Ver…

einer …

Sitt… re

für … n,

ohne V… ionen,

von … sstrafen.

… Theil.

Prag 1786.

Vorrede
zum vierten Theile.

Ich denke, daß es meinen Lesern nicht mißfällig seyn werde, wenn ich auch in der Vorrede zu diesem vierten und lezten Theile meiner Sittenlehre fortfahre; ihnen einige Betrachtungen, unter dem Titel von Anmerkungen, zur genauern Prüfung und eigenen gefälligen Beurtheilung vorzulegen. — Ich will nur bitten, alle Brillen der Vorurtheile, wenn es möglich ist, bey Seite zu werfen: und mit einer unbefangenen Vernunft über dasjenige, was ich sagen werde, zu richten. Verdammt mich alsdenn diese; gut! so habe ich verlohrne Sache; für die keine weitere Appellation an einen höhern Richterstuhl statt findet. Winkt sie mir aber auch ihren Beyfall zu; so werden meine Ohren gegen allen Widerspruch, den die Phantasie mit

dem ganzen Heere ihrer Vorurtheile mir machen möchte, taub seyn.

Erste Anmerkung. Es ist sonderbar, daß sich die Menschen darinn nicht finden können, daß sie auf dem Wege des Wachsthums in der Vollkommenheit begriffen sind: ohnerachtet sie doch die kleinste Aufmerksamkeit auf sich, und Andere, davon belehren könnte. Wir wollen die Sache erstlich überhaupt; und zum andern von der besondern Seite ansehen, wo diese Unachtsamkeit, in den Beurtheilungen und Behandlungsarten der Menschen untereinander, die schrecklichsten Fehler verursacht und nach sich zieht.

Erstlich überhaupt: Wie leicht ist es, sich von den Fortschritten zu überzeugen, die ein Mensch unaufhaltsam auf dem Wege seiner Vollkommenheit macht? Man sehe ein Kind an, wie es sich zu einem Jünglinge, und aus diesem, zu der Vollkommenheit eines Mannes entwickelt, und endlich zu einem Alter voll Erfahrungen reift? Wer waren wir in der Wiege? wer im Gängelbande? wer im zehnten, zwanzigsten, dreyßigsten Jahre? u. s. w. Und was man auch von den Schwachheiten des hohen Alters sagen will, die den Menschen wieder zu dem Unvermögen der

Kind-

Kindheit zurückzuführen scheinen; so ist es gewiß, daß diese Erscheinung nur nicht mit dem rechten Auge angesehen wird. Das menschliche Leben kann offenbar von einer doppelten Seite beurtheilt werden. Erstlich an und für sich allein; zum andern, als ein Theil des ganzen unendlichen Daseyns desjenigen Wesens, das jezt Mensch ist. Diejenigen, die einen Rückgang in der Vollkommenheit an einem alten Menschen bemerken wollen: sehen blos allein auf sein menschliches Leben; beurtheilen dasselbe als ein für sich bestehendes Ganzes; und vergessen, das ganze unterbrochene Daseyn des Subjekts unter ihren Gesichtspunkt zu nehmen, wovon sein menschliches Leben nur ein Theil ist. Sie finden in den frühern Jahren des Menschen die unläugbaren Spuren der Fortschritte, die er in seiner Ausbildung macht. Wenn aber dies bis zu einer gewissen Stuffe des Alters fortgegangen ist; so verliehren sich diese Spuren des Wachsthums wieder allmählig in eine zunehmende Dunkelheit von Schwachheiten, die den Menschen endlich in die vollen undurchdringlichen Finsternisse des Todes überführen. Diese Erscheinung, sage ich, würde ihnen aufhören räthselhaft zu seyn; wenn sie daran dächten, daß das

menschliche Leben nicht das ganze Daseyn des Menschen in sich faßte! sondern nichts weiter als nur ein gewisser Theil und Abschnitt seines unendlichen Daseyns wäre: und daß alle die verschiedenen Zustände und Ordnungen, durch welche der Mensch sowohl vorher, ehe er Mensch wurde, gewandert ist; als auch, die er in der Zukunft, wenn er aufgehört hat, Mensch zu seyn, ins Unendliche zu durchwandern haben wird; aufs genaueste zusammenhängen: dergestalt, daß in dem Uebergange aus der einen Ordnung zu der andern, auch nicht der kleinste Sprung statt finden könne. Man kann für einen jeden Menschen ohne Ausnahme, er sterbe früh, oder spät, einen gewissen Punkt seines menschlichen Lebens annehmen; in welchem er für seine individuelle Person und Menschheit, den höchsten Grad seiner menschlichen Vollkommenheit, deren er fähig war, und die ihm nach dem ganzen Zusammenhange aller Dinge nur bestimmt seyn konnte, erreicht hat! von diesem Punkt an muß seine allmählige Hinneigung, seine stuffenmäßige Annäherung zu dem folgenden höhern Orden, in welchen er, nach seiner Menschheit, aufgenommen werden soll, angehen. Bey sehr

vie-

vielen Menschen ist uns diese Abnahme ihrer menschlichen Kräfte, diese ihre Annäherung, zu einem höhern Zustande, merklich. Diejenigen, welche der besten Gesundheit genießen, und ein sehr hohes Alter erreichen; stehen gemeiniglich gegen das fünfzigste Jahr auf dem höchsten Gipfel der Vollkommenheit ihrer menschlichen Natur! und wenn sie diesen erstiegen haben, so gehen sie den Berg auf der andern Seite wieder herab; um in dem Thale des Todes die Metamorphose zu leiden, in der ihre menschliche Natur, die nicht weiter zu gehen vermochte; von einer höhern abgelöset wird, die erforderlich ist, um einen folgenden noch höhern Berg, als der zurückgelegte menschliche war, ersteigen zu können. Diejenigen, welche früher, und durch irgend eine Krankheit in jüngern Jahren aufgerieben wurden, hatten ebenfalls für ihre individuelle Personen und Menschheit einen gewissen, ihnen bestimmt gewesenen höchsten Gipfel ihrer menschlichen Vollkommenheit erreicht. Sobald aber der Saame der Krankheit bey ihnen zu keimen anfieng; so traf mit ihm zugleich auch der Befehl an ihre menschliche Natur bey ihnen ein: allgemach einzupacken, und sich zum Abzuge anzuschicken. Hieraus ergiebt sich, wie ich

denke, deutlich genug, daß also schlechterdings kein Rückgang in der Vollkommenheit des Wesens, das wir Mensch nennen, überhaupt statt finde; so bald man nur die ganze Würde desselben nicht auf sein menschliches Daseyn einschränkt: sondern seinen Blick auf die ganze Dauer desselben, auf sein ununterbrochenes Daseyn verbreitet, und seine unaufhaltsam fortwachsende Vollkommenheit durch alle auf einander folgende Zustände seiner veränderten Naturen in der Verbindung überschaut. Wenn ich einen Berg hinaufsteige; so sehen es alle Zuschauer, daß ich immer höher und höher zu stehen komme! Wenn ich aber, nachdem ich den Gipfel erreicht hatte; auf der andern Seite den Berg wieder herunter steige, so deucht ihnen, daß mein Heraufsteigen vergebliche Arbeit war; weil sie nur den einzigen Berg im Auge haben, und die unendliche, fortlaufende Kette von folgenden noch höhern Bergen, die ich noch zu ersteigen habe, nicht sehen. Allein, wenn mein Herabsteigen bis zum Fuß des folgenden höhern Berges nöthig war, um hier meine alte Kleidung ab- und einen neuen Reise-Habit anzulegen, der sich für den fernern Weg, den ich zu machen habe, und für die veränderte Luft, die ich

auf

auf dem folgenden höhern Gipfel finden werde, schickt; um mich hier mit den bessern Ferngläsern zu versehen, durch die ich von dem folgenden höhern Standpunkte den erweiterten Schauplaz übersehen, und die größern Reichthümer von Schönheiten, die er mir vorlegen wird, wahrnehmen könne: war denn mein Herabsteigen jenes Berges, ein Rückgang, den ich machte? So müßte ich auf derselbigen Seite desselben, auf welcher ich hinaufgeklettert war; auch wieder hinuntergegangen seyn! müßte mich, im eigentlichsten Verstande, meiner ehemaligen Wiege der Kindheit, und dem Leibe der Mutter, die mich als Mensch gebahr, wieder genähert haben! — Eine Erfahrung, die noch kein Mensch, so lange die Welt steht, weder selbst gemacht, noch an Andern wahrgenommen hat! — Mithin ist die Abnahme an menschlichen Kräften bey den Alten; und bey denen, die eine Krankheit in jüngern Jahren aufreibt; kein Rückgang: sondern ein wahres Fortschreiten auf dem Wege ihrer Vollkommenheit überhaupt.

Wir wollen bey dieser Gelegenheit noch etwas von denen Menschen sagen, die ein plözlicher Tod gerade in der besten Blüthe ihrer Jahre und in dem lebhaf-

testen Gefühl ihrer menschlichen Kräfte dahin reißt. Die Erfahrung lehrt es; daß ein Schlagfluß, oder ein Blizstrahl des Himmels, oder ein anderes Verhängniß zuweilen einen jungen gesunden Menschen, der vielleicht gerade in dieser Stunde auf dem besondern Gipfel der höchsten Vollkommenheit seiner individuellen Natur stand, plözlich ergreift, und ihn in das Thal des Todes hinabschleudert: ohne daß seine Natur einen bedachtsamen Schritt zum bequemen Herabsteigen machen konnte, der unsern Sinnen merklich geworden wäre. Es ist wahr, bey diesen Beyspielen kann der Gedanke einer Abnahme in menschlicher Vollkommenheit um so weniger statt finden; weil diese Menschen unmittelbar von dem Gipfel ihrer menschlichen Vollkommenheit abfuhren, und gleichsam von demselben verschwunden; ohne daß Krankheiten, oder Schwachheiten des Alters sie allmählich herabgeleitet hätten! und weil ein Jeder derselben doch immer auch jenseits des Berges in das ihm noch fremde Thal des Todes hin; kein einziger aber diesseits desselben, in das ehemalige Gängelband seiner menschlichen Kindheit, oder in den Leib der Mutter zurückfuhr, die ihn empfangen und gebohren hatte! Allein es scheint doch,

als

als wenn hier die Natur von ihrer alten, und sonst so fest begründeten Regel abwiche; nach der sie in keiner Sache einen Sprung zuläßt, oder es zugeben kann: daß zwey Hauptveränderungen, zwey ganz verschiedene Zustände, ohne gehörige Verknüpfung, die aus kleinern und sich einander vorbereitenden Mittelveränderungen besteht, auf einander unmittelbar folgen dürften? Ich antworte hierauf: 1) daß wir bey allen Veränderungen, die sich in der Natur zutragen, und die von unsern Sinnen empfunden werden, doch immer nur das allgemeine derselben, oder das Ganze überhaupt; niemals aber das Besondere, oder alle einzelne Theile, aus welchen die Veränderung bestehet, bemerken können. Die Regel ist ganz gewiß wahr: daß sich in der ganzen Natur keine Hauptveränderung, ohne erstaunlich viele Mittelursachen, an eine vorhergehende anschließe. Aber diese Mittelursachen sind oft so fein; daß sie von unsern Sinnen gar nicht bemerkt und unterschieden werden können. Und so bald dies ist; so bemerken und unterscheiden wir wohl die Hauptveränderungen selbst, die aufeinander folgen, und deren eine die andere ablöset: weil uns aber die Art des Ablösens und des Aufeinanderfolgens derselben, oder die natürliche

liche Verbindung und der wahre Zusammenhang dieser Veränderungen unbemerkbar bleibt; so schliessen wir oft übereilt genug, daß die Natur sich selbst ungetreu, und ihren eigenen unübertrettbaren Gesezen abtrünnig geworden sey. Wir beschuldigen sie eines Widerspruchs, in den sie mit sich selbst gerathen; und eines Sprunges, den sie in ihren Wirkungen gemacht haben soll: anstatt daß wir den Fehler an uns selbst suchen, und uns der Schranken unseres Bemerkung- und Beobachtungs-Vermögens bescheiden sollten. 2) Findet man auch hier die allgemeine Wahrheit bestätiget, daß sich nicht zwey Dinge und Veränderungen in der ganzen Natur gleich sind. Einige Menschen erreichen ein hohes Alter! und es war deutlich an ihnen zu bemerken, daß sie die eine Hälfte ihrer Jahre mit dem Ersteigen ihres Berges; und die andere mit dem Herabgang von demselben, zubrachten. Sie machten ihre Schritte von dem Gipfel ihrer menschlichen Vollkommenheit bis ins Thal des Todes, so langsam und bedächtig; daß man fast jeglichen derselben zählen konnte. Andere, die etwa eine tödtende Krankheit in der Blüthe ihrer Jahre ergreift, eilen mit schnellen Schritten von ihrer Höhe herab.

Noch

Noch andere scheinen uns gleichsam vor derselben zu verschwinden. Alles dies aber lehret nichts mehreres, als daß, so wie in allen Dingen, eine unnendliche Mannigfaltigkeit herrscht; es also auch unendlich viele Grade des schnellern, oder langsamern Ueberganges von dem Zustande der Menschheit zu demjenigen Zustande gebe, der auf jenen folgt. Indessen ist doch immer ein Uebergang da! eine große Veränderung, die aus vielen kleinen Theilen und Veränderungen besteht! von denen die frühern und vorhergehenden, die Ursachen und die später eintretenden, die natürlichen Folgen derselben waren. 3) So wie diese Verschiedenheiten überhaupt ihre frühern Ursachen in dem ganzen Zusammenhange aller Dinge, und insonderheit in dem ganzen vorgängigen Daseyn des Menschen, und in den Unterscheidungs-Stücken, wodurch er von andern Menschen unterschieden ist, haben: so haben sie auch ganz gewiß ihre unausbleiblichen natürlichen Folgen in dem besondern, unterschiedenen Entwickelungs-Gange, den ein Mensch gegen den andern verglichen, in seinem Tode nimmt. Wir haben schon in dem ersten Theile unserer Sittenlehre, und zwar in der Abhandlung von der Fortdauer des Menschen nach dem

Tode,

Tode, behauptet: daß die Schönheit und das Gesez der Mannigfaltigkeit in der Welt es erfordere, daß nicht alle Glieder und Bürger ein und eben derselben Gattung von Geschöpfen, auf eine und eben dieselbe Weise, auf demselbigen Wege in ihrem Tode sich entwickeln und vervollkommen könnten: sondern daß es gewiß für eine jede einzelne Gattung von Geschöpfen unzählige Arten und Wege der Entwickelung gebe; die ihre einzelnen Mitglieder wandern und auf welchen sie sich theilen müßten. Und der Erweiß davon ist leicht. Die Subjekte, die da sterben, sind, wenn sie schon zu einer Gattung gehören, doch alle in ihren besondern Kräften und in den einzelnen Stimmungen ihrer Naturen von einander verschieden. Die Art ihres Todes ist in tausendfachem Betracht verschieden. Die Zeit und das Alter, in welchem sie starben! der Grad von Vollkommenheit, den ein Jedes erreicht hatte! welche erstaunliche und unendliche Verschiedenheit findet sich da unter ihnen? Man vergleiche ein Kind von acht Tagen, das in der Wiege erblaßt; mit einem Manne von großen Fähigkeiten, der im fünfzigsten Jahre mit großem erworbenen Reichthume der edelsten Wissenschaften, der nüzlichsten Fertigkeiten,

keiten, der lehrreichsten Erfahrungen, den Schauplaz verläßt! u. s. w. Was folgt hieraus? Eine jede besondern Ursache muß auch schlechterdings ihre besondere Folgen haben; und diese können wieder zur Hervorbringung anderweitiger, ihnen gemäßer Folgen nicht unkräftiger seyn; als jene ihre eigene Ursache zu ihrer Hervorbringung war: weil keine einzige Ursache, die einmal da war; auch in dem spätesten Laufe ihrer Folgen nie aussterben kann. Mithin muß ein jedes Wesen, ein jeder Bürger einer zeitigen Gesellschaft auch in seinem Tode seinen eigenen und besondern Entwickelungs-Weg gehen; der ihm denn wieder ein neuer Grund zu den besondern Eigenschaften und Bestimmungen wird, die ihn, jenseits des Grabes, von allen übrigen Bürgern seiner Gesellschaft, zu der er gehört, unterscheiden.

Zweytens insonderheit. Wir müssen nun auch die Erscheinung: daß die Menschen nicht darauf Acht haben, daß sie auf dem Wege des Wachsthums in der Vollkommenheit begriffen sind; von derjenigen Seite ansehen, wo diese Unachtsamkeit und Blindheit die schrecklichsten Fehler in den Beurtheilungen und Behandlungs-Arten, die sie sich über

und

und gegen einander erlauben, nach sich
zieht. Wir wollen jezt auf das menschli-
che Leben allein und an und für sich selbst
sehen. Wenn der ganze Weg des mensch-
lichen Lebens, den der Mensch wandert,
ein Weg zu immer höherer Vollkommen-
heit überhaupt ist; so muß ihn ja natürli-
cher Weise auch ein jeder einzelner Schritt,
den er auf demselben zurücklegt, darinn im-
mer weiter führen! Ist dies aber; so muß
er beständig aus einer unvollkommnern Ver-
fassung, in eine vollkommnere übergehen.
Er muß also immer einen unvollkommnern
Zustand verlassen, wenn er in einen voll-
kommnern treten soll! Folglich sind die un-
vollkommnern Zustände, aus denen er aus-
geht, eben so nothwendig, als die voll-
kommnern, in die er übergeht. Diese könn-
ten so wenig folgen, wenn jene nicht vor-
angegangen wären; als der höhere Schritt
nicht folgen kann, wenn der niedrigere
nicht vorher da gewesen wäre. Laßt uns
dies auf die Handlungen der Menschen
anwenden. Der Mensch hat eine vernünf-
tige Natur, und diese macht die eigentli-
che Würde seiner Menschheit aus. Ver-
möge derselben ist er deutlicher Vorstellun-
gen fähig; und die Entschliesungen und
Handlungen, zu welchen seine Selbstliebe

durch

durch deutliche Vorstellungen seines Verstandes angetrieben wird; nennen wir vernünftig freye Entschließungen und Handlungen. Der Mensch ist aber nicht pure Vernunft: sondern er ist auch undeutlicher Vorstellungen, und diesen zufolge, sinnlich freyer Handlungen fähig. Ja es leben auch zu jeder Zeit, in unendlich grosser Menge, blos dunkle Empfindungen in ihm; deren Wirkungen wir in der Einleitung, oder dem ersten Theile dieses Werks, mit dem Namen, unfreye Handlungen bezeichnet haben. Wir haben daselbst zugleich erwiesen, daß keine einzige Handlung des Menschen ganz vernünftig frey sey: sondern daß an der vernünftig freyesten Handlung eines Menschen zugleich unzählig mehrere undeutliche Vorstellungen, und noch mehrere dunkle Empfindungen Antheil hätten: daß folglich die vernünftig freyeste Handlung, zugleich aus mehrern sinnlich freyen, und aus noch mehrern unfreyen Handlungen bestünde; und daß sie jenen Namen nur darum trüge, weil doch einige deutliche Vorstellungen zu ihrem Erweckungs- und Entstehungs-Grunde gehört hatten. Ferner: daß es unzählig mehrere Handlungen des Menschen gebe, die blos sinn-

lich freye und unfreye zugleich wären. Und endlich: daß die allermeisten menschlichen Handlungen blos unfreye seyen, oder aus blos dunklen Empfindungen entsprängen. Alle menschliche Handlungen überhaupt sind also die Wirkungen und Resultate ihrer jedesmaligen Empfindungen und Vorstellungen. — Nun stehen die Sinne des Menschen, der auf dem Wege seiner immer mehrern Ausbildung und Vervollkommung begriffen ist, niemals verschlossen und müßig; sondern sammlen stets neue Eindrücke ein, die das Maaß der Empfindungen und Vorstellungen bey ihm vermehren: und es thut hier nichts, wenn auch viele Empfindungen und Vorstellungen, die er schon gehabt hatte, wieder bey ihm einschlafen und durch andere neu hinzukommende verdrängt werden! Das hindert den Wachsthum in der Vollkommenheit so wenig, daß derselbe es vielmehr erfordert und ganz natürlich mit sich bringt. Der Mensch würde ein Magazin werden, das mit lauter Widersprüchen angehäuft wäre; wenn ihm seine ehemaligen unreifen Begriffe, die er von vielen Dingen hatte, und die ihm damals seine vollständigste Wahrheiten enthielten, deren er fähig war; in der Folge immer noch als dieselbigen vollständigen

Wahrheiten in seinem Verstande neben den reichern Begriffen und den größern Wahrheiten stehen bleiben sollten, die er sich von denselbigen Sachen in der Folge eingesammlet hat! Wenn die Sonne schon aufgegangen ist, und in ihrem Glanze da steht; so bedarf es ferner der Nachtlampe nicht mehr, um dabey zu sehen. Eben so wenig machen die Vorstellungen und Handlungen eines Menschen, der seinen Verstand verlohren hat, hier einen gültigen Einwurf. Denn, wenn man schon sagen will, daß ein solcher Mensch in Ansehung jener Stücke, gegen seinen vorigen gesunden Zustand, zurückgekommen zu seyn scheine; so wird doch keiner läugnen können, daß das Subjekt überhaupt und im ganzen genommen, auf dem Wege seiner fortgehenden Auswicklung geblieben: und daß, weil es doch nicht in die Wiege seiner ehemaligen Kindheit zurückgesunken sey, seine Bahn, die es schreitet, schlechterdings vorwärts gehen müsse; wenn wir schon diese Fortschritte in gewissen einzelnen Stücken, die uns bey gesunden Menschen die deutlichsten Merkmahle davon sind, bey ihm nach seiner gegenwärtigen Beschaffenheit nicht wahrnehmen können. Ueberdies sezen wir auch, wenn wir von dem Wege der Vervollkommung

reden wollen, auf welchem die Menschen mit ihren Erkenntnissen und Handlungen begriffen sind, offenbar, gesunde Menschen, und keine Verrückten voraus. Ich sage also, ein Jeder jener Menschen ist, weil sich seine Empfindungen und Vorstellungen stets vermehren, und seine Handlungen die jedesmaligen nothwendigen Resultate seiner Empfindungen und Vorstellungen sind; ein Jeder derselben ist also mit seinen Handlungen auf dem Wege der immer mehrern Ausbildung und Vervollkommung seiner, begriffen.

Nun wollen wir der Sache näher treten. Wenn es schon allgemein wahr ist, daß alle Menschen ohne Ausnahme auf dem Wege ihrer ununterbrochenen Vervollkommung überhaupt begriffen sind: so ist es doch unmöglich, daß auch nur zwey Menschen auf ein und eben demselben Wege sich entwickeln oder vervollkommen können; auch unmöglich, daß zwey Menschen ein und eben derselben Art und desselbigen Grades der Vollkommenheit fähig seyn könnten. Verschiedene Ursachen müssen auch verschiedene Folgen haben. Nun bedenke man den erstaunlichen Unterschied, der sich in der Beschaffenheit und den Verhältnissen der festen und flüßigen Theile,

aus

aus welchen die Menschen bestehen, befindet, und der es hindert, daß auch nicht zwey Menschen sich vollkommen gleich sind! Man erwäge die daraus erwachsende anderweitige Verschiedenheit, die sie in ihren natürlichen Stimmungen und Charakteren, in ihrem Empfindungs- und Vorstellungs-Vermögen, in ihren Neigungen, Trieben, und Wünschen, in ihren handelnden Kräften, sich durchaus ungleich machen muß! Man rechne die verschiedenen äusserlichen Verhältnisse und Lagen, in denen sie sich befinden, und die zu ihrer fortdauernden Erziehung und Ausbildung gehören, hinzu! u. s. w. Was kann denn einleuchtender und handgreiflicher seyn, als, daß die Menschen durchaus alle auf verschiedene Art handeln müssen? daß es platterdings unmöglich sey, daß auch nur zwey Menschen gefunden werden könnten, deren Handlungs-Reihen von ihrer Geburt bis an ihren Tod übereinstimmig wären? Wenn denn aber doch der Weg eines Jeden, der Weg seiner Vervollkommung ist! was folgt alsdenn zugleich richtiger und gewisser, als: daß ein Jeder auf dem besondern Wege, auf welchem er mit seinen Empfindungen, Erkenntnissen und Handlungen geht, und indem er diesen Weg wandelt; daß er,

sage ich, auch gerade damit zugleich die Schritte in seiner ununterbrochenen Vervollkommung selbst, zurücklege? Eine jede Stuffe, auf welcher also ein Mensch in seinen Erkenntnißen und Handlungen steht, ist, sie mag uns so tief und so verabscheuungswürdig in unsern Augen zu seyn scheinen, als sie wolle, ich sage, sie ist für ihn, seine gegenwärtige höchste Stuffe, auf der er jezt nur stehen konnte! sie ist ferner gegen die vorhergehende Stuffe, von welcher er aus, nach dieser hin trat, die wahrhaftig höhere für ihn; gesezt auch, daß uns seine kurz vorhergehende Handlung, die beste Tugend, und seine darauf folgende, das schwärzeste Verbrechen wäre! Und diese gegenwärtige Stuffe, und wenn sie die abscheulichste That war! mußte auch wieder vorhergehen; wenn er auf der Leiter seiner Entwicklung zu einer höhern Stuffe seiner Vollkommenheit sollte gelangen können. — Wie sollte ich also alle Unvollkommenheiten der Menschen überhaupt, die man unter den Namen Irrthümer, Fehler, Laster, Verbrechen u. s. w. begreift, eigentlich ansehen? Antw. als lauter niedrigere Stuffen der Vollkommenheit, auf welchen die Menschen stehen und sich zeigen; und die so nothwendig da seyn, vorhergehen,

und

und von ihnen betreten werden mußten, wenn sie zu höherer Vollkommenheit gelangen sollten: als es nothwendig ist, daß der Mensch vorher ein Kind seyn muß, wenn er ein Jüngling und Mann werden soll; daß er vorher jünger und schwächer seyn muß, wenn er hinterher älter und stärker soll werden können. Und wie sollte man bey den einzelnen Menschen und ihren einzelnen Fehlern, Verbrechen u. s. w., die sie begehen, denken? Ohnstreitig so: Dieser Mensch hat eine Handlung begangen, die in meinen und der meisten Menschen Augen ein Verbrechen ist. Er hat z. E. gestohlen, oder gemordet. Ich habe eine solche That nie begangen, und möchte sie auch nie begehen. Allein er ist auch ein anderer Mensch, als ich. Bey ihm war sie das nothwendige Resultat seiner besondern Stimmung der Natur, seiner besondern Neigungen, Empfindungen und Erkenntnisse, seiner Erziehung und besondern Lage; kurz, sie gehörte zu dem besondern Entwicklungs-Wege, auf welchem er sich seiner höhern Vollkommenheit, der er fähig ist; nur nähern kann, und nähern muß. Und da der Mensch in der Gesellschaft lebt und nur hauptsächlich durch die Gesellschaft seine Ausbildung zu höherer Vollkommenheit

heit gewinnen kann; da er in der Einöde, oder auf einer wüsten und von Menschen verlassenen Insel sich so wenig, als möglich, über die vernunftlosen Thiere würde erheben können; da er ferner auch nur mit der Absicht, um glücklicher und vollkommner zu werden, in der Gesellschaft lebt: so ist diese schuldig, die besten Mittel, die dazu taugen, und die sie in Händen hat, anzuwenden; daß dieser Mensch, der sich durch sein Verbrechen ihr erklärt hat, wie weit er noch auf der Bahn seiner Vollkommenheit zurück sey, auf derselben gefördert und vorwärts geholfen werde. Dies sind, deucht mir, so richtige und wahre Gedanken, daß ich in der Welt nicht begreife, was ihnen entgegen gesezt werden könne? Aber wird wohl nach diesen natürlichen Grundsäzen wirklich in der Gesellschaft, in den Beurtheilungen und Behandlungs-Arten der Menschen verfahren? Gott welche Verblendung und Verkehrtheit findet sich hier! Und wer ist Schuld daran? Offenbar wieder die so genannten Theologen! Diese Menschen, welche sich nun schon einmal über die natürlichen, menschlichen Wahrheiten hinweg gesezt haben, und auf dasjenige gar nicht sehen, was ihnen vor den Füßen liegt; sondern mit lauter angeblich göttlichen,

chen, überirrdischen, und übernatürlichen Wahrheiten Handlung treiben: haben alle übrigen Stände auch mit sich in die Irre fortgerissen; weil sie fast einen Jeden schon von Kindesbeinen an in ihre Lehrsäze einwickeln, und ihm den Kopf so verrücken, daß er hernach Zeit Lebens eine schiefe Richtung behalten muß. Wie viele sind derer weltlichen Standes, die sich rühmen können, mit ihren eigenen Augen, und nicht vielmehr durch die Brille zu sehen, die ihnen ihre geistlichen Lehrer von Kindheit an aufgesezt haben? — Und wie beurtheilen die Theologen den unvollkommnern Zustand, in welchem sich ein Mensch durch seine Neigungen und Handlungen zeigt? Anstatt ihn, als die niedrigere Stuffe, anzusehen, welche dieser Mensch auf der Leiter seiner Vollkommenheit, die er zu ersteigen hat, nothwendig vorher betreten mußte, wenn er zu der darauf folgenden höhern gelangen wollte und sollte; anstatt diesem Menschen einen vernünftigen und anwendbaren Rath und gute Anleitung zu geben, wie er nun ohne Anstand diese niedrigere Stuffe verlassen, und sich auf eine bessere und höhere erheben solle: Anstatt alles dieses, glossiren sie vielmehr mit unnüzen Spekulationen, unter dem Vorsiz der Phantasie, ü-

ber den Ursprung der menschlichen Unvollkommenheiten überhaupt; leiten sie aus einem erträumten angebohrnen Verderben der menschlichen Natur, aus einer allgemeinen Krankheit derselben her; die, nach Aussage der Meisten von ihnen, aus einem unvorsichtigen giftigen Apfelbiß der ersten menschlichen Stamm-Eltern entstanden seyn, und sich von diesen, auf alle ihre Kinder und Nachkommen fortgeerbt haben soll; und von der, Andere, die jenen angeblichen Apfelbiß doch fast zu unkräftig halten, als daß er eine so grosse Wirkung hätte nach sich ziehen können; selbst nicht wissen, woher sie sonst entstanden seyn möge? Genug sie ist nach ihrer Aller Urtheil da; diese angebliche Unordnung, Krankheit und Verdorbenheit der menschlichen Natur! Und, da Gott nicht der Urheber davon seyn könne: so müsse, sagen sie, der Mensch selbst, entweder für sich allein, oder de Concert mit einem Dinge, das sie Teufel nennen, Schuld daran seyn.

Aus dieser von dem Menschen sich selbst gestifteten Verdorbenheit und Krankheit seiner Natur, leiten sie seine Strafwürdigkeit über seine unvollkommneren Zustände, und über seine unvollkommneren Handlungen her. — Und da der Mensch in beständi-

ständigen Fortschritten auf dem Wege seiner Vollkommenheit begriffen ist; folglich alle Augenblicke seines Lebens aus einem unvollkommnern Zustand, in einen vollkommnern übergeht und übergehen muß; so lehren sie: daß der Mensch nichts, als sündigen könne; daß sein Tichten und Trachten böse sey von Jugend auf und immerdar; daß er in beständigem Ungehorsam wider den Willen Gottes begriffen seye; und nichts anders, als Fluch und Strafe von dem Richter der Welt zu erwarten habe: wofern dieser nicht aus einer ganz unverdienten Barmherzigkeit, die ihren Grund außerhalb dem sündigen, verlohrnen Menschengeschlecht habe, für Einige derselben, Gnade für Recht dereinst ergehen lasse. Dieser Hoffnung theilhaftig zu werden, empfehlen sie gewisse göttliche Gnadenmittel, denen sie eine geheimnißvolle, übernatürliche, wunderthätige Kraft nachrühmen, die Wirkungen der Krankheit der Natur zu dämpfen; wenn sie in der vorgeschriebenen Gnaden-Ordnung der Bekehrung und Wiedergeburt gebraucht würden! Aber selbst diese Gnaden-Ordnung kann, nach ihrer weitern Lehre, kein Mensch durch eigene Kräfte an sich bewilligen und bewerkstelligen; jene Gna-

denmittel Niemand selbst an sich kräftig und anschlagend machen! Nein, dazu hat die Krankheit der Natur bey einem jeden Menschen, nach ihrer Versicherung, schon zu weit um sich gegriffen und ihn in zu viele Schwachheit versenkt, als daß er sich die mindeste Selbsthülfe dabey noch geben könnte: sondern es ist hier wieder freye Gnade des zureichenden Grundes aller Dinge, wenn der Mensch bekehrt, wiedergebohren und durch jene Gnadenmittel vor dem zukünftigen Zorn bewahret wird. — Und so sizt also, bey diesen Anweisungen, der arme Mensch mit der ihm aufgebürdeten Krankheit da; und weiß nicht, was er machen soll? mit der ihm aufgebundenen Krankheit, von der er sich nicht ein Wort zu sagen weiß, wie er dazu gekommen sey? und von der noch nie ein vernünftiges Bewußtseyn in irgend einem Menschen, der je gelebt hat, oder noch lebt, hat reif werden können: daß er sich dieselbe irgend wodurch selbst zugezogen habe! Ich sage, er sizt mit seiner Krankheit da, die ihm von Kindesbeinen an angedichtet, angeredet, aufgebürdet und so fest in den Kopf gepräget ist, daß er als der vollkommenste Malade imaginaire an der Wahrheit ihres Daseyns bey sich gar nicht mehr zweifelt.

felt. Dabey lernt er von Kindesbeinen an alles, was ihm von den Gnadenmitteln, durch die einige Menschen gerettet; und von der Gnaden-Ordnung, in der Einigen geholfen werde, vorgesagt wird, auswendig. Er beladet sein Gedächtniß mit einer Menge von Formeln und geheimnißvollen Redensarten, von denen weder sein eigener, noch irgend ein Menschen- oder Engels-Verstand etwas entziffern kann; und treibt sich in einem Wirbel von Andachts-Uebungen herum, in denen er vergebens einen festen Ruhepunkt für seine Hoffnungen sucht, weil ihnen keine andere, als nur eine betäubende und den Schwindel vermehrende Kraft beywohnt. Seine Selbstliebe will, wie es ihr denn auch nicht zu verdenken ist, mit der gedroheten Hölle und dem künftigen ewigen Tode nichts zu thun haben! Gleichwohl, da er seine Bekehrung und Wiedergeburt nicht selbst bewirken, noch die angepriesenen Gnadenmittel bey sich anschlagend machen kann; so lebt er zwischen Furcht und Hoffnung der Dinge, die kommen werden, sein Leben voll Unruhe dahin; ist froh, wenn er sich der Gedanken des Todes und der Zukunft entschlagen kann; und sucht sich, wenn diese Gegenstände in seinen einsamen Stunden, oder bey besondern Gelegenheiten

ten, (ohngeachtet er diese so sehr als möglich flieht,) sich zuweilen dennoch seiner zu sehr bemächtigen, und ihn mürbe ängstigen; sucht sich, so bald als möglich, durch Zerstreuungen wieder frische Luft zu schaffen, und oft durch solche wilde Ausschweifungen zu entschädigen, in die er nie gefallen seyn würde, wenn er nicht durch jene Schreckenbilder in dieselben hineingejagt worden wäre! Selbst der Gedanke an die Gottheit bleibt ihm schrecklich, weil bey allem Bekenntniß seines Mundes, woran er, wie ein Papagey, gewöhnt ist: daß nicht Gott, sondern er selbst Schuld an seiner unglücklichen Lage auf die Ewigkeit sey, er sich doch immer der natürlichen Frage, die sein Menschen-Verstand aufwirft, nicht erwehren kann: "Warum dieser Gott bey seiner „Allmacht diese verzweifelte Lage für ihn „zugelassen habe? Warum er, dem nichts „unmöglich seyn soll, sie gleichwohl nicht „verhindert habe?„ Und was für ein Vertrauen soll er zu einem Gotte gewinnen, von dem ihm alles, was ihm hier unangenehmes begegnet, als Strafen desselben vorgestellt werden? und von dem er auch nach dem Tode, die Verdammniß zu einem ewig unglückseligen Zustande mehr zu fürchten, als das Gegentheil zu hoffen

hat?

hat! Glücklich sind diejenigen, die ihr leichtes und zu Zerstreuungen mehr geneigtes Temperament noch hindert, diese finstern und schrecklichsten Vorstellungen nahe an sich kommen zu lassen! deren Aufmerksamkeit mit hundert andern Dingen stets zu sehr beschäftiget ist, als daß sie das viel zu Herzen nehmen könnten, was ihnen von ihrer Fluchs- und Todeswürdigkeit bey Gott, und von der Gefahr, den Himmel zu verfehlen, und der Raub einer ewigen Verdammniß zu werden, von dem Geistlichen angedrungen werden will! — Aber man nehme diejenigen, die zum ernsthaften Nachdenken über sich mehr aufgelegt sind! — In welche gränzenlose Verwirrung, in welche furchtbare, marternde und oft an die Verzweiflung gränzende Ungewißheit über ihre künftigen Schicksale, werden diese armen Gemüther durch jene unvernünftigen Vorstellungen oft herumgetrieben? — Ich kann es von mir selbst bezeugen, und denke noch immer mit Schrecken daran, daß, da ich in meiner Jugend durch jene finstern Lehrsäze, die mir immer so beweglich und unaufhörlich angedrungen wurden; und durch die Menge von Andachts-Uebungen, in denen ich herumgejagt ward, immer, wie auf der Folter gespannt, gehalten wur-

de: daß, bey dem dadurch in mir lebhaft erregten Wunsch, selig zu werden; und bey der dennoch vergeblichen Marter, die ich mir nach den darüber ertheilten Vorschriften anthat, durch Busse, Bekehrung, Wiedergeburt und Rechtfertigung zu jener Hoffnung hindurch zu dringen: daß, sage ich, da ich sahe, daß alle meine quaalvolle Arbeit vergeblich war und vergeblich blieb; endlich schon meine ganze Hoffnung, selig zu werden, völlig zu verschwinden und an ihrer Statt die Verzweiflung bey mir einzutreten anfieng: dergestalt, daß der Entschluß bey mir schon völlig absolvirt war, ein Selbstmörder zu werden! daß ich mich schon mit dem dazu erwählten Werkzeuge an denjenigen Ort hinbegab, wo ich meinem martervollen Leben ein Ende machen wollte! und daß die Vollbringung der That unfehlbar erfolgt seyn würde; wenn sie nicht durch die Dazwischenkunft eines andern Menschen, dem ich verdächtig geschienen hatte, verhindert worden wäre! — Aber um so viel froher geniesse ich auch jezt mein Leben! seitdem ich einsehen gelernt! daß alle jene heillosen und unnatürlichen Lehrsäze, die man für christliche Wahrheiten ausgiebt, keine christlichen! sondern müssige Erfindungen und zusammengewebte

Träume sind, die sich die schwerfällige Phantasie der Theologen und Geistlichen erträumt hat! mit denen sie die armen Menschen, die nun einmal an ihrem Gängelbande erzogen worden; von ihrer Kindheit an bis an ihren Tod mürbe ängstigen! und dadurch das vornehmste Hinderniß aller vernünftigen Aufklärung und Besserung in der Gesellschaft werden! Zugleich werden aber auch diejenigen meiner Leser nicht ganz unrecht urtheilen, welche in den eigenen, zum Theil sehr traurigen Erfahrungen, die ich von den Wirkungen jenes gewöhnlichen und herrschenden Unterrichts der Geistlichen an mir selbst gemacht habe, einen wichtigen Theil des Aufschlusses mögten finden wollen, woher ihnen meine dreistere Freymüthigkeit erklärlich werde, mit der ich vielleicht freyer, als Jemand vor mir gethan, und meiner guten Sache zu sehr gewiß, wider die tyrannische Sklaverey auftrete; in welcher die Geistlichen und Theologen überhaupt den menschlichen Verstand gefesselt halten!

Doch die marternden Unruhen, in welche die Menschen mit ihren eigenen Wünschen und Hoffnungen durch jene finstern Lehrsäze der Theologen vom moralischen Bösen gesezt werden; die Bitterkeit, wel-

che dadurch über ihr ganzes Leben verbreitet, und das Hinderniß der Muthlosigkeit, das ihnen dadurch auf den Weg ihrer Besserung zur müßigen Bestreitung und unglücklichen Aufhaltung ihrer Fortschritte vorgeworfen wird: das alles, sage ich, ist noch lange nicht der ganze Schade, der daraus entsteht! Verwüstend und grausam sind auch die Wirkungen und Folgen, welche jener Unterricht, in den Beurtheilungen und Behandlungen ihrer Nebenmenschen nach sich zieht. So bald die Grundsäze einem Jeden in den Kopf gepräget sind: daß des Menschen Neigungen von Natur aufs Böse gerichtet stehen; daß der Mensch selbst Schuld an seiner Verderbniß habe; daß er deßwegen strafwürdig sey! mit welchen verdächtigen, mißtrauischen und menschenfeindlichen Augen muß nun ein Jeder seinen Nebenmenschen ansehen? mit welchem verdrußvollen, rachsüchtigen Herzen seinen Beleidiger beurtheilen? Der anderweitige Lehrsaz: daß der Mensch kein Vermögen zum Guten habe, kann diesen Widerwillen nicht mäßigen. Denn, eines Theils sind alle Köpfe schon von Jugend auf gewöhnt, ein Galimathias von Widersprüchen bey sich zu beherbergen; und da, wo eine abentheuerliche Hypothese die

andere bestreitet! ihre Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens aller zu gleicher Zeit gefangen zu nehmen: und andern Theils hat man, um ihnen die Verdauung dieser Widersprüche desto mehr zu erleichtern, die nonsensikalische Distinktion ausgespähet, und sie den Grundsäzen, nach welchen ein Mensch den andern beurtheilen müsse, beygesellet: „daß die Gottgefällige Beschaffenheit, in der der Mensch etwas vor ihm gelte, und eine gegründete Hoffnung zur Seligkeit habe; sehr weit von derjenigen Beschaffenheit unterschieden sey, die der Mensch als ein ehrbarer Bürger der menschlichen Gesellschaft haben könne und müsse; weil die besten bürgerlichen Tugenden in den Augen Gottes höchstens nur glänzende Laster wären.„ Und hieraus folgert man: daß, weil also die Total-Verderbniß des Menschen zu allem wahren Guten, ihm doch noch die Uebung dieser bürgerlichen Tugenden möglich lasse; der Mensch eben um deßwillen desto strafbarer sey, wenn er sich dieser glänzenden Laster nicht befleißige! Und so ist nun also allen gehäßigen Beurtheilungen seines handelnden Nebenmenschen, allen feindseligen Gesinnungen gegen seinen Beleidiger, Thür und Thor geöffnet! Bey den einzelnen Menschen ge-

winnet der Privathaß, und die thierische Nachbegierde gegen ihre wahre oder vermeintlichen Beleidiger dadurch allen Vorschub, den diese Leidenschaften nur für sich verlangen können. Denn die Menschen leben als Bürger in der Gesellschaft untereinander. Ihre etwanigen geistlichen, himmlischen, göttlichen und übernatürlichen Qualitäten, die der Eine vor dem Andern mehr oder weniger besizen, und daher in den Augen Gottes mehr oder weniger wohl gefällig seyn mag, gehen ihre bürgerlichen Verhältnisse unter einander gar nichts an, und haben damit nichts zu thun. Ob der Eine also mehr und der Andere weniger betet u. s. w. das sind sie geneigt sich unter einander zu schenken; weil alle Andachts-Uebungen an und für sich selbst nur ihre Beziehung auf die Gottheit haben. Alles dasjenige aber, was ihre gegenseitigen bürgerlichen Verhältnisse angeht, alle Handlungen eines Menschen, die ihre Beziehung auf das Wohl seines Nebenbürgers haben, liegen, jenen Lehrsäzen zufolge, in dem Bezirk derjenigen Dinge, worüber der Mensch vollkommne Freyheit habe, und worinn ein untadelhaftes Verhalten schlechterdings von ihm gefordert werden könne! Und wenn er hier fehlt, wenn er hier der Theo-

rie

rie der glänzenden Laster entgegen handelt; so könne und brauche es ihm nicht zu gute gehalten zu werden. Er verdiene Verachtung, Haß, Abscheu und Rache! — Alles Predigen von Sanftmuth und Versöhnlichkeit, was denn nebenbey geschieht, macht keinen Eindruck, und kann auch keine Kraft haben, jene verdrußvolle Gemüthsbewegungen zu unterdrücken: weil von der andern Seite her, jene obige Grundsäze diesen Leidenschaften zu stark das Wort reden. Und so werden also die einzelnen Bürger durch jene Lehrsäze, in den Beurtheilungen und Behandlungen ihrer, sie etwa beleidigenden Nebenbürger, ganz von der Wahrheit abgeführt, die offenbar darinn liegt, und nur darinn besteht: daß sie einen Jeden ihrer Nebenmenschen mit allen seinen Handlungen, als auf seinem eigenen, besondern, und ihm unterscheidungsweise von andern, bestimmten Entwicklungs-Wege zu seiner Vollkommenheit begriffen, ansehen; und seine verwerfliche That für die niedrigere Stuffe halten sollten, die dieser Mensch auf der Leiter seiner Vervollkommung schlechterdings vorher betreten mußte; wenn es ihm möglich bleiben sollte, zu der folgenden höhern, die ihm beschieden war, gelangen zu

können: und daß, wenn sie auch durch seine That beleidiget würden, sie ihn deßwegen nicht hassen, sondern ihm vielmehr alle mögliche gute Hülfe zu seiner Besserung leisten sollten! wobey es ihnen immer unbenommen steht, den ihnen etwa von ihm zugefügten wichtigen Schaden durch den Beystand der Obrigkeit sich von ihm, so weit es möglich ist, ersezen zu lassen.

Aber auch der gesezgebende und richtende Stand in der Gesellschaft ist durch jene Lehrsäze der Theologen mit in die Irre fortgerissen: auch der sieht die unvollkommnern Handlungen, oder sogenannten Verbrecher seiner Bürger nicht in ihrer wahren Gestalt und mit eigenen Augen, sondern durch die Brille an, die ihm die Geistlichen von Kindheit an, so gut wie jedem andern Menschen, durch ihren heiligen Unterricht vom Ursprunge und der Beschaffenheit des moralischen Bösen in der Welt aufgesezt haben. So bald ihm ein Verbrecher angezeigt, und dieser der ihm beschuldigten That überwiesen ist: so liegen Schwerdt und Rad und Strang, Staupbesen, Halseisen, sklavische Gefangenschaft und andere unzählige Arten von härtern und gelindern Strafmiteln bereit,

die

die nach Maaßgabe der, nach lauter unsichern Maaßstäben taxirten Größe des Verbrechens, die That an dem Menschen rächen sollen. Wird hier wohl die allergeringste Rücksicht auf die unbestreitlichen Wahrheiten genommen: daß der Mensch, der nun als Verbrecher, gleich viel, ob ein leidenschaftlicher? oder vorsezlicher? da steht; daß dieser Mensch, sage ich, nach seiner ganzen individuellen Person, Lage und Stimmung schlechterdings so handeln mußte, wie er gehandelt hat? — Daß alle zureichende Gründe seiner That außerhalb seinem Vermögens-Gebiethe lagen? ihre Wurzeln auch schon in frühern Säkulis, lange vor seiner Geburt hinauf, geschlagen hatten? und daß kein zureichender Grund ohne seine Folge bleiben könne? — daß dieser Mensch auf der besondern Entwicklungs-Leiter seiner Vervollkommung in seinen Handlungen, gerade diese Stuffe seiner That betreten mußte, weil er sonst zu den folgenden Stuffen, die ihm beschieden waren, nicht gelangen konnte? — daß er darum in der Gesellschaft lebt, und seine Kräfte in seinen anderweitigen guten Handlungen zur Beförderung der allgemeinen Wohlfarth zu Hülfe giebt: um von der Gesellschaft da, wo er wieder ihrer

Hülfe zu seiner eigenen Vervollkommung bedarf, auch fortgeholfen zu werden? — daß dies auf tausend guten Wegen besser, als durch rachsüchtige und elend machende Strafmittel von der Gesellschaft bey ihm zu bewirken stehe? — daß durch alle noch so harten Strafmittel, die blos der That wegen über ihn verhängt werden, diese That selbst doch nie ungeschehen gemacht werden könne? — daß, wenn statt dieser rächenden Strafmittel, die gemeiniglich zu weiter nichts dienen, als die Summe des Elendes auf Erden zu vermehren, dem Uebelthäter vielmehr durch gut gewählte Besserungs-Mittel auf seiner Bahn der Vervollkommung vorwärts geholfen würde, die Gesellschaft durch den Gewinn eines gebesserten Bürgers an ihm, sich selbst den größten Vortheil gestiftet hätte? — wird, sage ich; wohl auf alle diese Wahrheiten, die ich noch durch hundert Fragen vermehren könnte; bey den öffentlichen obrigkeitlichen Bestrafungen die mindeste Rücksicht genommen? Davon weiß weder die Erfahrung, noch irgend ein gangbares Gesezbuch etwas nachzuweisen. Man hat blos die That vor Augen, und straft um der geschehenen That willen; ohne sich darum zu bekümmern, was dadurch sowohl bey

dem,

dem, der die Strafe leidet, als auch bey Andern, wahrhaftig gebessert werde, oder nicht? — Ich darf, um meine Behauptung zu rechtfertigen, meine Leser nur auf das Gesezbuch eines der neuesten Criminalisten verweisen, der noch dazu unter die Gelindesten derselben gerechnet wird. Es ist der bekannte Herr Quistorp. Man darf sein Gesezbuch nur aufschlagen; und man wird sich vor Schwerdt und Beil, vor Verurtheilung zum Festungs-Bau und andern ungewöhnlich schweren Arbeiten, vor Zucht- und Spinnhaus, vor Landes-Verweisung, vor öffentlicher Bestrafung mit Ruthen, vor Stellung ans Halseisen, vor Gefängniß bey Wasser und Brod, vor schweren Geldbußen, vor beständiges Tragen einer eisernen Krone mit einer Glocke, oder einer Schandkette, oder einer Blechtafel auf der Brust, worauf das Verbrechen mit Oehlfarbe verzeichnet steht; vor Erscheinung in einem Abscheu erweckenden Anzuge; vor monatlichem Peitschen mit Ruthen durch die Hauptstraßen der Stadt; vor ungewöhnlich harten Empfang- und Entlassungs-Schillingen u. s. w. ich sage, man wird sich vor allen Mißhandlungen nicht zu retten wissen, mit welchen diejenigen, die auf dem Wege ihrer Vervollkommung,

nung, den sie gehen mußten, aus besondern auffallenden Unvollkommenheiten herauskommen; oder, um die gemeine Sprache zu reden, die sich gewisser Verbrechen schuldig gemacht hatten, nach Stand und Würden regalirt werden sollen. Ist bey allen jenen Strafmitteln wohl die allermindeste Rücksicht auf die zu erzielende Besserung des Uebelthäters genommen worden? Wahrhaftig so wenig, daß vielmehr alles darauf angelegt ist, diese Besserung, ich will nicht sagen, zu erschweren; sondern ganz unmöglich zu machen. Der Mensch, der in einer Abscheu erweckenden Kleidung, mit einem Schandblech auf der Brust, einer Schandkette, (vielleicht über die Achseln,) einer eisernen Krone mit einer Glocke auf dem Kopfe, durch alle Hauptstraßen der Stadt gepeitscht wird! wie soll mir dieser Mensch noch den kleinsten Gran von Muth und Entschlossenheit übrig behalten, es künftig zu versuchen: ob er durch sein besseres Verhalten die Achtung und das Vertrauen seiner Nebenbürger wieder gewinnen möge? Ist dadurch nicht dem Entstehen eines jeden solchen guten Gedankens, und der schwächsten Hoffnung, daß ihm ein solcher Versuch gelingen werde und könne; aller Eingang in seine Seele versperrt? mithin seiner möglichen Bes-

serung mit einemmale Thür und Thor vernagelt und verschlossen? Jedoch, Herr Quistorp will zugleich, daß wenn die Strafe vorüber ist, die andern Leute bey Vermeidung schwerer Strafe nicht davon sprechen, oder dem Gestraften einen Vorwurf machen sollen! — Welche unnatürliche Forderung! Ob Herr Quistorp auch bedenkt; warum er den Unglücklichen durch die Straßen gepeitscht hatte? ob er wohl bedenken mag, welches die größte Zahl von Menschen seyn werde, die ein solcher skandalöser Aufzug durch die Hauptstraßen herbeylocken wird? was von der Erziehung, die diese Klasse von Menschen genossen hat, und von ihrer Lebensart vernünftigerweise nur erwartet werden könne und müsse? Sollte er dies bedacht haben; so müßte man fast glauben, daß die ausdrückliche Absicht jenes Verbots keine andere wäre; als nur Gelegenheit zu verschaffen, daß die Zahl der Verbrecher vermehrt werden möchte; damit es der Straflust nicht an Gegenständen fehle, woran sie sich immer beschäftigen und abkühlen könne. Und wenn die Leute nichts davon sprechen sollen; ist ihnen damit auch das denken daran verboten? Oder faßt das nicht sprechen von einer Sache, auch das vergessen haben

der

der Sache in sich? Oder, ist dem Gemißhandelten etwa auch zugleich der Glaubens-Artikel mit eingepeitscht worden; daß, wenn er keinen von seiner erlittenen Beschimpfung sprechen hört; es ein Zeichen sey, daß das Andenken daran auch aus ihrem Gedächtnisse verschwunden sey? und er also fernerhin mit aller Freymüthigkeit unter ihren Augen als ein achtungswerther und unbescholtener Bürger leben und handeln könne? Noch mehr: bey gewissen Verbrechen soll der Uebelthäter wiederholentlich monatlich öffentlich gepeitscht werden! Aber, wenn sich nun der Mensch schon in dem ersten Monate gebessert und die unverdächtigsten Zeichen der Reue geäußert hatte, die alle Hoffnung gaben, daß sein begangenes Verbrechen ihm ein solcher Stoß auf dem Wege seiner Besserung seyn werde; daß er nun als ein desto besseres Mitglied der Gesellschaft, ihr den angerichteten Schaden durch sein folgendes Verhalten überflüßig ersezen werde? und doch soll er noch immerfort monatlich öffentlich gepeitscht werden? — Freylich wird durch die Reue die That selbst nicht ungeschehen gemacht! Aber wird sie es denn durch die Peitsche? Und was von Warnung für Andere dabey vorgegeben wird, ist doch eine

ne

ne abominable Ungerechtigkeit, mit der man den Menschen, für die künftigen Verbrechen Anderer, büßend macht. — Ferner, der Mensch soll bey seiner Entlassung aus dem Gefängnisse noch eine Tracht Prügel, oder einen Entlassungs-Schilling mit auf den Weg bekommen! Ich frage dabey: war der Mensch durch die zeitherige Strafen gebessert worden, oder nicht? Im ersten Falle muß ein Jeder, der nur einen halben Begriff von Gerechtigkeit hat, es mit Händen greifen, daß es Ungerechtigkeit und Grausamkeit sey, einen guten Menschen umsonst und um nichts, d. i. zu gar keiner vernünftigen Absicht, sondern höchstens um sein Elend zu vermehren, und einer rachsüchtigen Straflust ein Opfer zu bringen; mit Schlägen zu mißhandeln! War der Mensch aber noch nicht gebessert; so frage ich: warum war er denn ins Gefängniß gesteckt und mit Strafen heimgesucht worden; wenn durch alle diese Vorkehrungen am Ende doch nichts mehreres und besseres heraus kam, als was vorher schon statt fand? Der Mensch kam als ein Bösewicht ins Gefängniß; und wurde auch wieder als ein solcher daraus entlassen! Wozu also die an ihm verübten Strafen? Was für einen geringsten Nu-

zen

zen haben sie nun gestiftet? Was ist die Gesellschaft nun an dem Menschen gesicherter, als sie vorher war? Freylich habe ich auch am Schluß des Anhangs von den Todesstrafen zugegeben; daß es wohl zuweilen der Fall werden könne, daß auch alsdenn, wenn der Staat die Gefängnisse in Schulen für erwachsene unartige Bürger verwandelt hätte, irgend einmal ein solcher zu früh, und ehe seine Besserung noch die nöthige Reife gewonnen, daraus entlassen werden könnte! Aber ein solcher möglicher und wider Willen und Absicht sich zutragender Fall sieht doch ganz anders aus, als wenn der Staat durch die freyerliche Mittheilung eines Entlassungs-Schillings, die öffentliche Erklärung von sich stellet: daß er überzeugt sey, der Uebelthäter sey durch alle erlittenen Strafen im geringsten noch nicht gebessert! man schicke ihn also der Gesellschaft, nach allen unnüzen Manoeuvres, die man mit ihm vorgenommen: eben so wieder zu, als man ihn vorher herans gegriffen hatte! — Und wenn gar der Entlassungs-Schilling schon mit in dem Urtheil enthalten war, welches ihn zu dem Gefängniß verdammte! war das nicht die feyerlichste Erklärung schon zum voraus: daß man bey allen Strafen, mit welchen

man

man ihn ängstigen wolle, bey weitem auch nicht einmal die Absicht habe, ihn dadurch bessern zu wollen? — Was soll man den von einer Strafgerechtigkeit denken, die auf solche Grundsäze gebauet ist? O, möchte man hier ausrufen, ihr heiligen Geseze der Natur, nach welchen auch die Menschheit gebildet ist! gebt doch nie zu, daß Quistorpsche Grundsäze, und ein Quistorpsches Gesezbuch in der Welt geltend werden! Und wenn es schon Viele giebt, denen sie zum Steckenpferde dienen; so laßt doch einen Strahl des Lichts in ihre Schädel fallen, der ihnen die Wahrheiten sichtbar mache: daß keine unnatürlichen Geseze; sondern nur solche, die der menschlichen Natur angemessen und von ihr abstrahirt sind, das Glück der Gesellschaft erhöhen! daß die Geseze um der Menschen willen; nicht aber die Menschen um der Geseze willen, da sind! daß folglich, wenn die Forderungen einer angeblichen Strafgerechtigkeit mit der wahren Wohlfarth eines Menschen im Widerspruche stehen: nicht von dieser; sondern von jenen die Ausnahme gemacht werden müsse! daß eine Gerechtigkeit, die ihre Trophäen auf die Ruinen der Menschheit pflanzen wolle, ein

wahrer

wahrer Fluch für die Welt sey! daß also der bekannte Losungs-Saz: Vivat justitia; pereat mundus! den lebhaftesten Abscheu aller vernünftigen Menschenfreunde verdiene!

Zweyte Anmerkung. Soll ich nun kurz das Resultat angeben, welches aus der ganzen obigen Anmerkung und denen Betrachtungen, die sie enthält; welches ferner aus meiner ganzen vorgetragenen Sittenlehre; und insonderheit auch aus dem Anhange von den Todesstrafen und den ihm beygefügten Schlußbetrachtungen; welches endlich aus dem ganzen System von der Nothwendigkeit, mit der ein Mensch handelt; mir in Ansehung der öffentlichen oder obrigkeitlichen Strafgerechtigkeit unwidersprechlich zu folgen scheint? so ist es dieses: Alle willkürliche Strafen müssen wegfallen; und an ihrer Statt blos die Besserungs-Mittel aufgesucht und angewandt werden, die in den jedesmaligen Fällen begangener Verbrechen, sich als die natürlichsten und besten ausmitteln lassen; um den Uebelthäter zu bessern Erkenntnissen und Gesinnungen, und einer würdigern Handlungsart zu leiten. Es ist wahr: ich habe in dem ersten Theile dieses Werks Seite 140. die

willkür-

willkürliche Strafen, die der Gesezgeber noch zu den natürlichen Folgen einer Uebelthat hinzufügen könnte; einigermassen und unter der Bedingung stehen gelassen: wenn sie nur so gewählt und angewandt würden, daß sie dem Verbrecher auf dem Wege seiner Ausbildung vorwärts hülfen! Allein die folgenden Ueberlegungen der Sache haben mich zu der Ueberzeugung geführt: daß alle willkürliche Strafen durchaus verwerflich sind. Ich begreife es auch wohl, daß bey der Verschiedenheit der Einsichten und Denkungsart, die sich auch unter den Gesezgebern und Richtern befindet; jene allgemeine Bedingung immer noch zu weitläuftig seyn, und einem Jeden derselben ein zu offenes Feld lassen würde, um bald diese, bald jene willkürliche Strafe für ein geschicktes Besserungs-Mittel des Uebelthäters zu halten; so ungeschickt es auch in der That dazu seyn möchte: daß folglich durch jene bedingliche Einschränkung, der blinden Willkür ihres Gutachtens, so gut als gar keine Schranken gesezt sind: und daß, da die Natur uns unmöglich in den wichtigsten Verhandlungen unserer Nebenmenschen so frey und zügellos gelassen haben könne; daß sie nicht für einen sichern Faden gesorgt

haben sollte, an welchen sich unsere Vernunft in ihren kaltblütigen Ueberlegungen von dieser Seite halten könne und solle! man diesen aufsuchen, ihn zur Richtschnur nehmen, und denn alle Willkür schlechterding aus den Gesezbüchern über Verbrechen und Strafen, verbannen müsse. Die nähern Gründe meiner Behauptung sind folgende:

1) Die Natur selbst straft nie willkürlich; sondern sucht lediglich durch die natürlichen Folgen, die sie jeder That angehängt hat, den Menschen zu bessern. Und es ist unstreitig: daß, jemehr wir die Natur zu unserm Lehrmeister nehmen; je genauer wir ihren Anweisungen folgen, und uns nach ihren Gesezen, Regeln, und Verhaltungsarten richten; je mehr wir uns ihr nähern; und je mehr unser Weg, den wir gehen, derjenige wird, den sie sebst geht: desto richtiger und sicherer ist die Straße, die wir zum unserm Glücke wandeln. Alle Abwege von der wahren Bahn der Natur, sind Irwege, die ins Verderben leiten.

2) Der Besserungs-Mittel, die die Natur für einen Uebelthäter anweiset, sind überall und bey allen Verbrechen, eine so hinlängliche Menge und Zahl vorhanden; daß

daß es gar keiner willkürlichen Strafmittel bedarf! Dies ist unwidersprechlich gewiß und bis zur vollen Ueberzeugung deutlich zu erweisen. Und der ganze Fehler, daß es nicht besser eingesehen wird, rührt meines Erachtens daher: Man nennt gemeiniglich alle Strafen, die ein Gesezbuch über Verbrechen diktirt, Positive Strafen. Nun sehe man diese angegebenen, so genannten Positiven Strafen an; so wird man finden: daß sie ein Gemengsel von natürlichen Folgen der That, und von willkürlichen Strafen zugleich, sind; nur mit dem Unterschiede, daß oft von der einen; oft von der andern Art die Dosis stärker ist. Eben deßwegen habe ich auch die Benennung von Positiven Strafen gänzlich vermieden; weil sie zu weitschweifig ist, und einen chaotischen Inhalt hat. Wollte man also eine vorhandene unnatürliche Kriminal-Ordnung verbessern; so gehörte meines Erachtens nichts weiter dazu, als:

a) Daß man manche angebliche Verbrechen, die keine wirklichen Verbrechen sind, sondern die der Aberglaube und die Unwissenheit nur dazu gestempelt haben; ganz aus dem Register der Verbrechen wegstreiche. Z. E. Gotteslästerung, Selbstmord, Zauberey u. d. (d 2) b)

b) Daß die, auf die wirklichen der Gesellschaft schädlichen Verbrechen gesezte Strafen, der Musterung dahin unterworfen werden; daß man die blos willkürlichen Strafen, von den natürlichen Folgen der Verbrechen scheide: die leztern allein beybehalte; und ihnen diejenigen ihrer Art, welche daß Gesezbuch etwa anzuführen vergessen haben mag, noch beyfüge. Es versteht sich von selbst, daß hier nur von solchen natürlichen Folgen, die auf den Verbrecher zurückgeleitet werden sollen, die Rede seyn kann; deren Zurückleitung von Andern weg, und auf den Verbrecher hin, möglich ist! Wo dies der Natur der Sache nach unmöglich ist, z. E. bey einer geschehenen Mordthat; da kann dergleichen Forderung auch nicht statt finden. Eben so muß in der Anwendung des Gesezes, oder der wirklichen Hinleitung der natürlichen Folgen auf den Verbrecher, dahin gesehen werden; daß dadurch das fernere Bestehen des Verbrechers, als Bürger überhaupt, nicht unmöglich gemacht werde! wie hierüber das Nöthige in den Schlußbetrachtungen beygebracht ist, die ich dem Anhange von den Todesstrafen beygefügt habe; und wohin ich also den Leser verweise, um hier die

Wieder-

Wiederholung dessen, was dort gesagt ist, zu sparen.

Man wird aber auch bey genauerer Beurtheilung finden, daß unter den Positiven Strafen eines Gesezbuches viele enthalten sind, die nur den Schein von willkürlichen Strafen haben; im Grunde aber wahre natürliche Folgen des Verbrechens sind, und als solche geltend bleiben müssen: daß man folglich der wahrhaftig blos willkürlichen Strafen um so viel mehr entbehren könne; weil der natürlichen gar kein Mangel ist. So sind z. E. Schadens-Ersezungen; die Leistung einer öffentlichen Ehrenerklärung über grobe, Andern zugefügte Beschimpfungen und Verläumdungen; die Entsezung vom Dienst, wo ein Mensch durch seine Verbrechen die Gesellschaft belehrt, daß es ihm durchaus an den zum Dienste nothwendigen Eigenschaften fehlte; u. s. w. ganz offenbar natürliche Folgen solcher Verbrechen.

c) Daß man, um die rechte Verhaltungs-Art gegen einen Verbrecher wählen zu können; die wahre natürliche Absicht zu Rathe nehme: warum? und mit welcher derselbe, als Bürger in der Gesellschaft lebe? Diese Absicht ist keine andere, als: durch die Gesellschaft glücklicher und voll-

kommner zu werden; als er es für sich selbst in der Einöde bewerkstelligen könnte! Da also, wo der Bürger ein Verbrechen begeht; macht er der Gesellschaft gleichsam eine öffentliche Erklärung über seine Beschaffenheit, und über den Grad von Vollkommenheit und Unvollkommenheit, in welchem er sich befindet! Er erinnert sie gleichsam dadurch, ihrer Vertragspflicht gegen ihn eingedenk zu seyn; und fordert sie auf, sich durch die Beurtheilung seines Standorts, die er ihr nun durch seine verübte That so leicht gemacht habe; zu den Maaßregeln leiten zu lassen, die erforderlich sind, wenn er durch ihre Hülfe wahrhaftig ein besserer, vollkommnerer und glücklicherer Mensch werden solle, als er es ausser der Gesellschaft werden könne. Ein jeder öffentlicher Verbrecher redet durch sein Verbrechen die Gesellschaft gleichsam folgendermaßen feyerlich an: "Ihr wißt es, „meine lieben Mitbürger! daß ich mit der „Absicht unter euch lebe, und darum meine Kräfte zur Beförderung euerer Wohlfarth zu Hülfe gebe; damit ihr mir auch „in der Vollkommenheit und in meinem „wahren Glücke forthelfen sollet, wenn ihr „mich unvollkommen und mangelhaft findet! Nun seht her auf meine verübte That!

„Sie

„Sie wird euch lehren, wie weit ich noch „auf dem Wege meiner Ausbildung zu ei„nem guten Menschen und würdigen Bür„ger zurück bin? Ihr werdet daraus ver„stehen lernen können; an welchen gesell„schaftlichen Eigenschaften es mir noch feh„le? Hier ist der Fall meiner Unmündig„keit; wo ihr meine Vormünder seyn müßt! „Nemmt euch also Meiner an; und führt „mich menschenfreundlich, und euerer Ge„sellschafts-Pflicht gemäß, auf dem besten „Wege, den nicht ich, in meiner Unmün„digkeit; sondern ihr, nach euern reifern „Einsichten anzugeben wissen werdet; zu „derjenigen Vollkommenheit und würdigen „Beschaffenheit, die mir noch mangelt. „Habt ihr dies gethan: so will ich euch her„nach durch meine desto bessern und ersprieß„licheren Dienste, zu welchen ihr mich tüch„tig und geschikt gemacht habt; hinreichend „dankbar dafür werden.„

Dies natürliche und gerechte Verlangen, welches ein jeder Verbrecher, vermöge seiner Vertrags-Verbindung mit der Gesellschaft; oder der Absicht, warum er in der Gesellschaft lebt, zufolge; an die Gesellschaft macht: enthält eben den Grund, warum ich am Schluße des Anhangs von den Todesstrafen behauptet habe, daß es

eine unerläßliche Schuldigkeit des Staats sey: die Gefängnisse in Schulen für Erwachsene zu verwandeln; oder ihnen die Einrichtung zu geben, daß sie nicht ferner, wie bisher geschehen, unnüze und elendmachende Strafen und Strafmittel, nicht Kerker bleiben mögen; worinn ungesittete Bürger vollends verwahrloset, der Besserungs-Möglichkeit vollends entrissen, und einer wilden unvernünftigen Rachbegierde, Unmenschlichkeit und Grausamkeit aufgeopfert werden: sondern, daß sie wohlthätige, bildende und bessernde Schulen und Anstalten für diejenigen seyn und werden mögen, die es durch ihr tadelhaftes und schädliches Verhalten bewiesen haben, daß sie einer besondern gesellschaftlichen Hülfe und Beystandes zu ihrer Ausbildung und Vervollkommung bedürfen! Schulen, in welchen die darinn aufgenommenen Bürger sich sonst über nichts zu beklagen Ursach haben müßten, als höchstens über den Verlust der Freyheit; so lange ihr Bedürfniß ihren Aufenthalt in solcher Anstalt nöthig machte! — Ich gebe es gerne zu, daß eine solche Gefängniß-Schule keine eigentliche natürliche Folge irgend eines Verbrechens sey! Aber ich leite ihre Nothwendigkeit aus der natürlichen Absicht

sicht her, mit der der Mensch in der Gesellschaft lebt; aus der allgemeinen, unbestimmten und unumschränkten Erwartung, die er hat: daß die Gesellschaft da sein Glück und seine Vollkommenheit durch die besten Mittel, die sie dazu dienlich hält, befördern werde; wo er sich diese Dinge nicht selbst zu verschaffen vermöge. — Wenn man das Wort, Strafe, beybehalten will; so kann man die natürlichen Folgen eines Verbrechens, die nicht eigentlich als Verfügungen anzusehen sind, welche der Gesezgeber; sondern welche die Natur selbst getroffen und verordnet hat, und die das menschliche Gesez nur auf den Thäter hinleiten soll; ich sage, man kann alsdenn diese natürlichen Folgen mit dem eigentlichen Namen der Besserungs-Strafen bezeichnen: hingegen die Aufnahme ins Gefängniß; die Ertheilung eines guten Unterrichts; die vernünftige Anhaltung zur Ordung und mäßigen Arbeit in demselben, als die eigentlichen Besserungs-Mittel ansehen, die die wohlthätige Gesellschaft jenen Besserungs-Strafen der Natur hinzufügt, um ihrer Vormundschafts- und Vater-Pflicht gemäß, den unvollkommnern Bürger zu einem vollkommnern zu erziehen. So würde alsdenn der Staat in der Anwendung

seiner Besserungs-Mittel; mit der Natur, die zur Besserung straft; auf ein gemeinschaftliches Ziel, nemlich der Vervollkommung und Besserung des Uebelthäters hinwirken! Ja diese Eintracht könnte in vielen einzelnen Fällen bey den Behandlungs-Arten der Bürger im Gefängnisse noch genauer wahrgenommen und erhalten werden. Gesezt z. E. es wäre Einer sehr zänkisch, und könnte mit keinem seiner Brüder im Gefängnisse verträglich leben! Soll ihm die Friedfertigkeit eingeprügelt werden? Das erlauben Vernunft, Gerechtigkeit und Menschenliebe nicht! Aber man lasse ihm die natürliche Folge seiner Zanksucht fühlen. Man entferne ihn von seinen Mitbürgern; und lasse ihn, so viel mit Gerechtigkeit geschehen kann, sowohl in seiner Wohnung, als bey seinen Arbeiten das Leere und Unbefriedigende der Einsamkeit empfinden. — Oder, ein Anderer ist bey seinen gesunden Kräften, die er hat, faul! so ist es ein natürliches Gesez: Wer nicht arbeitet; soll auch nicht essen! Er kann keinen Beweiß davon führen, daß er ein Recht habe, seine Kräfte im Müßiggange zu verschleudern; und daß es eine Schuldigkeit der Gesellschaft sey, ihn als Müßiggänger ernähren zu müssen! So sage ich, kann

man

man in den einzelnen Behandlungs-Arten der Gefangenen, immer auf der Bahn der Natur bleiben: und alle Vorsicht muß nur darauf gerichtet stehen; daß schlechterdings nichts von Ungerechtigkeit, Unmenschlichkeit und Grausamkeit mit unterlaufe; sondern daß man dessen eingedenk bleibe, daß der Mensch, der zu einem bessern Menschen, als er zeither war, erzogen werden soll; nicht durch Ungemach, Plagen und Ungerechtigkeiten, die man ihn leiden läßt, noch mehr verschlimmert und verwildert werden müsse!

Ich würde also, wenn ich Gesezgeber wäre, es einem jeden Richter bey der Untersuchung eines eingeklagten Verbrechens zur Schuldigkeit machen, daß er nach hinlänglicher Ausmittelung der Thatsache sowohl, als des Thäters, sein Auge auf alle natürlichen Folgen des Verbrechens richten sollte, die andern unschuldigen Bürgern zur Last fallen wollten: daß er diese, so weit es die Natur der Sache und das höchst bedürftige Bestehen des Thäters erlauben wollten, gerade von Jenen weg, und auf den Thäter hinleiten müßte; wofern nicht die beleidigten Theile sich freywillig zur eigenen Duldung und Uebertragung des Schadens,

anstatt

anstatt des Thäters, entschlößen. Glaubte etwa der Beklagte, daß ihm zu viel geschehen sey: gut! so mag er seine Klage einem höhern Richterstuhle vorlegen. Wäre aber das begangene Verbrechen von so grober Art, daß es die Gesellschaft in gerechte Furcht wider den Verbrecher sezte; oder hätte dieser durch mehrere Verbrechen es schon erwiesen, daß es ihm durchaus an den nöthigen gesellschaftlichen Eigenschaften fehle: so müßte es der Richter zur Pflicht haben, hievon zugleich, mit Einreichung des ausgemittelten Verzeichnisses der nächsten natürlichen Folgen des Verbrechens, dem höhern Richterstuhle Anzeige zu thun; damit dieser es beurtheilen möge, ob sich der Verbrecher zu einem Kandidaten der Gefängniß-Schule qualificire? — Man könnte zu diesem Behufe den Richtern ein allgemeines Verzeichniß der Verbrechen überhaupt, die man für solche Verbrechen grober Art erklärte, und worüber sie Anzeige thun müßten, in die Hände geben.

Durch diesen Vorschlag, deucht mich, würde mit einenmale der groben Unvollkommenheit abgeholfen seyn, die die unschickliche Anwendung eines allgemeinen Gesezes, auf specielle Vorfälle allemal mit sich führen muß. Ein allgemeines Gesez,

wor-

wornach gewisse Verbrechen gerade hin abgeurtheilet werden sollen; ist nie ein Produkt sattsamer Ueberlegungen; und wird in der Anwendung selbst, schlechterdings in jeglichem Falle ohne alle Ausnahme, bald von dieser, bald von jener, bald von vielen Seiten zugleich, ungerecht! So bald das eine unbestreitliche Wahrheit ist, daß nicht die Menschen um der Geseze willen; sondern die Geseze um der Menschen willen da sind: so ist die tyrannische Ungerechtigkeit handgreiflich, wenn man bey der unendlich stattfindenden Verschiedenheit der Menschen, diese doch alle in eine einzige allgemeine Form des Gesezes hineinzwingen will! Es ist das eine eben so preißwürdige Weisheit, als wenn allen Schustern im Lande schlechterdings nur ein einziger Leisten anbefohlen würde, auf den sie alle und jegliche Schuhe machen müßten. So müßten denn das Kind und der Erwachsene, die Manns- und die Weibs-Person und überhaupt alle Menschen bey aller Verschiedenheit ihrer Füße, diese doch in einerley Schuhe stecken! und so bliebe ihnen, wenn der eine über unerträglich schmerzhafte Preßungen klagte, und der Andere sich allenfalls den Hals darüber bräche; kein anderer Trost dabey übrig, als: daß ein weises Gesez es so haben wolle!

Die berüchtigte Frage, ob dem Richter die Auslegung des Gesezes verstattet werden dürfe? ob es ihm da, wo er den Buchstaben des Gesezes mit der vorliegenden Thatsache, die er nach jenem aburtheilen soll, zu heterogen findet; zu erlauben sey: in die Seele und die Absichten des Gesezes zu dringen, und den Sinn desselben zu Rathe zu ziehen? — oder, ob es seine unerläßliche Schuldigkeit sey: sich an den bloßen Buchstaben des Gesezes zu halten? und bey der Untersuchung eines jeglichen Verbrechens einen förmlichen Vernunftschluß zu machen; in dessen Vordersaze das allgemeine Gesez; im Hintersaze die dem Geseze gemäße oder zuwider laufende Handlung; im Schluße die Lossprechung oder Anerkennung der gesezmäßigen Strafe enthalten sey? ich sage, diese berüchtigte, und, wenn man auf die gegenseitigen Gründe sieht, bis auf den heutigen Tag unentschiedene Frage löset sich sofort als unnüz auf; wenn man meinem Vorschlage Gehör geben will. — Vorläufig will ich nur sagen, daß diese Frage, für welche die Vernunft, so viel auch darüber gestritten ist, doch keine geradezu entscheidende Antwort hat finden können, weil die Gründe von beyden Seiten viel Gewicht

zu haben scheinen; daß, sage ich, diese Frage, und der Umstand, daß sie bis diese Stunde noch problematisch geblieben ist, ohngeacht sie die Grundlage der Gesezgebenden und richterlichen Seite der Staatsverfassung betrift und angeht; daß dies, sage ich, uns abermals ein überzeugender und handgreiflicher Beweiß ist: welche kümmerliche und mitleidenswürdige Bewandniß es mit den Gesezen selbst haben müsse? — auf welche ganz ungewisse und schwankende Principia diese beruhen müssen? — wie diese Geseze, die das Licht und die Leuchte der Füsse derer seyn sollen, die in der Gesellschaft wandeln und handeln; dennoch bey allem ihrem Daseyn, wegen ihrer eigenen höchst unvollkommnen Beschaffenheit, einen Jeden immerhin eben so gut im Finstern tappen lassen; als wenn sie gar nicht da wären? — Aber, wie gesagt, der ganze Grund dieses Uebels liegt darinn, daß **eine blinde Willkür die Geseze macht!** eine Willkür, die sich von der Straße, auf welcher die Natur wandelt, entfernt! die ohngeachtet die handelnden Menschen mit allen ihren Kräften zur Natur gehören; dennoch bey Abfassung ihrer Geseze für sie, auf diese Natur keine Rücksicht nimmt, von ihr sich nicht belehren und leiten läßt! und daher solche

che Vorschriften und allgemeine Geseze ans Tageslicht gebieret, die ihre Anwendung vielleicht wohl im Reiche der Phantasie; aber gewiß nicht im Reiche der Natur finden können! Woher käme sonst die immer noch fortdauernde Frage: ob nach dem Buchstaben des einmal vorhandenen Gesezes gerichtet werden solle? oder, ob dies Gesez durch gehörige Auslegung erst in ein anderes Gesez verwandelt werden müsse; ehe es eine vernünftige und passende Richtschnur zur Beurtheilung der vorliegenden Sache werden könne? — Doch dies bey Seite gesezt; so habe ich gesagt: Jene Frage liege bis jezt vor dem Richterstuhle der Vernunft und Wahrheit, noch unentschieden; weil sich von beyden Seiten wichtige Gründe angeben ließen: Sie sey aber, wenn man meinem obigen Vorschlage, in Beurtheilung und gerichtlicher Behandlung der Verbrechen und Verbrecher, Gehör gäbe; völlig unnüz. Und die Rechtfertigung meiner Behauptung führe ich folgendermaßen.

Soll der Richter die Freyheit haben, ein vorliegendes Gesez nach seinem Gefallen drehen und auslegen; oder wohl gar in gewissen einzelnen Untersuchungen und Erkenntnissen, um dasselbe ganz herum schif-

fen

fen zu dürfen: so ist er freylich so gut als ganz zügellos; und so dürften dem Anschein nach seine eigennüzigen Leidenschaften ein freyes Spiel haben, tausend Ungerechtigkeiten begehen zu können; der Fehler zu geschweigen, die aus seiner Ungeschicklichkeit herrühren möchten! — Aber wenn auf der andern Seite, (man erlaube mir diesen Gleichniß-Ausdruck; er ist wahrhaftig so unedel nicht, als er dem Stolze und einem mehr verdorbenen als verfeinerten Geschmack vieleicht scheinen mag,) der Richter, wie ein Kutschpferd, durchaus in dem Geleise bleiben soll, daß ihm der Buchstabe des Gesezes zeichnet! Was wird hier herauskommen? Was für Geseze hat er vor sich? Lauter allgemeine! deren Anwendung Auf die speciellen Vorfälle überall, obschon hier in einem kleinern, dort in einem größern Maaße Ungerechtigkeit wird. Ja, sagt man: wo der Richter den Vorfall mit dem Geseze nicht passend findet; wo, nach seiner Ueberzeugung, die Anwendung des leztern eine Ungerechtigkeit mit sich führen würde: da kann und soll er dem Gesezgebenden Theile Anzeige darüber thun und Verhaltungs-Befehle darüber fordern! Ich antworte: Kein einziges allgemeines Gesez paßt ganz auf irgend ei-

nen speciellen Vorfall, der darnach gerichtet werden soll! Folglich müßte der Richter bey allen und jeden Vorfällen, höhern Orts hin berichten, und um Entscheidung ansuchen. Mithin wären alle vorhandenen Geseze ihm keine Richtschnur! Ihr ganzes Daseyn wäre also größtentheils unnüz. — Und nun wollen wir einmal ein unpartheyisches Auge darauf richten, auf welcher Seite wohl die meisten Ungerechtigkeiten fallen mögten? entweder, wenn der Richter die Auslegungs-Freyheit der Geseze hätte? oder, wenn er nach dem Buchstaben des Gesezes richten muß? Man nehme alle Ungerechtigkeiten, welche ungeschickte, eigennüzige, partheyische, und leidenschaftliche Richter in einem Jahre im Staate begehen möchten, wenn ihnen die Auslegung der Geseze frey gelassen wäre, und bringe sie sowohl ihrer Anzahl, als innern Größe nach, in eine Summe. Man nehme auf der andern Seite alle die Ungerechtigkeiten, welche aus der blinden Anwendung der vorhandenen allgemeinen Geseze auf alle speciellen Vorfälle in einem Jahre wirklich entstehen und wodurch die Bürger gedrückt werden, auch zusammen: und lege sie in die andere Schaale der Wage. Welche Schaale wird die überwiegende

de seyn? Ich denke, die Leztere! Ich weiß es wohl, daß man diese Frage gemeiniglich für die allgemeinen Geseze, und wider die Auslegungs-Freyheit des Richters, höhern Orts her entscheidet, und sie als so entscheidend annimmt. Aber ich behaupte auch, daß dies eine blos willkürliche Voraussezung sey, die durch keine Gründe der Wahrheit, welche die Vernunft billigen müßte, gerechtfertiget und erwiesen werden kann! Der gesezgebende Theil ist zugleich der obere und höhere im Staate; und die Richter sind ihm untergeordnet, und machen die kleinere und schwächere Parthey aus! Kein Wunder also, daß sich Jener das Recht zuspricht: und daß dieser seine Hand auf den Mund legen muß! Das Recht des Stärkern entscheidet auch hier; so wie überall in der Welt. Aber, was die Wahrheit dazu sagen möchte? — das dürfte eine andere Frage seyn! — Ohngeachtet ich nach meinen Grundsäzen sowohl die Willkür des Gesezgebers, in Abfassung seiner allgemeinen und auf falsche Grundsäze beruhenden Geseze; als auch die Willkür des Richters in Auslegung der Geseze, verwerfe; und die ganze berüchtigte Frage, von der hier die Rede ist, wie schon gesagt, für unnüz halte: so getraue ich mich doch,

wenn doch nun einmal die Rede davon seyn soll; es unwidersprechlich zu erweisen: daß die Summe der Ungerechtigkeiten, welche die freygelassenen Richter in einem Jahre begehen würden, unendlich kleiner seyn würde; als die Summe der Ungerechtigkeiten wahrhaftig ist, die jezt, da nach dem Buchstaben des Gesezes gerichtet werden muß; wirklich in einem Jahre begangen werden! Und meine Gründe sind folgende:

α) Man ziehe die Zahl der vernünftigen, gerechten, und unpartheyisch denkenden Männer, die im Richteramte stehen; von der ganzen Zahl der Richter in einem Staate überhaupt, ab. Gesezt, daß auch die Hälfte Schlechtdenkender übrig blieben; so würde doch von der andern Hälfte der Gutdenkenden nichts zu befürchten stehen? So würden also doch nicht alle Richter aus Dumheit, oder Eigennuz und Leidenschaft bey einer größern ihnen bewilligten Freyheit, Ungerechtigkeiten begehen! — Wenn hingegen nach dem Buchstaben des Gesezes gerichtet werden muß; so ist es offenbar, daß ein Jeder ohne Ausnahme, auch selbst der gerechteste und rechtschaffenste Mann, als Richter, Ungerechtigkeiten begehen muß! Ja je pünktlicher sein Gehorsam gegen das

Gesez

Gesez ist: desto häufiger werden ihm die Gelegenheiten zu Ungerechtigkeiten, die er begehen muß, aufstoßen; und desto gröber und abscheulicher werden auch oft die Ungerechtigkeiten selbst ausfallen! In wie viel tausend Fällen würden rechtschaffne Richter den vorliegenden Umständen der Sache gemäß, mehr mit Gerechtigkeit entscheiden: wenn sie mehrere Freyheit hätten! wo sie jezt an den Buchstaben des Gesezes gebunden, mit einer Ungerechtigkeit entscheiden müssen, von der sie selbst überzeugt sind! Der Gesezgeber konnte freylich bey Abfassung seines allgemeinen Gesezes die Lokal- und andern besondern Umstände des einzelnen Falls, der hernach geschlichtet werden soll, noch nicht im Auge haben. Aber darum hätte er auch kein so weitschweifiges allgemeines Gesez schmieden und zur einzigen Richtschnur hinstellen sollen, in dessen pünktlicher Befolgung alle künftige, sich so ungleiche und von einander verschiedene einzelne Vorfälle entschieden werden sollten!

β) Man bedenke: Was hält den ungerechten Richter im Zaum? Etwa das schriftliche oder gedruckte Verboth des Gesezgebers, daß ihm alle Ungerechtigkeiten überhaupt untersagt? und ihn, wofern er sich dergleichen schuldig machen würde,

schwer zu strafen drohet? Ist diese allgemeine Warnung bey ihm der eigentliche Abhaltungs-Grund von Ungerechtigkeiten? Kann er es seyn? — Wahrhaftig nicht! Denn dies Verboth und diese gedrohete Strafe können ihm so, wie sie aufs Pappier gedruckt oder geschrieben da stehen, nichts thun und nichts schaden! Und wenn Galgen und Rad ihm noch zugleich dabey abgemahlet wären; so würde er diese Mahlerey mit sehr stoischen und unempfindlichen Augen ansehen: weil er weiß, daß er ihrentwegen, und insofern sie dort auf dem Pappiere stehen; gemächlich und ruhig, so der Himmel will, hundert Jahr alt werden und endlich im Frieden zu seinen Vätern versammlet werden könne! — Aber was hält denn sonst den ungerechten Richter im Zaum? Antw. Der Bürger, dem er Ungerechtigkeiten anthun will! Von diesem fürchtet er, daß er mit einer, ihm durch partheyisches Erkenntniß angethanen Ungerechtigkeit nicht zufrieden seyn, sondern seine Klage weiter bringen, und dadurch jenes Verboth und die gedrohete Strafe zu seinem Unglück wider ihn in Kraft sezen möchte! Hat er hiervor Sicherheit; glaubt er die weitere Klage des gekränkten Bürgers nicht befürchten zu dürfen: so

sind

sind ihm alle noch so ernstlichen Verbothe der Ungerechtigkeit und die schwersten gedroheten Strafen kein Damm, der seine Leidenschaften in Schranken hielte! Sie haben eher keine Kraft, um Abhaltungs-Gründe von Ungerechtigkeit für ihn seyn zu können; sie sind so lange für ihn gänzlich todt: als der unterdruckte Bürger ihnen durch seine weitere Klage nicht das Leben geben will! — Nun nehme man einmal an, daß dem Richter die Auslegung des Gesezes frey gelassen wäre! wie viele Freyheiten hätte er dadurch mehr gewonnen, Ungerechtigkeiten begehen zu können; als er jezt hat, da er an den Buchstaben des Gesezes gebunden ist? Wahrhaftig nicht um ein Haar mehr, als ihm der gekränkte Bürger, wenn dieser das Recht der Appellation frey behält; gestatten will! — Noch mehr; wenn in jenem Fall die Appellation an einen höhern Richterstuhl, der auch nicht an den Buchstaben des Gesezes gefesselt wäre, geschähe: so würde auch hier die Beurtheilung der Streitsache freyer, und der Vernunft und Wahrheit gemäßer geschehen können; und der erstere Richter hätte über eine begangene Ungerechtigkeit desto mehr zu fürchten. Allein wenn jezt die Appellation geschieht;

wie sieht es da aus? Der folgende Richterstuhl muß sich eben so gut an den Buchstaben des allgemeinen Gesezes halten; als der erste Richter! Begieng dieser nun eine Ungerechtigkeit; es sey, daß er sie in Befolgung des allgemeinen Gesezes und um desselben unschicklicher Beschaffenheit willen, begehen mußte; oder, war sie seine eigene geflissentliche Ungerechtigkeit! hatte er sie alsdenn nur unter den Schuz und Schirm des allgemeinen Gesezes zu stellen verstanden: so bestätiget der zweyte Richter diese Ungerechtigkeit, und macht sie rechtskräftig; sie mag so grob seyn wie sie wolle! Denn warum? Sie ist gesezmäßig! Nun müßte aber der erste Richter, wenn er Ungerechtigkeit begehen wollte! ein äußerst verwahrloseter Kopf seyn; er müßte gar zu viele sichtbare Blößen mit der größten Ungeschicklichkeit gegeben haben, und ganz äußerst grob in seiner Verhandlung der Sache zu Werke gegangen seyn: wenn der zweyte Richter den Ausspruch desselben gar nicht unter einem allgemeinen Gesez begriffen finden könnte und müßte! Je allgemeiner, weitläuftiger und viel umfassender eine Decke ist; desto mehr läßt sich darunter stellen und verbergen! Je größer und weitläuftiger ein Haus ist, desto mehrere

Fami-

Familien können darinn wohnen, ohne daß sie sich selbst kennen, oder in der mindesten anderweitigen Verbindung mit einander stehen; desto mehrere heterogene Dinge lassen sich in dasselbe stellen! desto besser läßt sich die Kontrebande darinn verbergen, desto schwerer ist die Visitation anzustellen! So geht es auch mit den allgemeinen Gesezen. Hatte der erste Richter seine Kontrebande der Ungerechtigkeit nur nicht ganz unbesonnen auf der freyen Flur öffentlich zur Schau ausgelegt; so, daß sie dem zweyten Richter gleich beym Eintritt ins Haus in die Augen fallen mußte; hatte Jener nur die kleine Vorsicht gebraucht, sie irgend in einem Nebenzimmer in einen Winkel zu werfen: so ist er sicher, daß der zweyte Richter über die Durchsuchung aller Winkel in diesem weitläuftigen Gebäude so ermüden, und sich zugleich so darinn verirren werde; daß an keine Auffindung der verbotenen Waare zu denken steht. — Noch mehr: Je weitläuftiger ein solches Haus ist; je mehrere Zimmer es enthält: desto leichter läßt sich auch für ein jedes Meuble, das sonst in einem oder zwey Zimmern den häßlichsten Kontrast mit andern Meublen gemacht haben würde; ein für ihn schicklicher und gehöriger Ort wählen und finden,

wo sein Daseyn das Auge nicht beleidiget; sondern wo es wohl gar ganz nothwendig hinzugehören scheint, dergestalt, daß man es fehlerhaft finden würde, wenn es nicht da wäre. Ich bin kein Jurist; habe aber nur von weitem den juristischen Kabalen etwas zugesehen und sogleich gemerkt: daß gerade die Allgemeinheit und die daraus folgende Unbestimmtheit der Geseze, dem unredlichen Juristen die bequemste Gelegenheiten darbiethe; seine Ungerechtigkeiten absezen und unterbringen zu können. Und ich wollte auf der Stelle allen Verzicht darauf thun, daß mein Kopf eines gesunden Gedankens fähig wäre! wofern ich, wenn ich ein Jurist wäre; und Ehrlichkeit bey Seite gesezt; nicht, durch Hülfe der allgemeinen Geseze, aus schwarz, weiß; und aus weiß, schwarz machen: nicht an den Galgen bringen; und vom Galgen retten: nicht züchtigen; und loslassen können sollte: wie man es von mir begehren würde!

Will man sagen, daß dies alles eher zutreffen würde; wenn dem Richter die Auslegung der Geseze frey stünde: so bedenkt man wohl nicht, daß es eine platte Unmöglichkeit sey, daß alle und jede Auslegung des Gesezes, alle und jede Accomodation desselben auf einen vorliegenden speciellen

ciellen Fall, von dem Richter vermieden werden könne! So bald ein Gesez allgemein abgefaßt ist; und nun dem speciellen Vorfalle, als ein Hut aufgesezt werden soll: so muß entweder der Kopf nach dem allgemeinen Hute; oder dieser nach jenem geformt, gedruckt, gepreßt, gezwungen werden, wenn eins für das andere nur scheinbar passend werden soll. Eins von beyden leidet also Gewalt; und bleibt nicht mehr, was es war. Denn der Hut war ja nicht für den einzelnen Kopf; sondern für tausend Köpfe zugleich zugeschnitten, die alle von einander verschieden sind! Dies ist doch ganz unläugbar! Nun mag die Bequemung des einen, nach dem andern, so gekünstelt seyn, als sie immer wolle; so kommt doch nie etwas natürlich passendes für beyde Dinge heraus! Es ist immer Zwang, unnatürlicher Zwang da, der den empfindsamen Theil, der dabey intereßirt ist, leidend macht. Mit andern Worten: **Aus jeder Anwendung eines allgemeinen Gesezes auf einen speciellen Fall springt Ungerechtigkeit hervor, die dem Bürger angethan wird.** — Noch mehr, da alle allgemeinen Geseze, ihrer Natur nach und selbst um ihrer Allgemeinheit willen, schwankend sind und seyn müssen; so darf der Rich-

ter nur, wenn das eine Gesez seiner Leidenschaft nicht ansteht; zu dem andern, wovon er sich mehr für seine ungerechten Absichten verspricht, seine Zuflucht nehmen; um den vorliegenden Fall demselben anzupassen! Denn accomodirt muß doch bey einem jeden allgemeinen Geseze werden; es sey, welches es wolle. Und so kommt es also nur blos darauf bey ihm an, ob er die Kunst zu accomodiren, gut versteht? um seinen ungerechtesten Leidenschaften ein freyes, und doch dazu rechtliches, gesezmäßiges Spiel zu machen! Hat er denn nur irgend einen anbefohlnen allgemeinen Hut dem vorsehenden Kopfe einigermaßen scheinbar applizirt; so ist er vor dem zweyten Richter schon sicher. Denn dieser hat nichts anders, als ob jenes geschehen sey? zu untersuchen. Findet er das! so erklärt er den ersten Richter für gerecht. Der Hut selbst mag sich für den Kopf schicken, und auf denselben recht passen oder nicht! Das ist alsdenn weder die Sorge des ersten, noch des leztern Richters. Genug, es ist ein gestempelter Hut! und keiner derselben von allen, die vorhanden sind, paßt genau. — **Es ist ein allgemeines Gesez; nach welchem das Urtheil rechtskräftig werden muß!** — **Würde dies aber wohl geschehen; wenn so-**

wohl der erste als der zweyte Richter die Freyheit hätten, mehr in den Sinn des Gesezes, der doch auf die Handhabung der wahrhaften Gerechtigkeit in jeglichem vorliegenden Falle, eigentlich nur abzielen kann und abzielen sollte, dringen zu dürfen? Würde sich denn der erstere Richter nicht mit seinen Ungerechtigkeiten vor dem zweyten Richter fürchten müssen? Und auf welcher Seite würde alsdenn mehr Gerechtigkeit gehandhabet werden? Entweder da, wo alle Richter an allgemeine Geseze gebunden sind? folglich auch keinen weitern Verstand in ihrem Richterdienste nöthig haben, als zur bloßen logikalischen Subsumtion eines Untersazes unter seinen Obersaz erforderlich ist? oder da, wo ihre Beurtheilungskraft um sich schauen müßte, um die wahrhafte Gerechtigkeit, die die Gesellschaft beglückt, ans Licht zu ziehen? und die von der sogenannten Gerechtigkeit, die die allgemeinen Geseze dazu stempeln, und für Gerechtigkeit ausgeben; oft wie Licht und Finsterniß verschieden ist? Das Urtheil kann immer wahr seyn, wenn es heißt: das Faktum, oder die vorliegende Sache ist gesezmäßig entschieden. Aber Gott möchte sich oft über das Gesez selbst erbarmen, nach welchem es entschie-

den ist! Man würde sich erschrecklich irren; wenn man unter dem Worte, die Rechte, so wie es im juristischen Verstande gebraucht wird; solche Geseze verstehen wollte, die sich vor dem Richterstuhle der Vernunft und und Wahrheit, überall als wahrhafte Grundsäze der Gerechtigkeit rechtfertigen könnten! Das mag dem Himmel geklagt seyn, wie es hierinn aussieht! **Wir erkennen den Rechten gemäß**, heißt nichts mehreres, als: **so, wie es die vorhandenen allgemeinen Geseze haben wollen.** Diese mögen nun so weit in die Irre laufen, und so viele himmelschreyende Ungerechtigkeiten mit sich führen, als sie wollen; darauf kommt es gar nicht an. Genug, sie sind die vorhandenen Geseze! und der würdige Name, daß sie Rechte genannt werden, soll alle ihre Unvollkommenheit zudecken! Wahrlich, es diente nichts mehr und nichts besser dazu, die Zahl der Prozesse in der Gesellschaft zu vermindern; als wenn den Bürgern nur ein deutliches Verzeichniß der theuern und werthen Rechte, wornach die richterlichen Aussprüche geschehen müssen; in die Hände gegeben würde! In tausend Fällen würde der Bürger alsdenn keine Klage anstellen; sondern lieber Ungerechtigkeiten von seinem Nebenbürger dulden: weil

weil er schon voraussehen könnte, entweder: daß das Gesez selbst ihn noch mit zehnfach größern Ungerechtigkeiten bedrücken würde; oder: daß die Allgemeinheit desselben doch für alle Chikanen und Kabalen der Leidenschaften den weitläufigsten Spielraum enthielte! Da er aber jene Rechte nicht kennt; sondern darüber immer, (und wie es den Schein hat, mit Fleiß) in Unwissenheit gelassen wird: so verleitet ihn oft sein gesunder Menschenverstand zu der Hoffnung, daß er in seiner, an sich vor aller Welt Augen gerechten Sache, mit seiner Klage da Gehör und Hülfe finden werde, wo man vorgiebt, daß alles den Rechten nach entschieden werde! Er hofft dies so lange, bis er die den Rechten gemäße Entscheidung zu sehen bekömmt: und nun gehen ihm erst die Augen darüber auf, was hier, von Rechtswegen, heißt! und er wünscht zu spät, daß er nimmermehr diese Rechte um Hülfe angeflehet haben möchte! Kurz, es ist eine gegen allen möglichen Widerspruch erweisliche, traurige, höchsttraurige Wahrheit: daß die vorhandenen unnatürlichen Geseze überhaupt, mehrere und gröbere Ungerechtigkeiten begehen, als sich die Bürger unter einander selbst zufügen: und daß eben die Allgemeinheit der

Gese=

Geseze den ungerechten Richtern das freyeste Feld öffne, wo sie ihre Leidenschaften auftreten lassen: ihre Rabulisten-Streiche spielen; die Zufriedenheit, den guten Namen und das Vermögen der Bürger plündern; und das Glück der Gesellschaft verwüsten können. Der Verwirrung und Zerstöhrung nicht zu gedenken, die dadurch in der Denkungsart der Bürger und in ihren Begriffen von dem, was Gerechtigkeit ist, angerichtet wird; und woraus keine andern, als die traurigsten Wirkungen und Folgen für ihre Handlungsarten entstehen können und müssen!

Noch nie hat ein Schiboleth, wes Herkommens und welcherley Art es auch seyn mochte, in der Welt etwas gutes gestiftet! Jenes hebräische Schiboleth mordete an der Furth des Jordans zwey und vierzig tausend Ephraimiter! — Die auf den Konzilien geschmiedeten und sonst festgesezten Symbolen der Religions-Meinungen, dies theologische Schiboleth! in welche eiserne Fesseln hat es den menschlichen Verstand geschlagen! welche Gewaltthätigkeiten verübt! welche Verwüstungen auf dem Erdboden angerichtet! welche unzählbare Menge von Scheiterhaufen angezündet! welche Ströhme des besten Menschen-

blut

bluts hat es vergossen! — Ein juristisches Symbolum, ein Schiboleth der Geseze in der Gesellschaft, oder dessen, was allein als Recht und Gerechtigkeit unter den Bürgern angesehen und dafür geachtet werden solle; über welches keinem Verstande eines Bürgers laut zu denken und zu urtheilen erlaubt seyn; daß er sich noch weit weniger zu tadlen, erdreisten soll! ein Schiboleth, gegen welches alle Richter und die ganze Nation sich schlechterdings einer absoluten Unmündigkeit bescheiden, und auf die innere Ueberzeugung bey sich völligen Verzicht thun sollen: daß sie auch Menschenverstand haben, und mit demselben über das, was Recht und Unrecht ist, denken und urtheilen können! wird und kann, sage ich, ein solches Schiboleth für die Gesellschaft wohlthätiger seyn, als jene waren? Läßt sich eine Anschirrung des Verstandes anderer Menschen, an die Urtheile gewisser einzelnen Menschen, als natürlich denken? Und wenn sie nicht anders, als durch Gewalt geschehen und eingeführt werden kann; wenn noch kein Schiboleth anders, als durch Hülfe des weltlichen Arms festgesezt und in Ansehen gebracht werden konnte; wenn der Glaube an dasselbe stets erzwungen werden mußte! macht das ein gu-

tes Vorurtheil, daß sein Daseyn wohlthätig sey? Man verbiethe alles freye Urtheilen über die Landes-Geseze. Man mache dem Bürger, blinden Gehorsam zu seiner einzigen Schuldigkeit. Der Gesezgebende Theil im Staate bilde sich ein, zugleich auch nothwendig der klügste zu seyn. Er zwinge alle, die ihm unterworfen sind, an seinen Richterstuhl, als an einen unfehlbaren glauben, und alle seine Urtheile als Orakel-Sprüche ansehen zu müssen; von welchen auch nicht einmal an den gesunden Menschenverstand eine weitere Appellation erlaubt sey; mit einem Worte: er bilde sich ein, daß er gar keiner Zurechtweisung in seinen Urtheilen von denen, die seiner Macht unterworfen sind, fähig sey; und rechne dem Bürger jeden Tadel, den dieser über die Gesezgebung des Landes wagt, zum Hochverrathe an: so sind die Fesseln der Sklaverey für die Vernunft und Freyheit der Bürger geschmiedet! so hat der Despotismus seinen Thron gebauet! so hört der Bürger auf, Bürger zu seyn; und bleibt nichts weiter, als eine Null in der Gesellschaft; und wer außer dem Gesezgebenden Theil sonst noch Vernunft hat, der kann sie betteln gehen lassen; denn zum Nachdenken und Ueberlegen dessen, was gut und

böse,

böse, recht und unrecht, wahr und falsch, was Tugend und Verbrechen heißt? braucht er keine! Alle diese Dinge hängen mit ihrem Werthe und Unwerthe lediglich von dem Gutbefinden derer ab, die sich das ausschließende Recht angemaßt haben, zu bestimmen: was recht, und was unrecht seyn soll! Ja wenn diese auch stets wahrhaftig die Klügsten aus dem Volke wären! wenn sie aus der natürlichen Menschen-Reihe, in welcher die ganze Nation, Mann für Mann, nach ihrer Vernunfts-Fähigkeit gestellet wäre; allemal die Ersten wären, die an Geisteskräften allen übrigen vorgiengen! wenn nie niedrige Leidenschaften des Stolzes, der Herrschsucht, des Eigennuzes u. s. w. die Blicke ihres Verstandes von dem wahren Wohl der Gesellschaft ableiten und ihrem Auge, das nur nach Recht und Wahrheit sehen sollte, eine schiefe Richtung geben könnten! Dann ließe sich die Sache noch eher hören. Allein, so lange dies eine Voraussezung ist, deren Evidenz nie zur mathematischen Gewißheit erhoben werden kann! so lange müssen die öffentlichen Landes-Geseze auch der bescheidenen Kritik der Bürger unterworfen werden können; so lange muß es kein Staatsverbrechen seyn, dessen sich ein Bürger schuldig ma-

chen könnte, wenn er den Grund, die Absichten und das Verhältniß eines vorhandenen öffentlichen Gesezes zu dem Wohl der Gesellschaft prüft! und im Fall er Gründe zu haben glaubt, die mehr die Schädlichkeit, als die Nüzlichkeit desselben erweisen wollen; diese Gründe freymüthig zur öffentlichen Beurtheilung vorlegt! Ich sage damit nicht, daß der Bürger sich einem vorhandenen Landes-Geseze mit Gewaltthätigkeit widersezen; oder, wenn es ihm auch selbst, seiner Meinung nach, Ungerechtigkeiten zufügte, demselben seine Unterwerfung durch Anwendung einer Gewalt versagen dürfe! Keineswegs. Von solchen, die Ruhe und Ordnung stöhrenden Gedanken bin ich unendlich weit entfernt! Ich behaupte nur, daß, da die **Landes-Geseze keine Privat- sondern eine gemeinsame Sache sind, die die ganze Gesellschaft angeht: daß, sage ich, auch das Recht der Prüfung und Beurtheilung eines solchen Gesezes; ob es was tauge, oder nicht? ob es zum Wohl der Gesellschaft verändert, verbessert, oder gar verworfen zu werden verdiene? durchaus nicht blos dem Ausländer, sondern auch dem einheimischen Bürger offen bleiben müsse**; so lange sich dieser dessen bewußt ist, keinem Dispotismus

geschwo-

geschworen zu haben! Ich sehe auch nicht ein, was im geringsten für das Glück der Gesellschaft dabey zu fürchten, oder zu verlieren stehe? Vielmehr muß sich einem Jeden, der die Sache unpartheyisch überlegt, die Ueberzeugung aufdringen, daß diese vernünftige Freyheit unendlichen Vortheil bringen würde! Man bedenke, wenn so viele Köpfe über ein Gesez ihre verschiedenen Meynungen sagen dürfen; wie sehr dadurch die Sache von allen Seiten beleuchtet werde? wie viele Lokal- und andere Umstände dabey ans Licht gezogen werden, die der Gesezgeber vorher nicht kannte und sahe, und die ihn nun zu ganz richtigern Bestimmungen in Abfassung des Gesezes leiten? Wie sehr würde dem gesezgebenden Theile im Staate seine Arbeit erleichtert werden; wenn er die freyen Urtheile des Publikums bey Festsezung der Regeln der Gerechtigkeit nuzen könnte? und wie sehr würde auch unter den Bürgern die Ueberzeugung, daß sie mit Gerechtigkeit regieret würden, dadurch gewinnen und verbreitet werden? und welche seligen Früchte würde diese Ueberzeugung für die herrschende Denkungs- und Handlungsart der Nation tragen? — Es ist immer ein böses Zeichen für den innern Gehalt einer Sache, wenn man ihre nähe-

re Prüfung und Untersuchung nicht zulassen will! — Daher wollen die Theologen die Beleuchtung ihrer Lehrmeynungen nicht zugeben; weil sie wohl wissen, daß diese keine Prüfung ausstehen können. Eben so würde es ein sehr seichter Gedanke seyn, der nur von einem sehr flach denkenden Kopfe zeugte, wenn man fürchten wollte: daß die Freyheit des Bürgers, öffentliche Landesgeseze und Sentenzen kritisiren zu dürfen, eine Zerrüttung im Staate nach sich ziehen könne! Die Vernunft kennt keinen einzigen Grund für diese Besorgniß; und die Erfahrung widerspricht ihr ganz. Haben nicht die Theologen und Geistlichen von jeher denen, die am Ruder des Staats sizen, den Gedanken vorgespiegelt, daß grosse Gefahren der Zerrüttung der bürgerlichen Ordnung durch solche Urtheile und Schriften zu befürchten stünden, die sichs heraus nehmen wollten, die herrschenden Religions-Meynungen öffentlich in Zweifel zu ziehen? Gleichwohl, seitdem der heilige Damm durchgebrochen ist, und der gesunde Menschenverstand sich erkühnt hat, seine Batterien gegen die Schuzwehren der theologischen Phantasien aufzuführen; seitdem nun schon unzählich Viele sich öffentlich erklärt haben, daß sie ihren eigenen Weg,

den ihnen ihre eigene Vernunft anwiese, zum Himmel wandern wollten; und daß sie ferner nicht mehr geneigt wären, ihre Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens von den Geistlichen gefangen nehmen zu lassen: was für Zerrüttung ist denn nun in der menschlichen Gesellschaft daraus entstanden? Und doch kam es hier angeblicher Weise, auf die allerwichtigsten Angelegenheiten des Menschen, auf Seele und Seligkeit an! Ist die Welt nun darüber untergegangen? oder steht sie etwa im Begriff unterzugehen? Sind Zügellosigkeit, wilde Lasterhaftigkeit, Untertretung aller bürgerlichen Pflichten, Zerrüttung aller gesellschaftlichen Ordnung u. s. w. so gewiß die unausbleiblichen Folgen jener Freyheit im Denken und Urtheilen über Religions-Sachen geworden; als sie mit andächtig seufzender Miene vorher prophezeyet wurden? Man sage, was man wolle, so ist es bloße Gaukeley, mit der man sich selbst täuscht, wenn man behaupten will: daß die Menschen jezt in ihrer Sittlichkeit zurükkämen! Wäre auch nur die Möglichkeit dazu da; wem könnte sie anders zur Schuld gerechnet werden, als dem Schöpfer? Aber nur die Augen recht aufgethan; und die falschen Grundsäze von Sittlichkeit,

nach denen man zu urtheilen pflegt, bey Seite geworfen; so wird man bis zur unwidersprechlichsten Gewißheit es wahr finden, daß das menschliche Geschlecht im Ganzen sowohl, als in seinen Theilen, auf dem Wege der immer mehrern Ausbildung zu seiner Vollkommenheit begriffen sey und unaufhaltsam fortschreite! Derjenige soll wenigstens noch erst gebohren werden, der das Gegentheil hievon mit Gründen, die die Vernunft billigen müßte, zu erweisen im Stande wäre!

Ich kann diese Materie nicht verlassen, ohne noch einen gewissen Gedanken zu rügen. Man hört nemlich diejenigen, die über die Verwaltung der Gerechtigkeit in einem Staate wachen sollen, oft sagen: die Geseze müssen in den Augen des Bürgers ein heiliges Ansehen haben. Was mag man sich doch bey dieser Redensart gedenken? So wie sie gemeiniglich gebraucht wird, will man meines Erachtens dies damit sagen; der Bürger solle bey einem vorhandenen Geseze gar nicht daran denken, das dies Gesez der Wille gewisser Menschen gewesen sey, oder noch sey. Er solle sichs also auch gar nicht herausnehmen, es auch nur in seinem Herzen zu beurtheilen, ob dieser Wille jener Menschen et-

was tauge, oder nicht? ob er Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit mit sich führe? Nein, er solle das einmal vorhandene Gesez, ohne alle Rücksicht auf seinen menschlichen und etwa daher fehlerhaften Ursprung, als ein für sich bestehendes, unzubezweifelndes Heiligthum, als eine solche Rechts = Regel ansehen, die der unmittelbare Ausspruch der Gerechtigkeit selbst sey; wider den gar kein Zweifel und keine fernere Frage Statt finde, ob er auch wahrhaftig gerecht sey, oder nicht? Und selbst, wenn seine ganze eigene Urtheilskraft ihm das leztere glaubend machen wolle; so solle er sich selbst verläugnen, und troz allem Widerspruch seines eigenen Vorstellungs-Vermögens, dem außer ihm befindlichen Geseze willige Ehrfurcht und Anbetung darbringen! — Ob diejenigen, die dies von Menschen fordern und erwarten können, auch wohl jemals daran gedacht haben mögen, wenn eher es dem Menschen seiner Natur nach nur möglich sey, etwas schäzen und ehren zu können? — Kein Mensch unter der Sonne kann etwas hochhalten und ehren, anders, als insofern er so etwas gutes und solche Vorzüge an der Sache entdekt, die eine vortheilhafte Beziehung auf ihn haben: oder, wenn dies auch in der That

nicht

nicht so seyn sollte; insofern er sich dies doch von derselben vorstellt, und als wahr einbildet. Eben dieselbe Sache, die mir verehrungswürdig seyn soll; muß mir auch zugleich liebenswerth seyn. Eins läßt sich von dem andern nicht trennen. Und wenn ich diese beyden Dinge ja scheiden will; so besteht die Liebe zu einer Sache eigentlich in der Vorstellung, die ich von dem Guten und von dem Glücke habe, das mir durch jene Sache zugewandt wird. Die Liebe ist die Freude über den Zuwachs, den ich in meiner Glückseligkeit gewinne. Die Ehrerbietung hingegen, die ich gegen die Sache empfinde, besteht in der Vorstellung, daß mir jene Vermehrung meiner Glückseligkeit gerade von dieser Sache, und sonst von keiner andern herkam; oder ich sie ihr allein zu verdanken habe. Wir sehen also, Ehrerbietung und Liebe sind ihrer Natur nach ganz unzertrennbare Gefährten, deren keines ohne das andere gedacht werden kann. Sobald nun bey einem Menschen die Meynung von einer gewissen Sache vorhanden ist, daß ihm diese Sache entweder durchaus Schaden, oder doch wenigstens mehr Schaden als Vortheil bringe; so kann keine Werthschäzung, keine Hochachtung, keine Ehrfurcht, kein

ehrer-

ehrerbiethiges Heilighalten der Sache, bey ihm aufkommen, und wenn auch die Allmacht selbst zu Hülfe treten und diese Gemüths-Bewegungen bey ihm erzwingen wollte! Denn die Allmacht kann keine Widersprüche realisiren. Sie kann den Menschen nicht Mensch seyn; seine Selbstliebe nicht den Grundtrieb in ihm seyn lassen, aus welchem alle seine Wünsche, Neigungen, Gemüths-Bewegungen, Entschließungen und Handlungen einzig und allein herstammen müssen: und ihn bey dieser nothwendigen Verfassung seiner Natur zu gleicher Zeit zwingen, seinen Schaden und sein Unglück, (insofern es diese Dinge in seinen Augen sind,) zu lieben, hochzuschäzen und zu ehren! Der Bürger wird also nur in dem Maaße ein Gesez ehren, und ehren können; als er es seinem Erkenntniß nach, lieben kann. Daß Gesez wird also nur so weit ein heiliges Ansehen in seinen Augen haben, als er die Wohlthätigkeit desselben für sich wahrnimmt! Wo dies Erkenntniß bey ihm fehlt; wo ihm das Gesez wohl gar noch auf seinen Schaden und auf sein Verderben abzielend zu seyn scheint: da wird keine Forderung einer blinden Ehrerbietung und Anbetung, die er dem Geseze leisten soll, die Stelle jener Erkenntniß

bey ihm vertreten, und das wirken können, was jene nur allein bey ihm zu wirken fähig wäre. Freylich wird er sich wohl, wenn es nicht anders seyn kann, dem Geseze, das er verabscheuet, unterwerfen: aber wahrhaftig nicht aus Ehrfurcht gegen das Gesez! sondern blos aus Furcht vor der Gewalt derer, die seine Unterwerfung erzwingen können. Da es also bey allem Gehorsam, der gegen die Geseze gefordert, und der ihnen geleistet werden kann, auf eines von diesen beyden Stücken ankommt, entweder: daß der Bürger die Wohlthätigkeit des Gesezes für sich, erkenne, und sich daher demselben willig unterwerfe; oder: wenn er jene nicht zu begreifen im Stande ist; daß er mit Zwang zur Beobachtung des Gesezes angehalten werde: warum spielt man mit Worten, und sucht ein drittes dazwischen zu schieben, das gar nicht statt finden kann? Warum will man die Geseze zu Gözen machen, denen mit blinder Anbetung geräuchert und geopfert werden soll; da noch nie eine Anbetung irgend eines Gözen in der Welt Statt gefunden hat, bey der die Selbstliebe nicht ihre Rechnung fand, oder zu finden glaubte? Diese Sache auch um der Natur des Menschen willen, nie eine andre Bewand-

niß in der Welt wird haben können? Man überzeuge, sage ich nochmals, den Bürger, daß das Gesez für ihn wohlthätig sey! so findet sich das Heilighalten desselben bey ihm von selbst, ohne das man darauf zu dringen nöthig hätte. Seine Ueberzeugung von der Wohlthätigkeit des Gesezes ist dann selbst in ihm der unerschütterliche Thron des Ansehens des Gesezes, dem er die willigste Ehrfurcht opfert. Wo diese Ueberzeugung bey ihm nicht hervorgebracht werden kann; da wird auch kein blindes ehrerbietiges Heilighalten des Gesezes durch irgend ein Mittel bey ihm bewirkt werden können: denn das ehren einer Sache sezt das lieben derselben voraus. Wenn also gleichwohl, in diesem Falle, die Unterwerfung unter das Gesez von dem Bürger durchaus gefordert werden muß; so bleibt dem Staate weiter nichts übrig, als seiner Vater- und Vormundschafts-Pflicht gegen den Bürger gemäß, die Macht anzuwenden, die er in Händen hat. Er bringe das Gesez in Kraft: und nehme, wenn es obenein nöthig ist, den Bürger in die Gefängniß-Schule auf; damit er hier besser verstehen lerne, was zu seinem Frieden dient.

Ich kehre nach dieser gemachten Digreßion dahin wieder zurück, wo ich ausgegan-

gegangen war. Ich hatte oben gesagt: daß die Frage, ob bessere Gerechtigkeit in einem Staate gehandhabet werden würde, wenn der Richter mit seinem Urtheile an den Buchstaben des Gesezes so genau als möglich angeschirret? oder wenn ihm die Auslegung des Gesezes frey gelassen würde? vor dem Richterstuhle der Vernunft und Wahrheit noch nicht zum Vortheil der ersteren Behauptung, wie man gemeiniglich fälschlich dies voraussezt, entschieden sey! Und ich denke zur richtigern Beurtheilung dieser Streitfrage selbst, Winke genug an die Hand gegeben zu haben. Ich hatte aber auch oben gleich hinzugefügt: daß, wenn man meinem Vorschlage in Beurtheilung und gerichtlicher Behandlung der Verbrechen und Verbrecher Gehör gebe; jene ganze Frage völlig unnüz sey! und ich denke, daß ich nachdem, was ich schon alles gesagt habe, der vielen Worte sparen könne, um diese leztere Behauptung zu erweisen. Nach meinem Vorschlage sollten alle willkürliche Strafen wegfallen; und blos die natürlichen Folgen des Verbrechens, (so weit dies der Natur der Sache nach möglich ist, und es das nothdürftige fernere Bestehen des Verbrechers, als Bürger, erlaubt,) auf den Verbrecher hingeleitet

werden.

werden. Diese natürlichen Folgen kann weder der Gesezgeber noch der Richter genau zum voraus wissen und bestimmen. Der Vorfall, wenn er geschehen ist, und die jedesmaligen Umstände, die ihn begleiten, werden sie angeben und sichtbar machen. Zwar kann der Gesezgeber dem Richter ein allgemeines Verzeichniß von gewöhnlichen natürlichen Folgen, die dieses oder jenes Verbrechen gemeiniglich nach sich zu ziehen pflegt, in die Hände geben; um es bey der Ausmittelung der gegenwärtigen wahren Folgen einer vorliegenden Uebelthat zu Rathe ziehen. (Und man wird finden, daß die gewöhnlichen natürlichen Folgen gemeiniglich den Leibes- und Lebens-Unterhalt und die Verpflegung, oder die Ersezung des guten Namens, oder der zeitlichen Güter betreffen.) Allein die eigentliche Ausmittelung der wahrhaftigen natürlichen Folgen, die es jedesmal wirklich sind, läßt sich doch nie zum voraus errathen und bestimmen, am allerwenigsten in Ansehung der Größe derselben: und dies bliebe also vornehmlich das jedesmalige nothwendige Geschäft des Richters. Hier wären auch die Gelegenheiten zu Ungerechtigkeiten von Seiten des Richters um so mehr coupirt; weil sich der Verbrecher schwerlich etwas als

eine

eine natürliche Folge seiner That aufbürden lassen würde, die es sichtbarlich nicht wäre. Des herrlichen Seegens zu geschweigen, der sich durch solche richterliche Verfahrungsart über die Begriffe und über die Denkungsart der Nation in dem, was Gerechtigkeit und eine gerechte Aufführung gegen seine Nebenbürger sey und fordere! verbreiten würde! Es versteht sich übrigens von selbst, daß nur die jedesmaligen nächsten; keinesweges aber die entfernten natürlichen Folgen, oder die Folgen jener Folgen, in Betrachtung und Rechnung gezogen und gebracht werden können.

3) Ich könnte noch mehrere Gründe angeben, die durchaus alle willkürlichen Strafen als verwerflich darstellen, und die Verbannung derselben aus den Gesezbüchern fordern: wenn ich nicht eines theils um desjenigen willen, was ich noch in dieser Vorrede zu sagen habe, den Raum sparen müßte; und andern theils sie sich nicht demjenigen, der über diese Sache nachdenken will, in unzähliger Menge von selbst darbiethen würden. Indessen will ich doch noch auf einen Gedanken meine Leser aufmerksam machen.

Man sehe nemlich die willkürlichen obrigkeitlichen Strafen recht an; so wird

man finden, daß sie alle die Natur, die Eigenschaften, und die ganze Beschaffenheit derjenigen Uebel an sich haben, welche die jezt aufgebrachte Leidenschaft der Rachbegierde eines Bürgers, der sich von seinem Nebenbürger beleidiget zu seyn glaubt, in ihrer ersten Hize über diesen herzuführen entschlossen und bereit ist. Wir haben im dritten Theile dieses Werks S. 335 gezeigt: daß die Rachbegierde kein Bestreben sey, sich zu vertheidigen! sondern ein Verlangen, dem, den man für seinen Beleidiger hält, zu schaden! Daher wählt diese Leidenschaft eine Menge von Uebeln für ihren angeblichen Feind; ohne sich darum zu bekümmern, ob zwischen diesen Uebeln, die sie ihm zufügt, und demjenigen Verbrechen, das er begangen hat, oder haben soll, ein natürlicher vernünftiger Zusammenhang sey, oder nicht? So wie beym Toben der Leidenschaften überhaupt die Vernunft die schwächste Stimme führt; so ist es auch ein blindes Glück, wenn die Rachbegierde in ihrer angeblichen Vertheidigung gegen den Feind einmal wirklich ein solches Mittel wählt, das die Vernunft billigen und für ein gerechtes Vertheidigungs-Mittel erkennen muß! — — Findet man nicht, wenn man die positiven Strafen der Gesezbü-

cher die Musterung paßiren läßt; daß es mit diesen dieselbige Bewandniß habe: Noch mehr: In Ansehung sehr vieler und der wichtigsten Verbrechen findet man sogar, daß unter die positiven Strafen in den Gesezbüchern gerade dieselbigen Uebel aufgenommen sind, die die aufgebrachte Rachbegierde des beleidigten Bürgers in ihrer ersten wildesten und unbesonnensten Hize über seinen Feind hergeführt haben würde! — Welches würde z. E. der erste Ausbruch der Rachbegierde eines Bürgers seyn, wenn er einen Mordbrenner, der ihm sein Haus in Flammen gesezt, bey seiner Frevelthat ertappte? — Er würde in der ersten Wuth ihn selbst lebendig in die Flammen stoßen! — Oder, wie würde sich die Rachbegierde der Verwandten in ihrer ersten Hize, an dem Mörder ihres geliebten Freundes rächen? Sie würden ihn auf der Stelle wieder tödten! — Thut nun aber der Staat und die öffentliche Strafgerechtigkeit nicht dasselbige? Was ist also die öffentliche obrigkeitliche Strafgerechtigkeit in Verhängung und Vollstreckung ihrer willkürlichen Strafen anders, als: der Stellvertreter der unwürdigen einzelnen Rachbegierden der Bürger in ihrer wildesten und unbesonnensten

nensten Hize? — Man wird mir hier einwenden wollen: Jene sey doch deßwegen ein guter Stellvertreter von diesen; weil sie durch ihre vorgängige gerichtliche Untersuchungen zuförderst den wahren Verbrecher und die wahre Beschaffenheit seiner That auszumitteln suche; mithin bey ihrer Stellvertretung die groben Fehler verhüttet würden, die die blinde Rachbegierde des Bürgers in ihrer ersten Hize leicht dadurch begehen könnte, daß sie mit ihren Ausbrüchen etwa über einen Unschuldigen, als den vermeintlichen Verbrecher, herfiele! oder: wenn sie auch den Schuldigen träfe; diesen zu hart behandeln mögte! Der beleidigte Bürger handle in leidenschaftlicher Hize; die öffentliche Strafgerechtigkeit hingegen mit unintereßirter Kaltblütigkeit! Allein ich antworte hierauf:

a) Was das leztere betrift, daß nemlich die Rachbegierde des Bürgers seinen Feind zu hart behandeln möchte; so will ich zuförderst nicht läugnen, daß dies in sehr vielen Fällen zutreffen möchte. Aber es ist auch gar meine Behauptung nicht: daß die Privat-Rachbegierde des Bürgers zügellos gemacht werden solle! Keinesweges. Ich will vielmehr, daß sowohl diese, als die öffentlich stellvertretende Rach-

begierde der Strafgeseze, gezügelt werden sollen! Eine taugt so wenig, als die Andere. Sie sind beyde eine Schande für die Vernunft und Menschheit. Dies vorausgesezt: so dürften sich im übrigen, wenn man die Erfahrung zu Rathe zieht, die gegenseitigen Fälle hierinn wohl ganz gewiß gegen einander aufheben. Wenn es viele Fälle geben möchte, wo die Privat-Rachbegierde des Bürgers seinen Beleidiger zu hart behandeln möchte; so giebt es ganz gewiß und in der That unzählige andere Fälle, wo jezt die öffentliche und obrigkeitliche Strafgerechtigkeit härter straft; als Jene nimmermehr gestraft haben würde! Der Raum verstattet es mir nicht, diesen Erfahrungs-Saz mit seinen unwidersprechlichen Beweisen weiter auszuführen.

b) Was das erstere betrift, daß nemlich die Privat-Rache des Bürgers leicht über einen Unschuldigen herfallen, und diesen als den vermeintlichen Verbrecher mißhandeln möchte; da hingegen durch die kaltblütige gerichtliche Untersuchung der wahre Verbrecher zuförderst ausgemittelt werde: so will ich mich jezt darauf nicht einmal berufen, daß auch Exempel genug in der Welt vorhanden sind; wo die obrigkeitliche Strafgerechtigkeit es bewiesen hat, daß sie

die

die Kunst: einen Unschuldigen zu bestrafen und zu würgen, so gut verstehe; als die Privat-Rache! sondern ich will meine Leser jezt nur vornehmlich darauf aufmerksam machen, daß jener Vortheil, der durch eine kaltblütige obrigkeitliche Untersuchung gewonnen wird, eben nachher durch die nachfolgende kaltblütige Vollstreckung der willkürlichen Strafen wieder verlohren geht; oder, daß der Ruhm der mehrern Unpartheilichkeit und der richtigern Ausmittelung des wahren Verbrechers, und der wahren Beschaffenheit seiner That, womit sich die obrigkeitliche Strafgerechtigkeit wider die oft ganz blinden Ausbrüche der Privat-Rache, rühmen möchte; daß, sage ich, dieser Ruhm dadurch ganz und gar wieder vernichtet wird; daß der Staat dasjenige kaltblütig ausführt, was der Bürger nur in der Hize der Leidenschaft gethan haben würde! Die Hize der Rachbegierde verkühlt sich mit der Zeit wieder bey dem beleidigt gewesenen Bürger: und sobald seine Leidenschaft abgespannt ist; tritt die Vernunft an ihre Stelle. Nun lauten aber auch seine Urtheile über seinen Beleidiger und dessen That ganz anders; als vorher. Er ist nun desjenigen Verhaltens gegen seinen Feind nicht

mehr fähig, wozu ihn vorher die Hize der Leidenschaft hingerissen haben möchte. Er wird nun den Mordbrenner nicht mehr verbrennen; den Mörder seines Freundes nicht hinterher auch noch würgen wollen: denn seine Vernunft begreift es, daß er dadurch weder sein Haus, noch seinen Freund wieder gewinnen werde! begreift es, daß geschehene Dinge nicht ungeschehen gemacht werden können. Die möglichste Schadloshaltung fürs gegenwärtige; und die möglichste Sicherstellung seiner Wohlfarth fürs künftige; wird alles seyn, worauf sich seine gekränkte Selbstliebe mit ihren Forderungen und Wünschen einschränken wird. Will man mir nicht glauben: so möchte die Obrigkeit einmal die Probe machen; und, wenn nach einem halben Jahre ein Missethäter zum Schaffot geführet wird; diejenigen Bürger auffordern, die durch dessen Verbrechen zunächst beleidiget worden waren! Ich sage, die Obrigkeit möchte sie nun auffordern, daß sie ihn selbst tödten möchten! Würde wohl ein Einziger Lust und Kraft bey sich fühlen, seine Hand wider ihn ausstreken zu wollen, oder zu können? Ja die Obrigkeit dürfte es diesen Beleidigten nur frey stellen, daß es von ihrem Urtheile abhängen sollte: ob der Missethäter am Leben gestraft, oder

beym Leben erhalten werden solle? Wohin werden die Stimmen fallen? — Nur der verworfenste Charakter, der wohl eines unversöhnlichen Hasses, aber keines menschlichen Gefühls fähig wäre; würde ihn noch getödtet wissen wollen. — Allein was thut nun die stellvertretende, und eben daher kaltblütige obrigkeitliche Strafgerechtigkeit? Sind die Strafgeseze, nach welchen sie richtet und verdammet, die Urtheile einer, von ihrer Heftigkeit schon abgespannten, und von ihrer ersten Hize schon abgekühlten Leidenschaft der Rachbegierde beleidigter Bürger? oder sind sie nicht vielmehr die Urtheile der erregten, fordernden und tobenden Leidenschaft? Nur die Augen aufgethan; so wird man das leztere wahr finden! Die öffentliche Strafgerechtigkeit straft also so, wie der entbrannte beleidigte Theil strafen würde! Sie ist ein Stellvertreter; aber nicht der Vernunft des Bürgers! sondern seiner Leidenschaft! Oder, wenn die Handlungen der öffentlichen Strafgerechtigkeit als Handlungen der kaltblütigen Vernunft gelten und angesehen werden sollen: was thut denn die kaltbütige Vernunft des gesezgebenden und richtenden Theils in der Gesellschaft, indem sie willkürliche Strafen verhängt und vollzieht? — Sie thut

dasjenige, was nur die Leidenschaft des Bürgers in ihrer wildesten Hize zu thun fähig wäre; was ihm aber seine Vernunft nie zu thun erlauben würde! Wenn das unläugbar ist; sollte sich denn jene öffentliche Strafgerechtigkeit einer solchen unwürdigen Stellvertretung nicht bitterlich schämen?

Dritte Anmerkung. Ich finde es nöthig, ehe ich diese Vorrede schließe, noch einen gewissen müßigen und nüchternen Einfall abzufertigen; der wie ich höre, manche Köpfe über die gefährlichen Folgen beunruhigen soll, die die Lehre der Nothwendigkeit, ihrer Meynung nach, bey dem großen Haufen nach sich ziehen dürfte. Wofern der Determinismus, sagen sie, als eine wahre Lehre allgemein erkannt und angenommen werden sollte; so dürfte sie leicht das Losungs-Wort zur Begehung der ärgsten Bosheiten und Missethaten werden! Welcher Bösewicht wird sich nicht mit dem Geseze der Nothwendigkeit, dem er in seinem Handeln unterworfen ist, entschuldigen wollen? und zu welchen neuen Frevelthaten, an die er vorher nicht dachte, oder die er sich wenigstens nicht erlaubt haben würde; wird er sich nun durch jene Lehre für berechtiget halten? So wie man nach dem Inhalt der zweyten Anmerkung,

welche ich in der Vorrede zum dritten Theile gemacht habe, die Lehre der Nothwendigkeit eine ignava ratio schalt; und sie beschuldigen wollte, daß sie den Menschen faul machen und ihm zum Bewegungs-Grunde dienen könnte; um seine Hände müßig in den Schooß zu legen: so fürchtet man nach diesem gegenwärtigen Einfall von ihr, daß sie den Menschen zu thätig machen, und ihm kräftige Auffoderung seyn werde, alle Bande der Zucht und Ordnung von sich zu werfen; und unter dem Vorwande, daß er nothwendig handle, seine Kräfte mit wilder Zügellosigkeit zur Zerstöhrung alles gesellschaftlichen Wohls geschäftig seyn zu lassen. Mit einem Worte: dort fürchtete man; der Mensch würde, von der Lehre der Nothwendigkeit verführt, zu wenig thun. Hier fürchtet man: Er werde zu viel thun. Ich will meine Antwort in einzelnen Säzen vorlegen.

1) Zuförderst muß das schon einen gerechten Verdacht wider diese beschuldigende Behauptungen erwecken: daß sie beyde auf gerade entgegengesezte und sich einander widersprechende Extremen hinauslaufen. Wir können, wie in allen dergleichen Fällen, also auch hier; schon zum voraus vermuthen: daß die Wahrheit ganz

gewiß

gewiß in der Mitte liegen; und der Determinismus also weder eine Hemkette, noch eine Schleuder für die Thätigkeit der Menschen seyn könne und werde.

2) Ist es sonderbar: daß diejenigen, welche dem Determinismus einen von beyden obigen Vorwürfen machen, die Lehre der Nothwendigkeit selbst, und an und für sich betrachtet, als Wahrheit gelten lassen; wider deren Beweißgründe sie nichts einzuwenden wissen! und das sie folglich zugeben: daß die Lehre von einer ungebundenen Freyheit des Willens ein Irrthum sey! Ich will nicht blos von denen sagen, die mir ausdrücklich darüber ihre Erklärung mündlich und schriftlich dahin von sich gegeben haben: daß sie es zugestehen müssen, daß sich wider das System der Nothwendigkeit, so wie ich es in meinem Werke vorgetragen hätte, ihrer Einsicht nach, nichts mit Grunde einwenden ließe; daß sie aber doch davon gefährliche Folgen auf die menschlichen Gemüther befürchteten: sondern ich behaupte auch, daß ein Jeder, der dem Determinismus dergleichen gefährliche Wirkungen anschuldigen will, und ihn sonst durch nichts als durch falsche Consequenzenmacherey anzugreifen weiß; dadurch schon so gut, wie

ausdrücklich eingestehe: daß er die Lehre der Nothwendigkeit selbst für wahr und unbestreitlich halte. Denn, wofern er in den Vernunftschlüßen selbst, auf welche sie gebauet ist, eine Lücke entdeckte, die das Gebäude unzusammenhängend und unhaltbar machte: so würde er doch als ein vernünftiger Gegner seinen Angriff gleich und gerade zu auf diese entdeckte schwache Seite des Systems selbst richten; weil, mit dem Umsturz desselben, alles übrige, was damit zusammenhängen könnte und möchte, von selbst über den Haufen fallen müßte! Allein diese Beurtheiler finden das Lager, welches die Wahrheit der Lehre der Nothwendigkeit sich aufgeschlagen hat, von allen Seiten zu fest, als daß ein Angriff auf sie selbst möglich wäre. Es bleibt ihnen also nichts übrig, als es abwarten zu müssen, wohin sie etwa bey erfolgtem Aufbruch ihren Marsch nehmen? und ob sie den Ländern und Völkern, wohin sie ziehen möchte: Seegen und Beglückung? oder Verwüstung und Fluch zuführen werde? Und hier, halten sie dafür, seye mehr das leztere zu fürchten! als das erstere zu hoffen! — Allein, ihr sorgenvolle Freunde! bedenkt euch doch ein wenig über das, worüber ihr euch Sorge macht! — Wenn ihr zugebet: daß

die Lehre der Nothwendigkeit, Wahrheit; und die Lehre vom freyen Willen des Menschen, Irrthum und Lüge sey! und denn jene in ihren Folgen gefährlich, und diese in den ihrigen beglückend finden wollt: ist das nicht die halbe Sünde wider den heiligen Geist, der ihr euch schuldig macht? Ist es nicht eine offenbare Lästerung der Wahrheit; und eine feyerliche Lobpreisung der Lügen? — Was für arme verlohrne Wesen wären wir alsdenn; wenn die Wahrheit uns unglücklich machen könnte und müßte? und nur der Irrthum eine Quelle des Seegens für uns wäre? Und wie widersprechend; ja noch mehr: mit welcher ausdrücklichen absichtlichen Anlage, um ganz gewiß elend und unglücklich seyn zu sollen; wären wir alsdenn gebildet! da uns Durst und Trieb nach Erkenntniß; da uns Verstand, Vernunft und die Fähigkeit, Wahrheiten sammlen zu können und zu müssen, gegeben sind? wenn gleichwohl diese Wahrheiten das tödtende Gift unserer Ruhe, Zufriedenheit, Freude und Glückseligkeit wären? Ist die Wahrheit das Bessere, und der Irrthum das Schlechtere! so denke ich: Ein guter Baum könne nichts anders als gute Früchte; und ein fauler Baum könne

nichts

nichts anders als arge Früchte bringen:
—— Fast sollte man glauben, das der fieberhafte Anfall, in welchem einmal die Weisheit einer gewissen Akademie auf den unglücklichen Wahn gerieth: daß die Täuschung des Volks durch gewisse Irrthümer, doch wohl vielleicht vortheilhafter seyn möchte; als seine Aufklärung, so ansteckend gewesen; daß er auch die Sinne vieler zerrüttet habe, deren schlechter Menschen-Verstand sonst von dergleichen Anwandlungen frey geblieben seyn würde.

3) Um alles Mißverständniß zu verhüten, wollen wir die vorliegende Streitfrage genauer bestimmen. Es ist nicht davon die Frage: ob nicht der Mensch hinterher, nachdem er gehandelt hat; mit dem vollkommensten Rechte sagen könne: Ich bin mit meiner Handlung dem Geseze der Nothwendigkeit unterworfen gewesen? Ich habe es tausendmal gesagt, daß dies auch der allerärgste Missethäter von der allerabscheulichsten Handlung, die er je begangen hat, der strengsten Wahrheit gemäß, sagen könne! Sondern es ist davon die Frage: ob der Gedanke: "Du handelst nothwendig," irgend einem Menschen ein besonderer, und für sich kräftiger Antrieb jemals seyn und werden könne; irgend

eine

eine Handlung, sie sey gut oder böse, zu begehen? Ob die nackende Vorstellung der Nothwendigkeit an sich je ein Bestimmungsgrund, und ein bewegendes oder antreibendes Principium für den handelnden Menschen seyn und werden könne? dergestalt, daß ein Mensch aus dem Grunde, weil er weiß, daß er mit seinen Handlungen überhaupt dem Geseze der Nothwendigkeit unterworfen ist, sich zu einer gewissen Handlung entschließen könne, zu der er sich sonst nimmermehr entschlossen haben würde; weil er sonst keinen Bewegungsgrund dazu hatte? — Oder; ob dies vielmehr der ganzen menschlichen Natur, dem ganzen Triebwerk derselben und allen denen Gesezen, nach welchen ein Mensch des Handelns nur fähig ist, widerspreche? Ich denke, daß nichts leichter sey, als sich von dieser leztern Behauptung zu überzeugen. Denn:

4) Man sage mir doch, wo auch nur der mindeste vernünftige Grund zu der Besorgniß liege: daß die Lehre der Nothwendigkeit, Freveler und Bösewichter bilden könne? Was macht denn den Menschen handeln? Ich denke Nichts sonst, als seine Selbstliebe! Dies ist ja die einzige Triebfeder aller, und jeder unserer Handlungen

lungen ohne alle Ausnahme. Und wodurch wird diese Selbstliebe gestimmt, regiert und gelegt? Durch nichts anders, als durch die Empfindungen, Vorstellungen, Meynungen und Erkenntnisse, die der Mensch von seinem Glücke hat! Wo ihm seine jedesmaligen Vorstellungen und Erkenntnisse das Ziel seines Glücks anweisen; dahin streckt sich seine Selbstliebe mit ihren handelnden Kräften. Alle seine sogenannten freyen Handlungen, die er unternimmt, haben also stets die Vermehrung seiner Glückseligkeit zur einzigen Absicht. Eine andere können sie schlechterdings nicht haben; weil die ganze Einrichtung und Verfassung seiner menschlichen Natur jene nur einzig und allein zuläßt. Wenn nun also in jedem Falle, wo der Mensch mit Bewußtseyn handelt, sein Handeln darinn besteht, daß er sich nach dem größten Glücke streckt, das er jezt für sich zu gewinnen, für möglich hält: wie soll mir denn nun ein Mensch mit Beyseitsezung aller der Berechnungen, ob sein Glück oder Unglück dadurch gefördert werde? sich zu irgend einer Handlung entschließen, und sie begehen können; pur und allein durch den einfachen Gedanken dazu getrieben; **Er wolle so handeln:** darum, weil

weil alle Handlungen nothwendig wären?
Wenn ein Mensch auch die kleinste und unbedeutendste Handlung unternehmen; wenn er ein Blättchen unnüzen Pappiers zerschneiden wollte, unter dem Vorwande: "Er habe gar keine Bewegungsgründe dazu, die mit seinem Glücke in Verbindung stånden; seine Selbstliebe sey bey dieser Handlung ganz unintereßirt: nein, er handle jezt nur blos und allein durch die Vorstellung dazu bewogen, daß alle menschliche Handlungen nothwendig wären:,, wer siehet nicht, daß dies ein nichtiges Vorgeben; und die Absicht, sich oder Andern ein kleines spashaftes Vergnügen zu machen, das wahre Interresse sey, daß seine Selbstliebe bey seiner gegenwärtigen Handlung habe? Warum zerschneidet er denn nicht aus demselbigen angegebenen Grunde eben so leicht eine Schuldforderung von tausend Pfund, die er an einen Andern in Händen hat? Öffenbar doch wohl darum nicht, weil seine Selbstliebe den Kaufpreis, für ein so kleines Vergnügen, zu hoch finden würde! Oder will man sagen, daß es doch wohl einmal der Fall seyn könne, daß ein Mensch umsonst und um nichts ein solches Dokument zerschnitte: so wird man auch zugeben müssen; daß dies von ihm entweder

der nur in völliger Gedankenlosigkeit, oder auf Anregung blos dunkler Empfindungen ohne alles Bewußtseyn geschehen könne; wobey also auch keine Vorstellung, von der Nothwendigkeit im Handeln, bey ihm ins Spiel käme: oder alle Welt wird den Menschen mit Recht für wahnsinnig erklären. — Wer noch mehr braucht, um sich hievon zu überzeugen, daß die Vorstellungen von unserm Glück und Unglück die einzigen Bewegungsgründe unserer freyen Handlungen sind; der entschließe sich einmal jezt, das Buch zuzumachen, und hinzugehen und das erste das beste Haus in den Brand zu stecken! Er muß aber hiebey keinen Vorstellungeu, ob diese Handlung auf irgend eine Art vortheilhaft oder schädlich seyn werde? ob es das Haus seines Freundes oder Feindes sey? ob es am Tage oder in der Nacht; unter den Augen oder in der Abwesenheit anderer Menschen geschehe? mit einem Worte, ob Gefahren oder Hoffnungen für ihn dabey Statt finden; ich sage, er muß keinen solchen Vorstellungen, die auf seine Selbstliebe den mindesten Bezug haben, dabey Gehör geben! Er thue es, blos um zu zeigen, daß die einfache Vorstellung von der Nothwendigkeit der menschlichen Handlungen

einen Menschen zum Mordbrenner machen könne! Wenn er das kann; so will ich der Erste seyn, der den Determinismum verflucht!

Wer nur einigermaßen ein halbes Nachdenken über diesen Vorwurf übt, der wird sich sogleich überzeugen: daß die Nothwendigkeit selbst gar nicht als eine besondere, wirkende Kraft; sondern als eine bloße Eigenschaft derjenigen Dinge angesehen werden müsse, von welchen sie prädicirt wird. Die Nothwendigkeit, mit der ein Stein, der seine Unterstüzung verlohren hat, von einer Höhe fällt; haftet in seiner überwiegenden Schwere: und ist nichts anders, als eine, aus der ganzen Natur und körperlichen Beschaffenheit des Steins sowohl, als aus seiner gegenwärtigen Lage, resultirende Eigenschaft. Man nehme dem Steine seine Schwere; oder man gebe ihm eine Unterstüzung: so ist seine Nothwendigkeit zu fallen, vernichtet. — Nicht anders hat die Nothwendigkeit im Handeln bey dem Menschen ihren zureichenden Grund in der ganzen Einrichtung seiner menschlichen Natur; in der Beschaffenheit seiner Bestandtheile, und der Art, wie sie zusammengesezt sind; in denen daraus entspringenden Fähigkeiten und Kräften des Menschen;

und in der äußerlichen Lage, in welcher sich der Mensch mit seinem Vermögen zu empfinden, zu denken und zu handeln befindet. Man verändere diese Dinge; so ist jene Nothwendigkeit auch verändert. Die Nothwendigkeit, sage ich, ist also eine bloße Eigenschaft, die von denen Dingen, deren Eigenschaft sie ist, nicht getrennt gedacht werden kann; so wenig, als sich die Rundung eines Tisches, als etwas besonderes, als von dem Tische selbst getrennt, und als etwas, daß außer ihm da seyn könne, gedenken läßt. Mithin gebe man doch auch nicht der Nothwendigkeit etwas Schuld, woran blos die Dinge, deren bloße Eigenschaft sie ist, die einzige wahre Ursache sind! Man feinde doch die Nothwendigkeit im Handeln bey dem Uebelthäter nicht an; wenn seine Selbstliebe und die Vorstellungen, die er von seinem Glücke hatte, die nothwendigen Triebfedern waren, nach welchen er nothwendig handeln mußte: Oder, mit andern Worten: Man glaube doch nicht, daß die Lehre der Nothwendigkeit einen Menschen schlimm machen, und zu Schandthaten verleiten könnte, die er sonst nicht begangen haben würde: da seine Selbstliebe und die jedesmaligen Vorstellungen von seinem Glü-

cke, die einzigen Dinge sind, die ihn nur handelnd machen können.

Man gebe Acht auf das, was in der Welt geschieht, und man wird finden: daß, wenn ein neuer Lehrsaz auf die Bahn gebracht wird, durch welchen eine alte Religions-Meynung, die, sie mag auch in sich so falsch, abentheuerlich und dem Wohl der Menschheit schädlich seyn, als sie immer wolle; die doch nun einmal herrschend geworden war, und seit langer Zeit unter den öffentlichen allgemeinen Meynungen der Menschen das Bürgerrecht gewonnen und behauptet hatte; ich sage, man wird es unter den Gewohnheiten in der Welt finden, daß, wenn ein neuer Lehrsaz auf die Bahn gebracht wird, durch welchen eine alte schon gehuldigte Religions-Meynung über den Haufen geworfen wird; daß alsdenn die Vertheidiger der Leztern, wenn sie nicht weiter kommen können, gemeiniglich in das Geschrey ausbrechen: "Wenn „diese Religions-Lehre wegfallen soll? so „sind die Bande zerrissen, die das Volk „noch in Zucht und Ordnung halten! so „fällt alles hinweg, was noch Zaum und „Zügel war! so ist allen Lastern Thür und „Thor geöffnet! so kann ein Jeder thun, „was er will!„ Ich sage, man nehme

einen neuen Lehrsaz, welchen man wolle; greift derselbe ein theologisches Hirnspinst an? so ist jenes blinde Geschrey schon das, auf einen solchen Vorfall längst komponirte Liedchen, daß das Heer der ächten Theologen und Geistlichen sowohl, als auch derer weltlichen Standes, die ihre Vernunft am geduldigsten von Jenen unter den Gehorsam des Glaubens hatten gefangen nehmen lassen, anzustimmen gewiß nicht verfehlen werden. Man kehre den Fall um. Gesezt, die Lehre der Nothwendigkeit wäre die zeither herrschende Lehre gewesen: und es träte Jemand auf, der da behauptete: daß der Wille des Menschen in seinen Entschließungen frey und unabhängig wäre! so würde jenes Geschrey nicht weniger gehört werden. Freylich würde es in dem leztern Falle noch mit einigem mehrerem scheinbaren Rechte gemacht werden können; als es in dem gegenwärtigen Falle, wo der Determinismus dem Indeterminismo den Krieg ankündiget und ihn aus dem Lande, das er zeither usurpirt hatte, zu verdrängen drohet; geschehen kann. Und ich finde nöthig, dies noch durch ein paar Worte in ein näheres Licht zu sezen.

Wäre der menschliche Wille wirklich frey, und in seinen Wirkungen von allen

Vorstellungen und Bewegungsgründen des Verstandes unabhängig: Gott, welche schreckliche Unsicherheit wäre alsdenn in der menschlichen Gesellschaft für das Wohl eines Jeden da! Ich wäre ja bey meinem besten Freunde nicht sicher, sondern stets der Gefahr ausgesezt; daß es seinem Willen, der an kein Gutachten, an keine Motive des Verstandes gebunden wäre, einfallen möchte: mich plözlich zu erwürgen! Der arme Mensch könnute auch selbst nichts dafür, wenn er es thäte. Es könnten ihm keine Vorwürfe darüber gemacht werden. Denn sein Wille wäre ein souverainer Herr, der keiner Vernunft unterworfen wäre; sondern aus eigener Macht und aus eigenem Triebe sich entschlösse, wie es ihm gerade einfiele! und seine handelnden Kräfte, durch welche der Entschluß ausgeführt wurde, wären ja die bloßen Instrumente in der Hand des blinden Willens. Der arme Mensch wäre auch keiner Besserung fähig. Denn wodurch sollte diese bey ihm bewirkt werden? — Etwa durch Unterricht und Vorstellungen? Aber diese Dinge sind ja nicht dasjenige, wodurch der despotische Wille gezügelt werden könnte! Wenn doch diejenigen, die die Lehre der Nothwendigkeit, als eine Verführerin zu den gröbsten

Schand=

Schandthaten und Zügellosigkeiten anfeinden wollen; nur ein klein wenig nachdenken wollten: was aus einer ungebundenen Freyheit des Willens für schreckliche Dinge zu erwarten und zu befürchten stånden; so würden sie über die Verblendung, in der sie waren, erschrecken! eine Verblendung, die so groß ist, daß sie gerade dasjenige, was die unmittelbare und unausbleibliche Folge der Freyheit des Willens, wenn sie wirklich wäre, seyn müßte; dem Determinismus Schuld geben wollen, der die schnur gerade entgegengesezte Folgen nach sich zieht. Ich habe schon im ersten Theile S. 152. u. 158. gesagt: "daß, wenn eine wirkliche Frey„heit des Willens Statt fånde; alsdenn „auch die beste Sittenlehre ganz unnüz seyn „würde. Ermahnen, Bitten, Drohen, „Strafen, Versprechen, Belohnen, alles „würde ganz vergeblich seyn. Die ganze „menschliche Tugend, alle Geseze, Regeln, „und Verbindlichkeiten würden keine Kraft „und Reize haben. Keine Gelübde, Eide, „und Betheuerungen würden den Menschen „binden und festhalten können: wenn sein „Wille despotisch; und er in seinen Hand„lungen, nach der Einrichtung seiner Na„tur, von allen Bewegungsgründen und

„Erkenntnissen unabhängig wäre. Kein „Mensch würde einen Charakter haben; „weil er keine festen Grundsäze seiner Hand„lungen hätte. Stünde es so mit uns; „so würden wir uns auf keinen Menschen, „selbst auf unsern besten Freund nicht ver„lassen, uns auch nicht einen Augenblick „bey ihm sicher halten können. Kurz, ich „möchte um alles in der Welt willen nicht „in einer Gesellschaft leben; wo ein Jeder „ohne alle Bewegungsgründe blinde Ent„schließungen fassen, und ohne irgend eine „Regel handeln könnte! Hier würde ich über„all der Raub eines bloßen Zufalls seyn.„

Die Verfechter der Freyheit des menschlichen Willens bedenken gar nicht: daß sie gerade durch diese ihre Behauptung der Freyheit, Erz Fatalisten sind? Was ist der Determinismus? Was ist der Fatalismus? Der Determinist behauptet: daß ewige und unwandelbare, aber zugleich die weisesten Geseze da sind, nach welchen alle Veränderungen und Begebenheiten in der Natur, mithin auch alle Handlungen der Menschen, nothwendig erfolgen; und nach welchen sich alles zu den herrlichsten Absichten und Zwecken entwickeln muß. Der Fatalist hingegen behauptet eine solche eiserne Nothwendig-

keit

keit aller Dinge und Begebenheiten, folg-lich auch der menschlichen Handlungen in der Welt, die von einem blinden Ohngefähr herrührt; an keine Regeln und Geseze gebunden ist; auch keine vernünftigen Zwecke und Absichten zum Ziel hat. Ich gebe es gerne zu, daß unsere christlichen Theologen in Ansehung aller übrigen Begebenheiten in der Natur, eine göttliche Vorsehung lehren, und folglich in Ansehung der, ausserhalb dem Wirkungs-Kreise der Menschen sich zutragenden natürlichen Ereignisse, keine Fatalisten sind: aber in Ansehung der menschlichen Handlungen sind sie durch ihre Behauptungen einer ungebundenen Freyheit des menschlichen Willens, die ächtrechsten Fatalisten von der Welt! Sie unterschreiben also gerade den allerwichtigsten Hauptartikel des trostlosen Fatalismus! — Wenn also auf einer von beyden Seiten, entweder beym Determinismus, oder bey der Lehre von der Freyheit des menschlichen Willens, Unglück zu befürchten ist: auf welche Seite wird sich die Schaale neigen? Warlich nicht auf die Seite des Determinismus, der es lehrt: daß die Selbstliebe die einzige Triebfeder aller menschlichen Handlungen sey! daß sie selbst aber durch

die

die jedesmaligen Vorstellungen, die der Mensch von seinem Glücke hat; in ihren Wirkungen bestimmt, regiert, und gelenkt werde! Hier bin ich also bey meinem Freunde sicher; hier weiß ich, wie ich meinen Feind auf andere Gedanken und Entschliessungen bringen; wie ich dem ruchlosesten Freveler beykommen könne, um das Triebwerk und die Gewichte an der Uhr, die er selbst ist, so zu verändern, daß sie einen bessern Ton angeben, und einen richtigern Schlag halten muß! Hingegen bey der fatalistischen Lehre des freyen Willens! — Ja, hier würden schon tausendfaches Elend und Unglück den Erdboden längst überschwemmt, und das menschliche Geschlecht sich selbst aufgerieben haben: wenn sie wahrhaftig Wahrheit, und nicht vielmehr, zum unaussprechlichen Glück der Welt und des Menschengeschlechts, eine Erzlüge wäre! ein bloßes Hirngespinst, mit welchem sich die Phantasie des Menschen etwas vom Besitz einer Freyheit vorgauckelt; während daß der Mensch selbst, in allen seinen Empfindungen, Gedanken, Entschließungen, und Handlungen an das feste Seil der Nothwendigkeit wahrhaftig unauflöslich gebunden einhergeht, und nolens volens einhergehen muß! — Diese in actu sich befin-

findende Nothwendigkeit, sage ich, ist noch unser größtes Glück! wenn man aber auf die schrecklichen Folgen sieht, die die Lehre von der Freyheit des menschlichen Willens sowohl in Ansehung der Selbstbeurtheilung unserer eigenen Handlungen; als auch der Beurtheilung der Handlungen unserer Nebenmenschen, von jeher nach sich gezogen hat, und bis auf den heutigen Tag noch nach sich zieht; wenn man an die unnüzen, aber qualvollsten Martern einer ausschweifenden und bis zur Verzweiflung und zum Selbstmorde hinreißenden Reue denkt, in welche sie so manchen Menschen hinuntergestürzt hat; wenn man die himmelschreienden Ungerechtigkeiten, die unmenschlichen Grausamkeiten in Erwägung zieht, deren sich die Menschen in ihren Beurtheilungs- und Mißhandlungs-Arten ihrer Nebenmenschen, sowohl im gerichtlichen, als aussergerichtlichen Verfahren, durch jene Lehre verleitet, von jeher schuldig gemacht haben, und bis auf den heutigen Tag noch schuldig machen: O, denn, sage ich, verdient die Lehre von der Freyheit des menschlichen Willens, als der ärgste und giftigste Fluch für die Menschheit und menschliche Gesellschaft, der je auf sie fallen konnte; gehaßt und verabscheuet zu werden!

Wem

Wem in dieser wichtigen Sache noch mit den Urtheilen solcher Männer gedient seyn möchte, deren Ruhm in der gelehrten Welt allgemein entschieden ist; und die durch ihre vortreflichen Schriften die unwidersprechlichsten Beweise geführt haben, daß ihre Köpfe auf der Scheibe der Natur gewiß nicht mißgelungen waren: Dem will ich, um den Raum zu sparen, nur zwey derselben aufstellen.

Der erste ist der unsterbliche Leßing. In seinen Zusäzen zu den philosophischen Aufsäzen von K. W. Jerusalem erklärt er sich S. 112. folgendermaßen: "Was verliehren wir, wenn man uns die Freyheit „abspricht? Etwas — wenn es Etwas ist „— was wir nicht brauchen! was wir „weder zu unserer Thätigkeit hier, noch „zu unserer Glückseligkeit dort brauchen! „Etwas, dessen Besiz weit unruhiger und „besorgter machen müßte; als das Gefühl seines Gegentheils nimmermehr machen kann! — Zwang und Nothwendigkeit, nach welcher die Vorstellung des „Besten wirket! wie viel willkommner sind „sie mir; als kahle Vermögenheit, unter „den nemlichen Umständen bald so, bald „anders handeln zu können! Ich danke dem „Schöpfer, daß ich muß; das Beste muß. „Wenn ich in diesen Schranken selbst so

„viele Fehltritte noch thue: was würde ge„schehen, wenn ich mir ganz allein überlas„sen wäre? einer blinden Kraft überlassen „wäre, die sich nach keinen Gesezen richtet, „und mich darum nicht minder dem Zufalle „unterwirft, weil dieser Zufall sein Spiel „in mir selbst hat? — Also, von der Sei„te der Moral ist dieses System geborgen.„

Der Andere ist der ehemalige gelehrte und rechtschaffene Prediger Rautenberg: gerade derselbige Rautenberg, mit dem ich es in dem ersten Theile dieses Werks bey Feststellung des Systems der Nothwendigkeit, als mit einem Haupt-Gegner derselben, und einem der größten Verfechter der Freyheit zu thun hatte. Es war mir schon damals, wie ich auch geäußert habe, unbegreiflich, wie ein so vortreflicher Kopf, als Rautenberg war, nicht die Schwäche seiner Gründe, die er dem Determinismus entgegen stellte, sogleich hatte fühlen müssen? Und noch viel weniger zweifelte ich daran, daß er bey künftigem weiterm Nachdenken sich nicht bald sollte gezwungen gesehen haben; seinen gemachten Widerspruch verwerfen, und dem Determinismus den Huldigungs-Eid schwören zu müssen! Allein ich hatte keine Nachricht davon, daß diese Veränderung bey ihm vorgegangen gewesen: bis

mir

mir vor wenig Wochen das vierte Stück desjenigen Journals von 1782. in die Hände fiel, welches unter dem Titel: Olla potrida herausgegeben wird. Hier fand ich fünf Briefe des verstorbenen Prediger Rautenberg in Braunschweig, abgedruckt; von welchen sich der fünfte mit folgenden Worten schloß: "Ich muß für mich gestehen, „daß ich nicht mehr von der Parthey bin, „die ich beym Home ergriffen habe: sondern „ein Ueberläufer geworden. Der Profes„sor Sattler kam daher sehr schlecht bey „mir an; als er gegen Alexander von Joch „mich zu Hülfe rief: und dieser ficht nicht „mit mir; da er in seiner Antwort gegen „Sattlern mit mir, als einem Gegner „streitet.„ Da hatte ich nun mit einem male, was ich vermuthet hatte. Und ich sehe nun wohl, daß auch ich dort in der Einleitung, nicht mehr mit Rautenbergen, wenn dieser noch gelebt hätte, als mit einem noch wahrhaftigen Gegner hätte streiten können. Er war kein Gegner geblieben! war bald nach Herausgabe des Homischen Versuchs ein Ueberläufer geworden, und hatte der Fahne des Determinismus den Eid der Treue geschworen. Die Ursache, warum er über diese seine Veränderung nicht hatte laut werden wollen; giebt er in gedachten Briefen auch an. Sein furchtsames

Naturell hielt in zurück! Er zitterte vor dem Haß und dem Bannstrahl, den er sich dadurch von seinen Amts-Brüdern zuziehen würde! Ein Fehler, der, Gottlob, nicht mein Naturfehler ist. — Aber, was sagt nun das ganze Heer unserer noch lebenden Freyheits-Verfechter zu dieser Desertion eines ihrer ersten und vornehmsten gewesenen Anführers?

Ich denke nun den Vorwurf, daß die Lehre der Nothwendigkeit bey dem grossen Haufen Schaden stiften könne; hinlänglich abgefertiget zu haben: und will nur noch hinzufügen: daß ich weit entfernt bin, diejenigen Consequenzien zu verbitten, die als wirkliche, wahre, und natürliche Folgerungen aus meinem System gemacht und gezogen werden können. Es ist eine Schwachheit, und ein sehr unphilosophisches Betragen, wenn immer so viel über Consequenzenmacherey überhaupt gescholten wird! Was wahre Folgerungen sind; die muß derjenige über sich nehmen, und sie sich gefallen lassen, daß sie ihm gemacht werden; der dasjenige behauptete, woraus jene nothwendig fließen. Aber falsche Consequenzien, dergleichen die obige war, verbitte ich: und wenn mein Verbitten nichts hilft; nun so mag derjenige, der sie vorbringt, sich

ihrer

ihrer auf Kosten der Ehre seines Verstandes entladen.

Schlüßlich erinnere ich nur noch, daß ich dessen ganz wohl eingedenk bin, was ich im Anfange des zweyten Theils versprochen habe. Ich habe dort gesagt: "Die Moral müsse uns lehren, wie wir uns gegen „uns selbst; gegen andere Menschen; und „gegen die übrigen Wesen, die wir auf „dem Erdboden kennen; zu verhalten hätten? „Ich wollte mich hauptsächlich auf die ersten beyden Stücke einschränken; und das „dritte nur mit einem Worte berühren.„ Ich wäre also diesem Versprechen zufolge noch schuldig gewesen, die Hauptregeln eines vernünftigen Verhaltens gegen die übrigen uns auf dem Erdboden bekannten Wesen vorzutragen. Da ich aber sehe, daß dies, wenn es Nuzen stiften sollte, doch nicht gar zu kurz hätte geschehen können, sondern einige mehrere Ausführlichkeit erfordert haben würde; ich aber die Zeit, welche mir meine anderweitigen Geschäfte übrig lassen, noch gern auf eine gewisse andere Arbeit, die ich dem Publiko nächstens vorzulegen gedenke, verwenden möchte: so will ich meine Leser bitten, dies gegenwärtige Werk vor der Hand als geschlossen anzusehen.

Vier-

Vierter Theil.

Vierter Abschnitt.

Von der Gütigkeit.

Wir werden diese Tugend am besten kennen lernen, wenn wir uns zuförderst von ihr überhaupt einen allgemeinen deutlichen Begriff verschaffen; und hernach insonderheit die Haupttheile derselben, oder diejenigen Tugenden näher betrachten, durch welche sie sich vornehmlich äussert, und an den Tag legt.

I. Von der Gütigkeit überhaupt.

Die Gütigkeit ist also die zweyte große Tugend, welche ich in der Gesellschaft zu üben habe. Und worinn besteht dieselbe? Wie unterscheidet sie sich von der Gerechtigkeit?

Die Tugend der Gerechtigkeit untersagte mir blos alle Kränkungen der Wohlfarth meines Nächsten. Die Tugend der Gütigkeit bestätiget nicht nur jenes Verboth; sondern sie geht noch weiter, und befiehlt mir auch ausdrücklich: die Wohlfarth aller Menschen nach meinem besten Vermögen zu befördern. Die Gerechtigkeit gründete sich hauptsächlich auf die Regel: Was du nicht willst, daß dir andere thun sollen; das thue ihnen auch nicht. Die Gütigkeit gründet sich auf die Vorschrift: Was du willst und wünschen darfst, daß Andere dir thun mögen; das thue du ihnen auch. Deine Selbstliebe wünscht dein immer

zunehmendes Glück; und sie wünscht: daß alle übrigen Menschen, die jenes auf irgend eine Art befördern können; sich auch bey allen Gelegenheiten dazu willig und thätig zeigen mögen. Gerade dasselbe wünscht sie in andern Menschen auch; und verlangt ein gleiches Verhalten von dir! Die Tugend der Gütigkeit gebiethet dir also eine allgemeine Menschenliebe; d. h. eine Liebe, die alle Menschen ohne Ausnahme umfaßt; die sie alle glücklich haben will; die Keinen, wer er auch seyn mag, von ihrem Wohlwollen ausschließt; die einen Jeden desselben würdig findet, wenn er sich auch durch nichts weiter, als durch die bloße menschliche Natur empfehlen kann, die er mit uns gemein hat. Sie verlangt ferner; daß du diese Liebe und dies uneigennützige, edelmüthige Wohlwollen gegen einen jeden Menschen, mit dem Du es zu thun hast, überall und bey aller Gelegenheit, die dich dazu auffordert, in wirklicher Beförderung seiner Wohlfarth nach deinen besten Kräften thätig beweisen sollest. Der Menschenfreund siehet einen jeden andern Menschen als seines Gleichen an; der mit ihm einerley Ursprung, einerley Natur, einerley Selbstliebe, einerley natürliche Empfindungen, einerley Hauptbedürfnisse hat. Er findet also immer sich selbst, in dem Andern. Er denkt sich immer selbst in des Andern Lage und Stelle; und frägt sich, welches wohl alsdenn, wenn er, der Andere wäre! seine Empfindungen in dessen gegenwärtigen Umständen seyn? und wie weit seine Wünsche und Forderungen an Andere, ohne ungerecht zu werden, würden

den gehen können? Was er nun alsdenn als billig, als gerecht, als menschlich von Andern verlangen würde? dazu hält er sich in seinem gegenwärtigen Zustande verpflichtet, es seinem Nächsten, der sich jezt würklich in jener Lage befindet, zu beweisen. Und wie weit würden diese Forderungen gehen können? — Sie dürfen nicht so hoch gespannt werden, daß dadurch von dem Andern verlangt würde: er sollte sich selbst hassen, um mich lieben zu können! Keinesweges. Die Gütigkeit, oder Menschenliebe fordert nicht: daß du deine Selbstliebe ausziehen; gegen deine eigene Wohlfarth gleichgültig werden; und blos die Liebe des Nächsten in dir leben lassen sollest. Das wäre unmöglich, und sich selbst widersprechend. Nein die Liebe zu mir selbst geht voran; und die Liebe des Nächsten kann nicht anders, als jener nachstehen, und darf ihr nur folgen. Aber jene muß nicht so weit vorangehen, daß ihr diese gar nicht folgen kann! Jene darf ihre Rechte nicht so weit ausdehnen, daß die Ansprüche und Gerechtsame der Leztern dadurch verschlungen werden! So bald meine eigenen, und des Nächsten Bedürfnisse gleich groß sind; und ich beyde nicht zugleich befriedigen kann; so erlaubt es mir die Tugend der Gütigkeit, und die Natur gebiethet es mir, mich und meine Wohlfarth, der Wohlfarth des Nächsten vorzuziehen. So bald aber auch das Bedürfniß des Nächsten, das meinige überwiegt; so fordert die Menschenliebe durchaus: daß ich mein Auge auf den Nächsten richten, und

meine eigene Angelegenheit so lange vergessen solle, bis ich ihn, wo möglich, aus seiner grössern Noth gerettet habe. Ich sage noch einmal; der Nächste kann nicht darum, weil mir die Pflicht, ihn zu lieben und gütig zu seyn, obliegt; von mir fordern: daß ich alle meine Angelegenheiten stehen und liegen lassen, und mir die seinigen ohne Unterschied wichtiger seyn lassen solle! Dabey würde auch nichts herauskommen, oder irgend ein Nuzen zur Beförderung wahrer Glückseligkeit entstehen können; weil der Nächste zu eben derselbigen Gütigkeit und Menschenliebe gegen mich verpflichtet ist, welche ich gegen ihn üben soll. Nein, er kann nur erwarten, daß ich seine größeren und dringenderen Bedürfnisse zu Herzen nehmen werde: und dies erwartet er daher, weil ich selbst ein Mensch seye, und also aus meinen eigenen menschlichen Empfindungen, die seinigen verstehen; und aus meiner eigenen menschlichen Natur, die seinige zu schäzen und zu ehren gelernt haben müsse. Der Menschenfreund versteht diese Wünsche und Erwartungen seines Nebenmenschen. Ihm ist das theilnehmende Gefühl an den Empfindungen Anderer überall so natürlich und geläufig geworden, daß es ihm bey dem Anblick eines Menschen auch sofort gegenwärtig ist; und ihn lehrt, wie er sich zu verhalten habe, um den Wünschen des Andern zu statten zu kommen. Wo er die Lage des Andern verbessern kann; da glaubt er seine eigene zu verbessern. Er leidet mit, wenn er Andere leiden sieht; und ihre Freude heitert

tert auch ihn auf. Mit einem Worte: Er sagt sich in seiner Theilnehmung von nichts los, was irgend einen Menschen angeht. Dabey kennt er keinen Unterschied des Volks, der Religion, des Nuzens. Alle Menschen, die auf dem Erdboden wohnen, machen ihm eine einzige Familie, eine einzige große Gesellschaft, einen einzigen Körper aus, von dem ein jeder einzelner Mensch ein Glied ist; von dem aber auch ein jedes einzelnes Glied für alle übrigen Glieder; und alle, für ein iedes einzelnes fühlen und empfinden, und so von Allen eine wechselseitige Hülfe und Beförderung der Glückseligkeit geleistet werden muß. Nur ein Menschenfeind kann sein Vergnügen und seinen Nuzen, als von Andern geschieden, denken, und die unnatürliche Sprache führen: Was geht mich der Andere an? Ein Jeder mag für sich selbst sorgen.

Allein, wenn mein Wohlwollen sich auf alle Menschen erstrecken soll; wenn die allgemeine Menschenliebe im strengsten Verstande gar keine Ausnahme irgend eines Menschen dulden will: wie stimmen damit so viele andere besondere Verhältnisse in der Gesellschaft überein? Was sagen die Liebe des Vaterlandes; die Privatfreundschaft; die Verwandschaft durchs Blut, und durch Religion, u. s. w. dazu? Diese Zweifel aufzulösen, wollen wir uns folgendes merken:

1) Die allgemeine Gütigkeit; die Menschenliebe; das Wohlwollen, das alle Menschen umfaßt, und sie alle glücklich haben will, ist

und bleibt das höchste Gesez: nach welchem sich alle übrigen Verpflichtungen zur Liebe und Liebeserweisungen, die auf besondere Personen, oder kleinere Gesellschaften gehen, richten, und dem sie untergeordnet bleiben müssen. Jenes Gesez ist von allgemeiner, unveränderlicher Verbindlichkeit: und behauptet ein Ansehen, das nie eingeschränkt; durch keine anderweitigen eigennüzzigen oder partheyischen Neigungen, oder Verhältnisse geschwächt; noch vielweniger gar aus den Augen gesezt werden darf. Denn, wenn ich meine mehreste Ausbildung, als Mensch, der Gesellschaft zu danken habe? wenn ich auf einer wüsten Insel, von Jugend auf der Einsamkeit überlassen, nur den langsamsten Schneckengang in meiner menschlichen Vollkommenheit gemacht haben würde? in der Verbindung und dem Umgang mit andern Menschen hingegen, mit Riesenschritten in derselben gefördert werden kann? so muß mir die Gesellschaft überhaupt überaus theuer und werth seyn: und das Bestreben, ein gutes Mitglied und ein würdiger Bürger derselben zu seyn; unter die heiligsten Pflichten gehören, die mir meine eigene Selbstliebe gebeut. Ich liebe Andere, weil ich mich liebe. Ich helfe das allgemeine Beste erhöhen: weil, je größer dieses wird; auch mein Antheil an demselben desto reichlicher ausfällt. Andere Menschen hassen und ihr Glück zerstöhren wollen; würde nichts anders heissen, als: mir selbst das Messer an die Kehle sezen, und den Grund umwühlen und verwüsten wollen, auf

wel-

welchem mein eigenes Glück und meine eigene Vollkommenheit grünet, blühet und zu den herrlichsten Früchten für mich reifet. Liegt nun überhaupt darinn Würde für mich; fordert es mein eigenes Glück von mir: gut gegen Andere gesinnet zu seyn, und Gutes ausser mir zu stiften; so müssen ja diese Würde und dieser Seegen für mich immer größer werden, je weiter darinn meine Absichten gehen; je mehrere Menschen meine Menschenliebe umfaßt, je größer der Kreis um mich'her ist, in welchem ich Gutes verbreite. Und wenn ich mir endlich das allgemeine Beste der ganzen menschlichen Gesellschaft zum Zweck seze? wenn kein Mensch mehr übrig bleibt, für den mein Herz nicht schlüge? wenn der Wunsch in mir lebt, die Wohlfarth eines Jeden ohne Ausnahme fördern und erhöhen zu können? und ein feuriger Trieb bey mir geschäftig ist, diesen Wunsch, so weit es mir nur möglich ist, auch in wirkliche Erfüllung zu sezen? so muß das der Weg seyn, der mich zu meiner höchsten Würde und zu dem Gipfel der Vollkommenheit leitet, deren meine menschliche Natur hienieden in dieser Gesellschaft nur fähig ist.

Allein wie kann ich diese menschenfreundliche Gesinnung gegen einen jeden einzelnen Menschen unmittelbar thätig erweisen? Wie kañ ich alle Menschen persönlich kennen lernen? wie alle ihre Angelegenheiten erfahren? und gesezt, daß das möglich wäre; wie könnte ich Aller Bedürfnisse abhelfen?

Hieraus ergiebt sich, wie willkommen uns die kleinern Abtheilungen, Verbindungen und Gesellschaften seyn müssen, in welche sich das

ganze Menschengeschlecht überhaupt vertheilt hat: und wie jene kleineren Gesellschaften und Vereinigungen gerade das beste Mittel sind, die Wohlfarth des ganzen Geschlechts zu erhöhen. Die gesammte menschliche Gesellschaft auf Erden ist für mein Wirkungs-Vermögen zu groß; und ihre Mitglieder sind auf der Oberfläche dieser Erde für mich zu sehr zerstreut und aus einander geworfen; als daß ich einen unmittelbaren Einfluß in die Beförderung des Wohls eines Jeden haben könnte. Alle meine besten Bemühungen, die ich hierinn anwenden wollte, würden sich zu sehr in diese Weitläuftigkeit verliehren; dergestalt, daß nicht der mindesten Nuzen daraus entstehen könnte. Gesezt: der oberste Flügelmann von der ganzen Menschen-Reihe, der allen übrigen Menschen an Wissenschaften und menschlicher Vollkommenheit vorzienge; wollte das Geschäft unternehmen, unmittelbar selbst an der Aufklärung aller und jeder seiner schwächern Brüder zu arbeiten! ein Geschäft, wozu er denn doch unter allen übrigen Menschen noch der fähigste wäre! Allein, wie weit würde er kommen? Er würde alle Enden der Erden umlaufen; alle Flächen der Meere durchschiffen; alle Sprachen aller Nationen, alle ihre Sitten und Gebräuche, alle ihre Lebensarten und Bedürfnisse und tausend andere Dinge vorher kennen und verstehen zu lernen suchen müssen: und ehe er den tausendsten Theil dieser vorläufigen Arbeiten hinter sich gebracht hätte; so wären seine menschlichen Tage dahin, und sein menschliches Daseyn im unnüzesten

Mü-

Müßiggang verschwendet worden. Aber, laßt ihn unter dem einzelnen Volke, zu welchem er gehört, stehen bleiben, und seine Vaterlands-Gesellschaft aufklären; so wird diese durch ihn die Fackel werden, deren Erleuchtung sich auch über die benachbarten Völker; und durch diese mit der Zeit immer weiter bis zu den entferntesten Nationen hin verbreitet. Ganze Völkerschaften theilen sich ihre gewonnenen Einsichten nach und nach viel leichter mit: und auf diesem Wege kann der Lehrer, der nur wenige Menschen unmittelbar unterrichtete; mit der Zeit mittelbarer Weise, der Wohlthäter des ganzen Menschengeschlechts geworden seyn. Eben so wenig fordern es auch die Bedürfnisse eines einzelnen Menschen; daß aller Hände unmittelbar an ihrer Befriedigung arbeiten müßten. Dadurch würde ein Jeder unendlich verliehren; und kein Bestehen, weder einer allgemeinen menschlichen Wohlfarth, noch des Menschengeschlechts selbst, möglich bleiben. — Das Glück und der Wohlstand des Ganzen hängt von dem Wohlstande seiner Theile ab. So bald ich also bey meinem Unvermögen, das Glück des ganzen Menschengeschlechts unmittelbar bauen zu können; die Wohlfarth einiger Theile dieser grossen Gesellschaft fördere: so habe ich dadurch einen seegnenden Einfluß auf die Förderung des Glücks der ganzen Gesellschaft. Es ist also gut und vortheilhaft; es ist höchst nothwendig: daß die große Familie der Menschen in mehrere kleinere Gesellschaften abgetheilt ist; daß es einzelne Bande der Freundschaft, der Verwandschaft, des

Vaterlandes u. s. w. giebt. Aber es leuchtet hieraus auch unwidersprechlich hervor: daß alle kleinere Gesellschaften und Verbindungen; der grossen allgemeinen Gesellschaft: und daß das einzelne Beste der Theile; dem allgemeinen Besten des Ganzen untergeordnet bleiben müsse. Alle Neigungen zum Vaterlande, oder zu Verwandten, oder zu Privatfreunden, oder zu solchen, mit denen uns anderweitige Vortheile verbinden; können nur so lange unschuldig seyn: als sie mit der Glückseligkeit der gesammten menschlichen Gesellschaft, und mit der allgemeinen Menschenliebe bestehen können. Sie können nur insofern gebilliget und tugendhaft genannt werden; insoferne sie die allgemeine Wohlfarth mittelbarer Weise befördern. Und je mehr sie dies thun; desto größer ist ihr Werth. Sie fangen hingegen auf der Stelle an, niederträchtig, schändlich und verabscheuungswürdig zu werden; so bald sie dem allgemeinen menschlichen Wohl zuwider laufen, und das große Geboth der allgemeinen Menschenliebe durch sie gekränket wird. Die uneingeschränkte, gar keiner Ausnahme unterworfene Verbindlichkeit zu einer allgemeinen, alle Menschen umfassenden Liebe und Gütigkeit, zu einem ganz unpartheyischen Wohlwollen gegen Jedermann; ist also das ewig feststehende, unveränderliche Grundgesez, nach welchem jede Privat-Neigung und Liebe zu einzelnen Menschen beurtheilt und gerichtet werden muß. Was jenes Gesez an diesen Privat-Neigungen und Verhältnissen rechtfertiget; das ist gut: was es daran verdammet;

das ist verwerflich und kann durch keine noch so gl[illegible]nende Namen und gleisnerische Lobsprüche entschuldiget werden. Hieraus folgt:

2) Daß jede Liebe zu einem Freunde oder Verwandten, die mit der Wohlfart des Vaterlandes, oder gar mit dem allgemeinen Besten des menschlichen Geschlechts überhaupt, nicht bestehen kann; schändlich und verwerflich sey. Ich habe nichts darwider, daß man Privatfreundschaften stifte und unterhalte; daß man sich gewisse Menschen wähle, die man unter den übrigen am geschicktesten hält, um mit ihnen seine Freuden und Leiden, und seine besondern Angelegenheiten theilen zu können. Wahre, redliche Freundschaften sind vielmehr zur Vollständigkeit unsers Glücks unentberlich. Noch mehr: Da uns die Natur schon durch unsere Geburt mit gewissen Menschen näher zusammenbringt; warum sollte ich diese meine Bluts-Verwandten, die sich ohnehin gemeiniglich durch die ersten Erweisungen der Liebe um mich verdient machen, nicht meiner besondern Liebe würdig halten: wenn ich sie zumal zur Beförderung meiner fernern Wohlfart immer noch selbst willig finde? Allein demohngeachtet bleibt das Gebot der allgemeinen Menschenliebe doch immer das größte, dem jede Freundschafts- und Verwandten-Liebe untergeordnet bleiben muß. Ich lebe mit der übrigen Zahl von Menschen immer auch noch in Gesellschaft. Und bey dieser Gesellschaft liegt die Absicht zum Grunde: daß wir alle mit vereinigten Kräften unser gemeinschaftliches Glück bauen wollen. Je mehr ich

also

also durch eigennüzige und partheyische Absichten mich von der Gesellschaft trenne; je mehr ich durch meine einseitige Partheylichkeit gegen gewisse einzelne Menschen, das Gleichgewicht in der Gesellschaft stöhre; und die gemeinschaftliche Betriebsamkeit zur Beförderung des allgemeinen Bestens aufhalte und unterbreche: ein desto unwürdigeres Mitglied der Gesellschaft bin ich; desto kleiner lasse ich auch die allgemeine Wohlfarth, insofern sie nemlich von mir abhängt, werden; desto kleiner fällt aber auch mein eigener Antheil an derselben aus. Die partheyische Liebe zu einem Freunde oder Verwandten stammet also von keiner, durch die Vernunft erleuchteten; sondern durch die Einbildung geblendeten Selbstliebe her, und wird mir und meinem Freunde eben so schädlich, als denen, die unmittelbar durch sie gekränkt und zurückgesezt werden. Allein, sagst du: ich liebe meinen Freund und schäze meinen Verwandten, um der Vortheile willen, die ich von ihnen geniesze. Gesezt also auch, daß ich zum Nachtheil Anderer, partheyisch für jene bin; so fordern mich Dankbarkeit und Selbstliebe dazu auf. Ich antworte hierauf: Was die Selbstliebe betrift; so ist diese so eben schon abgefertiget. Wir wollen den Ungrund ihrer Behauptung aber zugleich mit noch näher aufdecken, indem wir den nichtigen Einwurf der Dankbarkeit beleuchten. Die Dankbarkeit, zu welcher du deinem Freunde und Verwandten, als Wohlthätern gegen dich, verpflichtet bist; soll es also allenfalls entschuldigen, wenn du ihnen mit Partheylichkeit ergeben

ben bist? Allein, woher kam dir denn eigentlich das Gute, das dir Jene zuwandten? Zunächst freylich von deinen unmittelbaren Wohlthätern. Würden diese aber dazu für sich selbst im Stande gewesen seyn? Würden sie dir das Gute haben zuwenden können; wenn die Gesellschaft sie nicht dazu in den Stand gesezt hätte? Wie wenig Vortheil würdest du doch von deinem Freunde, Verwandten und unmittelbaren Wohlthäter genießen können; wenn du nicht mehr von diesen Menschen genießen solltest, als was einzig und allein von ihnen selbst abhängt und herkommt? und du alles desjenigen entbehren solltest, was dir von der Gesellschaft durch Jene zugewandt wird? Wie kurzsichtig; aber auch wie ungerecht und undankbar bist du also: wenn du nur ein Auge hast, um deinen Freund, als deinen nächsten und kleinsten Wohlthäter zu sehen? aber kein Auge, um es auf deinen größten Haupt-Wohlthäter, nemlich die große Gesellschaft, in der du und er lebt, richten zu können? Ferner, wie thörigt und deinem eigenen Vortheil zuwider handelst du zugleich, wenn du nur die Wohlfarth deines Freundes oder Verwandten zum Ziel deiner Wünsche und Bestrebungen machst; um dich des kleinen Glücks, das du durch ihn zu gewinnen hoffest, noch mehr zu vergewissern; und dieser kurzsichtigen Absicht wohl gar das Beste der großen Gesellschaft aufopferst? wenn du also die große Quelle des Glücks für dich zu verstopfen bemüht bist; in der unmündigen Absicht, um

die

die kleine, die doch nur von jener ihre Nahrung erhalten kann, für dich fliessend zu machen?

Du liebst deinen Freund und Verwandten um des Guten willen, das du an ihnen findest? Ich habe nichts darwider: aber du mußt mir doch zugeben; daß, wenn die Liebe vernünftig seyn soll; der jedesmalige Grad derselben, den Vorzügen und Verdiensten desjenigen, den du liebst, angemessen seyn müsse? Und wenn dies ist; so bist du ja verbunden, einen jeden Fremden, den du würdiger als deinen Freund oder Verwandten findest, in deiner Hochachtung diesen vorzuziehen: und dies auch, wenn dich eine Gelegenheit dazu auffordert; durch dein wirkliches Verhalten zu beweisen. Gesezt also, daß du deinem Freunde oder Verwandten zu einem gewissen Amte in der Gesellschaft beförderlich seyn könntest; gesezt aber, du wüßtest zugleich, daß ein Anderer, der nicht dein Verwandter oder besonderer Freund ist, diese Stelle aller Wahrscheinlichkeit nach, zum Besten der Gesellschaft noch würdiger bekleiden würde: so bist du ein Verräther der Gesellschaft, wenn du deinen untüchtigern Verwandten, dem würdigern Fremden vorziehst. Eben so ist oft die so sehr bewunderte Zärtlichkeit der Eltern gegen ihre Kinder; die so sehr gepriesene Freundschafts-Treue; die oft romanhafte grosmüthige Aufopferung für seinen Freund oder Verwandten; gerade zu ein Laster! wenn sie gegen die höhern Pflichten gehalten wird, die man der Gesellschaft schuldig ist. Ist es nicht unvernünftig; den Ruhm eines allgemeinen Menschenfreun-

des

des, dem kleinen und nur allzuoft phantasti-schen Namen der Freundschafts- und Verwandt-schafts- Liebe, es sey in welchem Falle es wol-le, aufzuopfern? Die Wohlfarth der großen Ge-sellschaft des ganzen Menschengeschlechts, ist ja das Ziel, wohin alle Absichten der Vaterlands-Gesellschaften und der Privat-Freundschaften und Verwandtschaften gerichtet seyn müssen! Jene große Gesellschaft ist das Ganze; diese kleinern Verbindungen sind die Theile jenes Ganzen. Jede der leztern also, die jener widerspricht; ist unanständig und schändlich: und jeder Vortheil, den du durch die leztern kleinern Verbindungen gewinnen könntest; verdient mit Abscheu ver-worfen zu werden, wenn er der allgemeinen Wohlfarth zum Nachtheil gereicht. — Alle Pri-vat- Freundschaften, alle Verwandschafts- Ver-bindungen, die von einer blinden Partheylich-keit, von einem Eigennuze, der sich von der Wohlfarth der übrigen Gesellschaft trennt; be-lebt und unterhalten werden: sind um nichts besser als eine öffentliche Räuberbande; als eine niederträchtige Rotte von Verräthern. Ja jene sind eben darum, weil sie öffentlich be-stehen dürfen, und für ihr Daseyn eine Art von Privilegium haben; in ihren verwüstenden Wirkungen für die Wohlfarth der größern Ge-sellschaft, oft tausendmal schädlicher, als diese. Es liegen bey jenen eigennüzigen Freundschafts- und Verwandschafts- Verbindungen eben die fin-stern und unglücklichen Absichten zum Grunde, wie bey den Räuberbanden: und diese haben im übrigen eben die Kennzeichen und Eigenschaf-

ten der Freundschaft an sich; auf welche jene stolz seyn wollen. Aehnlichkeit der Gemüther und Neigungen, gemeinschaftliche Vortheile, Verschwiegenheit, Dienstbeflissenheit, Leistung des Beystandes und der Hülfe, gegenseitiges Vertrauen, ja sogar Zärtlichkeit und eifrige Liebe für einander: alles dies finde ich bey der Räuberbande so gut, als bey jenen Freundschaften und Verwandtschaften. Und wie viele Freundschaften und Verwandschaften findet man, die jenen schändlichen Flecken eines niederträchtigen Eigennuzes nicht an sich tragen? und wo kein Privat-Interesse die Verbundenen oft auf Kosten der allgemeinen Menschenliebe handelnd macht? Nur ein zu schwacher Kopf, als daß er einer Uebersicht der wahren menschlichen Vollkommenheit und Glückseligkeit fähig wäre; nur ein zu enges Herz, als daß es eine allgemeine Menschenliebe fassen könnte; gehören dazu: um sich mit kleinen und kriechenden Absichten in den engen Zirkel seiner Verwandschaft und Freundschaft einsperren; hier nur allein alles gut, schön, liebens- und lobenswürdig finden; hier nur mit eigentlichem Gefühl und wirklicher Theilnehmung an Freude und Traurigkeit leben; und den Bestrebungen seiner Kräfte zur Beförderung der Wohlfarth Anderer, hier das erste und lezte Ziel sezen zu können! Je mehr sich hingegen eine Freundschaft auf wahre und für die Gesellschaft ersprießliche Eigenschaften gründet, die man an dem Freunde wahrnimmt; und je mehr die Hochachtung und Liebe nur den guten Eigenschaften des Freundes angemessen

bleibt:

bleibt: desto vernünftiger, edler und dem Menschen anständiger ist sie nicht nur; sondern desto fester und sicherer ist auch der Grund der Freundschaft selbst; desto dauerhafter wird sie also auch bestehen. Alle Freundschaft aber, die die Einbildung hauptsächlich stiftete; die etwa aus blos müßigem Einfall, oder aus Eigensinn, oder aus Liebe zum Sonderlichen, oder aus andern Vorurtheilen entstand; die sich etwa nur auf Gewohnheit, oder bloße Aehnlichkeit gewisser Neigungen, oder auf Eigennuz, auf Gewährung sinnlicher Vergnügungen hauptsächlich gründete; oder, die eine gewisse blos sinnliche Anhänglichkeit an gewisse Personen war, die uns gefielen, ohne daß wir selbst sagen konnten, warum? das sind auch gemeiniglich sehr kurze Zeit währende Freundschaften! Je größer die Hize der Leidenschaft war, mit der sie entstanden; desto gewisser und geschwinder pflegen sie zu erkalten, und aus diesem Kaltsinn sich endlich wohl gar in gegenseitige Verachtung und bittern wechselseitigen Haß aufzulösen.

3) Eben so verhält es sich auch mit der Vaterlands-Liebe. Auch diese muß ein Zweig der allgemeinen Gütigkeit und Menschenliebe seyn, wenn sie Billigung und Lob verdienen soll. Wenn eine Vaterlands-Gesellschaft von einer weisen Obrigkeit durch solche Geseze regiert wird, die das Glück der Gesellschaft zur Absicht haben; die die Kräfte derselben in ihrer Thätigkeit auf dies Ziel hinweisen; und die Freyheit zu handeln, bey den Bürgeen nur da einschränken, wo sie für die Wohlfarth des Gan-

zen zerstöhrend werden würde; wenn die Einwohner dieses Landes von einem allgemeinen Geiste der Eintracht und des Wetteifers belebt werden, sich durch schöne und nüzliche Handlungen, die zur Abhelfung der Bedürfnisse, und Vermehrung des Glücks in der Gesellschaft dienen, hervorzuthun; und ein Jeder in seinem Berufe nach Maaßgabe seiner Kräfte hierin dem Vaterlande die besten Dienste zu leisten sich bestrebt; wenn endlich diese ganze Vaterlands-Gesellschaft, alle Ausländer, als ihre Brüder ansieht, die durch weiter nichts, als durch gewisse Gränzlinien auf der Oberfläche der Erde; durch andere Menschen, die sie zur Obrigkeit haben; durch andere Geseze, nach welchen sie regiert werden; und durch einige andere Unterschiede, die der Fleck Erde, auf welchem sie wohnen, und der Himmelsstrich, unter welchem sie leben, für sie mit sich führen, deren keiner aber die Gleichheit ihrer menschlichen Naturen überhaupt aufhebt; von ihnen geschieden sind: wenn das alles, sage ich, sich bey einer Vaterlands-Gesellschaft befindet; denn kann ein solches Land nicht nur für sich selbst glücklich gepriesen, sondern auch eine Leuchte und ein Seegen für alle benachbarte Länder genannt werden. Aber, wenn die Vaterlands-Liebe Verachtung und Haß gegen andere Nationen mit sich führt; wenn sie auf ungerechte Eroberungen, auf Verwüstung fremder Länder ausgeht; wenn sie sich berechtiget hält, die Rechte der Ausländer kränken zu dürfen, so bald sie dies thun zu können nur vermag: denn ist die so

ge-

gepriesene Vaterlands-Liebe, und der durch gleisnerische Lobsprüche bis in die Wolken erhobene Patriotismus; eben das Band, welches eine Räuber-Rotte zu gleichen Absichten vereiniget. — Freylich ist es, wie oben schon gesagt worden, immer traurig, daß unser gegenwärtiges Zeitalter noch so viele Wildheit der Sitten mit sich führt; daß es insonderheit noch so viele Vorsteher einzelner großer Gesellschaften giebt, die als Sklaven ihrer Leidenschaften mehr von den Eingebungen der Einbildung, als von Urtheilen der Vernunft abhangen; die daher fähig sind, die Kräfte ihrer Unterthanen zur Beeinträchtigung und zu gewaltthätigen Angriffen ihrer Nachbarn zu mißbrauchen! Dadurch wird freylich die angegriffene Gesellschaft in den traurigen Fall der Nothwehr gesezt; und ihre Glieder werden gezwungen, ihre Wohlfarth mit einer Art von Partheylichkeit, als geschieden von der Wohlfarth der anfallenden Gesellschaft, anzusehen; sie gegen diese zu vertheidigen; ja ihre Erhaltung wohl gar in der Unterdrückung und Zerstöhrung des Glücks der andern Gesellschaft selbst zu suchen! Freylich macht es auch die traurige Möglichkeit, daß solche feindselige Angriffe leicht geschehen können; einer jeden Vaterlands-Gesellschaft immer noch zur Pflicht, stets gegen ihre Nachbarn auf ihrer Hut zu seyn: um die Gefahr, so viel möglich, abzuhalten; und wenn sie dennoch einbricht? um gegen dieselbe gerüstet zu seyn. Allein so rechtmäßig auch die Vorsicht für ihre Sicherheit ist, welche jene Wildheit der Sitten einer jeden fried-

liebenden Gesellschaft nothwendig macht; so wird doch jene Wildheit selbst, vor dem Richterstuhle der Vernunft nie ihre Rechtfertigung finden. Können Unordnungen überhaupt nie die Vorschriften der Sittenlehre aufheben; so können auch Beleidigungen, welche die eine Vaterlands-Gesellschaft der andern zufügt, und wodurch jene, diese zu ihrer Vertheidigung berechtiget; nie die Pflicht der allgemeinen Menschenliebe über den Haufen werfen.

Es ist übrigens billig und gerecht; derjenigen Gesellschaft, die mich bey meiner Ankunft als Mensch, unter sich aufnahm; von der ich meine erste Pflege uud Erziehuug genossen; deren Liebe und Sorgfalt ich mein Daseyn, meine Erhaltung, meine Ausbildung und Brauchbarkeit zunächst zu verdanken habe: es ist, sage ich, billig und gerecht, seinem Vaterlande auch seine Kräfte vorzüglich zu widmen; und sich demselben durch die ernstlichsten Bestrebungen, die man anwendet, sich um das Wohl desselben auf die beste Art verdient zu machen; dankbar zu erweisen.

4) Unsinn ist es, die Verschiedenheit der Religions-Begriffe und Gebräuche, zur Erstickung des Menschengefühls bey sich kräftig seyn zu lassen. Der Begriff eines zureichenden Grundes aller Dinge ist und bleibt doch nun einmal nur ein allgemeiner Begriff: von dem sich durchaus keine einzelnen, näheren Bestimmungen, die die innere Natur und Beschaffenheit jenes Grundes beträfen; mit Sicherheit angeben lassen. Wir haben oben gesehen: daß kein

einziges noch so vernünftiges Wesen mit Deutlichkeit über sich sehen, und die höhern Wesen erkennen könne. Sein Gesichtskreis faßt nur einen Theil dessen, was neben, und unter ihm ist. Mithin sind alle die Bilder, Vorstellungen, Erzählungen und Beschreibungen, welche sich die Menschen von den inneren Naturen und Wesen ihrer Gottheiten machen; bloße Geschöpfe ihrer Phantasie. Warum willst du ihnen nun diese unschädlichen Geschöpfe nicht lassen? Warum willst du verlangen, daß das Deinige allein gelten, und von allen übrigen Menschen auch verehrt und angebetet werden solle? Einen zureichenden Grund von den daseyenden Dingen, glauben gewiß alle Menschen, die einiges Nachdenkens darüber fähig sind. Laß aber den Einen, diesen zureichenden Grund mit dem Namen Gott; den Andern und Dritten, mit den Wörtern, Schicksal und Ohngefähr sich bezeichnen: laß den Vierten sich eine unendliche Kette von Ursachen darunter vorstellen, oder, ihn die Unendlichkeit selbst nennen: u. s. w. das alles ändert ihre menschliche Naturen nicht, die du an ihnen lieben und ehren sollst. Daß der Andere, ein Irgläubiger, ein Ketzer, ein Götzendiener, ein Ungläubiger u. s. w. ist; das ist am Ende und beym Lichte besehen, doch nichts weiter, als ein Urtheil, das blos deine Einbildung nach gewissen von ihr selbst erdachten Regeln fället! Daß er aber vom Scheitel bis zur Fußsohle ein Mensch ist, wie du; das ist doch ein Urtheil aller deiner Sinne, deines Verstandes, und deiner Vernunft, dessen

Wahrheit du dir auf keine mögliche Weise ablaugnen kannst! Welches Urtheil soll nun mehr gelten und den Vorzug bey dir haben?

5) Kaum wird es nöthig seyn, auch nur mit einem Worte der Schuldigkeit, auch den Feind lieben zu müssen, Erwähnung zu thun. Der Feind ist ja auch ein Mensch: und hört ja auch durch die größte Beleidigung, die er mir anthut, nicht auf, es zu seyn! Du sagst, ja; aber ich kann und darf doch den Freund mehr lieben, als den Feind. Ich antworte: was den Grad der Liebe überhaupt betrift; so würde sich darüber noch wohl sehr vieles deiner Behauptung entgegensezen lassen. Der Unterschied zwischen der Liebe des Freundes, und derjenigen, mit welcher dein Herz dem Feinde schlagen soll; liegt hauptsächlich in der Art der Liebe, und in den verschiedenen Aeusserungen und Wirkungen, durch welche sie sich nach der Verschiedenheit des Gegenstandes offenbaren und geschäftig zeigen muß und kann. Die Liebe zu deinem Freunde äussert sich durch Zutrauen; die Liebe zu deinem Wohlthäter, durch Dankbarkeit; die Liebe zu deinem Feinde und Beleidiger, soll sich durch Mitleiden und brüderliche Zurechtweisung desselben rechtfertigen. Ueberall also bleibt es doch dieselbige Liebe, die du Keinem, der Mensch ist, entziehen darfst; er mag denn auch in seinen übrigen Verhältnissen gegen dich seyn, wer er wolle? Wir haben oben gesehen, daß der Feind so wenig für seine Beleidigungen kann, mit denen er dich verfolgt; als der Wohlthäter für seine Freygebigkeit, mit

der

der er dich beglückt; weil Beyde, mit ihren ganzen Empfindungs- Vorstellungs- und Handlungs-Systemen dem Geseze der Nothwendigkeit unterworfen sind: und wir wollen uns also hier keiner unnöthigen Wiederholungen dessen, was schon darüber gesagt ist, und was ganz natürlich daraus herfließt; schuldig machen.

Dies mag genug zur Beantwortung der hauptsächlichsten Einwendungen seyn, welche die Einbildung wider das große Gesez der allgemeinen Menschenliebe zu machen pflegt. Die übrigen nichtigen Behelfe, womit sie dem Partheigeiste das Wort reden, und die Einschränkungen der Menschenliebe, die ein kriechender Eigennuz in einzelnen Fällen anräth; beschönigen will: finden theils in dem, was schon gesagt ist, zugleich mit schon ihre Abfertigung; theils soll ihnen diese noch in der Folge, so wie die Gelegenheit bey denen noch abzuhandelnden Wahrheiten dazu erscheinen wird, gewähret werden.

II. Worinn äußert sich nun diese allgemeine Menschenliebe insonderheit? Oder: welches sind die vornehmsten Tugenden, welche in der Haupttugend der Gütigkeit eingeschlossen liegen?

Wir wollen derselben viere angeben. 1) Die Dienstfertigkeit. 2) Das Mitleiden und die Barmherzigkeit. 3) Die Zurechtweisung. 4) Die Dankbarkeit.

A. Von der Dienstfertigkeit.

Die Dienstfertigkeit besteht in der Bereitwilligkeit, Andern in ihren Angelegenheiten zur Beförderung ihrer Wohlfarth so viel zu statten zu kommen, als nur ohne unsern eigenen größern Nachtheil möglich ist. Diese Tugend verlangt also nicht, daß ich meine eigene Wohlfarth hassen, oder sie der Wohlfarth meines Nebenmenschen gerade zu aufopfern solle! Sie verlangt nur, daß ich mir Mühe geben solle: meine und meines Nächsten Angelegenheiten und Bedürfnisse, und die beste Art ihnen abzuhelfen; so weit es ohne Vorwiz geschehen kann, richtig kennen zu lernen. Sie erlaubt mir, daß ich alsdenn meiner Wohlfarth überhaupt genommen, den Vorzug vor der Wohlfarth meines Nächsten gestatte. Sie gebiethet mir aber, die Bedürfnisse und Angelegenheiten meines Nächsten ebenfalls als die meinigen anzusehen; mithin meine Bemühungen und die Aufopferung eines, in Betracht meiner, kleineren Guts, das mir gehört, nicht zu achten; um seinen Wohlstand durch die Zuwendung desselben an ihn, als eines ihm grösseren Guts, zu erhöhen. — Durch eine jede gesellschaftliche Tugend, die ich übe, fördere ich zugleich mein eigenes Glück; weil ich die allgemeine Wohlfarth, mithin auch meinen Antheil an derselben dadurch größer mache. Dies geschieht auch, wie wir bald sehen werden, durch die Dienstfertigkeit wahrhaftig, in vorzüglichem Maaße. Sie ist es, mit der

sich

sich der Mensch in der Gesellschaft, auch bey seinen großmüthigsten und uneigennüzigsten Absichten, mit welchen er sie ausübt, doch im Grunde selbst am meisten seegnet und beglückt. Unsere Selbstliebe verliehrt also nichts bey ihr: sondern, was sie zu verliehren und aufzuopfern scheint; gewinnt sie mit tausendfachem Wucher. Aber sie scheint zu verliehren! Das ist wahr; wenn das Auge nur flüchtig auf der Oberfläche hinweg zu sehen sich begnügt. Wo der Fall da ist, der mich zur Dienstfertigkeit aufruft: da fordert diese Tugend, daß ich nicht zunächst meinen eigenen Vortheil; sondern den Wohlstand des Nächsten zur Absicht haben solle. Sie fodert sogar ausdrückliche Aufopferungen von mir; und sezt denselben nur das Maaß: daß mein gesammter Wohlstand nicht mehr, und auch nicht so viel, durch diese Aufopferungen leide; als der gesammte Wohlstand des Nächsten dadurch gewinne. Sie verlangt: daß ich die Angelegenheiten meines Nächsten, jedoch ohne dem Vorwiz zu fröhnen, gerade zu für die meinigen halten; und denn nur bey der Besorgung derselben die Vorsicht gebrauchen solle: kein größeres Gut für den Gewinn eines kleinern hinzugeben. Sie kann also mit keinem kriechenden Eigennuz, der auf irgend eine Vergeltung von Ruhm, oder Dankbarkeit, oder Gewinn sieht; bestehen. Sie verlangt vielmehr, daß meine bloße Kenntniß, die ich von den Bedürfnissen meines Nächsten erlange, schon hinreichend seyn soll, mich zu bewegen; auf die besten Mittel zu denken, wie ich ohne

Ver=

Verlezung höherer Pflichten jenen abhelfen könne.: und sie will sich nicht eher befriediget halten; als bis ich diese Abhelfung wirklich nach meinem besten Vermögen zu bewerkstelligen gesucht habe. Hiezu soll ich mich sofort, als jene Kenntniß bey mir eintritt, aufgefordert fühlen; ohne durch fremde Vorstellungen und Bitten, oder andere eigennüzige Bewegungsgründe mir meine Dienstleistung erst abdringen zu lassen. Erlaubt es denn der Fall, daß ich bey der Hülfe, die ich meinem Nächsten leiste; zu gleicher Zeit meine eigene Wohlfahrt dadurch mit erhöhen kann; ohne jedoch, daß jene Hülfe dadurch aufhört, eine wahre Hülfe für ihn zu seyn: so hat die Tugend der Dienstfertigkeit nichts darwider. Z. E. wenn ich Jemanden zur bessern Bestreitung seiner Wirthschaft mit Vorschuß unterstüze; ihn dadurch aus gegenwärtigem Mangel rette; und in die Möglichkeit seze, seinen Nahrungsstand verbessern zu können: so erlaubt sie es mir vollkommen; nach dem Maaße, als es die Billigkeit in dem jedesmaligen Falle angiebt und zuläßt: es sey durch Zinsen, oder auf anderweitige Art; an dem Genuß seiner Vortheile, die ich ihm verschaffte, Antheil zu nehmen.

Hieraus folgt: daß also folgende Personen undienstfertige Menschen genannt zu werden verdienen.

1) Diejenigen, die sich, es sey aus Stolz, oder Eigennuz, oder Weichlichkeit und Liebe zur Bequemlichkeit, oder Leichtsinn, oder Fühllosigkeit und Mangel an Menschenliebe, oder aus

Furcht,

Furcht, daß ihnen ihre jezige Dienstfertigkeit künftig zur Schuldigkeit gerechnet werden mögte, oder sonst aus einer andern schlechten Ursache; die, sage ich, sich gar nicht um die Angelegenheiten Anderer bekümmern; die einen Jeden sich selbst überlassen, und nur darum in der Gesellschaft zu leben glauben, daß sie sich dienen lassen. Man will hier nicht dem Vorwize das Wort reden. Dieser ist schon oben bey der Friedfertigkeit verboten worden. Keiner soll sich in solche Angelegenheiten des Nächsten mischen, die ihn nichts angehen; die sich der Nächste selbst besorgen kann und wird, und wozu er meiner Beyhülfe gar nicht bedarf; an welchen Theil zu nehmen, mich also gar keine Pflicht auffordert: sondern deren Besorgung dem Nächsten selbst zu überlassen; mir vielmehr die schuldige Achtung, welche ich für seine Freyheit haben soll, gebeut. Ein Mensch, der nicht ganz gedankenlos in der Gesellschaft zu leben gewohnt ist, wird diejenigen fremden Angelegenheiten, in welche sich nur der Vorwiz mischen kann; von allen übrigen, zu deren Theilnehmung ihn die Dienstfertigkeit auffordert, sehr leicht zu unterscheiden wissen. — Allein diese leztere Gattung von Angelegenheiten und Bedürfnissen des Nächsten auch stets so ganz übersehen, und sich seiner Verpflichtung zur Dienstfertigkeit sogar nicht bewußt seyn und werden zu können: das ist denn doch gewiß ein Zeichen eines schlechten und unwürdigen Mitgliedes der Gesellschaft; und ein Beweiß, daß der Undienstfertige keine gesunde und vernünftige Begriffe

von

von seiner eigenen wahren Glückseligkeit und von der ächten Würde und Vollkommenheit der menschlichen Natur habe; auch daß ihm alle edlen Empfindungen der wahren Menschenliebe fehlen müssen.

Manche Menschen wollen ihre Undienstfertigkeit damit entschuldigen, daß sie vorgeben: es sey zu besorgen, daß ihnen der heutige Liebesdienst, den sie leisteten; in der Zukunft zu einer Schuldigkeit, die die Gerechtigkeit von ihnen fordern könne, gerechnet werden mögte. Allein diese bedenken nicht, a) daß alle Aeußerungen der wahren Dienstfertigkeit und Menschenliebe, wenn sie schon nur unvollkommene oder Liebes-Pflichten sind; doch immer Pflichten sind und bleiben, von denen sich kein guter Mensch und Bürger einer Gesellschaft auch nur mit dem schwächsten Scheine des Rechts überhaupt lossagen könne. b) Daß es in der Gesellschaft Mittel und Wege genug gebe; um den ungerechten und undankbaren Zumuthungen und Anforderungen eines Andern Schranken zu sezen. c) Daß die Besorgniß: daß ein gegenwärtiger Liebesdienst künftig Schuldigkeit werden mögte; höchstens doch nur erst durch eine unzählig oft, und viele Jahre hindurch geschehene Wiederholung ein und eben derselben That, oder der Erweisung derselben Gefälligkeit, nach allen ihren auch den kleinsten damit verbundenen Umständen, begründet werden könne. Und wie leicht ist eine solche identische Wiederholung zu vermeiden? Wie viele Abänderungen derselben biethet die Folge der

Zeit

Zeit an? Wie viele macht sie nothwendig? Wo ist stets dasselbe Bedürfniß in seinen kleinsten Theilen und Umständen für den Nächsten fortdaurend da? u. s. w. Man müßte sehr blöde Augen haben, wenn man nicht sehen könnte: daß solche Menschen, die so zärtlich für ihre Rechte wachen, daß sie von jedem Liebesdienst, den sie erweisen sollen, eine Kränkung derselben auf künftige Zeiten schon zum voraus befürchten; diese Besorgniß nur zum Vorwande gebrauchen, worunter sie ihre lieblosen, eigennüzigen und nichtswürdigen Gesinnungen zu verbergen suchen.

2) Diejenigen, die blos in Worten dienstfertig sind. Die, weil ihnen die Schönheit und der Werth dieser Tugend wohl nicht unbekannt ist; aber doch auch nicht in seinem vollen Glanze in die Augen strahlt; alles zu thun glauben, was von ihnen gefordert werden könne: wenn sie in bloßen Zusagen und Versicherungen ihrer Dienstfertigkeit freygebig sind. Gesezt, daß auch ein bloßer Leichtsinn die Quelle dieser müßigen Dienstversicherungen wäre; so wird diese Aufführung doch schon von der Gerechtigkeit verdammt: weil der, den man mit leeren Verheißungen schmeichelt; dadurch in falsche Hoffnungen gesezt, von der Ergreifung anderweitiger Maaßregeln zu seinem Glücke abgehalten; und in seinen Erwartungen getäuscht wird. Und wie viele traurige Folgen des Elendes kann dies für ihn nach sich ziehen? Entspringen jene täuschende Versicherungen der Dienstfertigkeit aber noch dazu aus Falschheit? so

sind sie noch schändlicher; und ein solches Verhalten beraubt den, der es von sich zeigt, aller Ansprüche auf den Namen eines ehrlichen Mannes.

3) Diejenigen können nicht dienstfertig gegen Andere genannt werden, die, indem sie Andern dienen, sich selbst zur nächsten Absicht dabey haben. Mancher dient, um seinem Stolze ein Opfer zu bringen. Er ist in die Lage gerathen, daß Andere auf ihn sehen, und eine Erwartung darüber äußern; was er in dem vorliegenden Falle thun werde? Er schämt sich, bey ihnen ein nachtheiliges Urtheil wider sich zu veranlassen. Bey aller innern Gefühllosigkeit gegen die Bedürfnisse des Nächsten, dient er in seiner Dienstfertigkeit blos sich selbst; und seinem Stolze. Oder, er scheint mit entschlossener Bereitwilligkeit seinem Nächsten zu dienen. Er thut es aber, weil er die höflichsten Danksagungen und Demüthigungen von demselben dafür einzuerndten hoffet. — Solche Menschen pflegen sich auch hinterher mit ihren, Andern erzeigten Gefälligkeiten, ohngeachtet sie oft klein und bedeutungslos genug waren; sehr viel zu wissen. Eines Andern seine Dienstfertigkeit schränkt sich nur hauptsächlich auf seine Anverwandten ein; die sein Stolz nicht sinken lassen kann: weil er mit ihnen zu sinken fürchtet. Noch einen Andern macht sein Eigennuz dienstfertig. Er erwartet, daß ihm die kleine Aufopferung, die er macht, zehnfach vergolten werden werde. Er will den, dem er dient, zu gewissen Gegendiensten, von welchen

er

er sich größere Vortheile verspricht; sich verbindlich machen. Hieher gehören auch die übermäßigen Wucherer; welche mit keinem billigen Zinß zufrieden, sich der gegenwärtigen Verlegenheit und Noth Anderer bedienen; sich durch die scheinbare Hülfe, die sie ihnen leisten, durch die sie sie aber in noch größere Noth stürzen, zu bereichern. Noch ein Anderer dient, indem er Andern zu dienen scheint, im Grunde nur seiner eigenen Liebe zur Ruhe und Bequemlichkeit. Er dient, um nur der Bitten und Behelligungen Anderer los zu werden u. s. w. Es ist wahr, die Hülfsbedürftigen gewinnen wirklich durch diese Menschen einige Vortheile für sich. Aber diese Menschen selbst können doch nicht Dienstfertige gegen Andere genannt werden; da sie eigentlich nur ihrem eigenen Stolze, ihrer Habsucht, ihrer Ruhe und andern Leidenschaften dabey dienen. Es ist schon oben gesagt worden: die Tugend der Dienstfertigkeit belohne sich allemal selbst reichlich genug. Aber sie will nicht aus Lohnsucht und Eigennuz; sondern aus dem Triebe der Menschenliebe und der Gütigkeit gegen Andere geübet seyn.

4) Diejenigen sind auch Undienstfertige, die mit der Leistung ihres Dienstes so lange warten, bis die beste Zeit, ihn anzubringen, und recht nüzlich für den Andern zu machen, verstrichen ist. Es giebt in allen Verlegenheiten einen gewissen Hauptaugenblick; wo alle Umstände so zusammenstimmen, daß in demselben die Hülfe eines Andern gerade ihre größte Wirkung thun kann. Sieht ein Mensch

die-

diesen Augenblick nicht; so ist es ihm freylich nicht beyzumessen, wenn er ihn mit seiner Dienstfertigkeit versäumt. Sah er ihn aber; und war er im Stande, ihn nuzen zu können; ließ er sich aber durch allerley unnüze Bedenklichkeiten und nichtswürdige Zerstreuungen zum Zaudern und zur Verzögerung bewegen: so verliehrt hernach seine zu spät angebrachte Dienstfertigkeit oft ihren ganzen Werth. Zur rechten Zeit dienen, heißt: doppelt und zehnfach dienen.

5) Endlich sind diejenigen undienstfertige Menschen; die mit sichtbaren Zeichen des Unwillens und der Verdrossenheit dienen. Dadurch wird der Dienst, den sie leisten; dem, welchem er geleistet wird, so verbittert: daß gewiß ein Jeder, wenn er irgend ohne denselben leben und fertig werden kann; ihn mit Abscheu von sich weiset, und tausendmal lieber seiner Verlegenheit überlassen zu bleiben wünscht. Ein solcher verdrossener, oder gar mit bittern Vorwürfen begleiteter Dienst, ist eine wahre Beleidigung, die ich einem Unschuldigen, und noch dazu einem solchen Unschuldigen, der sich ohnehin schon in Verlegenheit oder Kummer befindet; anthue. Ein gefühlloses Herz, in welchem nichts von den Empfindungen der Menschenliebe und Dankbarkeit gegen die Gesellschaft anzutreffen; und ein Kopf, der an aller wahren Erkenntniß seiner selbst, seiner eigenen Schwachheiten und Bedürfnisse, und dessen, was ihn vollkommner machen kann, leer ist; gebö-

ren

ren dazu, um ein solcher verdrossener und undienstfertiger Mensch zu seyn.

Hingegen erhöhet derjenige den Werth auch des kleinsten Dienstes, den er leistet, bis zu seiner höchsten Größe, die er nur erreichen kann; dessen ungeheuchelte Menschenliebe seine Augen immer wachsam auf Andere hält, um ihren billigen Wünschen und wahren Bedürfnissen, so viel möglich, zuvor zu kommen; der auf keine Bitten und besondere Aufforderungen dazu wartet; der mit freundlicher Willigkeit und aus sichtbarem Triebe der aufrichtigen Theilnehmung an des Andern Wohlfarth, sofort dient, als er nur der Gelegenheit dazu inne wird; und der dabey auf alles dasjenige aufmerksam ist, was seine guten Dienste so vollständig und nüzlich, als möglich, machen kann. Dieser, sage ich, verdient den Namen eines wahrhaftig dienstfertigen Menschen.

Wir müssen nun noch die vornehmsten Stücke und Arten, worinn sich die Dienstfertigkeit beweiset und an den Tag legt; näher kennen lernen. Dies geschieht 1) durch die Freygebigkeit 2) durch gefällige Bemühungen, die man für Andere übernimmt.

1) Von der Freygebigkeit.

Es ist schon oben, sowohl bey den Vorschriften, wie wir unsere irrdischen Güter anwenden sollen; als auch in dem, was jezt von der Dienstfertigkeit überhaupt gesagt ist; gezeigt worden: daß es die Natur und Absicht des gesellschaftlichen Lebens erfordere; die Bedürfnisse

Anderer als seine eigenen anzusehen, und die Abhelfung jener eben so gut, als dieser, nur unter der einzigen Einschränkung, sich am Herzen liegen zu lassen, daß nur in dem Falle, wenn mein eigenes und eines andern Menschen Bedürfniß sich gleich sind? oder, wenn gar das meinige zugleich das größere wäre? ich dem meinigen meine erste Sorge widmen dürfe. Im übrigen bin ich schuldig; aller Menschen Bedürfnisse ohne Unterschied für die meinigen zu halten: und in der Abhelfung derselben nach meinem besten Vermögen mich thätig zu beweisen. So oft nun der Fall erscheint; dies durch die Anwendung meines irrdischen Vermögens für Andere bewerkstelligen zu können und zu müssen: so fordert mich die Tugend der Freygebigkeit zu dieser willigen Anwendung desselben zu Anderer Besten auf. Damit nun aber diese Anwendung weder für unsere eigene, noch Anderer Wohlfarth, ungerecht; auch für diejenigen, denen sie zu Gute kommen soll, nicht unnüz; oder gar schädlich werden möge: so wollen wir uns einige Regeln der Klugheit merken, denen wir darinn zu folgen haben.

Regeln bey der Freygebigkeit.

1) Erhalte dich stets selbst in richtiger Bekanntschaft mit deinem eigenen wahren Vermögens-Zustande. Wenn von der vernünftigen Anwendung einer Sache die Rede ist; so muß ich nothwendig die Sache selbst kennen. Dem zufolge, rechne nichts mehreres zu deinem Eigenthum, als was wirklich dazu ge-

hört. Viele Menschen sind so unbesonnen freygebig, daß sie Sachen wegschenken, über die sie gar kein Eigenthums-Recht haben. Hieher gehören auch alle diejenigen, die ohne Bedacht Andern mittheilen; ohngeachtet ihr Vermögens-Zustand mit Schulden beladen ist. Dasjenige, was mir ein Anderer von seinem Vermögen geliehen hat, und worüber ich die Pflicht der Zurückzahlung noch auf mir habe; oder, was sonst ein Anderer noch rechtlicher Weise an mir zu fordern hat: das kann ich, und wenn es schon noch in meinem Vermögen überhaupt enthalten ist; doch nicht als mein Eigenthum ansehen. Es ist und bleibt ein Eigenthum dessen, dem ich es schuldig bin. Mithin würde es keine tugendhafte Freygebigkeit seyn, die ich an einem Dürftigen übte; sondern ein wirklicher Diebstahl, dessen ich mich gegen den Eigenthümer schuldig machte: wenn ich aus meinem Vermögen so viel an Andere verwenden wollte; daß jenes darinn enthaltene fremde Eigenthum, ohne Einwilligung dessen, dem es gehört, angegriffen, und die Möglichkeit der Zurückzahlung dadurch in Gefahr gesezt würde. Ich soll nur von demjenigen, was mir eigenthümlich gehört, freygebig seyn. Was ich davon nicht bestreiten kann; da ist die Freygebigkeit keine Pflicht für mich: der Fall des Bedürfnisses des Andern mag auch noch so groß seyn. Alles, was mir zu thun dabey übrig bliebe; wäre die Bemühung: die freye Einwilligung des Eigenthümers darüber zu suchen,

und diesen zu fragen: ob er der Freygebige hier seyn wolle, der ich nicht seyn kann?

Diese Regel gebiethet uns auch die nöthige Vorsicht bey Uebernehmung der Bürgschaften für Andere. Wenn hier die Regeln in Acht genommen werden, welche oben in dem Artikel von der Treue, bey Schließung und Haltung der Verträge gegeben sind; so wird im übrigen die Beurtheilung nicht schwer seyn, ob? und wie weit ich mich in einem vorseyendem Falle für einen Andern verbürgen solle? Durch Bürgschaft mache ich mich verbindlich, etwas für einen Andern, einem Dritten zu leisten; im Fall jener es diesem nicht selbst leisten wird. Hier habe ich also vornehmlich darauf Bedacht zu nehmen, 1) ob es das Bedürfniß des Nächsten durchaus erfordere, daß ich für ihn Bürge werde? 2) ob mein Vermögens-Zustand es erlaube, daß ich mich für ihn verbürgen könne? und ob ich mich nicht dadurch der Gefahr blos seze, im Fall die Erfüllung seiner Schuldigkeit von mir gefordert würde; derselbige Unglückliche, oder vielleicht noch unglücklicher zu werden, als er selbst war? Die folgende Regel wird hierüber noch mehr Licht geben.

2) Halte dich in Bekanntschaft mit deinen eigenen Bedürfnissen. Da deine eigenen Angelegenheiten überhaupt den Vorzug vor den Angelegenheiten deines Nächsten haben: so würde deine Freygebigkeit gegen Andere eine Ungerechtigkeit gegen dich selbst seyn, wenn du dadurch auch nur eben so sehr deine eigene gesammte Wohlfarth verkümmertest; als der

Wohl-

Wohlfarth des Nächsten aufgeholfen würde. Ich sage, deine gesammte Wohlfarth. Denn wenn du z. E. einem Dürftigen einen Thaler giebst: so verliehrst du freylich, wenn blos auf den einzelnen Thaler gesehen wird, so viel; als der Dürftige gewinnt. Insofern dich aber dein Vermögens-Stand doch noch immer der Reichere gegen ihn bleiben läßt: so ist deine gesammte Wohlfarth in dem Maaße noch nicht verkümmert; als der seinigen geholfen ist. Es wird keine Vertauschung der ganzen Zustände des Reichthums und der Dürftigkeit von dir gefordert; dergestalt, daß du der Dürftige werden solltest, der der Nächste war! und dieser das volle Loos deines vorigen Reichthums durch deine Freygebigkeit gewinnen müßte! Dadurch würde die Pflicht der Freygebigkeit wieder auf ihn gebracht; sie hinwiederum dir erweisen zu müssen: und auf solche Art würde diese Tugend in ewigen wechselseitigen müßigen Ueberlieferungen irrdischer Güter an einander bestehen; bey denen ihr Beyde, weil sie immer nur zwischen euch unterweges blieben; endlich verhungern könntet. So bald du mehr giebst; als deine eigenen eben so dringenden Bedürfnisse zu geben erlauben: so giebst du über dein Vermögen. Es giebt viele solcher Unbesonnenen, die über ihr Vermögen geben: und hernach, wenn sie selbst drückenden Mangel darüber leiden; über Undank klagen. Sie sollten vielmehr ihre Unbesonnenheit verdammen, die von der Freygebigkeit so weit, als Laster von Tugend; verschieden ist.

Es ist bey den Vorschriften über die Anwendung der irdischen Güter schon erinnert worden: daß der Mensch, so weit er seine künftigen Bedürfnisse mit Wahrscheinlichkeit voraussehen könne; oder auch, insofern er überhaupt auf die Veränderlichkeit aller menschlichen Schicksale rechnen müsse; allerdings auf die Zukunft Bedacht nehmen und Vorsicht üben dürfe. Die Tugend der Sparsamkeit geboth ihm daher, alle gegenwärtigen unnöthigen Ausgaben zu vermeiden; und was er hieran erspare, zum künftigen nöthigern Bedarf aufzuheben. Sie erlaubte es ihm aber keinesweges, die gegenwärtigen dringenden Ausgaben, um der ungewissen künftigen willen, abzuweisen. Dies muß auch bey der Freygebigkeit angewandt werden. Wo ich wahrscheinlicher Weise größere Bedürfnisse für mich, oder einen Nächsten vor der Thüre sehe; da muß ich mit meiner Freygebigkeit über die gegenwärtigen kleinern Bedürfnisse meines Nächsten zurückhaltender seyn. Hingegen, wo die gegenwärtigen Bedürfnisse des Nächsten durchaus dringend sind; und nicht durch ihn selbst, aber wohl durch mich abgeholfen werden können: da achte ich meine, und seine künftigen, in tausenderley Betracht, ungewissen Bedürfnisse nicht. Wer weiß, ob sie wirklich kommen werden? wer weiß, ob ich sie erlebe? wer weiß, ob nicht, wenn ja dergleichen künftig eintreten sollten; schon auch wieder andere Mittel vorhanden seyn werden, sie zu befriedigen? u. s. w. Man hüte sich hierinn nur, daß uns keine unedle Klein-

mü-

müthigkeit; kein Mißtrauen gegen die Vorsehung; oder auch kein Geiz, der immer beym größten gegenwärtigen Ueberfluß die Gefahr des größten künftigen Mangels vorhersehen will; mit falschen Wahrscheinlichkeiten täusche. Nach dieser Regel nehme ich also auch auf die künftigen Bedürfnisse meines Nächsten durch Einschränkung aller gegenwärtigen unnöthigen Ausgaben Bedacht: und wenn Eltern diesen Ueberlegungen in der Besorgung des künftigen Glücks ihrer Kinder folgen; so ist ihre Sparsamkeit zum Besten derselben nicht zu tadlen.

3) Lerne auch die Bedürfnisse Anderer unterscheiden und recht beurtheilen. Es sind nicht alles wahre Bedürfnisse, was die Menschen dafür ausgeben. Was die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit nothwendig erfordert; was dazu gehört, um einen Menschen in den Stand zu sezen, mit seinen Kräften und Gaben der Welt ersprießliche Dienste leisten zu können: das sind wahre Bedürfnisse, auf deren Abhelfung der Freygebige nach seiner besten Einsicht und Vermögen denken muß; wenn der, bey dem sie sich finden, sich nicht selbst helfen kann. Hingegen alle übrigen Bedürfnisse, die die bloße Einbildung und ungezähmte Leidenschaften dazu machen; verdienen die Aufmerksamkeit des Freygebigen nicht. Das größte Vermögen würde nicht zureichen, sie zu befriedigen. Eben so würden auch der Gesunde aber zugleich Faule, und der reiche Geizhals wohl schamlos genug seyn; meine Güte anzunehmen. Aber durch alle dergleichen unnüze Hülfen und

Mildthätigkeiten würde ich mich nur der Verschwendung schuldig machen; jene unzufriedne Menschen durch die Befriedigung ihrer ausschweifenden Wünsche noch mehr verschlimmern, und das Laster bey ihnen nähren; mich selbst aber außer Stand sezen, da, wo es nöthig wäre, gegen die wahrhaftig Dürftigen freygebig seyn zu können.

Auch die Stände und Lebensarten in der Welt machen die Bedürfnisse verschieden. Z. E. Der Vornehme und Reiche darf vielleicht ein Kleid nicht mehr anziehen, ohne sich einem gerechten Spotte blos zu stellen; in welchem der Arme noch am Feyertage pranget. Es gehört aber sehr wenig dazu, die verhältnißmäßigen Bedürfnisse, welche Stand und Lebensart geben, dergestalt zu unterscheiden; daß der Menschenliebe da nicht zu nahe getreten werde, wo sie es mir durchaus zur Pflicht macht, mich meines Nächsten mit thätiger Hülfe anzunehmen.

4) Suche deine Freygebigkeit so anzubringen und zu beweisen, daß sie die beste Wirkung thue; oder, daß durch sie der möglichste Nuzen überhaupt, und für den, der sie zunächst genießt insonderheit, gestiftet werde. Viele Menschen geben, ohne zu überlegen, wie sie geben? und was dadurch gebessert werden solle? Ihre Freygebigkeit hilft dem Andern so viel, als gar nichts; blos, weil sie unrecht angebracht wurde. Ja sie wird aus dieser Ursache oft dem, dem man dadurch zu helfen gedachte; noch mehr schädlich. Wir wollen es durch Beyspiele ins Licht sezen. Gesezt, ich kenne

ne eine, in sehr dürftigen Umständen lebende Familie. Mein Vermögens-Stand erlaubt es mir, ihr mit zwanzig Thalern beyzuspringen. Nun lasse ich eine kostbare Mahlzeit für sie anrichten; wodurch jene zwanzig Thaler gerade drauf gehen. Was für Nuzen habe ich nun durch meine Freygebigkeit gestiftet? Eine einzige Sättigung, die auf einen Tag hinreichen mag? die sie aber von Morgen an, allem vorigen Kummer und Hunger von neuem wieder überläßt? Wie viel nüzlicher hätte ich meine Freygebigkeit für sie machen können; wenn ich den einen Theil jenes Geldes dazu angewandt hätte, jenen Armen die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens in der Art und dem Maaße anzuschaffen, daß sie dadurch einige Wochen und vielleicht Monate lang, vor der drückendsten Noth gesichert gewesen wären? und wenn ich durch den andern Theil sie in den Stand gesezt hätte, vermittelst eines gewissen Gewerbes, oder einer Handthierung sich den künftigen Unterhalt selbst verschaffen zu können? Oder gesezt: ich wollte jene zwanzig Thaler jenen Armen gerade zu selbst in die Hände geben; ohne versichert zu seyn, daß sie auch die Klugheit haben würden, sie zur wirklichen Verbesserung ihres Nahrungsstandes anzuwenden? Wenn ich es nun ihrer Unbesonnenheit dadurch möglich gemacht hatte; Ausschweifungen zu begehen, und sich und andern zu schaden: wie viel war denn meine Freygebigkeit werth?

5) **Mache dich mit deiner Freygebigkeit für die weitere Zukunft hinaus, nicht zu**

Etwas gewissem anheischig; wenn es nicht durchaus nothwendig ist. Bewahre dir, wo du kannst, deine Freyheit; dich nach den jedesmaligen Umständen richten zu können. Freylich hat dies oft seine Unbequemlichkeiten für den Andern, auf den sich unsere Freygebigkeit bezieht. Man wird sagen: dieser kann seine Einrichtung besser darnach machen, wenn er weiß, wie viel ihm meine Güte jährlich gewiß zufliessen lassen werde? Allein 1) wenn du nur stets ein Herz voll Menschenliebe bey dir bewahrst; so wirst du dich seiner auch ferner annehmen. Du wirst dir die unvollkommne Pflicht, oder den Liebesdienst, nicht nur eben so heilig seyn lassen; als wenn du ihn dir in eine vollkommne oder Zwangspflicht verwandelt hättest: sondern du wirst jenen auch williger und freudiger üben, als diese. 2) Der Andere kann dir doch in dem, was blos Liebespflicht ist, mit Recht keine Vorschriften machen? Wenn es ihm schon behaglicher und bequemer ist; etwas, als eine vollkommne Schuldigkeit von dir erwarten zu können: so geschieht ihm doch kein Unrecht; wenn du deine Freyheit vor unnöthigen Fesseln bewahrst. 3) Du entgehst oft dadurch unendlich vielem Verdrusse; wenn du das, was Liebespflicht ist, nicht in Zwangspflicht übergehen lässest. 4) Du verhütest dadurch, daß der andere sich nicht vielleicht liederlicher Weise auf deine Güte verlasse; und in der Zukunft seine Kräfte da im Müßiggange verschwende, wo er durch pflichtmäßige Anwendung derselben, ohne deine Hülfe leben könnte. Die Umstände, Schicksale

sale und Bedürfnisse der Menschen sind, wie alle Dinge in der Welt, der Veränderung unterworfen. 5) Du raubst dadurch andern, noch Bedürftigern, die dir in der Zukunft vorkommen können; nicht die Möglichkeit, durch dich geholfen werden zu können; wenn du dir deine Freyheit bewahrt hast. 6) Du weißt nicht, ob es dir die Zukunft möglich lassen wird, der Freygebige bleiben zu können, der du heute seyn kannst?

Hieher gehört auch noch eine andere Betrachtung; diese nemlich: Allgemeine Einrichtungen und öffentliche Anstalten zur Verpflegung und Unterstüzung derjenigen Armen überhaupt, die zu jeder gegenwärtigen Zeit wirklich da seyn werden; sind sehr gut und löblich. Aber, was soll man zu solchen Verpflegungs- und Unterstüzungs-Anstalten sagen, die für Personen gewissen Standes ausschließungsweise schon zum voraus bestimmt sind; ohngeachtet man nicht weiß, ob nicht viele dieser Personen es gar nicht nöthig haben werden, auf diesem Wege erhalten werden zu müssen? Dadurch wird offenbar den wirklich Armen in der Gesellschaft, wes Standes sie auch seyn mögen; das Brod geschmälert und entzogen. Hieher gehören z. E. alle Wittwen-Kassen, die ausschliessungsweise für einen gewissen Stand errichtet sind. Die Erfahrung lehrt es, daß denn so manche Wittwe eines solchen Standes, bey allem anderweitigen Vermögen und gesunden Kräften, die sie besizt, ohne Noth durch fremde Hülfe unterhalten wird: da hingegen

andere Wittwen anderer Stände, die jene Wohlthat nicht genießen; ihr Leben in Hunger und Kummer verseufzen müssen. Und wie, wenn bey so bewandter Sache die andern Stände zur Erhaltung jener Privat-Kasse für einen gewissen einzelnen Stand, noch obeneln beytragen müssen? Ist das nicht Ungerechtigkeit? Wo das aber auch nicht ist; wo ein Stand für seine künftigen Wittwen, ohne Unterschied, sie mögen reich oder arm seyn; allein zusammen legt: heißt das nicht, den Parthey-Geist und Standes-Stolz zum Nachtheil der allgemeinen Menschenliebe, in der Gesellschaft nähren und unterhalten?

6) Wenn du Jemanden, vermittelst Vorschusses von deinen irrdischen Gütern auf eine gewisse bestimmte Zeit, wo alsdenn die Zurückzahlung an dich geschehen soll, gedienet hast: es zeigt sich aber alsdenn die erweißliche und sichtbare Unmöglichkeit von seiner Seite; dir diese, oder überhaupt eine ihm bey dir entstandene Schuld, jezt abtragen zu können: so erlaubt es dir freylich wohl die Gerechtigkeit, auf deine Forderung und die ungesäumte Erfüllung derselben bestehen zu können. Die höhere Tugend der Gütigkeit aber ruft dir zu: Sey nicht allzu gerecht! — Sie gebiethet dir, Geduld mit dem gegenwärtigen Unvermögen deines Nächsten zu haben; ihm Zeit zu lassen; und es ruhig abzuwarten, ob die Zukunft ihn in den Stand sezen werde, dir das Deinige zurückgeben zu können? im Fall Vernunft und Menschenliebe es dir nicht schon iezt zur Pflicht ma-

machen; deine Ansprüche sofort fahren zu lassen, und deine Forderung an ihn zu seinem Besten zu vernichten. Und gesezt: deine eigenen Umstände nöthigten dich, dir dein Recht an ihn vor der Hand noch zu bewahren; es entflöhe dir aber endlich doch die lezte Wahrscheinlichkeit, zu demselben gelangen zu können: so gebiethet dir die Tugend der Freygebigkeit; mit willigem und zufriedenem Herzen die Handschrift, sie mag nun auf hundert Groschen, oder auf tausend Pfund lauten; zu zerreissen. Du bist kein Menschenfreund; wofern du deinen Schuldner bey seinem erweißlichen Unvermögen durch die Macht der Gerechtigkeit drängst, oder auch nur mit beleidigenden Vorwürfen verfolgst.

7) Du kannst nicht aller Menschen wahre Bedürfnisse wissen und kennen; noch weniger ihnen allen abhelfen. Deine Verpflichtung zur Freygebigkeit schränkt sich also nur auf diejenigen ein, die dir jedesmal als derselben bedürftig, bekannt werden. Es werden sich ihrer auch für dein Vermögen überall hinreichend genug finden. Unter diesen aber muß deine Freygebigkeit durchaus unpartheyisch seyn. Nichts, als das wirklich größere Bedürfniß darf dem einen den Vorzug vor dem Andern in deinen Augen geben. Keine Freundschaft; keine, es sey Bluts- oder Standes-Verwandschaft; kein Religions-Wahn; kein Stolz, oder Eigennuz, oder irgend eine andere falsche Neben-Absicht darf dich hier seitwärts leiten: wenn du auf den Namen eines Menschenfreundes

Anspruch machen willst. Hast du ein Herz, das würdiger Gesinnungen fähig ist; so werden deine Augen gewiß scharf genug sehen, und auch den geheimen Kummer entdecken, der hier, oder da, im Verborgenen an einem menschlichen Herzen nagt: und deine freygebige Rechte wird da unbemerkt Hülfe und Rettung hinschaffen, wo bis dahin vergebens darnach geseufzet ward. Kann denn schon, weil kein sterbliches Auge der Zeuge deiner edlen That war; auch keine laute Dankbarkeit deinen Namen nennen: wie schadlos werden dich dein inneres Bewußtseyn, der frohe Anblick des Geholfenen, und die noch dankvollern Empfindungen des Herzens halten, mit welchen dieser seinen unbekannten Wohlthäter desto gerührter seegnet; je sorgfältiger sich derselbe seinen Augen entzog.

2) Die Dienstfertigkeit zeigt sich auch in gefälligen Bemühungen, die man für Andere übernimmt.

Wir wollen hier a) von der Fürsprache insonderheit, und denn b) von den übrigen gefälligen Bemühungen für Andere überhaupt, das nöthigste bemerken.

a) Die Fürsprache, welche man für Jemanden einzulegen, Gelegenheit hat; kann mancherley Absichten haben. Die vornehmsten und gewöhnlichsten derselben sind: entweder; Jemanden wegen seiner begangenen Fehler billige Nachsicht und Schonung bey dem beleidigten Theile zu verschaffen; oder, Jemandes Unschuld zu vertheidigen; oder, Andere geneigt zu machen,

ei-

einem Hülfsbedürftigen diejenige Hülfe und Gunstbezeugung wiederfahren zu lassen, der man ihn für würdig und bedürftig hält; die man ihm doch nicht unmittelbar selbst erweisen kann.

1) Da alle Handlungen des Menschen natürliche Folgen seines jedesmaligen Empfindungs- und Vorstellungs-Systemes sind; die Beleidigungen auch um der verschiedenen Einsichten, Neigungen, Kräfte und Beschaffenheiten der Menschen willen, nicht ausbleiben können: Da ferner nicht ein Jeder, der sich für beleidiget hält; sich auf die beste Art gegen seinen angeblichen Feind zu verhalten weiß: so ist es durchaus Pflicht; so viel man kann, durch seine Vermittelungen den Unwillen zu stillen, den Jemand wider seinen Beleidiger gefaßt hat. Der Menschenfreund findet sich überall, wo sich ihm eine Gelegenheit darzu darbeut; aufgefordert: den zornigen Theil zu besänftigen, und dem für schuldig gehaltenen Nachsicht zu verschaffen. — Diese Pflicht ist in unsern Tagen um so viel nothwendiger; je weniger die Wahrheit noch allgemein eingesehen wird: daß ein jeder Mensch mit allen seinen freyen Handlungen an dem Maaße seiner Erkenntniß gebunden ist; folglich selbst der Beleidiger, in dem Augenblicke, da er beleidigte, nicht anders handeln konnte, als sein Erkenntniß es mit sich brachte. Ich sage, jene Pflicht der Fürsprache ist um so viel nothwendiger; je mehr noch immer dem Menschen ein, von seinem Verstande und gesammten Erkenntniß unabhängiger Wille angedichtet wird, über den man

ihn so oft strafbar finden will; und je mehr selbst die öffentlichen Geseze auf diesen Irthum gebauet; mithin von ungerechter Strenge sind. Was man also thun kann, um sowohl dem richtenden Theile der Gesellschaft; als auch dem in einzelnen Fällen beleidigten, und über das Vergeben seines Nächsten aufgebrachten Bürger; sanftere, gelindere, und nachsichtsvollere Gesinnungen gegen den, der gefehlt hat, einzuflößen: gehört unter die theuersten Pflichten der Menschenliebe. — Es wird in der Folge bey den liebreichen Zurechtweisungen, die ich dem Irrenden schuldig bin, gezeigt werden: wie man sich in Absicht auf diesen zu verhalten habe; um auch ihn zu bessern Einsichten, und dadurch zu einem bessern Verhalten zu leiten. Allein jezt ist die Rede nur von der pflichtmäßigen Fürsprache, durch die ich ihm bey dem beleidigten Theile, oder der Obrigkeit, Nachsicht zu verschaffen suchen soll. Um diese Pflicht recht üben zu können; muß man sich den nöthigen Grad von Klugheit anschaffen: um sich die gesammte Lagen, sowohl des Beleidigers, als des Beleidigten, nach ihren Erkenntnissen, Neigungen, Gesinnungen, äußerlichen und innerlichen Beschaffenheiten und Verhältnissen; ferner, um sich die Beleidigung selbst, nach ihrer Beschaffenheit, Ursachen und Folgen recht vorstellen; und denn die beste Art wählen zu können, in der man seine Fürsprache mit der Hoffnung des glücklichsten Erfolges anzubringen habe. Diese habe denn einen Gegenstand, welchen sie wolle: so muß sie doch stets die allgemeine

meine Eigenschaft haben; daß sie nicht wider die innerliche Aufrichtigkeit streite, mit der ich als ein ehrlicher Mann einem jeden Menschen ohne Ausnahme verpflichtet bin! — Je mehr man sich von den verschiedenen Graden des menschlichen Erkenntniß-Vermögens, und von der nothwendigen Abhängigkeit aller menschlichen Handlungen von ihrem jedesmaligen Empfindungs- und Vorstellungs-Systeme überzeugt: desto williger wird man seyn, sich überall, wo man nur kann, nach seinem besten Vermögen des Irrenden und Fehlenden gegen den, der über ihn zürnen will, anzunehmen. Und je mehr man die einzelnen Menschen, mit denen man es dabey zu thun hat; nach ihren besondern Grundsäzen, Neigungen, Leidenschaften, und Verhältnissen insonderheit kennt: desto fähiger wird man seyn, seine Fürsprache recht anzubringen; und desto gewisser wird der gute Erfolg derselben, unserer menschenfreundlichen Absicht und Erwartung entsprechen.

2) Bey Vertheidigung der Unschuld haben wir uns vornehmlich vorzusehen: daß wir uns 1) von der Unschuld dessen, den wir vertheidigen wollen; recht überzeugen. 2) Diese Vertheidigung selbst, auf die beste Art führen: dergestalt, daß die Unschuld selbst nicht nur ins möglichste Licht gesezt werde; sondern unsere Vertheidigung selbst, auch keine Uebertretung höherer Pflichten, keine Aufopferung eines grössern Guts, und insonderheit keine wirkliche Beleidigung Anderer, und desjenigen, gegen den sie gerichtet ist, mit sich führe. Wir dür-

sen nicht gegen den Einen gerecht; und gegen den Andern ungerecht seyn.

3) Wenn wir bey unserer Fürsprache für Jemanden die Absicht haben; Andere geneigt zu machen, ihm das Glück zuzuwenden, welches, unserer Meynung nach, von ihnen abhängt: so wollen wir sie zu einer Freygebigkeit und Güte bewegen, die wir in dem vorseyenden Falle gern selbst üben möchten; aber nicht üben können. Wir müssen also die Regeln dabey zugleich in Acht nehmen, die bey der Freygebigkeit vorgeschrieben sind. Wir müssen insonderheit prüfen: ob der, dem wir ein gewisses Glück zuwenden wollen; desselben auch wahrhaftig bedürftig sey? oder, wenn es die Beförderung zu einem gewissen öffentlichen Amte in der Gesellschaft betrifft? ob durch unsere Empfehlung des Einen; nicht ein anderer Geschickterer zurückgesezt werde? mithin die Wohlfarth der Gesellschaft durch unser Verlangen in Gefahr gerathe, verwahrloset und verrathen zu werden? ob überhaupt unsere Verwendung für den Einen; nicht zugleich eine Ungerechtigkeit gegen einen, oder mehrere Andere sey? ob vielleicht blos Einbildung und Leidenschaft, oder Freundschaft und Verwandschaft, Jenen uns so empfehlungswürdig machen? Wir müssen ferner überlegen; ob der, bey dem wir etwas suchen, auch im Stande sey, unser Verlangen zu erfüllen? ob wir nicht vielleicht schon selbst hinlängliche abrathende Gründe sehen, denen er werde folgen müssen; weil die Vernunft sie billiget? In diesem Falle würde unsere Fürspra-

che nicht blos vergeblich, sondern auch ungerecht seyn; weil sie eine unnöthige Behelligung des Andern wäre, und etwas unrechtmäßiges von ihm begehrte. — Wir müssen endlich, wenn wir auch von der Güte unserer Absichten und der Möglichkeit ihrer Erfüllung bey dem Andern, überzeugt zu seyn glauben; es doch nie vergessen: daß der, von dem wir etwas erhalten wollen; seine Freyheit und das Recht behalten müsse, für sich selbst zu urtheilen; sich selbst zu entschliessen; und nach seinem eigenen Gutbefinden zu handeln. Wir dürfen es also nie als eine Beleidigung ansehen, wenn er unsere Empfehlung verwirft; und andern Gründen folgt, als die wir ihm vorgelegt haben. Bey dem Anbringen der Fürsprache selbst müssen wir die Klugheit beweisen, die oben empfohlen ist: und mit Beybehaltung der wahren Aufrichtigkeit gegen Jedermann, uns nach der Erkenntniß, den Neigungen und dem Geschmack desjenigen richten, den wir zum Vortheil eines Dritten einnehmen wollen; wenn unsere Empfehlung keinen widrigen, sondern glücklichen Erfolg haben soll.

b) Von den anderweitigen gefälligen Bemühungen für Andere überhaupt.

Hieher gehört jede willige Uebernehmung gewisser Geschäfte für Andere; und jede theilnehmende Besorgung ihrer Angelegenheiten, von welcher Art sie auch seyn mag; wenn sie nur ohne Ungerechtigkeit gegen Andere, zur Erhöhung der Wohlfarth und Zufriedenheit Jener

abzielt, und dazu nothwendig ist. Es versteht sich von selbst: daß hier von keinen solchen Angelegenheiten die Rede ist, an deren Besorgung der Vorwiz nur Theil nehmen kann. Dies wäre wider die Regeln der Friedfertigkeit: und die Gütigkeit kann nichts befehlen, was die Gerechtigkeit verbiethet. Nein, es giebt andere Angelegenheiten, über die der Nächste mich entweder um meine Dienstfertigkeit angesprochen hat; oder, von denen ich doch mit Wahrscheinlichkeit voraus sehen kann: daß er meine freywillige Theilnehmung daran, als keine Beleidigung seiner Freyheit; sondern als ein Zeichen meiner Freundschaft gegen sich ansehen werde: Angelegenheiten, wo ich mit Beybehaltung der Gerechtigkeit und Menschenliebe gegen Jedermann, seine Zufriedenheit und sein Glück erhöhen, und ihn durch meine Dienstfertigkeit mir zur Dankbarkeit und Gegenliebe verbinden kann. Das Auge des Menschenfreundes sieht solche Gelegenheiten bald: und sie blos sehen; ist ihm Aufforderung genug, so viel von seiner Zeit, von seinem Vermögen und selbst von seinen persönlichen Bemühungen darauf zu verwenden; um dem Nächsten in dem Grade gefällig zu werden, als es die Umstände zulassen wollen. Er wendet seine möglichste Klugheit an; um seinen Dienst demselben so nüzlich, als möglich, zu machen. Er stellt sich in Gedanken in des Andern Stelle; und untersucht, welche Art seines Verhaltens dabey dem Nächsten die größte Freude machen und den meisten Vortheil bringen würde? Diese wählt er für sich;

und der Gedanke: dem Andern dienen, und ihn über die Beförderung seines Glücks froh machen zu können, erleichtert ihm auch saure Mühen und Beschwerlichkeiten, mit welchen sein Dienst verbunden ist. Es ist nicht möglich, alle die Vorfälle anzuführen, wo wir durch unsere gefällige Bemühungen die Zufriedenheit des Nächsten bauen können. Zeit, Umstände, und jedesmalige Bedürfnisse geben sie uns an. Indessen gehören, die willige und liebreiche Pflege in Krankheiten, und die gewissenhafte Uebernehmung und Führung der Vormundschaften vorzüglich hieher. Bey den leztern haben wir freylich unsere Kräfte und Lage in der Welt zu prüfen; ob sie uns die Uebernehmung derselben zum Vortheil der Unmündigen erlauben? damit wir uns keiner Verwahrlosung derselben schuldig machen: im übrigen aber, mit der möglichsten Treue, die väterlichen Pflichten, auch selbst unter sauern Beschwerden, zu üben; nnd uns dabey nach denen Vorschriften zu richten, die uns die öffentlichen Geseze darin zu befolgen gebiethen.

B. Von dem Mitleiden und der Barmherzigkeit.

Die Gütigkeit oder Menschenliebe zeigt sich ferner in dem Mitleiden und den Erweisungen der Barmherzigkeit gegen Elende und Nothleidende. Um des besondern Gegenstan-

des willen, auf welchen sich diese Tugenden beziehen; scheiden wir sie von der allgemeinen Dienstfertigkeit, und wollen sie besonders erwägen. Der besondere Gegenstand des Mitleidens und der Barmherzigkeit sind, vorzüglich nothleidende Menschen, die unter schmerzhaften Empfindungen seufzen. Diese Empfindungen mögen nun aus wirklichen Schmerzen des Leibes; oder aus kummervollen Vorstellungen, von denen sie geplaget werden; oder aus der besonders traurigen Lage entstehen, in der sie sich in Ansehung ihrer äußern Umstände, Verhältnisse und Verbindungen in der Gesellschaft befinden. Es ist wahr: die Pflichten der Dienstfertigkeit und Freygebigkeit, von denen wir vorhin geredet haben, forderten schon zu Werken der Barmherzigkeit auf, und sezten ein gewisses Mitleiden voraus. Allein, jene Dienstfertigkeit erstreckt sich vornehmlich über die leichtern Fälle, wo ich das Glück meines Nächsten verbessern kann. Das Mitleiden hingegen, wovon wir hier reden, wird eigentlich nur bey harten und dringendern Fällen seiner Noth rege; und die Barmherzigkeit in denselben geschäftig. Ueberdies wollten wir dort die Materie nicht zu sehr anhäufen; sondern durch eine schickliche Absonderung, die uns möglich schien, dem Leser die Uebersicht des Ganzen leichter machen.

I. Vom Mitleiden.

Ein Mensch muß von sehr harter Gemüthsart und dabey durch Erziehung, Vorurtheile

theile und Gewohnheit sehr abgestählet seyn; wenn er bey dem Anblik einer außerordentlichen Noth des Nächsten keine Erschütterung in seinem Inwendigen fühlt. Unsere Selbstliebe ist ein unauslöschlich reger Trieb nach unserer Glückseligkeit: und faßt das heftige Verlangen in sich, unser Leben, unsere Zufriedenheit, unsere Ehre, Güter und Freyheit zu erhalten; und alles dasjenige von uns zu entfernen, was uns mit Schmerz, Kummer, Schande, drückender Armuth, Sklaverey und Tod bedrohet. Kennen wir gleich diese Uebel oft nicht aus eigener Erfahrung; so zwingt uns doch jenes starke Verlangen nach den entgegengesezten Gütern, sie zu verabscheuen. — So bald wir nun einen andern Menschen sehen: so überzeugt uns schon der bloße Anblik, daß wir ihn für ein Wesen annehmen müssen, das uns gleich ist. Wir finden in ihm unsere eigene Natur. Wir sehen ihn aus demselben Stoff gebauet, aus welchem wir selbst zusammengesezt sind; und alle seine Glieder und und Theile auf dieselbe Art geordnet, wie bey uns. Wir können uns heimlich des Schlußes nicht erwehren, daß seiner äußerlichen sichtbaren Aehnlichkeit und Gleichheit, die er mit uns hat, zufolge; ihn auch inwendig eine ähnliche Selbstliebe treiben, und er in den verschiedenen Lagen, in welchen unsere Selbstliebe sich freuen, oder fürchten, oder zagen würde; dieselbigen Empfindungen haben werde. Daher die schnelle Wirkung, welche der Anblick seiner gegenwärtigen Lage auf uns macht! Wir

sehen ihn sich freuen: und es müssen ausdrückliche Hindernisse, und ein besonderes Gegengewicht sich bey uns befinden; wenn seine Freude nicht sogleich sich uns mittheilen, und auch unsere Gesichtszüge schon zum voraus aufheitern sollte; ehe wir selbst noch einmal die Ursache seiner Freude wissen. Wir hören ihn klagen: und fangen schon an zu fürchten. Wir sehen ihn zittern und ängstliche Bewegungen machen: und es überfällt uns schon eine Bangigkeit; ehe wir noch einmal die Ursache seines Schmerzes verstehen. Wir sehen eine Last, die ihn zerschmettern will, über ihn, der sorgenlos darunter steht, herabfallen: und wir zittern an seiner Statt an Händen und Füssen. Wir werden auf unserm sichersten Standorte, wo wir den graden Erdboden unmittelbar unter unsern Füßen haben, schwindlicht: wenn wir ihn auf einer gefährlichen Höhe, etwa auf einer Thurmspize, klettern sehen. Ich höre, daß auf der See ein Schiff untergegangen sey. Ich habe keinen einzigen von den darauf befindlich gewesenen Menschen gekannt. Ich gedenke mich aber augenblicklich in ihre Stelle: Und nun überfällt mich ein Grausen, in dem ich mit ihnen sinke. Eben aus dem Grunde ist auch bey allen außerordentlichen Unglücksfällen, bey welchen ein Mensch leidet; der Zulauf der übrigen Menschen so groß: weil die Leiden einer menschlichen Natur, eine allgemeine Angelegenheit für sie alle sind; und sie sich alle mit ihrer Selbstliebe darinn verwickelt fühlen. Es erschallt die Nachricht, daß in der

Nä-

Nähe ein Mensch hingerichtet werden soll! Habe ich diesen Menschen gar vorher gekannt? so schwebt mir das Bild von seiner Person in der größten Lebhaftigkeit vor Augen; und die Vorstellung seines Schicksals wiegelt meine Selbstliebe zu den unruhigsten Bewegungen einer quälenden Furcht für ihn auf. Vielleicht lasse ich durch die Ueberlegung: daß ich sein Unglück doch nicht hintertreiben könne; und meinem fruchtlosen Mitleiden nur zu einer mich folternden Größe anzuwachsen, Gelegenheit geben würde; mich abhalten, auf der Gerichtsstätte zu erscheinen. Aber Hunderte und Tausende wirds geben, die dem Drange ihres Gefühls nicht widerstehen können. Es ist Etwas in ihnen, das sie nicht zurückbleiben läßt; das sie Schaarenweis dahin zusammentreibt. Sie fühlen sich alle selbst zu stark bey dem Vorfall intereßirt. — Sie sehen den Unglücklichen zum Schaffot wandern! So gleich gedenken sie sich selbst in seine Stelle! wandern in Gedanken an Seiner Statt diese schreckliche Bahn; legen sich bey jedem Schritt die entsezliche Frage vor: wie ihnen zu Muthe seyn würde; wenn sie jezt seine Fußstapfen zeichnen müßten? Sie werden von allen Empfindungen überfallen; von welchen unsere Selbstliebe bey ihrer Zärtlichkeit für das Leben, im Angesichte einer unvermeidlichen Gefahr eines gewaltsamen Todes ergriffen werden muß. — Je näher die Gefahr heran rückt; desto mehr reißt sie unsere ganze Aufmerksamkeit an sich. Wir verliehren das Bewußtseyn alles dessen, was um und neben uns

ist;

ist; und haben für nichts anderes einen Gedanken mehr, was uns sonst auch noch so sehr eingenommen haben möchte. Und woher dies? daher, weil wir jezt ganz und allein in des Unglücklichen Stelle stehen: und in ihm unsere menschliche Natur in der größten Gefahr; und unsere Selbstliebe von ihrer empfindlichsten Seite angegriffen sehen. Selbst das Bewußtseyn: daß bey der Gleichheit der Naturen; doch eine Verschiedenheit der Personen Statt finde; wird immer schwächer: und verliehrt sich bey einigen in ihren Nerven zu zart gestimmten Zuschauern bisweilen so gänzlich, daß sie selbst in Ohnmacht, oder wohl gar todt zur Erden sinken! Auch der Eindruck, den ein solcher unnatürlicher Auftritt bey den Andern zurückläßt: kann nicht sogleich; sondern nur durch die Länge der Zeit, und durch die folgende Menge und Abwechselung anderer, die Aufmerksamkeit zerstreuenden Gegenstände erst wieder gemildert und getilget werden.

Aus allen diesen Erscheinungen, die uns die Erfahrung liefert; geht die unwidersprechliche Wahrheit hervor: daß die Sympathie eine leibliche Tochter der Selbstliebe sey. Wir würden kein Gefühl für unsers Gleichen haben; hätten wir es für uns selbst nicht! Freylich ist dieses Gefühl nach Maaßgabe der verschiedenen Beschaffenheiten der Menschen in ihren festen und flüßigen Theilen des Körpers; den Graden nach unter ihnen verschieden. Und noch mehr Verschiedenheit können Erziehung, Grundsäze und Gewohnheiten einführen. Allein es

fehlt

fehlt doch in keinem Menschen ganz. Eben so wenig kann auch die Sympathie in irgend einem Menschen, durch irgend ein Mittel, mit der Wurzel ausgerottet werden. Ehe dies geschähe; müßten einem Menschen nicht nur alle die Beweise, die ihm seine Sinne geben, daß der Andere ein Mensch, wie er, sey; ausgelöscht: sondern selbst seine ganze menschliche Natur zerstöhrt; und seine Selbstliebe, die keinen Schmerz lieben und und kein Glük hassen kann; vernichtet werden.

Eben daher kommt es auch, daß wir gegen andere Geschöpfe ein Mitleiden nach dem Maaße mehr, oder weniger, oder gar nicht fühlen; als ihre Naturen unserer menschlichen Natur näher, oder entfernter verwandt sind. Wir sehen an einem Thiere mehr Uebereinstimmung mit dem Menschen, als an einem Baume; und noch weniger an einem Steine. Ich zerschlage daher einen Stein; ohne daß es mir einmal einfällt, daß derselbe etwas dabey empfinden könne: und eben deßwegen auch ohne das mindeste eigene Gefühl von einigem Mitleiden. Hingegen für einen Baum, dessen Leben schon sichtbarer ist; giebt die menschliche Sprache schon aus dem Gebiethe der menschlichen Empfindungen, Worte zur Bezeichnung seines Zustandes her. Man sagt von einem Baume, der auf einem seiner Natur recht angemessenem Grunde und Boden in vollem Wachsthume steht: Er stehe stolz da! er brüste sich! er fühle sich in seiner Wollust! Hingegen von dem, der auf einem seiner Natur widersprechendem Boden nicht fort will: Er kümmere und jammere! Eine

ab-

abgepflückte Blume sieht man mit einer Art von Unmuth und Theilnehmung verwelken. Oder: Man war etwa genöthiget, einen gesunden und frischen Baum abzuhauen. Und wenn er auch gar keine Fruchtbarkeit hatte, die uns ihn werth machen konnte; so ist doch ein gewisses, dunkles, unangenehmes Gefühl bey uns da, das uns der Anblick seines zerstöhrten Lebens erweckt. Sehen wir vollends auf die Thiere; so ist der Mensch gegen ihre unglückliche Lage eines Mitleidens fähig, dessen er sich deutlich bewußt ist. Es geht uns nahe, die Verzuckungen eines Thiers in seinem schmerzhaften Leiden mit anzusehen: Und je näher dies Thier am Menschen steht; je weiter sich seine Natur vom Pflanzenreiche entfernt: desto deutlicher ist unsere Vorstellung seines Schmerzens; desto lebhafter unsere theilnehmende Empfindung. Ein Mensch von feinerem Nervenbau, und der durch gegenseitige Gewohnheit nicht abgehärtet ist; ist nicht im Stande, ein solches Thier zu tödten, oder tödten zu sehen. Eine Fliege oder Mücke kann er allenfalls todtschlagen: weil ihr Standort näher am Pflanzenreiche fällt. Unsere ganze Sympathie mit den Thieren gründet sich also offenbar auf die größere Uebereinstimmung und Aehnlichkeit, die wir zwischen den Naturen derselben und der menschlichen Natur bemerken. Wir finden an den uns näher stehenden Thieren, so wie an uns selbst, einen Knochenbau, der mit Fleisch: und dieses mit einer Haut überzogen ist. Wir finden auch ihre Adern mit Blut gefüllt. Wir finden Seh-

nen

nen und Nerven, Sinne und sinnliche Werkzeuge, Glieder, Triebe, freye Bewegbarkeit, thätiges Leben u. s. w. bey ihnen, wie beym Menschen. Je stärker diese Uebereinstimmung und Aehnlichkeit ihrer Natur mit der unsrigen, in unsere Sinne fällt: desto weniger können wir uns des Schlusses auf ähnliche Empfindungen, die sie nach Maaßgabe einer ähnlichen Natur haben müssen, erwehren. So bald wir sie also sich freuen oder leiden sehen: fühlt sich unsere eigene Natur, nach dem Maaße der Verwandschaft mit der ihrigen; zu gleichen Empfindungen aufgefordert. Wir finden uns, nach diesem Maaßstabe selbst in den Thieren; und unsere Selbstliebe freuet sich, oder zittert in diesem Verhältnisse mit ihnen.

Daß die Sympathie kein besonderer erster Grundtrieb in der menschlichen Natur sey: sondern blos als eine Frucht und Wirkung aus dem einzigen Grundtriebe der Selbstliebe stamme; ist auch aus folgenden Gründen noch erweislich:

a) Weil wir gerade nur in der Art und dem Maaße mitempfinden; als es unser eigenes Empfindungs- und Erkenntniß-Vermögen jedesmal erlaubt und mit sich bringt: keinesweges aber in der Art und in dem Maaße; in welchem wir den ausser uns Leidenden empfinden sehen. Z. E. Gesezt, ich sehe einen Menschen, bey seinen schwächern Einsichten, über ein ihm zugestossenes Unglück mehr jammern; als dies Unglück nach meiner bessern Einsicht bejammert zu werden verdient: so wird ja mein Mitlei-

den

den bey weitem nicht an seinen trostlosen Kummer reichen können? In andern Fällen werde ich mich vielleicht gar über sein Jammern wundern und es überhaupt fremde, oder thöricht finden; oder gar darüber lachen. u. s. w. Alles dies könnte aber nicht seyn; wenn Sympathie ein Grundtrieb der menschlichen Natur wäre! Alsdenn müßte ich überall auf dieselbe Art und und in demselben Maaße mitfühlen; wie mein leidender Nächster selbst fühlt. So bald aber Sympathie die Wirkung meiner Selbstliebe ist: die nur durch meine Empfindungen und Vorstellungen in ihren Wirkungen bestimmt wird: so lassen sich jene Erscheinungen gleich daraus erklären; und können natürlicher Weise nicht anders erfolgen, als sie gefunden werden.

b) Die Menschenopfer, auf den Altären des Überglaubens gebracht; die Grausamkeiten, mit welchen die Wilden ihre Feinde langsam zu Tode quälen; alle Jammer-Scenen, welche eine rach- und blutdürstige Leidenschaft je aufgestellet hat; alle diese Unmenschlichkeiten; sage ich, würden sich gar nicht erklären lassen; sie hätten unmöglich wirklich werden können: wenn die Sympathie für sich ein reiner Grundtrieb der Menschheit; und keine bloße Wirkung der Selbstliebe wäre. Die Selbstliebe kann alle jene schreckliche Thaten wirken: so bald sie durch gewisse Empfindungen und undeutliche Vorstellungen von dem, was ihr Glück betrifft, dazu gestimmt wird. Lebte aber die Sympathie, als ein unmittelbarer, und von der Selbstliebe unabhängiger erster Grundtrieb in unserer

Natur; so müßte das Entstehen jedes mord- und blutdürstigen, ja selbst schon jedes nur im kleinsten Grade feindseligen Gedankens gegen einen andern Menschen, überall völlig unmöglich seyn. Ein solcher Gedanke; ja die bloße Fähigkeit ihn fassen zu können; wäre alsdenn der menschlichen Natur schnurgerade widersprechend. Was hätte denn unterdessen und während der Zeit, da die Rachbegierde tödtete, der Grundtrieb der Sympathie in diesem Menschen gemacht? Hätte er unterdessen etwa im eigentlichen Verstande geschlafen? Oder, ist etwa die tödtende Rachbegierde auch ein Grundtrieb der Menschheit? der, wenn er will, den Grundtrieb der Sympathie übermannen kann? Welcher Widerspruch wäre denn in der menschlichen Natur angebracht? Da dies aber unmöglich ist; welcher Widerspruch liegt folglich in den Begriffen? und welche lächerliche Behauptungen fliessen aus der Meinung: daß Sympathie ein erster Grundtrieb für sich; und keine Wirkung des einzigen Grundtriebes der Selbstliebe seyn solle?

c) Woher kommt es denn, daß, wenn unseren Freunde, und einen Fremden; oder gar unseren Feinde; wenn, sage ich, diese verschiedenen Menschen zu gleicher Zeit ein gleich harter Unfall betroffen hat: daß alsdenn unser Mitleiden mit dem Freunde, das größte ist? Das könnte doch auch nicht statt finden; wenn Sympathie ein Grundtrieb wäre. Dieser müßte gegen den Feind so stark; als gegen den Freund sich zeigen. Aber kommt jene Erscheinung nicht

daher; weil sich unsere Selbstliebe bey dem Freunde am meisten intereßirt findet?

Aus dem allen, was bisher gesagt ist; ergiebt sich nun aufs deutlichste: daß wir durch unsre Selbstliebe zum Mitleiden gestimmt sind: und daß dies nach dem Maaße von uns stärker, oder schwächer, gefühlt wird; je nachdem unsere Vorstellung von den schmerzhaften Empfindungen des Leidenden, genauer mit der Vorstellung übereintrifft, die wir uns von unserm eignen schmerzhaften Gefühle machen, das wir in seiner Lage haben würden. Da, wo wir uns diese Vorstellung gar nicht machen können; oder sie doch wirklich nicht haben: findet auch kein Mitleiden statt.

Allein, was kann nun in Ansehung des Mitleidens gegen seinen nothleidenden Nächsten, von demjenigen gefodert werden; der den Namen eines Menschenfreundes führen will? Es ist offenbar; daß, da die Menschen in ihren einzelnen natürlichen Beschaffenheiten sowohl in Ansehung ihrer festen als flüssigen Theile, woraus sie bestehen, insonderheit in Ansehung ihres Bluts und Nervenbaues, so sehr verschieden sind; man daher auch schlechterdings nicht von mehrern Menschen, die zugleich Zeugen von ein und eben demselben Unglücksfalle ihres Nächsten sind; fordern könne: daß sie alle, einerley starke Bewegung des Mitleides fühlen sollen. Ich sage, dieser Forderung widersprechen jene natürliche Verschiedenheiten, welche ihren Personen zukommen. Und diese sind mit der größten Weisheit und Güte zu den besten

Ab-

Absichten von dem Schöpfer unter sie eingeführt. Denn zu geschweigen, daß diese Verschiedenheiten zu der Schönheit der Welt, die aus der Mannigfaltigkeit ihrer Theile überhaupt erwächst; nothwendig erforderlich waren: so ist dadurch zugleich auch für alle Arten der Hülfsbedürftigen am vollständigsten gesorgt. Ein einzelner Mensch kann und soll nicht aller Noth abhelfen. Die gesammte Noth aller Menschen in der Gesellschaft, ist eine allgemeine Angelegenheit aller Mitglieder. Jene ist von vielfacher Art. Es müssen also auch vielfach gestimmte Menschen da seyn; von denen ein Jeder da fühlt; und da stärker, als der Andere, fühlt: wo grade sein, ihm angewiesenes Theil von jener allgemeinen Noth, liegt; dem er abzuhelfen bestimmt und geschickt gemacht ist. — Allein darauf werden wir nun sehen müssen, wenn wir Menschenfreunde seyn wollen; daß diese reine, natürliche Anlage bey uns durch keine fremde Zusäze verdorben; daß dieser Grundriß, diese ursprüngliche Zeichnung und Bildung unsrer Natur, durch keine falschen Züge verstellt; daß diese schöne natürliche Stimmung unserer Selbstliebe, durch keine unnatürlichen Gewohnheiten, und verwerfungswürdige Grundsäze verstimmt; sondern vielmehr das theilnehmende Gefühl der Menschheit, in der Lauterkeit bey uns erhalten werde; in welcher es einem Jeden nach der besondern Einrichtung seiner Natur mit auf die Welt gegeben ist: und daß es nach den Vorschriften vernünftiger Grundsäze in seinen Wirkungen so gelenkt werde; daß dadurch eine immer größere Ver-

edelung unsrer Gesinnungen und unsres ganzen Charakters, und eine wohlthätigere Beförderung der Wohlfarth Anderer bewirkt werden möge. Wir wollen uns zu dem Ende folgende Regeln merken.

Regeln.

1) Erhalte stets den Gedanken lebhaft bey dir: daß ein jeder anderer Mensch, er sey in seinen äusserlichen Umständen, wer er wolle: deines Gleichen sey. Laß dich keinen Unterschied der Stände und Lebensarten, des Reichthums, der Erziehung, der Sitten und Aufführung, der Bildung, der Gemüthsart, der Erkenntnisse, des Vaterlandes, der Verwandschaft, und Freundschaft, oder wie er nur Namen haben mag; irre machen. Alle diese und andere Unterschiede verändern in der Hauptsache, nemlich der menschlichen Natur, die er mit dir gemein hat; nichts. Sie betreffen entweder nur blos äußerliche Verhältnisse in der Gesellschaft; oder doch nur ausserwesentliche Stücke an dem Menschen selbst. Im übrigen ist er ein Mensch, wie du: und alles, was nothwendig zur menschlichen Natur gehört; befindet sich bey ihm nicht mehr, und nicht weniger; als bey dir. Er hat Fleisch und Blut, Knochen und Nerven, Glieder, Sinne, Empfindungen, Selbstliebe, Denkvermögen, Triebe, Wünsche, Hoffnung u. s. w. so gut; als du. Mag sich doch in den Verhältnissen dieser Dinge unter einander ein Unterschied bey ihm befinden: so sind sie doch selbst, bey ihm so gut; als bey dir, da. Du wünschest dich glüklich, und strebst unaufhörlich nach der Vermehrung

deines Glücks. Der Fürst, und der Bettler; der so genannte Lasterhafte, und der Tugendhafte; der Kluge, und Dumme; der Große, und Kleine; mit einem Wort: alle Menschen werden durch dieselbigen Wünsche getrieben. Du fliehst Noth und Schmerz. Ein jeder Anderer verabscheut diese Dinge nicht weniger. Du verlangst, daß ein Jeder ehrlich, gerecht, aufrichtig, friedfertig, treu, dienstfertig, sanftmüthig, liebreich mit dir umgehn solle. Ein jeder Anderer verlangt dasselbe. Du bist mit deinem Nebenmenschen auf einerley Wege in die Welt gekommen; und hast einerley großen Beruf und Bestimmung mit ihm. Er, und du, zwar zwey Menschen; aber doch beyde: Menschen. Je unwidersprechlicher sich diese Wahrheit vor deinen Sinnen, und vor deinem Verstande rechtfertiget; desto weniger vergiß es: in dem Andern, stets dich selbst zu finden; dich selbst zu lieben; und seine Angelegenheiten, als die deinigen anzusehen; desto ernstlicher entferne alle die falschen Vorurtheile von dir, die dich fühllos gegen deinen Nächsten machen. Kein höherer Stand in der Welt, keine Verschiedenheit der Religions-Gebräuche und Meynungen, kein Unterschied der Sitten und des Vaterlandes u. s. w. hebt die Gleichheit deiner Natur mit der seinigen auf. Alles, was dir in der Jugend von schlechten Leuten unter der Bedeutung gesagt ist: als gäbe es gewisse Menschen, die nach Urtheil und Recht das Loos der Verachtung tragen müßten; die keiner besondern Aufmerksamkeit werth wä-

ren; deren angebohrne Schuldigkeit es sey: daß sie sich alles von Andern gefallen lassen müßten u. s. w. das sind lüderliche und verabscheuungswürdige Grundsäze; denen du entsagen mußt, weil dir Sinne und Vernunft weit stärkere Beweise für das Gegentheil führen. Die Stände in der Welt führen nur äußerliche Beziehungen in der Gesellschaft mit sich: und legen dem Einen, diese; dem Andern, jene Pflichten auf; die aber alle für das Wohl der Gesellschaft nöthig sind: von denen also keine, über den, der sie übt, eine Verächtlichkeit führen kann. Jedes Mitglied in der Gesellschaft hat seinen Plaz, auf dem es steht: und füllet denselben so gut aus, als es kann, und als zum Wohl der Gesellschaft erforderlich ist. Und wenn schon der Eine, der Gesellschaft mehrere Dienste zu leisten scheint, als der Andere: so ist doch Keiner unnüz; und Keiner kann fehlen; ohne daß viel Gutes in der Gesellschaft weniger wäre, und dagegen viel Zerrüttung gestiftet würde.

2) Eine jede Art von Noth, in der du deinen Nächsten siehest; macht ihn deines Mitleidens in dem Maaße würdig, als diese Noth groß ist! Dies ist der wahre Gesichtspunkt, den du überall nehmen mußt. Das gewöhnliche Urtheil, was man insgemein hört: der Mensch ist selbst Schuld daran, daß es ihm so übel geht: er hat es nicht besser haben wollen: ihm geschieht ganz recht u. s. w. ich sage, dergleichen Urtheile gehören zu den allerliebloseſten; und können nur aus einem Munde

de erschallen, der zu einem Kopfe voll wüster Vorurtheile und blinder Eigenliebe gehört. Der Tugendhafte, meinst du, verdiene in vorkommenden Fällen mehr Mitleiden; als der Lasterhafte? Aber, wen nennst du denn tugendhaft? und wen lasterhaft? da du weist, daß ein jeder Mensch in seinen freyen Handlungen an dem Maaße seiner Erkenntniß gebunden ist! und dies Erkenntniß das Resultat von der besondern Anlage und Einrichtung seiner Natur, seiner Kräfte, der Beschaffenheit seines Bluts, seiner natürlichen Neigungen, seiner Sinne, seines Empfindungs- und Denkvermögens, seiner Erziehung, seines genossenen Unterrichts, seiner gehabten Gelegenheiten, und tausend anderer innern und äußern Umstände und Verhältnisse ist, die sich der Mensch nicht selber wählen, geben, ordnen und einrichten konnte; sondern in die er gesezt und gestellt wurde; die er annehmen mußte, wie sie ihm gegeben wurden; und gegen welche sich so wenig ein möglicher Widerstand von Seiten des Menschen denken läßt; als er sich seiner Geburt widersezen konnte? oder sich künftig seinem Tode wird widersezen können? Wenn ein Jeder sich selbst liebt; und lieben muß; und unmöglich hassen kann? so sahe der Unglükliche, und in deinen Augen Lasterhafte, ja vorher nicht: daß seine Handlung dies Unglük zur gewissen und unausbleiblichen Folge haben würde! sonst würde er jene gewiß unterlassen haben. Wenn ein jeder Mensch in der folgenden Zeit klüger wird, als er in der

ver-

vergangenen war; so würdest du hartherziger Richter deines Nächsten, an deinem vorigen Verhalten auch Flecken genug finden können; wenn dich deine stolze Eigenliebe nicht blendete. Und wenn deine Vergehungen dich in ihren Folgen nicht so unglücklich machten; als ihn die seinigen? so danke es deinem guten Schicksale! und halte es für kein Verdienst von dir: deinen Nächsten aber siehe nicht als einen Strafwürdigen in Rücksicht auf das vergangene; sondern als einen Besserungsfähigen in Absicht auf die Zukunft; in seiner gegenwärtigen Noth aber als einen Unglücklichen an; dem seine blosse Noth, sie komme her, woher sie wolle: und wenn sie tausendmal die Folge seiner eignen Thorheit war: auf dein Mitleiden und auf deinen Beystand gerechten Anspruch giebt. Dem zu Folge, ist also auch an dem Mörder, und dem gröbsten Lasterhaften, der je gelebt hat, oder leben wird; nichts vorhanden: was dir seine menschliche Natur in deinen Augen verstellen und verdunkeln; oder ihn deines theinehmenden Gefühls an seinen Schicksalen unwürdig machen könnte.

3) So wie du dich vor elenden Grundsäzen, die dein Menschen-Gefühl gegen Andere ersticken können; hüten mußt: so hast du dies noch in Absicht solcher Gewohnheiten nöthig, die einen Hartsinn zur Folge haben können. Wenn du oft Gelegenheit hast, traurige Vorfälle deiner Nebenmenschen zu sehen; so verliehrt sich allmählig die Zärtlichkeit deines Gefühls. Jener Kraft, einen lebendigen Eindruck

auf

auf dich zu machen; wird geschwächt. Du wirst ihrer gewohnt: und diese Gewohnheit stählt dich vielleicht so gegen sie ab; daß du endlich ganz gleichgültig und fühllos gegen sie werden kannst. Es wird nicht verlangt, daß du, um dieser Unempfindlichkeit vorzubeugen: die Bekanntschaft und den Anblick aller solcher traurigen Vorfälle fliehen und vermeiden sollst! Keinesweges. Solche weichliche Sklaven der Zärtlichkeit ihrer Sinne, und der eigennützigen Liebe ihrer Ruhe, verdienen gewiß von dieser Seite keine Achtung. Sie sind schlechte Mitglieder der Gesellschaft; und die Entschuldigung: daß sie dergleichen Vorfälle nicht sehen oder hören können; ist in den meisten Fällen kein Beweiß ihrer zärtlichen Menschenliebe; sondern jener Sklaverey, die ihnen zur Schande gereicht. Ein anderes wäre es; wenn höhere Pflichten es mir untersagten, der Zeuge eines solchen Vorfalls zu seyn; oder ich mit ganzer Gewißheit überzeugt wäre: daß ich zur Abhelfung des Elendes durch meine Gegenwart nicht das geringste bewirken könnte. — Im übrigen wird hier nur verlangt: daß, je häufiger dir dergleichen Vorfälle vorkommen; du desto öfter und lebhafter die Bewegungsgründe zur Menschenliebe und zum Mitleiden in deinem Andenken zu erneuern und sie dir gegenwärtig zu erhalten suchen sollst: damit dies Menschen-Gefühl nicht allmählig bey dir verlösche; und fühllose Härte sich an seine Stelle seze. Dies haben sich insonderheit diejenigen zu merken, welche einen kranken, oder gebrech-

lichen, oder sonst nothleidenden und elenden Menschen lange Zeit um sich haben müssen: wie auch diejenigen, die sich zur Vertheidigung des Vaterlandes; und diejenigen, welche sich zur Heilung und Pflege der Elenden in Hospitälern und Lazarethen haben verpflichten lassen.

4) Da wir deßwegen des Mitleidens fähig gemacht sind; daß wir dadurch zu thätigen Hülfsleistungen gegen den Nothleidenden erweckt würden; so siehe, so viel möglich, auch dahin: daß die Aufwallungen des Mitleidens nicht so stark, heftig und lebhaft bey dir werden; daß sie dich zu jenen Erweisungen der thätigen Hülfe unthätig machen. Hiezu gehört; daß du durch die lebhafte Vorstellung und Erwägung: daß die Leistung wirklicher Hülfe dem Unglücklichen zuträglicher, als müßiges Mitleiden sey, theils deine Sinne in ihrer zu großen Zärtlichkeit zu bezwingen; theils die zu heftigen Aufwallungen deines Bluts zu dämpfen; und überhaupt deine zu lebhafte Empfindlichkeit in solchen Fällen zu mäßigen suchest.

5) Ich muß mich hüten; eine Noth, in der mein Nächster seufzt, darum geradezu für klein und keiner Aufmerksamkeit werth zu achten: weil sie es in meinen Augen zu seyn scheint! Es kann in der That seyn; daß wenn mich derselbe Unfall getroffen hätte: ich weniger dabey gefühlt haben würde; als er. Wir haben nicht alle einerley empfindlichen Nervenbau, einerley Beschaffenheit des ganzen Körpers, einerley Einsichten, u. s. w. Mithin kann derselbige

bige Schmerz für ihn allerdings größer und empfindlicher seyn, als für mich. Ich würde aber wider die Menschenliebe handeln, wenn ich schlechterdings jenen natürlichen Unterschied nicht achten; sondern mich zum einzigen Maaßstabe in der Beurtheilung Anderer annehmen wollte. Die Menschenliebe gebiethet mir vielmehr; mich in des Andern Stelle hinein zu denken: und nun vernünftig auszumachen; was von seiner Seite mit Billigkeit gewünscht werden könne? und von meiner Seite der Gerechtigkeit und Gütigkeit zu Folge gethan werden müsse? Dem zu Folge wird mir auch der Kummer des Nächsten nicht gleichgültig seyn dürfen; welcher bey ihm blos aus falschen Vorstellungen der Einbildung entstanden. Je mehr folternde Kraft diese für ihn haben; desto mehr soll mein Mitleiden sich dahin thätig äussern, daß ich meine bessern Einsichten zu seinem Troste und überhaupt zur Erleichterung und Hinwegschaffung seines Kummers anwende.

II. Von der Barmherzigkeit.

Die Barmherzigkeit besteht in den thätigen Erweisungen des Mitleidens; oder, in der wirklichen Beflissenheit, den Nothleidenden alle die Hülfe, die man kann, wirklich zu leisten; damit ihr Unglück entweder geendiget, oder doch erleichtert werde. Wir haben hier alle die Regeln wahrzunehmen, die in dem ganzen Kapitel von der Dienstfertigkeit gegeben sind; und wollen denselben noch einige nähere Bestimmungen beyfügen.

a) Die

a) Die Erweisungen der Barmherzigkeit können und müssen schon mehr unter der Herrschaft und Leitung der Vernunft stehen; als von den bloßen Empfindungen des Mitleidens erwartet werden kann. Deßwegen müssen die Fälle, wo eine eilfertige und ungesäumte Hülfsleistung durchaus nothwendig ist; wo jeder Zeitverlust die folgende Rettung unmöglich machen würde: von denjenigen Fällen sorgfältig unterschieden werden; die einen Aufschub jener Hülfe zulassen. Die Größe des Guts und der Gefahr, in der es schwebt; die besondere Zusammenstimmung der Umstände, die seine Rettung jezt hoffen lassen, und die ich fernerhin zu erwarten keine Wahrscheinlichkeit habe; geben mir hier vornehmlich den Wink, dem ich folgen soll. In allen übrigen Fällen aber, wo entweder ein kleineres Gut nur in Gefahr; oder, diese selbst, wenn auch ein grösseres Gut von ihr bedrohet wird: doch noch nicht so dringend ist; daß sie mir nicht Zeit zu reifern Ueberlegungen dessen ließe, was am besten von meiner Seite dabey zu thun seyn möchte: da muß ich mich mit meinen Hülfsleistungen nicht übereilen; sondern mir so viel Zeit lassen, als nöthig ist, die Gefahr wenigstens erst recht von allen Seiten kennen zu lernen; und alsdenn zu beurtheilen, welches die ersprießlichsten Mittel seyn möchten, derselben aufs beste abzuhelfen? Die Erfahrung lehrt: daß ein Mensch, der diese Regel zu beobachten versäumt; oft übereilt die ungeschicktesten Mittel ergreift: die, anstatt die Noth zu mindern,

sie in überschwenglichem Maaße vermehren: wie dies z. E. oft in Krankheiten durch unbedachtsame Wahl der Arzneymittel geschieht. Mache ich mich in den dringenden Nothfällen einer solchen schädlichen Uebereilung schuldig; so rechtfertigen mich die Umstände hier eher, als da, wo die Gefahr keine Eilfertigkeit nothwendig machte.

Eben so kann ich auch leicht durch die ersten Aufwallungen meines Mitleidens erhizt, in meinen Hülfsleistungen ergiebiger seyn: als es nicht nur das Bedürfniß meines Nächsten erforderte; sondern auch meine eigene Wohlfarth verstattet. Die Barmherzigkeit soll sich nicht so weit gegen den Nächsten ergießen, daß ich selbst darüber der Barmherzigkeit Anderer bedürftig werde! Die Selbstliebe sezt der Menschenliebe ihr Maaß und ihre Schranken. Zu dem Ende thue ich in den meisten Fällen besser: wenn ich den ersten Eingebungen des Mitleidens nicht geradezu ganz; sondern nur so weit in der Uebung der Barmherzigkeit folge, daß die Noth vors erste nur erleichtert, und ihr gegenwärtiger zu harter Druck gemindert werde. Dadurch gewinne ich Zeit, weitere Maaßregeln zu wählen; um der Wohlfarth des Nächsten auf die beste Art zu statten zu kommen; ohne gegen die meinige ungerecht zu werden. Wider diese Regel verstossen z. E. diejenigen, die, wenn sie einen Menschen in drückender Armuth, Hunger und Blöße leiden sehen; dadurch zum Mitleiden bewegt, ihr reichliches Allmosen blind-

ling s

lings weggeben: ohne die Vernunft zu fragen, was? und wie sie geben sollen? ohne die eigentliche Beschaffenheit der Noth; und die beste Art, ihr abzuhelfen; ohne das, was sie sich selbst und Andern schuldig sind? und was vielleicht gar die Gerechtigkeit noch von ihnen für Andere zu fordern hat? zu bedenken. Es wäre z. E. vors erste genug gewesen: den Hungrigen jezt zu sättigen; oder den Nackten so weit zu kleiden, daß der gegenwärtigen Lebens-Gefahr abgeholfen wäre; und denn weiter, mit Rücksicht auf den eigenen Vermögensstand und der fernern Noth des Nächsten, solche Ueberlegungen zu machen, und solche Maaßregeln zu weitern thätigen Hülfsleistungen zu fassen; daß Selbstliebe, Gerechtigkeit, und Menschenliebe überall damit hätten bestehen können. Oft ist auch nur blos der gegenwärtige Druck der Last so groß, daß sie dem Leidenden die Freyheit benimmt, seine eigenen Kräfte, die er noch hat; zu seinem Heile anwenden zu können. Es ist nichts weiter nöthig; als ihm nur jezt beyzuspringen; ihm die gegenwärtige Last etwas zu erleichtern: und so gewinnet er Freyheit, das übrige zu seiner völligen Loswicklung selbst thun zu können: ich hingegen behalte das Vermögen, welches ich hier sonst durch überflüßige Hülfe verlohren haben würde; um noch andern Nothleidenden beyspringen zu können. — Oft sind auch die jammervollsten Klagen des Nächsten nur bloße lügenhafte Vorwände; deren Wahrheit erst untersucht zu werden verdient: oder, wenn sie auch gegründet sind; so könnte

viel-

vielleicht der Leidende ihnen hinlänglich selbst abhelfen! wenn er nur gewisse Unordnungen abstellen; seiner Faulheit, oder andern unartigen Gewohnheiten und Neigungen entsagen wollte. Es giebt deren gar zu viele, die über Undienstfertigkeit, Härte und Unbarmherzigkeit klagen; theils, weil sie keine Menschen finden können, die ihren Müßiggang ernähren, ihre Unordnungen unterhalten, oder ihrem Eigennuz und Habsucht fröhnen wollen: theils, weil sie ihre Verlegenheiten ohne Unterschied für die größten halten, und Andern die Freyheit streitig machen wollen, mit ihren Hülfsleistungen sich anderwärts und dahin wenden zu dürfen; wo nach ihren Einsichten eine grössere Noth sie hinruft. Jene verlangen: ihre Noth solle immer für die grössere angesehen, und ihnen vor allen Andern der Vorzug gegeben werden! Der Helfende soll nicht selbst urtheilen; sondern sich nach ihrem Urtheile richten! Und wenn das nicht geschieht; denn wird über himmelschreyende Undienstfertigkeit und Unbarmherzigkeit geklagt.

Keineswegs aber muß dies dahin gemißdeutet werden; als wollte man den Hartherzigen das Wort reden: oder als wollte man denen, die, wenn sie bey ihrer sonstigen Abneigung von Werken der Barmherzigkeit, sich doch zuweilen des Mitleidens nicht erwehren können; und denn in dem ersten Gefühl desselben sich mildthätig zeigen; hinterher aber ihrer Gaben sich immer wieder gereuen zu lassen gewohnt sind: als wollte man, sage ich, diesen

Men-

Menschen einen Rath geben, wie sie ihr Mitleiden entweder ganz müßig vorübergehen; oder wenigstens auf die wohlfeilste Art befriedigen könnten! Es giebt solche Sklaven des Unbestandes und Wankelmuths und habsüchtiger Neigungen, denen man rathen möchte; nur gleich in der ersten Hize ihres blinden Mitleidens so viel zu geben, als sie jezt entschlossen sind: weil nur wenig Zeit verlaufen darf; um jenes mitleidige Gefühl durch Leichtsinn oder Geiz ganz wieder bey ihnen erstickt zu finden. Nein, der wahre Menschenfreund kann oft den ersten Eingebungen seines Mitleidens seine Folgsamkeit versagen; um mit seiner Vernunft darüber zu Rathe zu gehen: was Selbstliebe? was Gerechtigkeit? was Menschenliebe fordern? Aber sein Mitleiden wird darum während dieser kaltblütigen Ueberlegungen nicht erfrieren! Seine Menschenliebe wird auch nach späterer Zeit, wenn die erste Hize jener Empfindungen verraucht ist; ihre Rechte behalten, und sie desto vortheilhafter für den Nothleidenden geltend zu machen wissen.

b) Die Erweisungen der Barmherzigkeit müssen sich in ihrer Art nach der Art der Noth richten, unter welcher der Nächste seufzt. Den Hungrigen zu speisen; den Nackten zu kleiden; den Kranken zu pflegen, und ihm zur Genesung behülflich zu seyn; den verlassenen Unmündigen zu erziehen; den Schuldigen loszulassen; die unterdrückte Unschuld zu vertheidigen; mit einem Worte: sich eines jeden

den Bedrängten so anzunehmen, wie es die Natur der Sache zu seiner Rettung erfordert; das alles gebeut die Tugend der Barmherzigkeit: und ich muß meine Hülfe auch so lange fortsezen; als ich sehe: daß der Leidende derselben von mir bedarf; und ich sie ihm ohne Verlezung höherer Pflichten leisten kann.

c) Da, wo Vernunft, Gerechtigkeit und Menschenliebe die Erweisungen der Barmherzigkeit von dir fordern, dir auch die Art und Größe derselben bestimmen; da können keine andere Entschuldigungen und Scheingründe, mit welchen sich der Harte und Unbarmherzige zu decken sucht, etwas gelten. Hierher gehören vornehmlich:

1) Der Vorwand: daß man des Seinigen selbst bedürfe; oder, es doch in der Zukunft nöthig haben könne. Da in allen Fällen, deinen eigenen Bedürfnissen, wenn sie so groß, als des Nächsten seine sind; der Vorzug verstattet ist; und da, wo du beyde nicht befriedigen kannst; keine Wohlthätigkeit von dir gefordert wird: so sind es gewiß in den übrigen Fällen kleinere eigene Bedürfnisse, die dir deine blinde Einbildung und Leidenschaften so groß vorstellen; daß du sie, wider die Forderungen der Menschenliebe, den grössern Bedürfnissen des Nächsten vorziehen willst. Jener Vorwand ist also in diesen Fällen blos ein Zeugniß deiner Lieblosigkeit und deines kriechenden Eigennuzes. Durch vernünftige Wohlthätigkeit ist noch Niemand in Mangel gerathen. — Willst du aus Vorsicht für

die Zukunft, dich der gegenwärtigen Erweisungen der Barmherzigkeit enthalten? so bedenkst du nicht, daß die Tugend der Sparsamkeit nur die unnöthigen Ausgaben einzuschränken befehle: um nicht allein deine, und deines Nächsten gegenwärtige dringenden Bedürfnisse befriedigen zu können; sondern, wenn es die Umstände erlauben, auch wider die künftige beyderseitige Noth gerüstet zu seyn: keinesweges aber die gegenwärtige Noth deines Nächsten von dir zu weisen; um den ungewissen Zufällen der Zukunft gewachsen zu seyn. Wer weiß, ob die Zukunft Unfall für dich mit sich führen werde? ob du sie vielleicht gar erleben wirst? und ob du nicht vielmehr in Rücksicht auf dein nahes Grab, als ein geiziger Narr sammlest? Noch mehr. Wird dich dein Geld und Gut vor aller künftigen Noth mit Sicherheit schützen? Und wenn, nach bewiesener Unbarmherzigkeit in deinem Wohlstande, dein Schicksal dereinst doch traurig werden sollte? wo willst du dir alsdenn das Herz hernehmen, die Barmherzigkeit bey Andern zu suchen, oder für dich von ihnen zu erwarten, die du vorher selbst gegen Keinen üben mochtest? Hingegen werden tausend Hände bereit seyn, dich in deinem Unfall zu halten; wenn man dich als einen mitleidigen, menschenfreundlichen und gutthätigen Menschen in deinem Wohlstande gekannt hat. Ueberaus elend und kümmerlich muß es auch mit deinen Begriffen von der allwaltenden Vorsehung aussehen; wenn du

dich

dich von der Furcht vor dem Mangel der Zukunft, von den Uebungen der Menschenliebe abhalten lässest.

2) Man muß für seine Kinder sorgen. Antwort: Darwider habe ich nichts. Aber die Bedürfnisse deiner Kinder müssen sich nur ebenfalls die Vergleichung mit den Bedürfnissen deiner übrigen Nebenmenschen gefallen lassen: und wenn du deine eigenen kleinern Bedürfnisse, den größern Bedürfnissen deines Nächsten nicht vorziehen darfst; so darfst du es noch viel weniger bey deinen Kindern. Wenn dir dein Stolz und deine Einbildung nur keine besondere Art von Erziehung derselben als nothwendig vorschreibt: so wirst du auch bey allen vernünftigen Uebungen der Wohlthätigkeit nie außer Stande seyn; deine Kinder zu vernünftigen Menschen zu erziehen, und sie wahrhaftig glücklich zu machen. Die Sorge vieler Eltern für ihre Kinder geht blos dahin, daß sie ihnen große Reichthümer hinterlassen mögen! Daher sind ihre Hände gegen fremde Nothleidende verschlossen; und sie sparen wohl gar an der Erziehung selbst. Man frage die Erfahrung: ob, im Ganzen genommen, die Kinder der Reichen? oder der Armen? gewöhnlicher Weise die besseren Menschen werden? ob großes Erbgut öfter glücklicher, als unglücklicher mache? und fälle denn das Urtheil, was von der Sorge derjenigen Eltern für ihre Kinder zu halten sey, die mit Verläugnung aller Pflichten der Menschenliebe und Gutthätigkeit gegen andere Nothleidende, jenen Schäze

sparen, und ihnen dadurch die Wege zur Ueppigkeit und zu allerley Ausschweifungen bahnen? — Noch mehr: Bey allzu vielen Eltern sind die Kinder auch nur ein bloßer falscher Vorwand, womit sie ihre Unbarmherzigkeit und eigene Habsucht zu decken suchen. Dies sieht man aufs deutlichste daran: daß viele Eltern, wenn sie alt werden; und an ihren Schwachheiten merken, daß sie ihre gesamleten Güter bald werden verlassen müssen; ihre Kinder blos darum am meisten mit Verdruß ansehen, weil diese ihre gewissen Erbnehmer seyn werden.

3) Die Gutthätigkeit sey nur eine Pflicht der Reichen. Antwort: Sie ist eine Pflicht aller Menschen; und so bald du Einen siehst, der noch dürftiger ist, als du; so bist du gegen ihn der Reiche. Es wird ja nicht gefordert; daß du es der Summe nach, in der Mildthätigkeit den noch Reichern, als du, gleich thun sollest? Deine eigenen eben so dringenden Bedürfnisse, und der Grad von Möglichkeit, oder Unmöglichkeit, der daraus für dich entsteht, Andern beyspringen zu können; ist der Maaßstab, nach welchem sich deine Gutthätigkeit gegen Andere richten soll. Verwechsele in Gedanken die Lagen. Seze dich in des noch Aermern und Elendern Stelle, als du bist; und ihn in der deinigen; und frage dich: was du dir denn von dem, dem dein besseres Loos gefallen wäre, wünschen würdest? Mag es doch immerhin viele Menschen geben, sage ich, die ihr größerer Reichthum

in den Stand sezt, mit größern Summen den Armen wohlthätig beyzuspringen: so kannst du dich doch auch nicht eher von der Verpflichtung zu denjenigen Wohlthaten, die dir dein kleineres Eigenthum erlaubt, lossagen; bis du bewiesen haben wirst, daß du unter allen Menschen, die dir bekannt sind, der allerärmste seyest. Ueberdies so giebt es auch viele Arten der Bedürfnisse, und der Uebungen der Barmherzigkeit; die auf Reichthum und Armuth gar keine Beziehung haben.

4) Wenn ich schon Niemanden etwas gebe; so nehme ich doch auch Keinem etwas. Ich bin doch nicht ungerecht gegen Andere; und die Werke der Barmherzigkeit sind doch der Freyheit des Menschen überlassen! Antwort: Sie sind ihr überlassen; aber nicht so: daß du dich ganz von ihnen lossagen dürftest. Der Ruhm der Gerechtigkeit ist nicht weit her; und allemal der kümmerlichste und ärmste, der sich denken läßt. Es fühlt sich Keiner darum zur Hochachtung und Dankbarkeit gegen dich verpflichtet; weil du kein Räuber bist! Gerechtigkeit ist deine unerläßliche Schuldigkeit; zu deren Uebung dich die Gesellschaft mit Gewalt anhalten kann. Ueberdies ist deine Unbarmherzigkeit, von einer andern Seite betrachtet, eine wahre Ungerechtigkeit. Warum leben Reiche und Arme neben einander? Warum sind dem Einen mehr, dem Andern weniger irrdische Güter zugeworfen? Ohnstreitig darum, daß die Wohlhabendern sich der Dürftigern annehmen sollen! Alles Vermögen der einzel-

nen Bürger zusammengenommen; ist der allgemeine Schaz der ganzen Gesellschaft. Und das Recht des Eigenthums eines Bürgers, kann also, in Beziehung auf die ganze Gesellschaft überhaupt, nichts mehr seyn, als: das Recht der eigenen Verwaltung eines Theils jenes allgemeinen Schazes, zum Besten der ganzen Gesellschaft. Mithin ist durch die gesellschaftliche Verbindung, der Arme und Nothleidende auf meine Güter auch angewiesen. Er hat auch Ansprüche darauf. Wenn ich ihm nun dasjenige vorenthalte, was mir für ihn gegeben war? was bin ich mehr und weniger; als ein Mensch, der Andern raubt, was ihnen gehört?

5) Man hat von seinen Wohlthaten doch keinen Dank. Undank ist der Welt Lohn. Antwort: Also kannst du nichts Gutes thun, ohne kriechende eigennüzige Absichten dabey zu haben? so fehlt es dir also noch am eigentlichen Menschen-Gefühl? Wahrlich, ist eine Tugend, die sich selbst belohnt; so ist es die Wohlthätigkeit! Gesezt auch, daß die Früchte derselben dir nicht unmittelbar von dem kommen, dem du wohlthatest; so sind Andere da, die deine Handlungen bemerken, und dir ihre Hände wieder reichen werden; wenn du sinken willst. — Aber selbst die Menschenliebe fordert ja, daß du bey den Aufopferungen, die du ihrentwegen zu machen hast; nicht zunächst auf deinen Vortheil: sondern auf die Rettung Anderer sehen sollst! Jene Entschuldigung ist ja also ein offenes Bekenntniß: daß

nichts

nichts von Menschenliebe; sondern lauter kriechender Eigennuz in dir wohne, und deine Handlungen regiere! Du gehörst unter die Gattung von Undienstfertigen; die sich bey aller ihrer Dienstfertigkeit im Grunde nur selbst zum Ziel haben. — Die Klagen über Undank gehören unter die häufigsten in der Welt; aber auch oft unter die ungerechtesten. Dies würde sich bald zeigen; wenn ein Jeder dieser Kläger die wahren Absichten gestehen wollte; mit welchen er dem Andern wohlthat. Wie oft würden da Absichten zum Vorschein kommen, die der andere nicht erfüllen und befriedigen kann; ohne in seine äusserste Beschimpfung, oder anderweitige große Zerrüttung seines Wohls willigen zu sollen. Zu geschweigen, daß die Menschen oft von ihren Wohlthaten selbst ausschweifend erhabene Begriffe haben; ohngeachtet sie im Grunde nichts bedeuten: und daß sie oft etwas, Wohlthat, nennen, wobey dieser Name völlig gemißbraucht wird.

6) Ich will was thun, wenn ich sterbe. Ich will durch meine Vermächtnisse Arme und Nothleidende glücklich machen. Antwort: Du willst dich also gegen die Wohlthätigkeit wehren; so lange du dich nur wehren kannst? und wenn dies gar nicht mehr angeht; alsdenn erst an die Armen denken? Könntest du also ewig als Mensch im Besitz deiner zeitlichen Güter bleiben; so möchten tausend Nothleidende stets um dich her jammern: von dir würden sie nichts zur Erleichterung ihrer Noth zu

erwarten haben? Was soll ich von deiner Menschenliebe denken? Du willst selbst keine beweisen; die Erben sollen es thun? Aber wenn die Unglücklichen, die es bey deinem Leben sind, durch dich nicht geholfen werden; was werden denn die zu hoffen haben, welche es vielleicht zur Zeit deines Abschiedes seyn möchten? Aller übrigen Bedenklichkeiten, die deinen Vorsaz begleiten, jezt nicht zu gedenken; so frage ich, ob die Erfahrung es nicht lehre: daß solche Menschen durch dergleichen Vermächtnisse insgemein tausend Weitläuftigkeiten ausgesezt werden, die es sehr zweifelhaft machen; ob sie das geringste dadurch gewinnen werden? — Ich habe nichts darwider, daß, wenn du in deinen gesunden Tagen, als ein menschenfreundliches Glied der Gesellschaft, einen vernünftigen Gebrauch von deinen Gütern gemacht hast; du auch noch den Ueberrest derselben bey deinem Abschiede mit wohlwollendem Herzen vertheilen mögest. Aber, seine ganze Wohlthätigkeit bis auf die Stunde seines Ausgangs aus diesem Leben verspahren! kann nur der eigennüzige und menschenfeindliche Charakter. Um diesen nicht an dir kommen zu lassen; so bedenke: wie liebenswürdig die Tugend der Wohlthätigkeit; wie anständig es dem Menschen sey, für die menschliche Natur zu fühlen, und sich ihrer überall anzunehmen, wo man sie leiden sieht! Wie selig es sey, aus Bekümmerten und Niedergeschlagenen, frohe Menschen zu machen! Wie man sonst durch seine Härte und Unbarmherzigkeit selbst Schuld

dar-

daran werden könne; wenn Jene von aller Hülfe verlassen, zu Gewaltthätigkeiten und Beleidigungen der Gerechtigkeit schreiten! Wie wenig ich wissen könne, ob Meiner nicht vielleicht noch weit traurigere Schicksale in meinem hiesigen Leben noch erwarten? Wie wohl es mir alsdenn so wohl, als doch gewiß einmal in den lezten Stunden meines Lebens thun werde; wenn ich alsdenn in die Hände barmherziger Menschen fallen könne! Wie sehr mich also mein eigenes Bestes auffordere; mir bey guter Zeit andere Menschen durch meine Wohlthätigkeit zur Gegenliebe und Dankbarkeit zu verbinden!

C. Die Gütigkeit zeigt sich ferner in den sanftmüthigen Belehrungen, oder Zurechtweisungen des Nächsten.

Wir wissen, daß der Wille des Menschen mit seinen Handlungen, von seiner Erkenntniß abhange; diese aber den Graden nach nicht bey allen Menschen gleich sey; jedoch bey einem Jeden erweitert und vermehrt werden könne. Da mich nun die Menschenliebe zur Beförderung der gesamten Wohlfarth und Vollkommenheit des Nächsten verbindet: so fordert sie auch, daß ich zur Berichtigung und Erweiterung seiner Einsichten so viel beytragen solle, als durch mich geschehen kann; damit er seine Gaben und Kräfte immer besser

zur Vermehrung seines eigenen, und des Glücks der Gesellschaft zu gebrauchen im Stande sey.

Allein wie kann ich alle Menschen, und in allen Wahrheiten unterrichten? Antwort: Alle Menschen kann und soll ich nicht zurechtweisen. Dies ist für einen einzelnen Menschen ganz unmöglich; und wie wir oben gesehen haben, auch gar keine Forderung der Menschenliebe. Ich mag auf dem Erdboden leben, wo ich will; befinde ich mich nur in einer menschlichen Gesellschaft: so wird es mir nie an Gelegenheiten fehlen können, die einzelnen Vorschriften der Gütigkeit auszuüben. Das ganze Mißions-Geschäfte in fremde Länder, und unter die entferntesten Völker, ist daher ein sehr eitles Unternehmen. Wenn der Mensch um sich her nichts mehr zu bessern und in der Vollkommenheit zu fördern fände; wenn es sich denken ließe, daß Alle, die um und neben ihm lebten, mit ihren Einsichten schon auf der äußersten Gränzlinie des menschlichen Wissens ständen: denn möchten ihn Menschenliebe, und die Besorgniß, daß seine Kräfte sonst ohne Uebung verrosten möchten, treiben: die Enden der Erde mit der Absicht zu durchirren; um sich Unwissende aufzusuchen, und sie durch das Uebermaaß seiner Weisheit zu erleuchten! Allein, dies ist nirgends der Fall; und wir haben oben gesehen: daß je mehr ich zur Erleuchtung derjenigen Gesellschaft, die ich mein Vaterland nenne, oder unter welche mich sonst mein Beruf gestellet hat, beytrage: desto nüzlicher werde ich auch den Ausländern. Ei-

ne ganze erleuchtete Gesellschaft ist für sich eine Sonne, die ihre Strahlen weit um sich her verbreitet, und auch benachbarte und entfernte Länder helle macht. Die Weisheit eines einzelnen Menschen hingegen ist für sich, eine bloße einzelne Nachtlampe. Wie viel wird er erleuchten, wenn er mit ihr den ganzen Erdkreis durchläuft? Noch mehr: Bey der erstaunlichen Verschiedenheit, die sich unter den Menschen in Ansehung ihrer Gaben, Fähigkeiten und Neigungen befindet; bin ich ja unmöglich geschickt: alle Menschen zurecht zuweisen. Wo finde ich das Land, dessen Eingebohrne ohne Ausnahme in ihren Erkenntniß-Fähigkeiten unter mir stehen? oder, deren Vervollkommung schlechterdings auf meinen Unterricht wartet? Daß sich dies diejenigen, welche, um Juden und Heiden zu bekehren und zu erleuchten, die Welt durchlaufen; und auch diejenigen, die jene zu dieser müßigen Arbeit aussenden, einbilden! ist wohl wahr. Aber die Erfahrung lehrt auch, daß es ein bloßer Traum ihrer Einbildung sey. Was wird durch solche herumlaufende Apostel ausgerichtet? Vielleicht, daß fremde Völker durch sie aus einem Irrthume heraus; aber dagegen auch gewiß in zehn andere hineingeführt werden, auf die ihr gesunder Verstand sonst nie gefallen wäre? daß ihnen solche hohe Lehren geprediget werden; vor denen die Vernunft erschrecken muß, wenn sie sie bedenken will? daß ihnen Andachts-Uebungen angepriesen werden, die sie um kein Haar glücklicher machen?

ihnen

ihnen Pflichten angedrungen und aufgebürdet werden; die ihnen zu nichts nüzen? u. s. w. Und was sind es für Haupteigenschaften, die einen Menschen zu einem solchen Apostelamte tüchtig und geschickt machen? Ist es etwa ein außerordentliches Uebermaaß von Weisheit und Verstand, das er besizen muß, und das ihn über seine Zeitgenossen sichtbar erhebt? Keinesweges. Eine vorzügliche Lust zum müßigen Herumlaufen auf dem Erdboden! eine ausschweifend fromme Einbildungskraft! und der stolze Wahn, daß er sich dadurch außerordentliche Vergeltungen des Himmels vor denjenigen verdienen werde, die im Lande bleiben, und sich redlich nähren! das, sage ich, sind die vornehmsten Erfordernisse zur Tüchtigkeit eines Juden- und Heiden-Bekehrers. — Nein, die Pflicht der liebreichen Zurechtweisung soll nur in demjenigen Kreise von Menschen geübt werden, in deren Gesellschaft und nähern Verbindung du mit deinem anderweitigen Berufe lebst. Führt dich dieser dein Beruf unter fremde Völkerschaften! alsdenn wandelt freylich die Pflicht der Zurechtweisung mit dahin. Diese aber zur eigentlichen Absicht seiner frommen Wanderschaften zu machen; oder, aus Bekehrungs-Sucht ein herumlaufender Apostel zu werden; das fordert die Menschenliebe nicht.

Allein soll ich denn alle die, mit denen ich in Gesellschaft lebe; zurechtweisen? — Auch das nicht. Diese Pflicht hat vielmehr von ihnen nur diejenigen zu ihrem Gegenstande; aus deren Reden oder Handlungen du

wahr-

wahrnimmst, daß es ihnen an gewissen nothwendigen Kenntnissen fehle, die, wenn sie bey ihnen da wären, sie viel besser zu ihrem eigenen und Anderer Glück würden handeln lassen; deren Abwesenheit aber auch sie zu ihrem eigenen oder Anderer Schaden handeln läßt. Dies sezt voraus, daß du dich eigener bessern Einsichten in der vorliegenden Sache, als die ihrigen sind, wahrhaftig bewußt seyn, und volle Ueberzeugung davon haben müssest. Die Umstände, Verhältnisse, Verbindungen und anderweitige Beschaffenheiten aber, in welchen du dich mit demjenigen, der der Zurechtweisung bedarf, befindest: müssen dich denn lehren, ob? und wie die Zurechtweisung selbst wirklich angebracht und ausgeführt werden müsse?

Es ist übrigens kaum nöthig, zu bemerken; daß die Zurechtweisung, von welcher wir hier reden, nur ein Theil des gesammten wechselseitigen Unterrichts sey; den sich Menschen unter einander geben: weil sich jene zunächst nur auf diejenigen Wahrheiten bezieht, deren Einsicht ein besseres sittliches Verhalten bey ihnen zur nächsten und unmittelbaren Folge haben.

Die Zurechtweisung selbst kann nun da, wo die Menschenliebe sie von mir fordert; theils durch meinen mündlichen Unterricht und wörtliche Vorstellungen, die ich dem Nächsten mache: theils durch mein lehrendes Beyspiel, das ich ihm in meiner bessern Handlungsart gebe, geschehen. Wir wollen uns folgende Regeln merken, die hauptsächlich hier in Acht genommen zu werden verdienen.

Re=

Regeln.

1) Hüte dich gar sehr, das Zurechtweisen Anderer nicht zu einer Gewohnheit bey dir zu machen! dich nicht immer, so oft du mit einem Menschen zusammen kommst, oder ihn handeln siehst, in den Fall gesezt zu glauben, daß du ihn zurechtweisen könnest und müssest! oder einen Jeden immer so finden zu wollen, daß er deiner Zurechtweisung bedürfe! Es gehört gar viel dazu, wie wir bald sehen werden, der Sittenlehrer Anderer in einzelnen Vorfällen mit Nuzen zu seyn! Ständen die Menschen alle wirklich in der Reihe, wie sie ihren bessern Einsichten nach auf einander folgten; so würde ein Jeder seinen verhältnißmäßigen Standort gegen den Andern sehen. Er würde die Gabe seiner Zurechtweisung also nur bey denen anzubringen möglich halten; die er unter sich gestellet fände: hingegen mit dem Gefühl eines Lehrlings gegen seinen Meister, zu denen hinaufschauen, die über ihm ständen. Da aber jene Reihe nicht gestellet steht; sondern die Menschen auf dem Erdboden durch einandern laufen: so ist ein Jeder über seinen unbezeichneten Standort gegen den Andern gemeiniglich eifersüchtig, und bemüht, durch sein Tadlen und Zurechtweisen Anderer, die unentschiedene Wahrheit zu entscheiden, und es außer allen Zweifel zu sezen: daß er ihr Vordermann sey! Je größer denn der Grad der Eigenliebe und des Stolzes bey einem Menschen ist: desto unruhiger machen ihn diese Leidenschaften; um jenen Prozeß überall,

wo

wo er mit Andern zusammenkommt, anzufangen: und desto ungestümmer; ihn zu seinem Vortheil entscheiden zu wollen. Hüte dich vor diesem Fehler; und je weniger es entschieden ist, ob Du? oder der Andre? in jener Reihe der Erstere sey? desto mehr laß dich diese Ungewißheit zur Bescheidenheit leiten. Vergiß es nicht: daß, du magst stehen, auf welcher Stelle du willst, du doch immer zu denjenigen Wesen gehörst, die alle täglich lernen müssen! für deren Jeglichen es unzählig mehr Warheiten giebt, die er noch nicht sieht: als die Summe derer ist, die er versteht! daß du also selbst in tausend Fällen der Zurechtweisung von Andern fähig und bedürftig seyest! Bedenke dabey, daß fast kein Mensch im gesellschaftlichen Leben unerträglicher und lästiger sey; als derjenige, der immer lehren und und zurechtweisen, tadlen, bessern und einem Jeden seine Weisheit aufdringen will; der dadurch immer Andere für unmündig gegen sich erklärt; ihnen ihre Freyheit und das Recht, was sie haben, für sich selbst urtheilen zu dürfen, kränkt; und dadurch das redendste Zeugniß von sich ablegt, daß eine blinde und unmäßige Eigenliebe ihn beherrsche; von der es denn obenein die Erfahrung noch dazu lehrt, daß sie gemeiniglich mit einer ausgezeichneten Unwissenheit in einem Hause wohne. — Dies trift auch bey vielen öffentlich angestellten Lehrern zu. Manche derselben würden vielleicht ihren Standort in jener großen Menschen-Reihe tief unter allen denjenigen wegfinden; die sie lehren wollen und sollen

len, wenn nähere Untersuchung darüber angestellt würde. Indessen hat sie ihr Schicksal einmal zu dem Beruf des Lehrens verurtheilt! Aber, wie ungereimt ist es nun auch, wenn sie sich einbilden: daß mit der ihnen äusserlich geschehenen Uebertragung der Pflicht des Lehrens und Zurechtweisens; ihnen auch die hinlängliche Geschicklichkeit, sie üben zu können; und die Vollmacht, sie gegen einen jeden andern Menschen, und in allen Fällen üben zu müssen, übertragen sey? Je weniger sie ihre wirkliche Ueberlegenheit an Einsichten über Andere zeigen und erweißlich machen können: desto mehr nehmen sie zu Blendwerken, durch welche sie sich aber selbst am meisten täuschen, ihre Zuflucht: und verhüllen sich in ein Gewand von Heiligkeit, das der Einfältige anstaunt; und wozu der Kluge und Vernünftige die Achseln zuken muß.

2) Kommt dir ein solcher Fall vor, wo du dich deinem Nächsten zur Zurechtweisung verbunden hältest; so lerne den Vorfall erst recht kennen, und übereile dich in deiner Zurechtweisung nicht. Es kann auch seyn, daß du, nach Grundsäzen, die von der Einbildung stammen; etwas für unrecht hältest: was dem Nächsten besseres Wissen zu thun erlaubt; oder wol gar pflichtmäßig macht? Dies mußt du besonders aus der anderweitigen Kenntniß, die du von seinen Gaben, Fähigkeiten, von seiner Denkungs- und Handlungsart hast, beurtheilen. In diesem Falle suche lieber Belehrung von ihm; als daß du verwegen seyn solltest, ihn zurechtweisen zu wollen. Gesezt aber, daß die-

je Bedenklichkeit nicht statt hätte; so suche den Vorfall mit allen seinen wesentlichen Umständen, Ursachen und wahrscheinlichen Folgen recht unter deinen Gesichtspunkt zu nehmen. Siehe darauf, ob der Irrthum, woher der Fehler deines Nächsten in seiner Aufführung kam; oder den er sonst zu haben äusserte; von vieler oder weniger Bedeutung? von großen oder kleinen nachtheiligen Folgen für seine? oder Anderer Wohlfarth sey, oder werden könne? Aus welchen Quellen er bey ihm entspringe? Was für Vorerkenntnisse dem Nächsten fehlen; die, wenn sie bey ihm da gewesen wären, das Entstehen jenes Irrthums gar nicht hätten möglich werden lassen? Siehe auf die Person des Irrenden; auf seine Hauptneigung; auf seine Fähigkeiten; auf die Erziehung, welche er genossen; auf die Gewohnheiten, welche er angenommen; auf die äußerliche Lage, Verhältnisse und Verbindungen, in welchen er in der Welt steht, u. s. w. Das alles wird dir, sowohl die richtige Beurtheilung seines gegenwärtigen Irrthums oder Fehlers; als auch die Wahl der besten Art, wie du die Zurechtweisung seiner anzustellen habest? erleichtern.

3) Da es der Zweck der Zurechtweisung ist, den Irrenden aus einer gewissen Unwissenheit, die ihm oder Andern sehr schädlich werden kann, zur Erkenntniß einer gewissen ihm wichtigen Wahrheit überzuführen; so richte deine Zurechtweisung sorgfältig so ein, daß dieser Zweck dadurch erreicht werden möge. Dem zufolge mußt du, a) deine Gedanken so

deut-

deutlich, als es dir möglich ist, mit den Gründen, aus welchen ihre Wahrheit erweißlich ist, ihm vorlegen: die Unstatthaftigkeit seiner entgegengesezten Meynung, und den Widerspruch, in welchem sie mit andern, von ihm selbst als ausgemachte Wahrheiten anerkannten Grundsäzen, steht; ihm eben so deutlich zeigen: ihn auf die ganz verschiedenen Folgen, die euere verschiedene Meynungen für seine und Anderer Wohlfahrt haben; aufmerksam machen: seine Zweifel mit Aufmerksamkeit anhören: da, wo er Recht hat, ihm willig nachgeben: in den übrigen Stüken sie mit sanftmüthigem Ernste so ausführlich und deutlich beantworten; daß du wenigstens, so viel an dir liegt, dein möglichstes thuest, um ihn zur Ueberzeugung zu leiten. b) Vergiß es bey deiner ganzen Zurechtweisung nie, daß die Beystimmung des Andern zu deinen Behauptungen schlechterdings nie erzwungen werden könne oder dürfe: daß der Andere das Recht des eigenen Urtheilens überall frey behalten müsse: daß dir nichts weiter, als die deutliche Auseinandersezung deiner Gründe für deine gegenseitige Meynung zukomme: und du zufrieden seyn müssest, wenn du dein möglichstes hierinn gethan; sollte gleich der Nächste dadurch nicht zur Aenderung seiner Grundsäze gebracht worden seyn. c) Vergiß es ferner nicht, daß die Fehler, welche derselbe begieng, und um welcher willen du ihn einer Zurechtweisung bedürftig findest; ganz natürliche Folgen, entweder seiner Erkenntniß, oder gar seiner natürlichen

chen Beschaffenheit des Körpers und des Bluts waren: daß jene, da die zureichenden Gründe zu denselben einmal vorhanden waren, auch nothwendig erfolgen mußten: daß sich der Mensch weder sein Erkenntniß, noch sein Blut selbst gegeben hatte; auch mit keiner wilden Freyheit sich diese Dinge umschaffen könne: und daß folglich die ganze Zurechtweisung blos um seiner Besserungs-Fähigkeit willen gut und nöthig sey! d) Vergiß es endlich nicht, daß die Selbstliebe eines jeden Menschen bey einer jeden Entdeckung einer Unvollkommenheit an sich, in Eifersucht gerathe: daß folglich eine jede noch so liebreiche Zurechtweisung, wenn sie Ueberzeugung des Fehlers wirkt; eine Unzufriedenheit mit sich selbst schon nothwendig stifte: daß also um so viel mehr alle übrigen Ursachen der Unzufriedenheit, die von dir herkommen können; aufs sorgfältigste vermieden werden müssen: wenn die gute Absicht der Zurechtweisung erreicht werden solle.

Wenn du diese Grundsäze dir lebhaft gedenkest, und sie dir beym Anfang und der Fortsezung deiner Zurechtweisung gegenwärtig seyn lässest: so werden sie dir alle Rechthaberey, alles ungestüme Poltern und Beschuldigen eines boshaften Willens und vorsezlicher muthwilligen Absichten des Andern, alle bittere Vorwürfe und grobe Behandlungen, und alle die unschickliche Aufführung gegen deinen Nächsten verbiethen, die zu nichts weiter dient, als ihn zu erbittern; dich, als seinen Feind und Beleidiger kennen zu lernen; und ihn gegen alle Annahme

einer bessern Ueberzeugung zu verhärten. Sie werden dir vielmehr Bescheidenheit gegen seine Person, gegen seine Freyheit, Rechte und Stand; Sanftmuth in deinen Worten; Freundlichkeit in deinem ganzen äusserlichen Betragen gegen ihn empfehlen: und nur so weit die Aeusserungen des Ernstes verstatten; als es die Aufrichtigkeit und Liebe zu seiner Wohlfarth von dir fodern. Es ist ein Hauptaugenmerk, das man bey den Zurechtweisungen seines Nächsten zu nehmen hat; daß man durchaus alle beleidigende Kränkungen seiner Ehrliebe um so mehr verhüte; da, wie schon gesagt, selbst die bloße Bemerkung der fehlerhaften Seite an sich, für ihn schon demüthigend ist. Zu dem Ende ist es auch nöthig: daß man die Zurechtweisung, so viel möglich, insgeheim und ohne andere Zeugen vornehme. Will ich meinen Nächsten öffentlich tadeln, so erfolgt eben die Wirkung, als wenn ich ihn insgeheim mit Grobheiten anfalle. Er verliehrt den ganzen rechten Gesichtspunkt mit einemmale. Er sieht alsdenn nicht mehr auf seinen Fehler, den er begangen hat; sondern auf die gegenwärtige Beleidigung und Kränkung seiner Ehre, die ich ihm zufüge. Dies, weiß er, war keine unmittelbare und nothwendige Folge seines Versehens; sondern sie kommt ihm von mir her. Er erkennt also in mir einen gegenwärtigen Feind von sich! und die Grobheit, mit der ich ihn behandele; und seine Vorstellung von der Schande, die ich ihm bey Andern mache, lassen ihn weiter gar nicht an seinen begangenen Fehler denken:

son-

sondern wiegeln sein Herz zur Widersezlichkeit und Rachbegierde wider seinen gegenwärtigen Feind auf. Jedes Wort, das ich nun weiter hervorbringe; ist ihm nun lauter neue Beleidigung! Er prüft nun nichts mehr: denn er erwartet von seinem Feinde nichts guts; sondern lauter Absicht ihm zu schaden. — Hingegen, wenn ich der zärtlichen Empfindung, die er für seine Ehre hat, auf alle mögliche Weise schone! wenn ich zu dem Ende mit ihm in der Einsamkeit und unter vier Augen spreche: so wird er diese gütige Schonnung fühlen und schäzen. Sie wird eine unglaubliche Wirkung auf sein Gemüth machen. — Je gewöhnlicher sich die Menschen ihre Fehler öffentlich vorzuwerfen pflegen: desto mehr Rührung und Ueberzeugung von unserer Liebe macht es; wenn man von dieser schlechten Gewohnheit abgeht, und mit seinem irrenden Nächsten im Geheim sanftmüthig spricht. Und gesezt, er befinde sich gerade zu der Zeit, da er gröblich fehlt, in Gesellschaft! so beurtheile es, ob die Zurechtweisung nicht einen Aufschub leide? Ist dies? so schiebe sie ja bis dahin auf, da du mit ihm allein zu sprechen Gelegenheit hast. — Wäre aber kein Zeitverlust um der schlimmen Wirkungen des Fehlers willen rathsam? so siehe zu, daß du ihm auf die von den Andern unbemerkteste Art, die dir möglich ist, einige Winke geben könnest. — Jedermann weiß, welche beredte Redner, unsere Augen, Mienen, Geberden, unser Stillschweigen und unser ganzes, obschon den Worten nach stummes, äußerliches Betra-

gen seyn können! Hältest du aber ja das Reden für nothwendig? so wähle die gelindeste Art der Vorstellungen! Kleide etwa deine Zurechtweisung in Fragen um eigene Belehrung ein: trage sie als Zweifel vor, die du habest; ob die vielleicht gute Absicht, welche dein Nächster bey seiner Verhaltungsart haben möge; auch erreicht werden möchte? u. s. w. und suche jezt nur so viel zu bewirken, daß die schädlichen Folgen seines Irthums und Fehlers aufgehalten werden. Die übrige vollständige Zurechtweisung aber verspare bis auf eine gelegentliche Stunde der Einsamkeit mit ihm. Alsdenn laß dir deine Klugheit den besten Weg zeigen, denn du mit ihm gehen mußt. — Richte dich vornehmlich auch, in deinen Vorstellungen an ihn, nach seinen besondern Neigungen, die du an ihm kennst, so viel nemlich, als die wahre innerliche Aufrichtigkeit dies verstattet! Und gesezt, du kenntest jene nicht genau? so nimm geradezu die Selbstliebe, als den ungezweifelt gewissen Haupttrieb, bey ihm an; und richte deine Vorstellungen so ein, daß sich jene durchaus für eine bessere Art des künftigen Verhaltens, als sein vergangenes war, intereßirt finden müsse. — Um allen widrigen Eindruck zu schwächen, den eine jede noch so sanfte Zurechtweisung dennoch ihrer Natur nach darum auf den Menschen macht; weil durch dieselbe sein Blick auf seine schwache Seite geleitet wird, deren Wahrnehmung nicht anders, als demüthigend für ihn seyn kann: so gestehe ihm lieber deine eigenen Fehler auch, deren du dich

an dir selbst bewußt geworden; so weit die Klugheit dies in dem vorseyenden Falle erlaubt! Gieb dich zu einem Mitgenossen der fehlerhaften und verbesserlichen Menschen bey ihm an. Stelle ihm vor; daß, fehlen, das allgemeine Loos aller Menschen sey! der Vortheil eines Jeden es aber auch erfordere, die erkannten Fehler abzulegen! — Dadurch machst du ihm Muth. Er findet sich durch deine Zurechweisung nicht unter dich gedemüthiget; sondern noch neben dir stehend. Mit einem Worte: Suche, so viel du kannst, es ihm recht sichtbar zu machen, daß keine stolze Erhebnng über seine Person; kein Trieb zu tadlen und Flecken an ihm zu finden; keine Rachsucht, ihn kränken und etwanige alte Beleidigungen vergelten zu wollen; oder sonst irgend eine unedle und ihn beleidigende Leidenschaft an deiner Seite: sondern vielmehr wahre aufrichtige Liebe zu seiner Wohlfarth, die Triebfeder deiner Zurechtweisung sey. Alsdenn kannst du sicher seyn, daß, da kein Mensch sich selbst und sein eigen Glück hassen kann; auch der Roheste, so bald er sieht, daß man seine Rechte anerkennt und ehrt; und ihn durchaus nicht zu beleidigen die Absicht habe; sondern ihn vielmehr herzlich liebe, und aus Liebe zu ihm rede: daß, sage ich, selbst der sonst roheste Mensch sein Herz deiner Zurechtweisung willig öffnen werde. Und sollte er auch durch deine Vorstellung nicht zurechtgewiesen und ihm die Ueberzeugung beygebracht werden können, die du wünschest: so wird doch wenigstens der Erbit-

terung dadurch bey ihm vorgebeugt, und deine gute Absicht in seinen Augen gerechtfertiget seyn.

4) Oft ist es auch gut, alle Worte bey der Zurechtweisung zu sparen: wenn man nemlich Gelegenheit hat, durch sein eigenes Verhalten, den irrenden und fehlenden Nächsten hinlänglich aufmerksam auf die bessere Art zu machen, wie er sich hätte verhalten sollen! und künftig zu verhalten habe! Beyspiele haben eine ungemein lehrende Kraft. Sie zeigen nicht nur, was zu thun sey? sondern auch wie es gethan werden müsse? Ein gutes Beyspiel ist eine zwar stillschweigende, aber sehr nachdrückliche Bestrafung für den, der schlecht handelt, und eben deßwegen, weil es seiner Empfindlichkeit schont; so mächtig! ihn zu rühren, zu überzeugen und zu bessern. Es findet in seinen Wirkungen, keines von den Hindernissen vor sich; welche sich der mündlichen Erinnerung und Zurechtweisung entgegenstellen. — Bey dem Beyspiel ist kein Schein von Tadelsucht; kein Schein einer unartigen Begierde, über den Nächsten zu herrschen. Nicht einmal der Verdacht findet dabey statt: daß der besser Handelnde, dem, der schlechter gehandelt hatte, den geringsten Verdruß durch Vorwürfe machen wolle. Es giebt hundert Vorfälle, wo die mündliche Vorstellungen fast gar nicht mit Nuzen angebracht werden können! das Beyspiel hingegen alles auszurichten vermögend ist! Und es giebt andere hundert Fälle, wo das, was durch sehr viele und weitläuftige wörtliche Vor-

stel-

stellungen endlich in den Gang gebracht werden kann; durch ein einziges gutes Beyspiel in der Geschwindigkeit entschieden ist! Ein Mensch ist z. E. hart gegen einen Unglücklichen. Er fühlt kein Mitleiden und denkt an keine Uebung der Barmherzigkeit. Er weiset die Bitten des Elenden mit bittern Vorwürfen von sich. — Wie viele Vorstellungen hätte ich nöthig, um ihn von seiner unedlen Denkungsart und von seinem schlechten Betragen zu überzeugen; und zu demjenigen zu bewegen, was Menschenliebe von ihm fordert? Statt aller Worte nehme ich mich des Unglücklichen nach meinem besten Vermögen vor seinen Augen selbst an! — Nun sieht er meine Geschäftigkeit, alles zu thun, was in meinem Vermögen steht; die Thränen des Leidenden abzutrocknen, und ihm sein Schicksal erträglich zu machen! Er sieht das frohe Gefühl der Dankbarkeit, das den Niedergeschlagenen wieder belebt! — Mein Verhalten macht dem seinigen stille, aber dabey nagende Vorwürfe! Er fängt an, sich seiner bewiesenen Härte zu schämen: tritt mit seiner Hülfe auch hinzu: und nimmt sich vor, künftig auch edelmüthiger gegen Nothleidende zu denken und zu handeln. — Ich bin überall schuldig, gut zu handeln; bin auch da gut zu handeln schuldig, wo kein sterbliches Auge meine guten Thaten bemerkt; bin sogar schuldig, da, wo bey Andern der Verdacht entstehen könnte, daß Stolz oder Eigennuz, daß Erwartung des Ruhms und der Dankbarkeit die Triebfedern meiner guten Handlungen seyn möchten; lieber im Stil-

len und Verborgenen meine Rechtschaffenheit thätig seyn lassen. Aber, bey dem allen bin ich auch schuldig; da, wo mein Beyspiel Andere bessern und zurechtweisen kann; mein Licht leuchten zu lassen vor den Leuten: daß sie meine guten Werke sehen; sich daraus Regeln für ihr eigenes Verhalten nehmen; und zu einem ähnlichen, rechtschaffnen Betragen aufgefodert fühlen mögen.

Du aber, der du zurechtgewiesen wirst, bedenke: daß es dein größter Vortheil ist, wenn du aus Irthum zur bessern Wahrheit geführet wirst! Zürne nicht über deinen Wohlthäter; Gesezt auch, daß seine Zurechtweisung hart und bitter wäre! denn du widersezest dich sonst deinem eigenen Vortheile. Verlange nicht von ihm, daß er selbst vorher fehlerlos seyn solle; ehe er dich tadlen wolle! Nimm die Regeln wahr, welche oben im zweyten Theile, bey der Selbsterkenntniß, gegeben sind.

D. Von der Dankbarkeit.

Da es, Gottlob, zur Ehre der Menschheit noch nicht Mode in der Welt geworden ist, Jemanden dafür zu danken; daß er kein Räuber, kein Ehrenschänder, kein Zanksüchtiger, kein Mörder, u. s. w. ist! oder, da man die Beobachtung der Pflichten der Gerechtigkeit für die erste, unerläßliche Schuldigkeit eines jeden Mitgliedes der Gesellschaft hält; um derentwillen er noch auf keine Dankbarkeit der übrigen Bürger

ger gegen sich. Anspruch machen dürfe: so werden allemal Erweisungen der Gütigkeit vorausgesezt, wenn die Dankbarkeit sich sehen lassen soll. Noch mehr: da die Dankbarkeit selbst, nur nach dem Grade, als derjenige, der Wohlthaten empfangen hat, diese Wohlthaten für sich schäzt! erfolgen kann; sie folglich von dem Urtheil desselben über die, ihm aus Menschenliebe erzeigte Güte abhängt: so kann sie nicht zu den strengen Pflichten der Gerechtigkeit gezählet werden; sondern ihre Vorschriften müssen in der Sittenlehre ihren Plaz nach den Abhandlungen der Tugenden der Gütigkeit einnehmen; um denjenigen, der die Früchte dieser Gütigkeit auf irgend eine Art von Andern genossen hat, zu lehren: welche würdige Gesinnungen, und welches anständige Betragen er gegen den Menschenfreund anzunehmen und zu beobachten habe.

Die Tugend der Dankbarkeit fordert, daß ich die Wohlthaten, Dienste und Gefälligkeiten, welche mir andere erwiesen haben, erkennen; und so viel mir möglich ist, durch Gegenwohlthaten und Dienste zu vergelten, bemüht seyn solle. Das erste heißt auch Erkentlichkeit: das andere; die eigentliche Dankbarkeit. Um diesen Forderungen nachzukommen; so merke dir folgende Regeln:

Regeln.

1) Sey aufmerksam auf das viele Gute, das dir die Menschenliebe Anderer zuwendet. Hüte dich, alles für Schuldigkeit von ihnen anzusehen. Du lebst in einer menschlichen Ge-

Gesellschaft. Es kann gar nicht anders seyn; als daß dir sehr viel Gutes von Andern wiederfährt, was die blosse Gerechtigkeit ihnen nicht auferlegte, es dir abstatten zu müssen! Es sind ganz gewiß unzählige Früchte und Beweise ihrer Menschenliebe darunter! Es ist hier nicht sowohl von dem allgemeinem Guten die Rede, das dir die Gesellschaft überhaupt zuwendet; der du daher auch mit einer allgemeinen Dankbarkeit verpflichtet bist: als vielmehr von den einzelnen Liebesdiensten; die dir diejenigen, die um und neben dir leben, erweisen. Wenn du nur einige Achtsamkeit darauf hast: so werden sich deine Klagen über böse Menschen vermindern; und du wirst erstaunlich mehrere Wohlthäter, denen du zur Dankbarkeit verpflichtet bist, darunter finden; als du geglaubt hast.

2) Unterscheide das Gute, was dir von Andern wiederfährt, sowohl seinem Werthe, als der Gesinnung nach, mit welcher es dir zugewandt wurde. Große Wohlthaten, durch die ich aus großer Verlegenheit gerissen wurde, verdienen größere Dankbarkeit, als kleinere Gefälligkeiten. Aber auch die gute, uneigennüzige, liebesvolle Absicht des Gebers; und die Verläugung, welche er dabey für sich zu üben hatte; erhöben den Werth seiner Gabe und seines Dienstes, und fordern deine stärkere Erkenntlichkeit.

3) Bedenke: daß du durch die erhaltenen Wohlthaten und Dienste zu thätigen Gegenbeweisungen deiner Liebe gegen den

Wohl-

Wohlthäter verpflichtet bist. Das macht eigentlich das Wesen der Dankbarkeit aus. Wo du Gelegenheit hast, deinem Wohlthäter seine Liebe durch deine Dienste, Gefälligkeiten und Wohlthaten wieder zu vergelten; dergestalt, daß du dabey ein ehrlicher und aufrichtiger Mann gegen alle übrige Menschen bleiben kannst; da mußt du kein böser Schuldner bleiben. Es ist wahr: die Menschenliebe überhaupt forderte schon alle Dienstfertigkeit: und wenn der Fall erscheint; auch Mitleiden und Barmherzigkeit gegen deinen gewesenen Wohlthäter, insofern er blos ein Mensch und dein Nächster ist! Allein die Dankbarkeit behält doch noch eine besondere Kraft, mit der sie dich nicht nur noch aufmerksamer auf die Fälle, wo du dienen kannst, und noch bereitwilliger machen muß, deinen Dienst deinem Wohlthäter wirklich auf die beste Art zu leisten; und die dabey vorkommenden Beschwerlichkeiten nicht zu achten: sondern auch in gewissen Fällen, deinem Wohlthäter den Vorzug vor Andern, in deiner Dienstfertigkeit zu geben. Gesezt z. E. du findest zwey Menschen in gleich grosser Noth, deren einen du nur retten kannst. War einer darunter dein ehemaliger Wohlthäter? so tritt die Dankbarkeit, mit der du ihm verpflichtet bist, zu den übrigen Beweggründen der Menschenliebe hinzu; und bestimmt die Hülfe, die du leisten kannst, zu seinem Vortheile.

Glaube auch nicht, daß die Pflicht der Dankbarkeit damit abgethan sey; wenn du Ge-

legen-

legenheit hast, deinem Wohlthäter in der Folge einen eben so großen Dienst wieder zu leisten, als er dir geleistet hatte! Keinesweges. Dadurch hast du nur die nackende Thathandlung an sich, erwiedert: aber noch nicht ihren ganzen Werth bezahlt; keinesweges noch nicht der Gütigkeit geantwortet, die deinen Wohlthäter zu einem Liebesdienste vermochte und bewog! Die empfangene Wohlthat an sich führte schon eine gewisse Verbindlichkeit über dich her, mit der du deinem Wohlthäter besonders verpflichtet wurdest. Ein eben so großer Gegendienst, den du ihm etwa hernach leisten kannst, und wirklich leistest; ist also nur ein bloßer Abtrag deiner Schuld an ihn; eine Zurückgabe jener Wohlthat selbst. Hingegen seine frühere Liebe, die er dir bewieß, war keine Frucht seiner Dankbarkeit, mit der er dir etwa verpflichtet gewesen wäre: sondern die bloße Wirkung seiner freyen Menschenliebe. Willst du also nicht blos als ein gerechter Mann; sondern auch als ein Menschenfreund dankbar seyn: so mußt du nie glauben, ihm bezahlt zu haben; sondern stets ein dankbares Herz gegen ihn behalten; und die Erweisungen deiner Dankbarkeit überall da in deinem Leben gegen ihn fortsezen, wo keine höhere Pflichten dieselbe zurückhalten. — Gesezt aber, daß du außer Stande wärest, ihm seine Wohlthaten durch Gegendienste vergelten zu können: so ist es genug, wenn du ein erkenntliches und dankvolles Herz bey dir unterhältest; das bereit ist, wenn die Zukunft es möglich machen

soll-

sollte; sich in thätigen Erweisungen der Dankbarkeit gegen ihn zu öffnen.

4) Nie und in keinem einzigen Falle kann dich die Dankbarkeit verpflichten; etwas für deinen Wohlthäter zu thun, wodurch die Pflichten der Gerechtigkeit gegen einen Dritten, oder gegen Andere übertretten werden! Alle Pflichten der Gerechtigkeit gehen den Pflichten der Gütigkeit vor: und jene werden von diesen vorausgesezt! Gütigkeit gegen den einen, die auf Ungerechtigkeit gegen den Andern gebauet ist; ist ein Verbrechen, das ein jeder ehrlicher Mann und Menschenfreund verabscheuen muß!

5) Bedenke, daß die Dankbarkeit die Pflicht desjenigen ist, der die Wohlthat empfangen hat: daß sie sich auf die Schäzung gründe, mit welcher dieser den Werth der empfangenen Wohlthat bey sich anschlägt, und nur anschlagen kann: daß es also auf seine Empfindungen und Vorstellungen und auf sein Urtheit eigentlich und hauptsächlich ankomme; ob er etwas für Wohlthat für sich halten könne? und wie groß er dieselbe für sich ansehe? daß es also auch auf sein Urtheil eigentlich ankommen müsse, ob? und zu wie vieler Dankbarkeit er sich verpflichtet halten könne? — Hierin versehen es die Menschen insgemein; und die Vernachläßigung dieser Regel ist die Haupt-Quelle der ewigen Klagen, die über den Undank in der Welt geführet werden. Die Redensart, Undank ist der Welt Lohn, ist zum Sprüchwort geworden. Aber hat denn

dies

dies Sprüchwort so allgemeinen Grund? Es wäre doch schlimm, wenn die Menschen wahrhaftig so herrschend bösartig wären, als sie jenes Sprüchwort angeben will! Wir wollen sehen, was daran ist. Wer sind diejenigen, die jene Klage im Munde führen? Offenbar sind es die Austheiler der Wohlthaten; nicht, die Empfänger derselben: oder, es sind diejenigen, welche glauben Andern Wohlthaten erwiesen zu haben; wofür ihnen diese den Dank schuldig geblieben seyn sollen. Sind das aber nicht zweyerley Menschen; die mit verschiedenen Augen ein und eben dieselbe Sache ansehen und beurtheilen? Kann nicht der Eine, etwas als Gabe, die er giebt, ansehen: was der Andere, der es empfängt, nicht dafür hält? was dieser als Schuldigkeit von Jenem, oder wohl gar als ein Uebel und als eine Beleidigung ansieht, die ihm zugefügt wird? Oder, kann Jener nicht den Werth seiner Gabe höher rechnen; als ihn dieser schäzen kann? Kann Jener nicht eine Dankbarkeit von Diesem verlangen: die Dieser, seiner Meynung nach, ohne Ungerechtigkeit zu begehen, nicht abstatten kann? oder, die seine Kräfte übersteigt? u. s. w. Wie viele tausend Fälle lassen sich gedenken; die alle für sich, von der Allgemeinheit des Sprüchworts: Undank ist der Welt Lohn, Abzüge zu machen, verlangen? Wie viele mögen übrig bleiben, die die Wahrheit desselben stehen lassen, oder erweisen könnten? — Mich dünkt, die Allgemeinheit des Sprüchworts ist daher entstanden: weil

weil sich ein Jeder zu viel, Wohlthäter gegen Andere zu seyn, einbildet. Daher findet ein Jeder, Undankbare gegen sich! Daher die ewige und allgemeine Klage über Undank! Daher auch die Versicherung der Moralisten, daß der Undank unter die schwärzesten Laster gehöre! Du, der du so klagst und urtheilst! gieb die Wagschaale, mit der du deine Wohlthaten abwiegst, dem andern in die Hand, der deine Wohlthat genossen haben soll, und höre: welche Schaale, ob deiner Wohlthat? oder seiner Dankbarkeit? er schwerer, oder leichter, als die andere findet? Und wenn du dich denn auch nicht verpflichtet zu seyn glaubst; sein dir widersprechendes Urtheil allein für wahr gelten lassen zu müssen: so beweise wenigstens die Bescheidenheit, und mache zwischen euern beyden verschiedenen Urtheilen einen Durchschnitt; so wird wahrscheinlicher Weise, die gefundene Mittelzahl euch am sichersten dahin führen, wo in diesem Falle die Wahrheit zwischen euch ruhen möchte. Ueberhaupt aber bedenke: daß der Geber sich nur um das Wohlthun; keinesweges aber darum zu bekümmern habe, ob bey dem Empfänger Dank oder Undank erfolgen werde? Wo du Gelegenheit hast, gutes thun zu können; da sollst du ohne alle Rücksicht auf etwanigen Dank oder Undank, der dir dafür werden möchte, gutes thun. Dann thust du deine Pflicht! Ob der Andere die seinige thut? geht dich hier nichts an.

Um aber dem Undank hierdurch nicht das Wort zu reden; so wollen wir noch diejenigen kennen lernen, welche mit Recht Undankbare genannt zu werden verdienen.

1) Diejenien sind Undankbare, die das Gute, was die Menschenliebe Anderer ihnen zuwendet; als einen Abtrag der Schuld ansehen, den sie vermöge der Gerechtigkeit von Jenen erwarten konnten: wofür sie sich also gar nicht dankpflichtig gegen sie erkennen. Der Stolz macht viele Menschen von großen Vorzügen, die sie vor Andern voraus besizen, träumend! und läßt sie diese, also als solche, ansehen; die mit der Schuldigkeit gebohren sind, ihnen Ehrerbietung, Dienste, Aufwartung, und Beystand leisten zu müssen! Daher nehmen sie die Wohlthaten, die ihnen von Andern erwiesen werden, als einen Zoll hin, der ihnen ihrer Meynung nach, ohne himmelschreyende Ungerechtigkeit zu begehen, nicht versagt werden konnte; als ein Opfer, das ihren großen Verdiensten und Vollkommenheiten gebührte: und fürchten wohl gar, schon fast zu viel zu thun; wenn sie es die, die ihnen Gutes erweisen, durch ein freundliches Gesicht merken lassen, daß sie mit ihren Diensten zufrieden sind! Die hochmüthigsten Menschen sind gemeiniglich auch die undankbarsten: weil ihre erhabenen, ausschweifenden Einbildungen, die sie von sich unterhalten, es ihnen als unnöthig angeben, auf Mittel zu denken, wie sie sich lösen mögen? wenn ein Anderer gegen sie liebreich und freygebig ist.

2) Die-

2) Diejenigen sind Undankbare, die sich weigern, bey bequemen Gelegenheiten die genossene Wohlthat zur Ehre ihrer Wohlthäter zu bekennen. Wer sich nicht schämte, eine Wohlthat von dem Andern anzunehmen; warum will er sich denn schämen, es zur Ehre seines Wohlthäters bey guter Gelegenheit zu gestehn? Ein solches Bekenntniß ist gewiß die kleinste Erwiederung, die man den Liebesdiensten der Großmuth und des Mitleids machen kann. Einmal ist sich der Mensch doch nicht, allein, selbst genug! Er bedarf des Beystandes Anderer in tausend Fällen. Warum will ich mich denn der gegenseitigen Abhängigkeit schämen,, die ich doch nicht abläugnen kann? Warum eine stolze Miene gegen den annehmen, der mich in meiner Hülfsbedürfigkeit mit seiner Güte unterstüzte?

3) Diejenigen sind Undankbare, welche die genossene Wohlthat, wenn sie sie nicht ganz abläugnen können; doch hinterher verkleinern. Zu der Zeit, da der Undankbare die Wohlthat genoß, war sie ihm wohl sehr wichtig. Aber nachher thun Viele, als wäre ihnen nichts daran gelegen gewesen; weil sie ihre abgeholfenen Bedürfnisse nun nicht mehr so fühlen. Entweder schreiben sie die empfangenen Wohlthaten schlechten Ursachen und Absichten zu. Der Wohlthäter, sagen sie, habe nur seinem Stolze und Eigennuz gedient. Er sey durch vorgeschossene größere Dienste zur Dankbarkeit verpflichtet gewesen. u. s. w. Oder, sie sagen: die Wohlthat selbst sey eine sehr gemeine Gefälligkeit ge-

wesen, die ein jeder Anderer seinem Nebenmenschen auch erwiesen haben würde; die dem Geber nichts gekostet habe; und dergleichen. Solche Betrachtungen wurden vorher, da die Noth gegenwärtig war, nicht angestellt! Nun, da sie hinterher kommen; zeugen sie von einem sehr störrigen Stolze, den eine höhere Gütigkeit beleidiget hat, und der sich nicht überwinden kann, eine Verbindlichkeit von sich einzugestehen; von einem hämischen Neide, der den Menschen nicht ruhen läßt, bis er jene Großmuth benaget und ihren Glanz verdunkelt hat; und von einem Herzen, das selbst gewohnt seyn muß, seine scheinbaren Werke der Großmuth aus kriechenden Bewegungsgründen zu üben, und daher Andern auch solche Unlauterkeiten zutrauen kann.

4) Diejenigen sind Undankbare, die die ihnen erzeigten Wohlthaten auf eine sehr unschikliche Art erwiedern. Z. E. Wenn sie ihre Vergeltung genau nach dem Maaße der ihnen geleisteten Wohlthat und Hülfe abmessen. Dies kann in vielen Fällen Undank werden. Denn, wie wir vorher gesehen haben, derjenige, der mir zuerst seine Güte erzeigte, handelte damals aus freyer Menschenliebe. Er war mir, der Gerechtigkeit nach, nichts besonders schuldig. Ich hingegen stehe, nach genossener Wohlthat, in der Verpflichtung zur Dankbarkeit gegen ihn. Er hatte mir Gefälligkeit erzeigt. Erwiedere ich blos die That; so bleibe ich ihm die Erwiederung seiner Gefälligkeit schuldig! Oder, der Dienst, den er mir erzeigt hat, kann nach Verhältniß seiner Umstände, ungemein großmü-

thig von seiner Seite gewesen seyn. Will ich bey meinen nun vermögendern Umständen, in Abhelfung seiner Noth, und Beweisung meiner Dankbarkeit nicht weiter gehen, sondern nur gerade eben so viel thun, als er nur thun konnte; da ich doch zu mehrerem im Stande bin; und sein Bedürfniß auch größere Hülfe erfordert: so kann vielleicht eine Gutthätigkeit von meiner Seite gegen meinen alten Wohlthäter herauskommen; die schon gegen einen Fremden zu kärglich genannt zu werden verdiente. Womit habe ich ihm denn seine Großmuth erwiedert, die er in Betracht seines eingeschränkten Vermögens gegen mich bewieß? Ich habe alsdenn noch gar keine Dankbarkeit ausgeübt. Oder, die Wohlthat, welche er mir erwieß, war vielleicht damals für mich und mein ganzes Glück entscheidend! Sie war vielleicht ihrem Inhalte nach, von keinem großen Belang; aber in Beziehung auf mich und auf meine damalige Lage, äusserst wichtig! Ich bedurfte ihrer schlechterdings! Mir mußte sie nicht ausbleiben; weil ich nur durch sie vom völligen Untergange gerettet werden konnte! — Und er sprang mir zur rechten Stunde damit bey! — Es giebt oft so sonderbare, kleine Gefälligkeiten, die so gütig und verbindlich erwiesen; so genau zur rechten Zeit, und den besondern Umständen angemessen, angebracht; und in ihren Folgen so wichtig und vortheilhaft für uns sind: daß sie nicht anders, als durch die Zuneigung und ergebenste Freundschaft unsers ganzen Lebens, völlig er-

stattet werden können. Gesezt, mein menschenfreundlicher Nächster, war dieser gefällige Retter für mich! und ich hatte ihm meine ganze Erhaltung und mein ganzes Glük zu danken! — Nun ist er in Noth. Dieselbige Hülfe dem Maaße nach, die er mir erwies; und die zu meiner Rettung auch hinlänglich und nur nöthig war; kann ihn jezt noch nicht retten! Sie muß größer seyn, wenn derselbige Erfolg für ihn entstehen soll. Ich kann auch mehr thun. Meine Wohlfarth und Vermögen erlauben es, ihm mit einem größeren Aufwand der Retter zu werden; der er mir mit einem kleineren ward! — Aber nein; ich will ihm nur dasselbe bestimmte Maaß des Beystandes zurückgeben; welches ich von ihm empfangen hatte! Und was thue ich denn? Der Dienst, den ich ihm leiste, hilft ihm nichts. Also leiste ich ihm gar keinen; da er mir doch den allergrößten geleistet hatte! — Ich bin mit aller meiner angeblichen Dankbarkeit ein undankbarer Mensch.

5) Dienigen sind Undankbare, die die empfangene Wohlthat zu der guten Absicht nicht anwenden, zu welcher sie ihnen der Menschenfreund verliehen hatte. Ein Jeder hat nach seinem Eigenthumsrechte die Freyheit; den Gebrauch seines Vermögens nach seiner Einsicht zu bestimmen: folglich, wenn er mein Wohlthäter wird; auch das Recht, wenn er will, mir die Anwendung vorzuschreiben, welche ich von seiner Wohlthat machen soll! Ließ ich mir dies gefallen; und nahm ich unter der vorgeschriebenen Bedingung, seine Wohlthat

an: so ist es eine wahre Kränkung seines Eigenthums-Rechts, wenn ich seine Gaben zu einem fremden Behufe, wider seine Vorschrift und ohne seine Einwilligung anwende. Ich mache dadurch, daß dem Wohlthäter, so bald er es inne wird, seine Wohlthat gereuet: und er in künftigen Fällen mich ohne Hülfe läßt. — Je entfernter die von mir gewählte Absicht, von der seinigen ist: desto mehr reize ich seinen Unwillen, und desto undankbarer bin ich gegen ihn. Und gesezt, daß meine Absicht ersprießlicher für mein Wohl wäre, als die seinige: so bin ich doch nicht befugt, sie der seinigen ohne seine Einwilligung vorzuziehen. Fände ich die seinige ganz schädlich für mich; so werde ich seine ganze Wohlthat nicht annehmen. Sie ist alsdenn keine für mich. Folglich bin ich schuldig, da, wo ich sie anzunehmen für gut finde, mich nach seinem Willen zu richten. Aeußerst undankbar wäre es, die empfangene Wohlthat, sogar zum absichtlichen Verdruß und Schaden des Wohlthäters zu mißbrauchen.

6) Endlich sind diejenigen Undankbare, die die empfangenen Wohlthaten so leicht wieder vergessen: und wenn ihnen etwa in der Folge der Zeit von ihren ehemaligen Wohlthätern eine kleine Beleidigung aufstößt; diese in vollem Unwillen und Verdruß so stark empfinden können, als wenn keine Spur des Andenkens an die genossene Güte bey ihnen mehr offen geblieben wäre, die ihre Empfindlichkeit mäßigen könnte: oder, als wenn sie ihren ge-

genwärtigen Beleidiger nie in der Eigenschaft eines gütigen Freundes und Wohlthäters; sondern von jeher als einen abgesagten Feind von sich kennen zu lernen, Gelegenheit gehabt hätten. Vielleicht lag bey der ganzen Beleidigung nur ein Mißverständniß zum Grunde? Vielleicht war sie blos die Wirkung einer plözlichen Aufwallung des Bluts? Der Dienst hingegen, welchen er uns ehemals leistete, war vielleicht die Frucht seiner Ueberlegung, und einer entschlossenen Gütigkeit bey ihm gewesen? — Sollte diese uns nicht nachsehend gegen jene machen? — Vielleicht war die ehemalige Wohlthat so groß, daß sie billig eine ganze Menge geringer Beleidigungen aufwiegen sollte? Und sollte nicht eine jede genossene Wohlthat dies Gewicht in unsern Augen haben? Ist, wie wir oben gezeigt haben, eine allzu große Empfindlichkeit, der Zorn, und jede Feindschaft gegen den fehlenden Nächsten überhaupt einem vernünftigen Menschen unanständig; so muß gewiß diese Empfindlichkeit und Rachbegierde gegen einen ehemaligen Wohlthäter im höchsten Grade unanständig und unverantwortlich seyn.

Je schändlicher und verhaßter das Laster der Undankbarkeit ist; je mehr es die Wohlthäter von fernern Hülfsleistungen abschreckt; je anständiger hingegen einem jeden vernünftigen Menschen die Tugend der Dankbarkeit allgemein gehalten wird; je gewisser sie ihm die fernern Unterstüzungen Anderer versichert; je

ge-

genauer überhaupt diese Tugend die Menschen unter einander zu gegenseitigen Liebesdiensten verbindet: desto ernstlicher und sorgfältiger fliehe jenes Laster; und befleißige dich dieser Tugend!

Ende des vierten Theils
des
Versuchs einer Anleitung
zur Sittenlehre
für
alle Menschen
ohne Unterschied der Religionen.

Anhang
von den Todesstrafen.

Kaum dürfte es nun wohl noch nöthig seyn, von der Ungerechtigkeit aller Todesstrafen ohne Ausnahme, noch ein Wort zu sagen, wenn das, was ich in diesem ganzen Werke meiner Sittenlehre vorgetragen habe; nur mit einer halben Aufmerksamkeit erwogen ist. Und in der That war es auch mein wahrer Vorsaz nicht, den versprochenen Anhang von den Todesstrafen diesem Werke wirklich beyzufügen. Ich wollte vielmehr durch die Ankündigung desselben auf den Titelblättern aller Theile, nur den Leser bewegen, zugleich schon mit der Rücksicht auf die Todesstrafen, mein Buch zu lesen: und diese schrecklichste Sitte unter den Menschen, nach denen Grundsäzen zu prüfen, deren Richtigkeit ich in demselben außer Zweifel gesezt zu haben glaube. Aus diesem Grunde habe ich auch hin und wieder da, wo mir besondere Gelegenheiten dazu aufstießen, mich in nähere Erörterungen dieser traurigen Angelegenheit eingelassen, als nöthig gewesen seyn würde; wenn ich davon besonders und ausführlicher zu reden entschlossen gewesen wäre. Indessen habe ich mich hernach doch bedacht, und es für gut gehalten; nicht, eine ausführliche und weit-

läuftige Abhandlung; denn deren bedarf es nicht! sondern nur einen kurzen summarischen Auszug der Hauptgründe, aus welchen die Ungerechtigkeit aller Todesstrafen hervorgeht, dem Leser vor Augen zu legen. Um ihn desto kürzer zu fassen, werde ich da, wo es nöthig ist, auf diejenigen Stellen in der Sittenlehre meines Buchs hinweisen; wo die hier einschlagenden Grundsäze ausführlicher und im Zusammenhange vorgetragen sind. Ich werde ferner, da die Vernünftigsten unter den Vertheidigern der Todesstrafen, selbst zugeben, daß der vorsezliche Mord das wichtigste und eigentliche Verbrechen sey, auf welches jene Strafe erkannt werden könne und müsse! da sie gar nicht abgeneigt sind, sich alle übrigen Arten von Verbrechen, von den todeswürdigen Mißethaten abdingen zu lassen: ich werde, sage ich, es mir also gerade gleich zum Zweck nehmen, die Ungerechtigkeit der Hinrichtung eines Mörders zu erweisen: weil alsdenn mit diesem Erweise, alles, was für die Rechtmäßigkeit der Lebensstrafe über irgend ein anderes Verbrechen gesagt werden mag, von selbst über den Haufen fällt.

Ich behaupte also: daß alle und jede Todesstrafen, ohne irgend einige Ausnahme, ungerecht sind: und führe den Erweiß meiner Behauptung aus folgenden Gründen.

1) Weil ein jeder Mensch, er sey ein Heiliger, oder ein Verbrecher, von welcher Art er nur gedacht werden kann und mag; auch

den vorsezlichen Mörder, den Landesverräther, den Menschenfresser nicht ausgenommen; weil ein jeder Mensch, sage ich, mit allen seinen Handlungen, in ihren großen und kleinen Theilen; auch in allen, dieselben begleitenden Umständen; unter dem Geseze der absoluten Nothwendigkeit steht. Ihn um einer vollbrachten und durch ihn geschehenen That willen, darum, weil sie seine That ist, strafen! heißt: ihn unschuldig strafen! heißt: ihn deßwegen strafen; weil er der Mensch ist, der er ist! und zu dem er sich nicht selbst gemacht hatte, sondern vom Schöpfer dazu gemacht worden war! heißt: ihn darum strafen, daß er kein anderer Mensch ist, als der er wirklich ist: da er sich doch zu keinem andern Menschen machen konnte! und der Schöpfer ihn ebenfalls zu keinem andern Menschen machen konnte, oder wollte! er auch kein anderer Mensch seyn kann, als der er jedesmal ist! heißt: ihn darum strafen, daß er seine Natur und Stimmung, sein Blut, Temperament, seine Geburt und Erziehung, seine Erkenntnisse, seine Verbindungen mit andern Dingen, seine gesammte Lage in der Welt; alle Umstände, die hier zusammen trafen, kurz: daß er alles, was zum wirklich werden seiner That etwas beytrug, nicht anders ordnete: als diese Dinge geordnet waren; und sich in ihrem wirklichen Daseyn ergaben! da es doch ausserhalb dem Gebiethe seines Vermögens lag, das mindeste darin verändern zu können! Den vorsezlichsten und grausamsten Mörder am

Leben

Leben strafen, heißt also: da der zureichende Grund seiner That in dem ganzen Zusammenhange aller Dinge verwebt und da war, und kein zureichender Grund ohne seine Folge bleiben kann: jenen Mörder also, sage ich, um seiner That willen strafen; heißt nichts anders, als: ihn darum tödten, weil er, statt der wirklich vorhandenen Welt, nicht eine andere Welt geschaffen habe. (Vid. im ersten Theile, das Kapitel von Freyheit und Nothwendigkeit: und im dritten Theile, das Kapitel von den angebohrnen Rechten des Menschen.) Von Besserungsstrafen, die über den Mörder ganz wohl zu verhängen sind, ist hier nicht die Rede.

2) Die Todesstrafe ist ungerecht; weil sie wider den Vertrag läuft, den der Bürger mit der Gesellschaft errichtet hat. Oder wenn man lieber will: weil sie der ganzen Absicht widerspricht, mit welcher der Mensch nur einzig und allein in der Gesellschaft lebt; und mit der er auch nur darinn leben zu können, durch seine Natur gezwungen ist. Seine Absicht ist: durch die Gesellschaft glücklicher zu werden. Hiezu fördern ihn auch Besserungs-Strafen. Diese bewilliget er also, vermöge jener Hauptabsicht, über sich; so oft sie die Gesellschaft über ihn zu verhängen nöthig findet. Aber Todesstrafe ist kein Besserungs-Mittel; sondern sie vernichtet den Bürger, als Bürger und Mensch, gänzlich. Sie streitet also wider seine ganze Absicht, mit der er in die menschliche Gesellschaft trat, und mit der er

nur

nur darinn leben kann. Sie streitet wider seine menschliche Natur selbst.

Die Gesellschaft hatte auch von ihrer Seite, vermöge jenes Vertrages, ihn so, wie er war; mit denen Kräften, Fähigkeiten, Neigungen u. s. w., die er hatte, unter sich aufgenommen; foglich auch alles, was daraus bey ihm entstehen und folgen würde, zum voraus bewilliget, und seine künftigen Handlungen genehmiget; oder sich bey denselben so zu verhalten verheißen, wie es die Absicht, welche jeden Bürger mit der Gesellschaft vereiniget, erfordere. Da diese Absicht aber auf die Vermehrung seines Glücks geht; so faßt sie keinesweges sein Unglück, oder die Zerstöhrung seines Lebens in sich: mithin erlaubt sie auch keine andere, als Besserungs-Strafen über den Mörder zu verhängen. (Vid. im dritten Theile die Kapitel, 1) von der Gesellschaft überhaupt, 2) von den angebohrnen Rechten der Menscheit, 3) von der Treue, die neunte Regel.)

Es ist nichts gesagt, wenn Roußeau die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe aus der Vertragsmaßigen Unterwerwerfung des Verbrechers gegen den Staat erweisen will. Rousseau sagt, und die Herren Runde und Schall beten ihm wider Herrn Barckhausen nach: Um einer beständigen Todesgefahr, (welcher nemlich der Bürger von seinen Nebenbürgern ausgesezt seyn soll), zu entkommen; um einer ununterbrochenen Furcht vor dem Verluste von Ehre, Leben, oder Vermögen überhoben zu seyn: sezt der Bürger dem Staate sein Leben

ben zum Pfande; im Fall er selbst jemals diese Verbrechen gegen Andere begehen würde. Er macht sich verbindlich, zu sterben; im Fall er ein Meuchelmörder, ein Straßenräuber, oder rebellischer Stöhrer der gemeinen Sicherheit wird. Und dies thut er; um selbst vor Meuchelmördern, Straßenräubern und Rebellen sicher zu seyn. Die Armseligkeit dieses Arguments kuckt ihm aus allen Falten hervor. Denn

a) lebe ich, Gottlob, nicht unter lauter Mördern und Straßenräubern. Die Mordsucht ist keine wesentliche Eigenschaft der menschlichen Natur: dergestalt, daß ich mich da, wo ich Menschen sähe, auch in beständiger Todesgefahr zu seyn, gedenken müßte. Es ist die seltenste und unwahrscheinlichste Todesart; die ich mir, als mir bevorstehend, gedenken kann: daß ich einmal von einem Mitbürger erschlagen werden sollte! Mithin werde ich auch von der angeblichen, ununterbrochenen Furcht dieser beständigen Todesgefahr, gar nicht gefoltert. Und so, wie es hierinn mit mir ist; so ist es mit andern Menschen auch. Dies sehe ich daraus: daß wenn ich wirklich eine solche ununterbrochene Furcht dagegen äußerte? ich mich der gewissen Gefahr aussezen würde; von Andern für einen verrückten Menschen angesehen zu werden, den man ins Irrhaus transportiren müßte. Der Seefahrer, dem die Todesgefahren tausendmal näher und wahrscheinlicher sind; der keine Stunde dafür sicher ist, daß er nicht auf eine Klippe gerathe, oder ein

Sturm

Sturm sein Schiff umwerfe; fühlt nicht einmal eine solche ununterbrochene Furcht: und würde sich schämen, und es als Beleidigung ansehen; wenn sie ihm nachgesagt werden könnte, oder wollte. Die obige Behauptung sezt also voraus: daß alle Menschen, lauter blutdürstige Tiger; und auch zu gleicher Zeit, lauter furchtsame Hasen sind.

b) Der Bürger soll also nach obiger Angabe dem Staate versprochen haben, zu sterben: im Fall er je ein Mörder würde? Und dies Versprechen soll er darum gethan haben; damit er selbst vor der Gefahr, von seinem Nebenbürger ermordet zu werden, vom Staate sicher gestellt werde? Und der Staat soll auch jenes Versprechen angenommen; und dem Bürger dagegen, die Bedingung des Sicherstellens seines Lebens vor andern Mördern, verheißen haben? — Gesezt dieser in Roußeaus Phantasie erträumte Kontrakt, ließe sich als wirklich errichtet denken: so frage ich, wer von beyden Kontrahenten hält in der That, so, wie die Sache in der Welt da steht und vorgefunden wird, sein Wort? Ohnstreitig der Bürger. Denn, wird dieser ein Mörder; so schlägt ihm der Staat den Kopf herunter. Aber wo bleibt denn der Staat mit seinem Versprechen, das er dem Ermordeten gethan hatte: sein Leben in Sicherheit erhalten zu wollen? Hätte denn der Mörder, ein Mörder werden können; wenn der Staat seine Schuldigkeit, die ihm der Kontrakt gegen den Entleibten auflegte, beobachtet hätte? Wer ist denn

al-

also der erste treulose und bundbrüchige Theil; so oft ein Bürger ermordet wird? Ich denke der Staat! Oder hatte dieser keine Sicherheit verheißen? sondern nur das Kopfabschlagen können, sich ausbedungen? Stand er vermöge des Vertrages nur mit dem Mörder? aber nicht mit dem Entleibten, in Verbindung? Oder, hatte er diesem nur so lange das Leben zu sichern verheißen; als gar keine Todesgefahr in der weiten Gotteswelt für ihn noch nicht vorhanden war? So war der entleibte Bürger ein sehr einfältiger Mensch; da er jenen unnüzen Vertrag schloß: und so leistete ihm der Staat einen sehr müßigen Dienst! Ich denke, eher brauche ich nicht Schuz und Sicherstellung meines Lebens; als nur in der wirklich vorhandenen Gefahr? Und wenn ich nicht die betrüglichste Verhandlung von Seiten des Staats, bey der Errichtung jenes Vertrages annehmen soll; so hatte mir derselbe diesen Schuz auf die Stunde der Gefahr, auch wirklich verheißen. Erfüllt er nun aber wohl sein Wort zu der Zeit, da der Mörder über mich herfällt? Nein. — Nun die Gefahr da ist, ist kein Staat da, der mich sicher stellete! Er läßt mich vielmehr, troz der übernommenen heiligen Verbindlichkeit, mich zu sichern; und troz des von mir entgegen genommenen kostbarsten Unterpfandes meines Bluts und Lebens zur unverbrüchlichen Haltung des Vertrages von meiner Seite; ich sage, der Staat läßt mich, troz alles heiligen Vertrages, mau-

se.

setodt schlagen: und wacht denn spät hinterher, wenn mein Leben, daß er sicher stellen und erhalten sollte und wollte, nun schon in allen Lüften unwiderruflich verflogen ist; wacht, sage ich, denn erst hinterher auf: will sich nun die Miene geben, als ob er mein Leben vertheidigen und seine Vertrags-Pflicht für mich üben wolle; und — übt sie auch wirklich. — Aber wie denn? — so; daß er nun einen andern Bürger, dessen Leben er auch sicher zu stellen, beschworen hatte; selbst todtschlägt! Und warum dies? Darum; weil dieser seine Vertrags-Pflicht gegen den Staat so wenig gehalten hatte; als der Staat die seinige gegen mich gehalten hatte: darum; weil, nachdem der Staat der erste Treulose geworden war: der Mörder sich unterstanden hatte, der zweyte zu werden! Und wenn der Mörder nicht hätte Mörder werden können; im Fall der Staat seine Vertrags-Pflicht, mein Leben sicher zu halten, beobachtet hätte; so sind also beydes: sowohl die Ermordung Meiner; als die nachfolgende Hinrichtung meines Mörders; zwey Mordthaten, welche beyde auf der Rechnung des Staats stehen! Und so will also der ganze, obige, erträumte Roßeauische Unterwerfungs-Vertrag nichts anders sagen, als: Jeder Bürger habe dem Staate umsonst und um nichts das Recht zugestanden: frey morden zu können.

Oder, will man sagen: der Statt könne mein Leben vor der Gefahr der Ermordung nicht sicher stellen? Wohlan, so kann ihm auch der Bürger unter dieser Bedingung nicht daß

Recht

Recht zugestanden haben, ihn selbst zu tödten, im Fall er Mörder werden sollte! Und wenn denn doch ein dahin lautender Unterwerfungs-Vertrag chimärirt werden soll; müßte er so lauten: Der Bürger verspricht dem Staate, auf den Fall, wenn er einen Andern ermorden sollte; mit dem Leben zu büßen: unter der Bedingung: daß, im Fall er selbst von einem andern Bürger ermordet werden sollte; der Staat diesen Mörder auch todtschlagen wolle. Aber denn frage ich auch alle gutdenkende und gesittete Menschen; ob sie je einen solchen Vertrag mit dem Staate errichtet haben? oder ihn zu errichten fähig sind? Nur der Rachsüchtigste, dessen Rachbegierde auch noch nach seinem Tode Befriedigung sucht; könnte ein solches Verlangen an den Staat machen wollen. Und kein gesitteter Staat; sondern nur ein eben so menschenfeindlicher und blutdürstiger Tyrann, könnte einem solchen Begehren des rachsüchtigen Bürgers Gehör geben, und sich zur Leistung seiner Forderung verbinden. Ich wenigstens bezeuge es an meinem Theile hiemit feyerlich, daß ich nie einen solchen Vertrag mit dem Staate geschlossen; der dahin gienge: daß, wenn ich einmal das Unglück gehabt hätte, ermordet worden zu seyn; der Staat meinen Mörder hinterher auch todtschlagen solle. Denn das könnte mir doch alsdenn ferner nichts helfen. Der Staat mag meinem Mörder durch die besten dazu dienlichen Mittel zu bessern suchen; damit ein besserer und nüzlicherer Bürger aus ihm wer-

de, als er sich durch die Ermordung Meiner beweisen hat. Das ist es alles, was ich für den Mörder selbst, und für die zurückgelassene Gesellschaft, von dem Staate verlange. Die Rücksicht auf mich aber; der ich nun nicht mehr als Mensch und Bürger da bin; kann sich der Staat sparen: weil sie sehr müßig und unnüz seyn würde.

Um derjenigen Leser willen, die vielleicht mit den Streitschriften über die Rechtmäßigkeit der Todesstrafen weniger bekannt seyn möchten; will ich hier sagen: daß Beccaria aus dem Grunde die Unrechtmäßigkeit derselben behauptet hatte: weil kein Mensch das Recht habe, sich selbst zu tödten; folglich ein solches Recht über sich, auch nimmermehr dem Staate übertragen könne. Was ich selbst nicht habe; kann ich auch keinem Andern geben. — Die unbestreitliche Wahrheit dieses Grundsazes war zu fühlbar; als daß sie nicht den lebhaftesten Eindruck hätte machen sollen. Denn, was man auch von dem Selbstmörde halten mag: man sehe ihn entweder als die Folge einer Krankheit des Menschen an; so war hier kein gesunder, vernünftiger Mensch; mithin konnten nur verrückte, oder in ihren Gehirnfibern verstimmte Menschen, dem Staate ein solches Recht übertragen: oder, man halte den Selbstmord nach der orthodoxen Meinung, für ein Laster; so müßte der Mensch ein Recht haben, Laster begehen, und auch den Staat zu Laster thaten bevollmächtigen zu können: kurz, was man auch vom dem Selbstmorde halten

will und mag; so dient er doch zu keinem Beweise, daß der Mensch ein Recht habe, sich selbst zu tödten. Mithin war und blieb die angeblich geschehen seyn sollende Uebertragung eines solchen Rechts an den Staat, eine Chimäre. Um dieser Batterie auszuweichen, haben sich die Vertheidiger der Todesstrafen gekrümmt und gewunden; um irgendwo einen haltbaren Ort aufzufinden; wo sie eine Gegenbatterie anlegen könnten. Sie haben zu dem Ende das ganze Zeughaus des Naturrechts ausgeplündert; in Hoffnung, irgend ein solches Geschütz darunter zu finden, das jene donnernde Wahrheit zum Schweigen bringen könnte. Aber alles vergebens. Wahrheit blieb Wahrheit, und schwieg nicht. Die Hoffnung, sich noch halten zu können; fieng schon an, in Verzweiflung überzugehen: als ihnen, zu ihrer unaussprechlichen Freude, die Phantasie eines Rousseau, jene, von ihr selbst aufgefundene Urkunde eines alten Unterwerfungs-Vertrages zwischen dem Bürger und dem Staate, vorträumte. Was thut der Mensch in der Verzweiflung nicht? So viel Mitleiden der Vernunft, wie wir gesehen haben, auch jene Urkunde für sich fordert: so griffen doch die Vertheidiger der Todesstrafen mit beyden Händen nach derselben; und wollen uns bis diese Stunde noch immer weiß machen: sie enthalte einen unumstößlichen Beweiß, daß das Recht: Bürger tödten zu dürfen, eine, von allen Bürgern dem Staate zugestandene und übertragene Freyheit

sey. Der Leser wird nun urtheilen können, was für ein leeres Geschwäz diese Behauptung sey?

3) Die Todesstrafe ist ungerecht; weil sie keine Vertheidigung des von dem Mörder Entleibten ist. Vertheidigung ist nur so lange möglich und denkbar, theils: als das Gut da ist, das vertheidiget werden kann: theils: so lange der feindliche Angriff auf das Gut dauert. Sind diese beyden Stücke, oder auch nur das lezte allein, vorübergegangen; so fällt der ganze Begriff von Vertheidigung weg: und jede fernere Vertheidigung, die man noch führen will; ist ein Geschäft der Phantasie und eine Chimäre. Wenn zwey feindliche Flotten sich schlagen; und ein Schiff wird durchbort und sinkt in den Abgrund, so wird es auch dem einfältigsten Matrosen nicht mehr einfallen, daß noch eine Vertheidigung des schon auf dem Abgrund ruhenden Schiffes, auf irgend eine Art möglich sey. Alles, was hinterher, wenn das Gut schon verlohren gegangen ist; in Beziehung auf dasselbe, noch geschehen kann, ist: Forderung der Schadens-Ersezung, so weit diese möglich ist. Was aber denn ferner noch außer dieser Forderung, in Absicht auf das verlohren gegangene Gut mehreres geschieht, oder geschehen mag; sind Ausbrüche und Wirkungen der Rachbegierde.

Im Falle der Nothwehr konnte der angegriffene Bürger sein Leben nur so lange vertheidigen wollen, als es noch da war! Er konnte mit Aufopferung des Lebens seines Gegners, das seinige zu vertheidigen suchen. Denn der

Vor-

Vortheil und Gewinn von dieser Arbeit war ihm die Rettung und Erhaltung seines eignen Lebens. Ist dies Leben aber schon weg; so kann es durch keine Hinrichtung des Mörders zurückgebracht werden. Mithin geschieht diese Hinrichtung ohne die Absicht, welche der Angegriffene im Falle der Nothwehr wirklich hatte; und die ihn auch berechtigte, seinem Feinde, wo möglich, das Leben nehmen zu dürfen. Der Fall der Nothwehr hört also mit dem Leben des Ermordeten auf; und kann nicht hinterher noch auf den Staat übergetragen werden. Zu geschweigen, daß man alle vernünftigen Begriffe von Nothwehr vernichten; und Unsinn an ihre Stelle sezen müßte: wenn man sich einen ganzen Staat, wider einen einzelnen Bürger, in einem Falle der Nothwehr gedenken wollte. (Vid. im dritten Theile, im Kapitel von der Friedfertigkeit, die Abhandlungen von Vertheidigung und Nothwehr.)

4) Die Todesstrafen sind auch ungerecht, insofern sie Wahrnungsstrafen für Andere seyn sollen. Was heißt das: Ein Mensch soll um seines begangenen Verbrechens willen am Leben gestraft werden; damit andere Menschen sich daran spiegeln und von der künftigen Begehung ähnlicher Verbrechen sich dadurch abschrecken lassen mögen? Heißt es nicht so viel, als: Jener Mensch soll für die künftigen möglichen Verbrechen Anderer jezt büssen?

a) Der Mensch, welcher hingerichtet wird, soll also für andere Menschen, und an ihrer Statt leiden, gestraft und getödtet werden!

Er

Er soll also das alttestamentliche, mosaische, allgemeine Sündopfer seyn; auf welches das ganze Israel seine Sünden legt, und seine Missethaten bekennt? Er soll also in Fremder Namen geschlachtet werden? Gott, welche Ungerechtigkeit! Ich denke, die Gerechtigkeit fordert: Der Sohn solle nicht tragen die Missethat des Vaters; und der Vater solle nicht tragen die Missethat des Sohns? sondern des Gerechten Gerechtigkeit solle über ihm selbst seyn; und des Ungerechten Ungerechtigkeit solle auch über ihm selbst seyn? Ich wenigstens von meiner Seite, will ich also so feyerlich, als möglich, und ein für allemal dawider protestirt haben: daß um Meinet, um meines Besten willen; um den Saamen der Tugend bey mir aufgehend und wachsend zu machen: kein Mensch geschlachtet werde! Behüte Gott! Sie würde mir abscheulich seyn, die ganze Tugend; wenn sie sonst nicht hätte wachsen wollen: als daß der Acker dazu vorher mit fremdem Menschenblute gedünget werden müssen! Nein: Meine eigene Gerechtigkeit mag über mir selbst seyn! und meine eigene Ungerechtigkeit mag auch immer und ewiglich über mir selbst seyn und bleiben!

b) Das alttestamentliche Israel legte seine schon begangenen Sünden auf den erwählten allgemeinen Sündenbock; und bekannte seine schon verübten Missethaten auf dessen Haupt: und ließ ihn denn noch dazu mit dieser Ladung frey und lebendig in die Wüsten laufen. Das christliche Israel ist, nach Verhältniß der vielen

Jahr-

Jahrtausende, um die es später, als jenes, lebt; auch klüger geworden, als jenes war. Es legt nicht, seine begangenen Sünden: nein, es legt seine künftigen Verbrechen, die es vielleicht noch einmal begehen möchte! die aber jezt noch blos im Reiche der Möglichkeit und Unmöglichkeit stecken; auf das Haupt desjenigen Menschen, den es zur Warnung unter sich schlachtet. Es treibt also einen wahren Ablaßkram mit dieser Warnungsstrafe; der denn aber am Ende demjenigen doch nichts hilft; der hinterher in den unglücklichen Fall, kommt, seiner zu bedürfen.

Der Mensch, welcher zur Warnung Anderer hingerichtet wird; wird also um fremde Verbrechen hingerichtet, die noch nicht einmal begangen sind: von denen es auch Keiner jezt noch nicht weiß, wer sie begehen wird? Keiner es weiß, ob irgend einer von denen Menschen, die solche Verbrechen künftig etwa begehen mögten, jezt einmal ein Augen- oder Ohrenzeuge von der Hinrichtung dieses Menschen zu seiner Warnung und Abschreckung von ähnlicher That sey? ob die künftigen Mörder vielleicht ein Wort davon gehört haben; daß dieser Mensch schon zum voraus um ihrer Sünde willen gestraft und gemartert sey, und sein Leben zum Schuldopfer für sie, und zu ihrer Warnung habe hingeben müssen? Ob vielleicht nicht vielmehr von allen denen Menschen, welche bey der Execution gegenwärtig waren, oder von ihr etwas hörten; kein Einziger einer solchen Warnung bedürfte; weil vielleicht für keinen

der-

derselben in dem Buche der Schicksale, der Vorfall bestimmt war: daß er je ein Mörder werden würde: weil vielleicht in dem ganzen Zusammenhange aller Dinge, oder der ganzen Welt, nichts von einem zureichenden Grunde enthalten war: daß er je ein Mörder werden könne: Und doch wurde zur Warnung dieser Menschen, ein Mensch zur Schlachtbank geführt? — Gott! sind denn alle Menschen, oder auch nur die meisten, zu Mördern bestimmt? — O ihr, denen es so viel darum zu thun ist; die schreckliche Gewohnheit, Menschen mit kaltem Blute ums Leben zu bringen, noch ferner in der Welt im Gange zu erhalten! Ihr Vertheidiger der Todesstrafen! die ihr ihnen daher das Wort reden wollt; weil sie nach euerer Versicherung die unfehlbaren Abschreckungsmittel Anderer von ähnlichen Verbrechen seyn sollen! erfüllt, ehe ihr den Beyfall der Vernunft für euch fordert und erwartet; vorher folgende Bedingungen!

Erstlich: Bringt diejenigen zu Haufen, die einer solchen Warnung bedürfen. Wählet aus dem großen Haufen der Menschen diejenigen heraus, und versammlet sie auf dem Gerichtsplaz, wo ihr Menschen-Blut rauchen lassen wollt; diejenigen, unter deren künftigen Schicksalen der Fall, Mörder zu werden, mit verhandlet steht! Denn diese sind es allein, auf die sich der Gedanke von Warnung noch mit einiger möglichen Beziehung denken liesse. Alle Uebrigen aber, die der Warnung nicht bedürfen, jagt hinweg, und sorget, daß sie kein Wort davon erfahren: damit ein unmenschlicher Auf-

tritt, nicht menschliche Empfindungen in ihnen ersticke; nicht der Rachsucht das Wort bey ihnen rede; sie nicht unmenschlich werden, und auch morden lehre!

Zweytens: Gebet auf Jene, denen zu Liebe ihr das Blutgerüste gebauet hattet, um ihnen ein warnendes Schauspiel zu geben, in der Folge Acht: ob euere Absicht an ihnen erreicht worden? ob sie, in deren Schicksals-Buche es verzeichnet stand, daß sie Mörder werden würden, nun durch euere blutigen Vorkehrungen, davor verwahrt geblieben sind? — Und wenn ihr diese beyden Forderungen, die durch alle Ewigkeiten nicht von euch zu erfüllen stehen, dennoch geleistet hättet? wenn ihr die vielen Menschen, die einer solchen Warnung bedurften, aus dem grossen Haufen zu wählen, sie aus allen Uebrigen herauszufinden, und auf den Gerichtsplaz allein zu versammlen verstanden hättet? (Denn ein Mensch, der dergleichen Warnung bedürfte, war für ein solches Schauspiel zu wenig, und desselben nicht werth: weil eins, gegen eins gerechnet, sich aufhebt; und ich, wenn ich zwanzig Thaler, mit einem Verluste von zwanzig Thalern, gewonnen habe, noch nichts gewonnen habe.) Wenn ferner euere Warnung bey Jenen angeschlagen, und es erweislich wäre: daß sie nun durch dieselbe geschreckt, nicht die Mörder geworden wären, die sie sonst gewiß geworden seyn würden? Nun denn sezt euch

Drittens hin, und nehmet alle euere Vernunft und Wissenschaft zusammen, um einen auch

nur

nur scheinbaren Erweis aufzufinden: daß es recht sey, einen Menschen zur Schlachtbank zu führen! sein Blut zu vergießen! und ihn zu Tode zu martern! damit Andere durch sein Blut und seinen Tod geheilet werden mögen?

c) Kein einziges Verbrechen wird genau wiederholt; dergestalt, daß es dasselbige wäre. Es sind andere Menschen, andere Bewegungsgründe, andere Vorwürfe und Gegenstände, andere Umstände, andere Folgen, u. s. w. die das zweyte Verbrechen, von dem ersten unterscheiden; wenn schon beyde einerley Art zu seyn scheinen. Sollte die Todesstrafe also eine Warnung für Andere, im strengsten Verstande seyn: so müßte dasselbe Verbrechen, um dessentwillen ein Mensch hingerichtet wurde, nach allen seinen kleinsten Umständen aufs genaueste wiederholt werden können. Dies ist aber schon darum nicht mehr möglich; weil derselbige Mensch, als Thäter, nicht mehr da ist. Und keine Wahrheit ist einleuchtender, als die: daß andere Menschen, andere Menschen sind. Zu geschweigen, daß, wenn auch derselbige Mensch noch da wäre; auch ihm doch die genaue Wiederholung derselbigen That nach allen Umständen, ewig unmöglich bleiben müßte! Die Todesstrafe kann also nur eine Warnung im allerallgemeinsten Verstande seyn. Je allgemeiner eine Wahrheit aber ist; desto schwerer ist ihre Anwendung auf die allerspecielleſten Fälle zu machen, die unter ihr begriffen sind. Es ist z. E. eine allgemeine Wahrheit: daß Gott die Welt gut geschaffen habe: und daß sie noch im-

mer

mer jezt, so wie sie da steht, ein, seiner Macht, Weisheit, Güte und Heiligkeit würdiges Werk sey! Wie schwer wird es aber dem Armen, dem Kranken, dem Unglücklichen, dem unschuldig Leidenden u. s. w. die Anwendung jener allgemeinen Wahrheit auf ihre einzelnen und besonderen Lagen zu machen? Es ist eine allgemeine Wahrheit: daß ich die unnöthigen Ausgaben vermeiden müsse; wenn ich, die nöthigen machen zu können, im Stande bleiben will! eine allgemeine Wahrheit: daß alle, auch die kleinsten Ausschweifungen im Genuß der Nahrungsmittel und des Vergnügens vermieden werden müssen; wenn der Mensch gesund bleiben wolle. etc. Aber wo lebt der Mensch, der, wenn er auch die beste Entschlossenheit dazu hätte; die unmittelbare Anwendung jener allgemeinen Wahrheiten auf alle dahin gehörigen, und ihm vorkommenden speciellen Fälle zu machen im Stande wäre? Der zweyte Fall ist immer schon wieder ein anderer, als der erste war. Ich will ein Beyspiel von den Kolik-Krankheiten hernehmen, die etwa aus einem zu reichlichen Genusse dieses oder jenes Nahrungsmittels entstehen. So viel ich weiß, hat kein Mensch mit Kolicken gern etwas zu thun; wenn schon die Geseze bis jezt noch keine Todesstrafe darauf gesezt haben, daß man sich dergleichen nicht zuziehen solle. Keiner wird auch da seyn, der dergleichen nicht schon an Andern erlebt hätte; das ihm hätte zur Warnung dienen sollen: ja vielleicht keiner, der sich in seinem Leben durch diese oder jene Speise nicht schon selbst dergleichen zugezogen haben sollte! Das

Bey-

Beyspiel Anderer wird das unkräftigste Warnungsmittel für ihn geblieben seyn: denn er keñt tausend Verschiedenheiten, die zwischen ihm und dem Andern hierinn statt finden. Aber auch seiner eigenen Erfahrung, die er vor vier Wochen beym Genuß derselben Speise an sich gemacht hat; wird er heute tausend veränderte Umstände entgegen zu sezen wissen, die ihn jene unangenehme Folge heute nicht befürchten lassen. So enthalten die eigenen unangenehmen Erfahrungen, die wir an uns selbst machen; nicht einmal vollständige und vollkommen kräftige und sichere Warnungen für uns, um nicht auf eine ähnliche Art wieder zu stolpern! weil die Umstände immer verändert und verschieden sind. Wie sollen denn nun fremde Erfahrungen eine so durchaus wirksame und unfehlbare Kraft haben, uns zu warnen; da hier noch tausendmal mehr Verschiedenheiten statt finden? Dort wird ein Mensch zur Warnung Anderer hingerichtet! Der Zuschauer sieht seine Hinrichtung, als die Folge und den Lohn seiner speciellen That nach allen ihren Umständen, die sie begleiteten, an. Er nimmt sich vor: er will dieselbe That nicht begehen; damit ihm dieselbe Folge nicht werde! Das ist alle Warnung, die er daraus schöpfen kann! Und er erfüllt seinen Vorsaz: denn die allgemeine Unmöglichkeit, daß derselbe Fall noch einmal eintreten könne! sichert seinen Entschluß vor allem möglichen Bruch hinlänglich. Aber nun tritt ihm ein ganz anderer, und von jenem verschiedener Fall auf! Was wird nun

geschehen? Er wird natürlicher Philosoph genug seyn, um nach dem wahrhaften Grundsaze zu denken, zu schließen und zu handeln: daß verschiedene Ursachen auch verschiedene Folgen nach sich ziehen werden. — Ich gebe es gerne zu, daß in dem Gesez-Buche der nackende Saz: wer einen Menschen mordet, soll selbst am Leben gestraft werden; unverändert, mit denselbigen Worten heute so da steht; wie er gestern darinn zu lesen war. Aber unter den Mordthaten selbst, die geschehen; sind ja nicht zwey eben so unverändert dieselbigen. Jenes Gesez ist ein allgemeines Gesez: das beständig aus einerley Worten; und diese aus denselbigen Buchstaben stets besteht. Die einzelnen Mordthaten aber sind specielle Vorfälle; die alle durch tausend Verschiedenheiten getrennt sind. Die allgemeine Anwendung jenes allgemeinen Gesezes auf eine That, die den Vorfall einer geschehenen Ermordung mit sich führte; macht der Richter hinterher, wenn das Faktum vorüber ist. Der Thäter konnte sie vorher nicht machen: weil er tausend Ursachen sahe; die, seiner Meynung nach, seine künftige Hinrichtung, als Mörder, nicht zur Folge haben würden und könnten.

Ich will, um die Wahrheit meiner Behauptung allem Widerspruche noch mehr zu entreißen; alle Mörder in zwey Arten theilen. Die eine Art besteht aus denjenigen, welche in der Hize einer blinden wüthenden Leidenschaft Mörder werden; ohne daß ruhige kältere Ueberlegungen einen schon vorgängig

gig

zig dazu gefaßten Entschluß bey ihnen gebilliget hätten. Die andere Gattung sollen diejenigen seyn, die den Vorsaz, einen Menschen umbringen zu wollen, mit Ueberlegung und hinlänglich deutlichem Bewußtseyn dessen, was sie thun wollten, gefaßt hatten. Es bleibt immer wahr, daß auch bey dieser Gattung von Mördern irgend eine Leidenschaft, die erste und wahre Quelle ihrer Mordgedanken war. Es sey nun ein alter Groll, Haß, Rachbegierde oder Habsucht nach des Andern Vermögen u. s. w. Das irret uns aber nicht. Sondern wir sehen nur darauf, daß diese Menschen doch nicht in der ersten blinden Hize zur Mordthat hingerissen wurden; sondern mit ruhigen Ueberlegungen zu Werke giengen: daß sie sich dessen deutlich bewußt waren was, sie thun wollten? auch zur Zeit der That sich dessen bewußt waren, was sie thaten? Man mag sie vorsezliche Mörder nennen; und Jenen schlechtweg den Namen der leidenschaftlichen Mörder geben.

Wir wollen von dem leidenschaftlichen Mörder zuerst reden. Dieser soll durch die Furcht vor der Todesstrafe, der er sich aussezt, von seinem Verbrechen abgehalten werden? Ob diejenigen, die dies behaupten, auch wohl selbst wissen mögen; was sie sagen? Ob sie wohl je einen Menschen in voller Leidenschaft gesehen haben mögen? — Die Vertheidiger der Todesstrafen werfen rechts und links mit dem Worte, Psychologie, um sich. Sie hüten sich aber sehr, auch nur einen ihrer psychologischen Lehrsäze ans Licht zu bringen; woraus man

doch

doch sehen könnte, was sie für ein psychologisches Lehrgebäude hätten? und welche psychologische Wahrheit es sey, die ihrer Behauptung auch nur einen Schimmer der Wahrscheinlichkeit liehe? Aber dafür, sage ich, hüten sie sich sehr. Es heißt immer nur blos: „die „Behauptung derer, die die Todesstrafe für ein „unkräftiges Warnungsmittel vor Verbrechen „hielten; seye wider alle Psychologie: oder, „wer Psychologie verstünde; würde zugeben „müssen, daß die Todesstrafen das kräftigste „Mittel wären, Verbrechen zu verhüten„ u. d. gl. Sie müssen das Wort, Psychologie, irgend wo einmal gefunden haben; und sich darunter ein Magazin von lauter Zaubersäzen und Beschwörungs-Formeln gedenken, an welches man blind appelliren könne, wenn man etwas beweisen wolle, und nicht beweisen könne. Hätten sie in dieser Unwissenheit doch nur die tägliche Erfahrung zu Rathe gezogen; so würde diese sie genug Psychologie gelehrt haben; wenigstens so viel davon, als nöthig war, um diese Stüze, auf welche ihre Vertheidigung der Todesstrafen ruhen sollte; durch und durch morsch zu finden. Man sehe doch einen leidenschaftlichen Menschen an, in welchem die Leidenschaft bis zu dem Grade gestiegen ist, daß alle Empfindungen der Menschlichkeit für den Feind, ihr weichen und sich völlig von ihr unterdrücken lassen müssen. Ist es nicht wahr: deutlicher Vorstellungen ist dieser Mensch jezt gar nicht fähig? Nur dunkle Empfindungen und undeutliche Vorstellungen leben jezt in ihm;

und

und diese sind alle nur auf ein einziges Ziel hingestimmt? Von ihnen wird also seine Selbstliebe jezt einzig und allein, wenigstens herrschend, getrieben; alle Kräfte, die der Mensch hat, auf die Zerstöhrung des größten Feindes seiner ganzen Wohlfarth, den er vor sich zu haben glaubt, zu verwenden! Nun möchte ich in aller Gotteswelt wissen; wie in diesem Zustande, der, so lange er da ist, seiner Natur nach, alle ruhige Ueberlegungen der Vernunft von sich ausschließt; wie, sage ich, in diesen Augenblicken, wo die heftige Leidenschaft der einzige herrschende Stimmungsgrund der Selbstliebe ist; wie hier zu gleicher Zeit, eine ruhige kaltblütige Ueberlegung der Gefahr der Todesstrafe, der zweyte, noch stärkere und herrschendere Stimmungsgrund der Selbstliebe seyn könne? Hebt denn nicht eins das andere auf? Eine Richtung kann doch die Selbstliebe in ihren Entschliessungen und Handlungen jedesmal nur nehmen? Gesezt, die zum Morde antreibende Leidenschaft treibt die Selbstliebe des Menschen vorwärts; die Furcht vor der Todesstrafe soll sie rückwärts treiben, oder den Menschen vom Morde abhalten! Ist nun aber einmal die antreibende Kraft die stärkere; ja ist sie, die jezt allein in dem Menschen vorhandene; kann sie auch jenen abrathenden Bewegungsgrund jezt gar nicht neben sich haben; weil der Zustand, wo der Mensch der Raub einer wüthenden Leidenschaft ist, alle ruhige kaltblütige Ueberlegungen der Vernunft von sich ausschließt: wie soll mir denn

nun

nun in diesen Augenblicken der wüthenden Leidenschaft, die Betrachtung der eigenen Todesgefahr, der er sich durch seine Handlung aussezen werde; der noch stärkere Stimmungsgrund seiner Selbstliebe seyn können? Ist hier nicht der offenbarste Widerspruch? Sezt nicht wenigstens, wenn die abhaltende Leidenschaft der Furcht vor der Todesstrafe, an die Stelle der rachgierigen antreibenden Leidenschaft bey ihm treten soll; dergestalt, daß jene nun in ihm die stärkere würde: sezt das nicht wenigstens einen gewissen ruhigen Zwischen-Augenblick voraus, in welchem diese Verwechselung der sich widersprechenden Leidenschaften geschehen könne? einen Augenblick, der, er mag nun kurz oder lang seyn; doch wenigstens dazu hinreicht; daß die eine Leidenschaft die andere ablösen könne? einen Augenblick also, wo sich das wilde Toben der erstern Leidenschaft wenigstens so weit lege; daß die entgegenstehenden Empfindungen und Vorstellungen doch nur eintreten, und ihre Kraft zur Hervorbringung einer, der alten entgegengesezten Richtung des Menschen und seiner Selbstliebe anspannen können? Und wenn man nun bedenkt, daß hier, von sich gerade zu widersprechenden Leidenschaften, deren eine die andere verdrängen soll, die Rede ist! daß die eine derselben schon da ist; die andere aber erst gebohren werden solle! daß die vorhandene in ihrer größten Stärke jezt schon lebe und den Menschen antreibe; die andere also, in noch grösserer Stärke erscheinen und auftreten müsse, wenn sie jene in Fesseln schla-

gen solle! gleichwohl die zweyte, während der Regierungszeit der ersteren, erst entstehen solle! folglich nur so weit entstehen, und so weit wachsen könne; als es die schon Regierende zulasse! ich sage, wenn man das alles bedenkt: denn muß man sich eine Psychologie aus Utopien herholen, um daraus auch nur solchen Leuten, die die Utopische Sprache verstehen, es erweisen zu wollen; daß eine solche Veränderung und Umkehrung des Menschen in seinem leidenschaftlichen Zustande, das Werk eines kurzen Augenblicks seyn könne. Wenn ein paar wilde Pferde in den Koller gerathen; und nun den Wagen, vor welchem sie gespannt sind, über Stock und Block, Berg und Thal mit sich dahin reißen: wie mag nun der Fuhrmann, der den Zügel verlohren hat; sie mitten in ihrer zügellosen Wuth sogleich halten? Wie soll er so fort, mitten in ihrem unaufhaltsamen Laufe, ein Paar andere und vernünftigere Pferde vorlegen? Wo hat er diese gleich bey der Hand? Und gesezt, er begegnete dergleichen! wie soll er sie anschirren, ehe die Alten abspannt sind? und wie kann er dies; ehe er sie zum Stehen gebracht hat? Und wodurch bringt er sie dazu? Muß er nicht warten, bis sie von selbst stehen? es sey nun, daß sie ausgeraset haben und müde geworden sind: oder, daß ein fremdes Hinderniß, das er ihnen gar nicht vorsezen konnte; sondern das sich, ohne sein Zuthun, gerade zum Glück vorfand; ihrem fernern Laufe Schranken sezt? Geschieht dies nun, ehe der Wagen umgewor-

fen,

sen, zerschmettert, und denen darauf sizenden Menschen die Hälse gebrochen sind; so ist es gut: und alle Welt nennt es ein Glück. Geschieht es aber nachher, wenn alles jenes Unglück schon gestiftet, und der Fuhrman etwa allein mit dem Leben davon gekommen ist; was soll nun mit diesem vorgenommen werden? Nach dem Urtheil der Vertheidiger der Todesstrafen muß nun der Fuhrmann auch geköpft, oder gerädert, oder gehangen werden! Und warum dies? — Darum, weil er nach den Lehrsäzen der Psychologie dieser Herren das Unglück hätte verhüten und die Pferde entweder gar nicht hätte sollen kollerigt werden lassen; oder sie doch mitten in ihrem wilden Laufe zur rechten Zeit plözlich hätte anhalten können! — Freylich, wenn jene Psychologie solche kräftige Beschwörungs-Formeln enthält; durch die, so bald sie der Fuhrmann ausgesprochen hätte, die Pferde zum Stillstehen hätten gebracht werden können: so läßt sich die Sache hören. Aber denn hätten die Herren auch dafür sorgen sollen, daß der Fuhrmann vorher zum Hexenmeister zugestuzt, und in jene Zauberey-Künste von Jugend auf eingewiesen worden wäre. Sie hätten ferner auch dafür sorgen müssen, daß ihm nun in der Angst und Leidenschaft, mit welcher er da saß, sein Gedächtniß treu geblieben wäre; und daß es ihm etwa keine falsche, sondern die gerade hieher gehörige Formel dargeboten hätte. — Man könnte die Herren, welche der Todesstrafe durch-

aus, und wider alle Erfahrung, eine wirksame und hinlängliche Warnungskraft zur Verhütung der Verbrechen daher nachrühmen wollen; weil durch dieselbe die natürliche Furcht des Menschen vor dem Tod erweckt werde; und diese als eine stärkere Leidenschaft in ihm, der zum Morde antreibenden Leidenschaft sich entgegensezen, und die leztere in ihrer Wirkung aufhalten werde: (wozu die beweisenden Belege, daß dies der gewisse Erfolg der Sache, in dem Gemüthe des vor einer Mordthat stehenden Menschen seyn werde und müsse; in ihrer Psychologia occulta zu finden seyn sollen:) Man könnte, sage ich, diese Herren sehr bald zum Stillschweigen bringen; wenn man sie mit ihrem eigenen Schwerdte schlagen, und sie aus ihrem eigenen Munde und nach dem Codex ihrer eigenen Psychologie richten wollte. Ich schließe so: Wenn nach eurer Versicherung die Furcht vor der Todesstrafe schon in dem leidenschaftlichsten Zustande eines Menschen, als ein kräftiges und unfehlbar wirksames Mittel, der zum Morde antreibenden Leidenschaft widerstehen kann: so muß sie noch vielmehr diese Kraft und Wirkung in den leichteren Vergehungen haben, wo sie nur schwächere antreibende Reizungen zu überwinden hat! Wisset also, ihr Vertheidiger der Todesstrafen! darf der Landesherr nur sprechen: daß euch von nun an, auch die kleinsten Vergehungen, die ihr begehen könntet; sie mögen Namen haben, wie sie wollen, und von so unbedeutender Beschaffenheit, als möglich, seyn;

bey

bey Strafe des Todes untersagt werden. Je kleiner das Vergehen ist; desto größer ist die Furcht des Todes, als Gegengewicht: desto leichter muß euch also jenes nach den Grundsätzen eurer Psychologie, vermittelst der Furcht vor der Todesstrafe, zu vermeiden stehen! — Und was würde nun herauskommen? Wir würden an diesen Herren mit einem male die vollkommenen Heiligen vor uns finden, und zu bewundern haben; nach welchen sich die Welt schon so lange als, sie steht, vergebens umgesehen hat. Und es könnte nicht fehlen; von Morgen und Abend her würden die Menschen zusammenströhmen, um diese raren Früchte anzustaunen, die der Erdboden, aller ersinnlichen Mühe, die man sich darum gegeben gehabt, ohngeachtet, doch noch nie bis dahin hat tragen wollen: und die auch sonst noch nimmermehr nicht der Natur abgezwungen seyn würden; wofern man nicht auf den Einfall gerathen wäre, sie in ein Treibhaus zu stellen, das von allen Seiten her durch Todesgefahren, Todesfurcht und Todesschrecken erhizt worden wäre!

Alles dies, was hier gesagt ist, wird dadurch noch stärker und einleuchtender, wenn man bedenkt, daß es bey dem blos leidenschaftlichen Mörder insgemein die Rachbegierde sey, die ihn zu seiner Frevelthat antreibt: daß aber unter allen Leidenschaften keine sey, die, wenn sie einmal zügellos geworden, den Menschen mit so unwiderstehliger Kraft dahin reißt, und es jeder andern abhaltenden Betrachtung

so unmöglich macht, neben ihr in ihm aufzukommen; als die Rachbegierde. Ein in voller Rachsucht entflammter Mensch scheuet nichts. Er hat sonst für nichts einen Sinn und Gedanken, als nur seinem Feinde wehe zu thun. Und wenn man ihm zu der Zeit, da er über seinen Feind wüthet; Schwerdt und Rad vorzeigte, die ihn strafen würden; so würde er denken: ich will gern wieder sterben, wenn ich nur meinen Todfeind vorher vernichtet habe! So verhält es sich mit andern Leidenschaften nicht. Sie sind ihrer Natur nach ruhiger: und wenn auf ihren Antrieb der Mensch ein Mörder ward, so mußte ihnen gewiß die Rachbegierde zu Hülfe treten, wofern er noch den Namen eines blos leidenschaftlichen Mörders verdienen sollte. Für sich alleine, ist ausser der Rachbegierde, sonst keine einzige Leidenschaft fähig, den Menschen zu einem leidenschaftlichen Mörder zu machen.

Aber nun, wie sieht es mit dem vorsezlichen Mörder aus? Wenn gleich, wie schon oben gesagt ist, auch bey diesem irgend eine Leidenschaft, die erste und wahre Quelle seiner Entschließung ist; so kann man doch nicht sagen, daß die That in der blinden Hize einer wüthenden Rachbegierde verübt wurde. Sie war zugleich, wiewohl bey dem Einen mehr, bey dem Andern weniger, die Folge gewisser Ueberlegungen. Sollte also hier nicht die Furcht vor der Todesstrafe ein kräftiger Gegengedanke seyn, der den Entschluß zum Morde durchaus nicht aufkommen liesse? — Die Erfah-

fahrung sagt, Nein! Man frage einen jeden vorsezlichen Mörder: Ob er nie in seinem Leben davon gehört habe, daß Mörder wieder am Leben gestraft werden? Er wird, Ja, darauf antworten. Man sollte noch die zweyte Frage an ihn thun, die man aber, ohngeachtet sie der ganzen Sache, wovon hier die Rede ist, den Aufschluß giebt, überall zu thun vergießt; nemlich: Ob er nie gehört habe, daß eine Mordthat begangen sey; wo man den Thäter nicht habe ausfindig machen, ihn folglich auch nicht am Leben strafen können? Er würde alsdenn auch, Ja, antworten. Man könnte noch eine dritte Frage an ihn ergehen lassen: Ob er, da er sich zur Mordthat entschlossen, mehr geglaubt habe, unter diejenigen Mörder zu gerathen, die entdeckt, und hernach wieder hingerichtet würden? oder, unter diejenigen, welche unentdeckt blieben? und ich will alles verlohren haben, wofern er das leztere nicht mehr für sich gehofft, als das erstere gefürchtet hat!— Man stelle sich einen Menschen vor, der es erfahren hat, daß eine beträchtliche Summe Geldes an einem bestimmten Tage auf einem Postwagen fortgesandt werden werde. Er Entschließt sich, dies Geld, wo möglich, an sich zu bringen; und sollte es auch nicht anders, als mit der Ermordung des Fuhrmanns, geschehen können. Er lauert dem Wagen zur Nachtzeit in einem Walde auf. Er kennt den Fuhrmann als einen starken Menschen, und überlegt also, durch welche Mittel, und auf welche hinterli-

 stige

stige und meuchelmörderische Art er ihn über die Seite bringen wolle. Er muß viele Stunden warten, ehe der Wagen kommen will; und hat also immer noch Zeit, sein ganzes Vorhaben von allen Seiten zu überdenken: und er thut dies wirklich. Endlich kommt der Wagen. Er findet den Fuhrmann, wie er es wünschte, allein, und ohne Gefährten. Er macht sich an ihn; und es glückt ihm auch, dessen Uebermann zu werden, ihn zu ermorden, und sich des Geldes zu bemächtigen. Allein er wird nachher entdeckt, eingezogen, und als ein Mörder hingerichtet. Nun frage ich, wenn dieser Mensch zu der Zeit, da er im Walde lauerte, schon die Gewißheit gehabt hätte, daß der Lohn seiner Arbeit, seine unfehlbare Hinrichtung seyn würde, so, wie er diese Gewißheit jezt hat, da er wirklich zum Schaffot geführt wird; würde ihm auch wohl die mindeste Lust zum Raube und Morde angewandelt seyn? Gleichwohl wußte er es ja aber doch, daß auf Straßenraub, und auf Mord, Lebensstrafen gedrohet stehen? Woher kam es denn, daß diese Wissenschaft ihn nicht abhielt? Vermuthlich und unstreitig wohl daher, weil er zugleich wußte, daß kein Dieb gehangen werden könne, der nicht vorher gefangen sey: und weil er in Absicht auf dies Fangen sich nach seinen gemachten Ueberlegungen und Anstalten mehr sicher, als unsicher hielt! So lange also, wenn man auch alle übrigen Gründe bey Seite sezen wollte, die wider die Todesstrafen reden;

so lange, sage ich, die Todesstrafen nicht zu so gewissen und unausbleiblichen Folgen des Mordes gemacht werden können, dergestalt, daß schlechterdings und ohne alle Ausnahme ein jeder Mörder aufs Schaffot kommt, und für einen Jeden derselben die Hoffnung des Entkommens absolut unmöglich ist: so lange können die Todesstrafen auch nie das unfehlbar kräftige Warnungsmittel für vorsezliche Mörder werden, wofür man sie, und noch dazu wider alle Erfahrung, auszugeben, unverständig genug ist. Der vorsezliche Mörder hatte die Todesstrafe selbst, die er nacher leiden soll, zu der Zeit noch gar nicht in der Wagschaale, als seine Selbstliebe Gewinn und Verlust bey ihrer Entschließung zum Morde abwog! Keinesweges. Der Gewinn war da: das Geld lag auf dem Wagen. Diese Schaale hatte also ihr volles Gewicht. Hingegen in der andern Schaale lag noch nicht Schwerdt und Rad! sondern nur die bloße Gefahr der Todesstrafe! die bloße Möglichkeit; du kannst ertappt und hingerichtet werden! Und zwischen dieser Möglichkeit, und der Wirklichkeit, lagen noch tausend Dinge darzwischen, von denen er sich schmeichelte, daß sie die Möglichkeit nie mit der Wirklichkeit zusammenstoßen lassen sollten. Je mehr Ueberlegungen er gemacht; je bessere Anstalten er für sich getroffen zu haben meynte: desto kleiner war die Gefahr in seinen Augen geworden. Die Vertheidiger der Todesstrafen müssen also behaupten: nicht, daß die Todesstrafe selbst, sondern, daß die Gefahr

der

der Todesstrafe ein unfehlbares Abschreckungs-Mittel vom Morde sey. Sie müssen behaupten: daß die bloße Gefahr, dieselbige Wirkung überall auf das menschliche Gemüth mache; welche das gefürchtete Unglück selbst nur zu machen im Stande ist: kurz, daß Möglichkeit so viel gelte; als Wirklichkeit! Und das wäre doch eine Behauptung wider alle Natur, Vernunft und Erfahrung. Wir leben in Ansehung aller unserer Absichten und Wünsche, alles unseres Vornehmens und aller Erfahrungen, die wir machen, in beständigen Gefahren. Der Strohm der Veränderungen aller Dinge, ist ein Strohm voll lauter Gefahren. Wir werden also überhaupt an Gefahren gewöhnt. Der Landmann kann keine Meze Korn aussäen; ohne die Gefahr dabey zu haben, daß ein Hagelschlag oder sonst ein Zufall alle seine besten Hoffnungen vereitele. So geht es uns in allen Dingen, in allem unserm Vornehmen, Thun und Lassen. Wir werden also mit Gefahren überhaupt von Jugend auf vertraut gemacht. Sollten nun die bloßen Gefahren dieselbige Wirkung auf unsere Entschließungen und Handlungen machen; als das Unglück selbst, wen es gegenwärtig wäre; was würde der Landmann alsdenn thun? — Er würde keine Meze Korn säen. Kein Mensch würde ein Pferd besteigen: denn die Möglichkeit, den Hals brechen zu können; steigt mit ihm hinauf u. s. w Was geschieht daher? Was lehrt die Erfahrung? Sie lehrt uns dies: 1) Aus blossen Gefahren überhaupt, machen wir uns

nichts

nichts; und können uns nichts daraus machen: denn sie sind bey gar keiner Sache ganz vermeidlich; und die blosse Gefahr führt noch keine Gewißheit mit sich, daß das Unglück unfehlbar und unausbleiblich kommen werde, und kommen müsse. 2) Da es grössere und kleinere Gefahren, sowohl in Ansehung des wichtigern oder unwichtigern Guts, das zu verliehren steht; als auch der mehrern Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit dieses Verlustes giebt: da ferner bey allen Gefahren, die man von der einen Seite über sich bewilliget; auf der andern Seite auch jedesmal Hoffnungen statt finden, irgend ein grösseres oder kleineres Gut zu gewinnen! und diese Hoffnungen auch so, wie jene Gefahren, ihre Grade der Wahrscheinlichkeit und Unwahrscheinlichkeit haben: so berechnet ein Jeder in allen ihm vorkommenden Fällen, wo er sich mit Bewußtseyn entschließt; vorher seine Gefahr des Verlustes, und seine Hoffnung des Gewinns, und das Verhältniß der gegenseitigen Wahrscheinlichkeiten und Unwahrscheinlichkeiten derselben gegen einander; so gut er kann. Und wo denn seine Selbstliebe nach dieser Berechnung ihren grössern Vortheil zu sehen glaubt; dahin fallen seine Entschliessungen, Bestreben, Handlungen und Arbeiten aus. Ist ihm denn die Wahrscheinlichkeit des Verlustes grösser, als die Wahrscheinlichkeit des Gewinns: so wird er sich nichts mit der Sache oder Handlung zu thun machen. Ist ihm aber auch die Wahrscheinlichkeit des Gewinns grösser, als die des Verlu-

stes

stes; so achtet er der Gefahr nicht. So sind daher Beyspiele genug vorhanden und aus Akten erweißlich: daß, wenn z. E. Diebe gehenkt worden sind; es unter den gegenwärtigen Zuschauern solche gegeben hat, die während der Exekution gestohlen haben. Und so schlug jener Mörder im Walde den Fuhrmann todt; weil ihm die Hoffnung seines Gewinns wahrscheinlicher war, als die Gefahr seines Verlustes; und so handelte er auch dem wahren psychologischen System seiner menschlichen Natur gemäß; wenn es schon das von der Phantasie erträumte psychologische System anders und besser wissen will.— Das geht uns hier gar nichts an, daß ein Anderer das Verhältniß zwischen Gefahr und Hoffnung; zwischen Wahrscheinlichkeit und Unwahrscheinlichkeit; zwischen dem Gut, welches zu gewinnen stand, und demjenigen, welches dagegen aufs Spiel gesezt wurde; anders finden kann: als der Mörder es fand! Hier ist sich ein jeder Mensch sein eigner Rechenmeister. Es kommt nicht auf die Urtheile eines Fremden; nein, es kommt auf die Urtheile an, die der Thäter davon hatte. Denn von diesen, und nicht von jenen, hieng seine Entschließung und That ab. Sie müssen und können also auch nur allein in Rechnung gebracht werden; wenn seine That nach ihrem Entstehungs-Grunde beurtheilt werden soll. Für den vorsezlichen Mörder sind also die Todesstrafen bey weitem die kräftige Warnungen nicht, wofür man sie ausgeben will; so lange zwischen der wirklichen Todesstrafe selbst, und der blossen Gefahr

fahr derselben, ein unbestreitlicher Unterschied statt findet, und ewig wird statt finden müssen.

Es ist offenbar, daß der vorsezliche Mord weit eher zu hindern steht, als der leidenschaftliche, der eine Frucht der wilden Rachbegierde ist: und daß auch der vorsezliche Mörder weit leichter zu bessern ist; als der leidenschaftliche Mörder. Denn der vorsezliche Mord ist nicht blos die Frucht einer blinden Leidenschaft; sondern zugleich die Folge gewisser Ueberlegungen und gewisser Grundsäze, nach welchen der Mensch handelte. Die Grundsäze aber sind nicht unveränderlich. Der Mensch kann zu andern und bessern Einsichten geleitet werden, die ein solches Verbrechen nicht zulassen; sondern ein für die Gesellschaft vortheilhafteres Verhalten bey ihm erzeugen. Wer vermag aber dem von Natur sehr leidenschaftlich, zornig und rachsüchtig gestimmten Menschen sein Blut abzuzapfen, und seinen ganzen Nervenbau sanfter zu stimmen? Hier müssen also, nebst den allgemeinen Besserungs-Mitteln, noch besondere; die seiner zu thierischen Natur näher angemessen sind, angebracht werden. Jezt wollen wir nur, da wir von dem vorsezlichen Mörder reden; in Absicht auf diesen, einige Vorschläge thun.

Erstlich: Die Lehrer und so genannten Geistlichen müßten besser angehalten werden; anstatt ihres dogmatischen Kauderwelsches, wobey weder Gott, noch der Engel, noch der Mensch etwas denken können; und wodurch sie die Phantasie ihrer Zuhörer immer ins geistliche, überirrdische und übernatürliche schwärmend machen

und erhalten: ich sage, sie müßten angehalten werden: ihre Zuhörer, statt jenes unnüzen Wustes; mit den Vortheilen, die das gesellschaftliche Leben gewährt, und mit den Pflichten bekannt zu machen, die man zu beobachten hat, um jener Vortheile aus der Gesellschaft theilhaftig zu werden. Sie müßten, statt der unverständlichen Dogmatik, mehr Moral lehren. Und dies könnte dadurch sehr leicht bewirkt werden: a) Wenn die Konsistorien und alle diejenigen, welche die Geschicklichkeit der zu bestellenden Lehrer zu prüfen haben; angewiesen würden: ihr vornehmstes und eigentliches Augenmerk auf die Kenntnisse zu richten, die der Kandidat in der Moral hat. b) Wenn bey einem vorgefallenen kaltblütigen Verbrechen nicht blos der Verbrecher, sondern auch sein Lehrer, mit zur Verantwortung gezogen würde. — In wie fern alsdenn mehrere oder weniger gültige Entschuldigungsgründe in den einzelnen vorhandenen Fällen für den Lehrer noch statt fänden; würde sehr leicht ausgemittelt werden können. Es ist handgreiflich gewiß: daß, wenn unzählige vorsezliche Mörder bessere Begriffe von ihrer wahren menschlichen Glückseligkeit und den geselschaftlichen Pflichten, deren Beobachtung sie in den Genuß jener Glückseligkeit sezt; gehabt hätten: sie nimmermehr die Mörder hätten werden können, die sie der heillose Wirwarr von Religionsbegriffen werden ließ, der ihnen von Jugend auf beygebracht worden war. Die beste Religion für einen Menschen, kann doch nur diejenige seyn, die ihn zu einem

gu-

guten Menschen und Bürger in der Gesellschaft bildet. Und das können doch auch nur die besten Grundsäze für ihn seyn, die ihn auf dem nächsten und geradesten Wege zu jenem Ziele leiten. Was geht den Menschen, der in der Natur lebt, und zur Natur gehört, das Uebernatürliche an? Was geht ihn das Göttliche an? da kein Mensch die Gottheit kennt, noch den mindesten positiven Begriff von ihr hat, oder haben kann? Man lehre den Menschen Mensch seyn; und von Tage zu Tage ein immer besserer Mensch werden: das ist es, was man von einem öffentlichen Lehrer in der menschlichen Gesellschaft fordern kann. Und wenn dieser das nicht leisten kann; so jage man den blinden Leiter vom Lehrstuhle weg.

Zweytens: Der Staat sollte ein wachsameres Auge darauf haben, daß der Nahrungsstand für jede Art von Bürgern, insonderheit für die unterste, erleichtert; der Fleiß ermuntert; und die Hindernisse, so viel möglich, weggeräumet würden, die so manchem Menschen die Erwerbung des nothdürftigsten Brodes für sich und die Seinigen unmöglich, und daher den Tod wünschenswerth machen.

Drittens: Die Strenge aller derjenigen Geseze, welche die Natur zwingen und in Fesseln schlagen wollen, sollte gemildert; and die Geseze selbst sollten mehr der Natur gemäß eingerichtet werden. Die Natur läßt sich nicht ungestraft beleidigen! Sie spottet eines jeden Widerspruchs, der ihr gemacht wird: und sie rächt sich in dem Maaße grausam; als man ihr un-

ge-

gerechte Gewalt anthun wollte! Dies findet insonderheit in Ansehung der Ehe-Geseze statt: und verdient bey der Untersuchung der Ursachen des Kindermords; wie auch bey denjenigen Mordthaten, zu welchen der Affekt der Liebe die Veranlassung gab; erwogen zu werden.

Man könnte zu den vorsezlichen Mördern auch noch diejenigen zählen; welche um, ihrer Meynung nach, gewiß seelig zu werden; den Tod der Gerechten auf dem Schaffote sterben wollen, und deswegen eine Mordthat begehen. Allein auch bey diesen Menschen ist es handgreiflich, daß die Todesstrafe kein Warnungs-Mittel für sie sey; da es gerade ihre Absicht war, dieselbe leiden zu wollen! und sie, um diese Absicht zu erreichen, die Mordthat begiengen! Ja es ist sichtbar, daß der Staat durch seine gewöhnlichen Hinrichtungen der Mörder, jene Menschen im allereigentlichsten Verstande zu ihrem Verbrechen gereizt, und sie das Morden ausdrücklich gelehrt habe. Richtete der Staat keinen Mörder hin; überliesse er ihn den Vorwürfen seines Gewissens durch sein ganzes Leben hindurch: so hätte jenen Menschen gerade diejenige Erfahrung gefehlt, die den Vorsaz zum Morde bey ihnen erzeugen konnte; und sie hätten dagegen an den Beyspielen derer, die als ehemalige Mörder, nun mit geschlagenem Herzen die übrigen Tage ihres Lebens lebten; eine ganz andere Erfahrung gemacht; die den Gedanken: in ihre Fußstapfen treten zu wollen; nie und nimmermehr bey ihnen würde haben aufkommen las-

lassen. Eben so begreiflich ist es, daß durch ihre Hinrichtung, kein folgender Phantast gewarnt; aber wohl noch stärker zu einem ähnlichen Verbrechen aufgemuntert werden könne! Zugleich sieht man aber auch aus diesen Beyspielen, was für erstaunlichen Schaden die unsinnigen Lehren der Geistlichen anrichten: wenn sie, anstatt die Menschen auf dies Leben, und auf die Pflichten und Vortheile desselben zu verweisen; ihre Phantasie nur immer mit Bildern vom Himmel erfüllen, und durch die wilden Vorstellungen von der Hölle und den Schwierigkeiten, seelig zu werden, die Selbstliebe der Schwachen am Verstande so aufwiegeln; daß sie auf die unsinnigsten und schreklichsten Mittel verfällt, einer angeblichen ewigen Verdammniß zu entrinnen, und den Himmel zu gewinnen.

d) Die Todesstrafen sind auch darum, als Warnungs-Strafen vor Verbrechen, unnüz und vergeblich: weil ein Staat, oder eine Gesellschaft mehrerer Menschen, ohne Verbrecher undenkbar ist. Es ist ein Glaucom, das wir den Theologen zu danken haben, wenn man sich einbildet: daß Laster, Verbrechen 2c. ausgerottet werden können. So lange nicht alle Menschen einerley Grad von menschlicher Vollkommenheit besizen; so lange sie sich hierinn einandern vorgehen und folgen müssen: so lange müssen Einige Unmündigere; Andere, Mündigere seyn. Jene müssen also auch unverständiger; und diese, verständiger handeln. Das ist: Jene müssen gegen Diese gerechnet, Verbrecher; und Diese, gegen Jene gerechnet,

Tugendhafte seyn. Und je grösser die Gesellschaft ist, desto mehrere Arten von Verbrechern und von Tugendhaften müssen darinn existiren. Jene ausrotten wollen; heißt: sich ein Phantasma von Gesellschaft träumen, dessen Existenz unmöglich ist. Besserungs-Mittel anzuwenden: ist gut und nöthig. Aber Warnungs-Strafen, die die Absicht haben, gewisse Verbrechen mit der Zeit ganz zu vertilgen, und aus der Gesellschaft wegzuschaffen; können nur von denen angerathen und vertheidiget werden, denen es an Menschen-Kenntniß und an richtigen Begriffen, von den Regeln und Gesezen, fehlt; nach welchen die Menschen sowohl, als die übrigen Dinge in der Natur, gebauet und eingerichtet sind. (Vid. im 3ten Theile, die Abhandlung von der menschlichen Gesellschaft überhaupt.) Die Erfahrung lehrt es auch, daß, troz aller Exekutionen, es dennoch immer noch Mörder giebt: ja, daß es da die meisten Mörder giebt, wo die häufigsten Hinrichtungen statt finden. Ein offenbarer Beweiß; wie wenig man der Todesstrafe eine warnende Kraft vor Verbrechen zuschreiben könne! da sie vielmehr so ganz eigentlich dazu dient, die Wildheit und Rohigkeit in den Sitten der Menschen zu nähren und zu erhalten; und sie, rachsüchtig seyn und morden, zu lehren!

Wenn ich behaupte, daß es unmöglich sey, die Verbrechen auszurotten; so läugne ich damit keineswegs, daß sie vermindert werden können. Aber dies wird wahrlich nicht durch Todesstrafen bewirkt werden; sondern kann nur als die

Wir-

Wirkung ganz anderer Mittel, und insonderheit eines bessern Unterrichts und vernünftigerer Grundsäze erwartet werden, die man den Menschen von Jugend auf beybringt.

5) Der schwarze Flecken der Ungerechtigkeit wird auch von den Todesstrafen durch den nichtigen Vorwand nicht abgewischt; wenn man wider alle Natur, Vernunft, und Erfahrung behaupten will: daß die Sicherheit der Gesellschaft die Hinrichtung eines Mörders nothwendig mache.

Ich weiß gar nicht, was ich davon denken soll; wenn ich in den Schriften der Vertheidiger der Todesstrafen, immer lese "die Todesstrafe sey darum nicht abzuschaffen, weil sie dem Staate eine absolute Sicherheit gegen den Verbrecher gewähre?„ — Sie sey das kräftigste Mittel in der Natur, die Menschen von Verbrechen zurückzuhalten, und den Staat gegen ähnliche Eingriffe des Verbrechens zu sichern?„ — Sie sey die einzige, allgemein wirksame und sichere Strafe?„ — Sie sey das unfehlbar wirksame Sicherungs-Mittel für den Staat? u. s. w.„ Wollen die Herrn damit so viel sagen, als: Der hingerichtete Mörder könne ferner den Staat nicht mehr unsicher machen? oder, kein Bürger dürfe ferner befürchten, von dem schon auf das Rade geflochtenen Menschen noch erschlagen werden zu können? so bedürfte es doch wohl so vielen Geräusches, Demonstrirens, und gehäufter Versicherungen nicht, um uns zum Glauben an diese neue Wahrheit zu bewegen! Ich denke, ein jedes altes Weib wird

sich wohl überzeugt halten: daß sie von dem Menschen, dem der Kopf schon vor den Füßen liegt, nichts ferner für ihr Leben zu fürchten habe? Vors Spucken möchte ihr allenfalls noch bange seyn!

Wir wollen indessen doch die so sehr gerühmte Sicherheit, welche der Galgen dem Staate gewähren soll, etwas näher kennen lernen.

a) Wenn keine große Gesellschaft ohne Verbrecher denkbar ist; so ist ja, denke ich, die, als Folge daher entstehende Unsicherheit ebenfalls etwas, das sich von der Gesellschaft nicht trennen läßt: Wer die vollkommenste Sicherheit genießen will, von keinem andern Menschen je todtgeschlagen werden zu können: der schlage sich entweder selber todt, oder er nehme seinen Wohnplaz auf einer wüsten und unbewohnten Insel, wo er der einzige Mensch ist und bis an seinen Tod bleibt. (Vid. im ersten Theil, pag. 142-146. und im dritten Theile, die Abhandlung von der menschlichen Gesellschaft überhaupt.)

b) Jeder Bürger bewilliget auch durch sein Seyn, und Leben in der Geselischaft, die möglichen, ungewissen Gefahren, welche ihn in derselben treffen können: und er zieht diese, den gewissen Gefahren des Untergangs in der Einöde, vor! Trift ihn also die Gefahr, ermordet zu werden, wirklich: so war es eine von ihm, wenn schon nicht mit Gewißheit erwartete, doch auf den unwahrscheinlichen Fall des Wirklichwerdens, bewilligte Gefahr! (Vid. im dritten Theile die Abhandlung von der menschlichen Gesellschaft.)

c) Wird ein Bürger von einem Mörder entleibt; so kann Jenem, die nachherige Hinrichtung des Mörders, zu seiner Sicherheit nichts mehr helfen! Der Mörder hätte früher hingerichtet werden müssen, ehe er Mörder ward; wenn das Leben jenes Bürgers vor ihm hätte gesichert bleiben sollen. Daß er aber alsdenn ganz unschuldig würde hingerichtet worden seyn; läßt sich doch wohl an fünf Fingern abzählen?

d) Und wird nicht diese handgreifliche Ungerechtigkeit wirklich begangen, wenn der Mörder eines Bürgers, der Sicherheit der übrigen lebenden Bürger früher aufgeopfert wird, ehe diese von ihm angegriffen sind? Er war nur Mörder, in Rücksicht auf den von ihm Entleibten! Dieses Leztern seine Sicherheit konnte aber durch Jenes Hinrichtung nicht mehr bewirkt werden: denn der Erschlagene war schon todt! — In Ansehung der übrigen, noch lebenden Bürger, war er noch nicht Mörder geworden! — Wenn er also für ihre Sicherheit aufgeopfert wird; so wird er früher gestraft, als er gesündiget hat! über Verbrechen gestraft, wovon der gewisse Erweiß, daß er sie begangen haben würde, absolut unmöglich zu führen ist! Und das ist doch wohl Ungerechtigkeit? — Der Mörder wird also für die Sicherheit des schon Entleibten, zu spät; mithin unnützer Weise: und für die Sicherheit der noch lebenden Bürger, zu früh; mithin ungerechter Weise hingerichtet.

Es ist gewiß so kümmerlich, als möglich, gedacht; und zeuget von einer mitleidenswürdigen Armseligkeit des Geistes, wenn man das einfältige Vorurtheil: wer einmal das Unglück gehabt hat, ein Mörder zu werden; der muß und wird nun immerfort morden, für eine ausgemachte Wahrheit halten kann. Lehrt es nicht die Erfahrung, daß die allermeisten Mörder bald nach der That von der lebhaftesten und schmerzlichsten Reue ergriffen werden? dergestalt, daß Viele willig ihrem eigenen fernern Leben entsagen, und ihre Hinrichtung fordern; weil sie den Gedanken und das eigene Bewußtseyn, Mörder geworden zu seyn, nicht ertragen können? dergestalt, daß sie ihren Hingang zum Blutgerüste selbst noch als die einzige Entschädigung ansehen, die sie der Gesellschaft; vornehmlich aber sich selbst und ihrem unheilbar verwundeten Gewissen machen können? Nun frage ich einen jeden Menschen, ob er sich wohl mit seinem Leben künftig bey einem solchen reuigen Sünder unsicher halten könne? Wahrlich, wenn ich mich bey einem Menschen vor der Gefahr, von ihm ermordet zu werden, sicher hielte: so wäre es bey diesem, dem dies Verbrechen in seiner allerschwärzesten und verabscheuungswürdigsten Gestalt stets vor Augen schwebt; und der durch die quälenden Vorwürfe, womit es ihn überall verfolgt, so mürbe gemartert wird; daß er mir immer ein Gegenstand des Mitleides, der Aufmunterungen und liebreicher Tröstungen würde seyn müssen.

Selbst

Selbst für den leidenschaftlichen Mörder möchte ich fast gut sagen, und von ihm behaupten: daß kein anderes Mittel ihn so sehr herumwerfen, und zu menschlichern Gesinnungen auf die ganze Zeit seines Lebens stimmen würde; als das martervolle Andenken dessen, wie weit ihn seine Leidenschaft schon geführt habe! Und bey den vorsezlichen Mördern kommt ja alles nur auf bessere Grundsäze an. Diese würden sich bey den Allermeisten derselben sogleich nach der That von selbst einfinden. Die That selbst würde ihnen die Quelle seyn, aus der sie ihnen zuflößen. Und gesezt, daß es Einige gäbe, bey denen schädliche Vorurtheile, Neigungen und dahin einschlagende Gewohnheiten so fest gewurzelt hätten; daß diese Besserung so bald nicht bey ihnen zu hoffen stände: so hat sie ja der Staat in seiner Gewalt! und so ist dieser ja vermöge des, mit dem Bürger errichteten Vertrages schuldig, da für die Vervollkommung und das Glück desselben zu sorgen, wo dieser sein Bestes nicht selbst besorgen kann! Denn darum lebt der Mensch in der Gesellschaft! Und so kann ja der Staat auch durch die Gefangenhaltung desselben, die übrigen Bürger so lange vor einem solchen Menschen sichern; bis die Ueberzeugung von der erfolgten Besserung der Gesinnungen desselben, seine Loslassung erlaubt! Man bedenke hiebey noch, wie viele ausserordentlich kräftige Besserungs-Mittel es für einen solchen Menschen gebe, der so tief gefallen war? Man gedenke sich selbst in seine Stelle.

der Anblick eines jeden Menschen, und insonderheit der Verwandten des Entleibten ! ihre Zurückhaltung gegen uns, die wir selbst rechtfertigen müßten! jedes Gute, was sie uns angedeihen ließen! u. s. w. würden das nicht die quälendsten Vorwürfe seyn, die uns durchs ganze Leben marterten? Würden wir dadurch nicht so demüthig, so bescheiden, so dienstwillig, so sanftmüthig und duldend gegen Jedermann gemacht werden; daß man sagen kann: der Staat raube sich durch seine Hinrichtung der Mörder, Menschen, die, da sie nun einmal auf einen sehr unglücklichen Weg gerathen waren, doch auch zugleich durch die größten Beschwerden, die sie darauf gefunden, so von demselben abgeschreckt sind; daß die sicherste Hoffnung statt findet: Sie werden nun mit ganz besonderer und einer ausserordentlichen Vorsicht ihren Fuß auf der rechten Bahn zu erhalten suchen; um weder auf jenen, noch irgend einen andern Irweg in ihrem Leben je wieder zu gerathen? Es ist ganz gewiß, daß, wenn von Sicherheit die Rede ist, und die Sache mit dem rechten Auge angesehen wird, der Staat mehr Ursach behalten werde, auf die Sicherheit des Mörders, wider die Rachbegierde der andern Bürger; als auf die Sicherheit dieser, wider Jenes fernere Mordlust, Bedacht zu nehmen! Die Gefangennehmung des Mörders dürfte wol in den allermeisten Fällen blos zur Sicherheit des Mörders selbst nöthig bleiben; um ihn nicht ein Opfer der blinden Rachbegierde der Verwandten des Entbleibten werden

zu lassen. Und in den allerseltensten Fällen dürfte vielleicht die Sicherstellung der Gesellschaft vor einem Mörder, jene Verhaftnehmung auf eine Zeitlang nöthig machen. Je sanftmüthiger und menschenfreundlicher aber auch der Staat mit einem so unglücklich gewordenen Menschen verführe; desto mehr würden allmählig auch die Triebe der Rachbegierde bey den Bürgern gegen einen solchen Unglücklichen gezügelt werden: da hingegen diese Leidenschaft jezt von der Hinrichtung des Mörders alle ihre wilde Befriedigung erwartet; mithin durch diese schreckliche und unwürdige Sitte genähret und unterhalten wird.

Dies wären nun die hauptsächlichsten Gründe, welche, wie ich denke, die Unrechtmäßigket der Todesstrafen überlaut erweisen. Ich will nun dieser Abhandlung noch einige Gedanken anschließen, von denen ich wohl wünschte: daß sie diejenigen, die am Ruder des Staats sizen, ihrer ernsthaften Erwägung werth finden mögten.

Da alle Strafen nur die Absicht der Besserung des Uebelthäters haben dürfen, und zu diesem Zweck allein gewählt werden müssen; wenn sie nicht ungerecht, unnatürlich und grausam werden sollen: so ist das, was man öffentliche Genugthuung nennet, um derentwillen Jemand gestraft werden müsse, nichts weiter, als ein unwürdiger Deckmantel der Rachbegierde.

Eine

Eine große Gesellschaft kann nicht verlangen, daß es keine Verbrecher unter ihr geben solle! und wenn ein solcher hervortritt; so kann sie ihn nicht um ihrentwillen strafen! Keineswe-ges: Wenn sie dies thut; so ist es bloße Wirkung der Rachlust, die sie sich erlaubt. Sie darf nur den Verbrecher um seines eigenen Vortheils willen; oder, zu der wohlthätigen Absicht, ihn zu bessern, strafen. Diese Wohlthat ist sie ihm, als Vertragspflicht, und zufolge der Absicht, mit welcher er in der Gesellschaft lebt; schuldig. Mithin, sage ich nochmals, ist das, was man unter der absichtlichen Redensart: der Verbrecher müsse der öffentlichen Genugthuung halber gestraft werden, verbirgt; nichts weiter, als, unwürdige öffentliche Rachlust! Man sollte zur Ehre der Vernunft und Menschheit diese verwerfungswürdige Absicht aus der Criminal-Ordnung ausstreichen.

Allein wie soll denn nun der Verbrecher zu seiner Besserung gestraft werden? Welches ist der allgemeine und natürlichste Grundsaz, den man in der Wahl und Bestimmung der Besserungsstrafen überall zu befolgen hätte? Die Natur soll ihn uns selbst an die Hand geben. Wir gehen wahrlich am sichersten, wenn wir sie zum Lehrer nehmen; und auf die Geseze merken, welche Gott in dieselbe gelegt hat; und aus welchen die Verfahrungsart hervorgeht, wie er die Menschen über ihre Thorheiten zu ihrer Besserung straft. Alle Dinge, ohne Ausnahme, mithin auch alle menschliche Handlungen, haben ih-

re natürlichen Folgen. Durch diese natürlichen Folgen, und sonst durch nichts anderes, belohnt Gott die guten Handlungen der Menschen; und durch sie bestraft er auch nur ihre bösen Thaten. Wenn ich mich z. E. den zügellosen Ausschweifungen der Wollust überlasse: so kann weder ich, noch sonst ein Arzt die daraus folgende Zerstöhrung meiner Gesundheit verhindern. Ich zeige mich meinem Nächsten als ein Falscher: und in dem Augenblick sinkt auch das Vertrauen, das er zu mir hatte, dahin. Ich werde durch meine Fahrläßigkeit mit Feuer, Ursach an der Verbrennung meines Hauses, das alle meine zeitlichen Güter in sich faßte; und meine Verarmung ist die unausbleibliche Folge davon. u. s. w. Was folgen hieraus für Regeln für die menschliche Gesezgebung über Verbrechen und Strafen? Offenbar folgende:

a) In allen denen Fällen, wo die natürlichen, schädlichen Folgen eines Verbrechens den Verbrecher selbst und allein treffen; da straft ihn schon die Natur zu seiner Besserung. Mithin kann da der Criminal-Richter wegbleiben. Die Natur bedarf seiner Hülfe und seines Beystandes nicht; und er wird auch wahrlich keine klügeren Verfügungen zu treffen wissen, als Jene für sich selbst und ohne ihn, zu machen im Stande ist. Alle Hinzuthuung anderweitiger willkührlicher Strafen von Seiten der Obrigkeit, ist ungerecht; weil sie zu weiter nichts dienen, als den Menschen, der schon durch die schädlichen Folgen seiner Handlung

lung sich geschadet hatte; noch elender, folglich zu einem für die Gesellschaft noch untauglichern Bürger zu machen. Will man sagen, daß der Bürger dadurch, daß er seinem Privatwohl zunächst allein schade, doch auch dem allgemeinen Wohl der Gesellschaft Nachtheil verursache; weil er ein Mitglied dieser Gesellschaft sey; diese also sich als ein, von ihm beleidigter Theil, auch bey seinen Privatvergehungen ansehen könne: so vergißt man wohl, daß der Bürger nicht blos ein Mitglied der Gesellschaft; sondern auch ein besonderes, für sich bestehendes Wesen sey; das seine eigene, von der Gesellschaft unabhängige Persönlichkeit hat; dem man also auch seine eigene Freyheit zu handeln, als ein ihm angebohrnes Recht, da ungekränkt lassen müsse, wo seine Handlungen keinen unmittelbaren schädlichen Einfluß auf die Gesellschaft; sondern nur auf ihn allein haben. Man ist, nach der zeitherigen falschen Angabe der angebohrnen Rechte der Menschheit, leider immer geneigt, den Bürger für eine blosse Eigenschaft der Gesellschaft anzusehen; die von derselben getrennt, so wenig gedacht werden könne, als sich die Röhte des Zinnobers, von dem Körper des Zinnobers selbst, getrennt denken lasse. Und auf diesen falschen Wahn gründet sich die unrechtmäßige Befugniß, welche man sich anmaßet: den Bürger da strafen zu wollen, wo er nicht wider die Gesellschaft, oder wider einen andern Bürger; sondern blos wider sich selbst gehandelt hat. Von einem verrückten Menschen, der sich sein eigen Haus

in den Brand sezt, ist hier nicht die Rede. Ein jeder im Kopfe gesunder Mensch aber wird ohnehin für sich selbst so gut und vortheilhaft zu handeln suchen, als er nur kann, und es einsieht. Dieser braucht durch keine willkührlichen Zwangs- und Strafmittel dazu angehalten zu werden. Handelt er wirklich zu seinem Schaden; so ist es ein sicheres Zeichen, daß es ihm an Erkenntniß dessen fehlt, was zu seinem eigenen Frieden dient. Und zu dieser wohlthätigen Erkenntniß will ihn die Natur durch die bittern natürlichen Folgen leiten, die sie seiner Thorheit anhängt. Will der Staat also auch etwas für ihn thun; so sorge er, daß die Anrichtung dieses Erkenntnisses durch guten vernünftigen Unterricht bey ihm gefördert werde! Und wenn Jenem dies in allen einzelnen Fällen besonders zu besorgen, unmöglich ist; so wache er überhaupt dafür, daß ein vernünftiger Unterricht, der wahrhaftig zur Besserung der Menschen dient, in der Gesellschaft statt finde und im Gange sey.

b) In denenjenigen Fällen, wo die natürlichen schädlichen Folgen eines Verbrechens nicht den Verbrecher selbst; sondern einen, oder mehrere andere Bürger treffen wollen; da müssen die Geseze diese Folgen von den andern unschuldigen Bürgern ab- und auf den Thäter selbst hinzuleiten suchen: so weit nemlich, als dies eines Theils der Natur der Sache nach, möglich ist; und als es andern Theils die nothwendige Rücksicht auf die Erhaltung des Verbrechers, als einen Bürger, und auf sein ferne-

neres Bestehen in der Gesellschaft überhaupt, zulassen will.

1) Können die natürlichen schädlichen Folgen von den Andern ganz ab, und auf den Thäter allein hingeleitet werden; dergestalt, daß sein Bestehen, als Mensch und Bürger überhaupt, nur dabey noch möglich bleibt; mögen gleich seine äusserliche Lage und Umstände im übrigen dadurch noch so sehr verschlimmert werden: so ist dies, wie ein Jeder leicht sieht, die natürlichste und beste Besserungs-Strafe, die er sich zugezogen hat; und die ihn auch um so viel kräftiger und gewisser von seiner Thorheit heilen wird, weil er wider ihre Gerechtigkeit nicht mit einer Sylbe murren kann. Es sind immer die natürlichen Folgen seiner eigenen Handlung; von denen er nach dem Urtheil seiner eigenen Vernunft nicht verlangen kann, daß sie ein Anderer, als er tragen solle: so wenig als er erwarten kann; daß, wenn er durch Fahrläßigkeit an der Verbrennung seines eigenen Hauses Schuld geworden; die daraus entstehende Verarmung auf einen Andern, als ihn selbst, fallen könne, werde, und müsse.

2) Sollte aber, wenn alle natürlichen Folgen der That auf den Verbrecher zurückgeleitet würden; sein ferneres Bestehen, als Mensch und Bürger, dadurch ganz unmöglich werden; sollte er dadurch außer Stand kommen, die nothwendigsten Bedürfnisse seines menschlichen Lebens befriedigen zu können: so fordern es die Gerechtigkeit, Menschenliebe und gesellschaftliche Verbindung, in der er lebt; ihn nur einen

so

so grossen Theil der schädlichen Folgen seines Verbrechens tragen zu lassen, daß sein nothwendiges Bestehen dadurch möglich bleibt. Es wird das immer für ihn so viel Strafe seyn; als wenn ein Anderer, der alle Folgen seiner That selbst tragen kann; sie auch wirklich zu seinem Schaden selbst tragen muß. Den übrigen Theil von schädlichen natürlichen Folgen, die jener Verbrecher nicht selbst tragen kann; muß entweder der, auf den sie zu nächst fielen, um der gesellschaftlichen Verbindung willen, in welcher er lebt, und aus welcher ihm doch auch so viele andere Vortheile zuströhmen, tragen: oder die Gesellschaft muß, im Fall sie Jenem allein zu schwer würden; sie unter sich vertheilen. Denn, wenn die Gesellschaft es sich gefallen läßt, oft an einem großen Vortheil, den ein einzelnes Mitglied ihr stiftet, gemeinschaftlichen Antheil zu nehmen: Warum sollte sie auch nicht an einem grossen Schaden, den ein anderes Mitglied ihr einmal verursacht; gemeinschaftlichen Theil nehmen wollen und müssen?

3) Sollte die Zurükleitung der Folgen auf den Verbrecher selbst, der Natur der Sache nach unmöglich seyn; wie z. E. bey einer geschehenen Mordthat! wo dem Entleibten der Tod nicht abgenommen, und auf den Mörder so gelegt werden kann, daß Jener dadurch wieder lebendig würde: so leite man so viele der übrigen Folgen, die noch damit vergesellschaftet sind, auf den Verbrecher zurück; als sein nothwendiges Bestehen erlaubt. Im übrigen suche man ihm durch die besten Mittel, von denen wir noch

ein

ein paar Worte reden wollen, weiter zu seiner Besserung förderlich zu seyn.

Zuförderst muß ich nur sagen:

Erstlich: Man vergesse es nicht, daß hier nur von Grundsäzen, nach welchen gestraft werden müsse, die Rede sey. Und da sind die eben angeführten unstreitig die allersichersten und wahresten: weil sie unmittelbar aus dem Criminal-Gesezbuch der Natur entlehnt sind. Die Natur straft, wie einen Jeden die kleinste Aufmerksamkeit und die tägliche Erfahrung lehrt, nach keinen andern Regeln. Und da wir Menschen alle, mithin auch der Verbrecher und seine handelnden Kräfte zur Natur gehören: so gehen wir überall, sowohl zu unserm eigenen Glück, als auch zum Glück der Gesellschaft, den sichersten Weg, wenn wir uns in unsern Verfahrungsarten derjenigen Bahn, so viel als möglich, nähern; welche sie uns selbst durch ihre eigenen Verfahrungsarten bezeichnet: was auch die Theologen, die allen Menschen schon die Köpfe verrükt haben, und aus deren Gewäsch im Grunde die unnatürlichen Geseze in der Gesellschaft herstammen; dawider sagen mögen. Sie ist handgreiflich die Ueberzeugung, so bald man sich nur den Kleister so vieler theologischer Grundsäze aus den Augen wischt; daß die Menge so vieler unnatürlichen Geseze selbst, die noch in der Gesellschaft statt finden; unter die reichsten und ergiebigsten Quellen des meisten Elendes in der menschlichen Gesellschaft gehören.

Zweytens: Aus obigen, aus der Criminal-Ordnung der Natur selbst, gezogenen Grundsäzen, löset sich nun auch die berühmte Frage, welche die Lehrer des Criminal-Rechts immer noch beschäftiget; größtentheils als unnüz auf: Nach welchem Maaßstabe die Größe eines Verbrechens zu berechnen sey: um darnach die Größe der Strafe bestimmen zu können. Ob, nach dem Schaden, der dem Staate daraus erwuchs? oder nach dem Willen und der Absicht, mit welcher der Verbrecher handelte? oder nach irgend einem andern Verhältnisse? Schon der Umstand, daß man sich bis jezt noch nicht über diese Frage hat vereinigen können; ist ein übles Zeichen von ihrem inneren Werthe: und lehret uns deutlich genug; was von dem ganzen Gebäude der Criminal-Ordnung zu halten sey, das auf einem Prinzipium beruhet, das in sich selbst noch unsicher und ungewiß ist, und dessen Wahrheit noch nicht ausgemacht worden? Soll der angerichteter Schade die Größe des Verbrechens bestimmen? so hat der sonst gut und menschenfreundlich denkende und handelnde Mensch, durch eine einzelne Fahrläßigkeit, die er mit seinem brenenden Lichte begieng; und wodurch er an der Einäscherung einer ganzen Stadt Ursache ward; dasselbe Verbrechen begangen, was der geflissentlichste Mordbrenner begieng. Oder soll die Absicht bey der That entscheiden? so hat der, der seinem Nächsten einen Groschen mit Absicht stahl; ein so großes Verbrechen begangen, als der, der mit diebi-

scher Absicht hundert tausend Thaler entwandte; oder, der mit Absicht ein Haus in den Brand steckte und alle Einwohner mit verbrannte. Denn volle und zureichende Absicht ist in dem einen Falle so gut, als wie in dem andern da. Oder will man sagen: Man muß alles, sowohl die Größe des Schadens, als die Absicht des Thäters und jedes anderes hier einschlagendes Verhältniß zusammen rechnen; und hieraus den Maaßstab zur richtigen Ausmessung der Grösse des Verbrechens bilden: so sieht man wohl nicht, daß man dadurch im Grunde nichts gewinne und nichts gewinnen könne; weil alsdenn ganz gewiß in jedem einzelnen Falle, ohne Ausnahme, irgend ein Prinzipium dem andern widersprechen wird. Gesezt der Schade ist groß; so spricht vielleicht die beste Absicht für den Thäter! Oder ist auch zugleich ein böser Wille erweißlich: so reden vielleicht die dringenden Veranlassungen, welche der Verbrecher zur Begehung seiner That hatte; oder seine Erziehung; oder seine anderweitige Unwissenheit; oder sonst ein starker Entschuldigungsgrund ihm auf der andern Seite das Wort! Wie viel Licht hat man nun für eine sichere Beurtheilung des Faktums gewonnen? Wie viel bin ich gebessert; wenn ich in einem Labyrinthe, oder finstern Walde, wo ich selbst nicht Bescheid weiß; statt eines blinden Wegweisers, zehne derselben annehme, die alle auch blind sind? und von denen mich Jeder einen besondern Weg; folglich der Eine zu derselben Zeit rechts führen will, wo mich der

Andere nach der linken Seite hinzerret? der Eine mich vorwärts, der Andere rückwärts haben will? Und wenn man denn vollends noch dazu nimmt, daß ein jeder Mensch, mit allem, was zu ihm gehört; mit seiner Erziehung, seiner jedesmaligen innern und äussern Lage, seinen Umständen, Neigungen, Gedanken, Vorstellungen, Urtheilen, Absichten, und mit allen seinen Handlungen, sie mögen Tugenden oder Verbrechen seyn, nach ihren größten und allerkleinsten Theilen: unter dem Geseze einer absoluten Nothwendigkeit steht: daß das, was man freyer Wille des Menschen nennt, nichts weiter, als eine Chimäre ist: Gott! was soll man denn zu den gewöhnlichen Maaßstäben sagen, nach welchen in menschlichen Gerichten die Größe eines Verbrechens beurtheilt wird; um es nach Verdienst und Würdigkeit, und einer angeblichen Gerechtigkeit gemäß, zu bestrafen? Warum irret man doch mit seinen blinden Wegweisern in der Wüsten herum: wenn uns die hellsehende, und in ihren Anweisungen unfehlbare, und einzig zuverläßige Natur selbst zur Seiten steht; und uns selbst den Weg leiten will, den wir wandeln müsten, um zu dem gesuchten Ziele der Gerechtigkeit zu gelangen? "Bekümmert euch doch nicht um so viele Untersuchungen, und zerarbeitet euch nicht unnüzerweise in denselben, ruft sie den Gesezgebern und Richtern zu; wenn ihr die Verbrechen der Menschen und ihre verdienten Strafen bestimmen wollt! Seht auf mich, wie ich

es mache! Ich strafe den Thoren durch die natürlichen Folgen seiner Thorheit. Folget meinem Beyspiele! Leitet die natürlichen schädlichen Folgen, welche aus der Uebelthat des Einen, auf das Glück des Andern fallen wollen; so weit es der Natur der Sache nach möglich ist, und so weit sie Jener nur tragen kann, ohne daß er darüber aufhören müßte, ferner euer Nebenbürger zu seyn; auf ihn selbst zurück! Weiter kann keine Strafgerechtigkeit gehen. Und von dieser ist doch hier allein nur die Rede. Dabey kann es euch aber auch gleichgültig seyn, ob der Verbrecher mit Absicht, oder ohne Absicht? zu großem oder kleinem Schaden Anderer gehandelt habe? ob euch schon dies in Ansehung seiner weiter zu besorgenden Besserung, einen Unterricht an die Hand geben kann; welche besten anderweitigen Mittel ihr zu dieser Absicht für ihn zu wählen habt.„ — Gesezt also, ich seye aus Ermüdung vor meinem brennenden Lichte eingeschlafen. Es entsteht daraus eine Feuersbrunst, die nicht nur mein Haus, sondern auch die Häuser meiner nächsten Nachbarn verzehrt. Allein ich habe auswärts noch einige sichere Kapitalien stehen, durch die entweder ganz, oder zum Theil meine Nachbarn entschädiget werden könnten. Was sagen hier Natur, Vernunft und Gerechtigkeit? Sie sagen: diese Kapitalien gehören nun deinen Nachbarn zu ihrer Entschädigung: und wenn diese damit noch nicht vollendet werden kann; so muß von deinem künftigen

Ver=

Verdienste so viel dazu hergegeben werden, als dein nothdürftiges Bestehen und deine dringendsten Bedürfnisse nur verstatten mögen. — Aber ich habe diesen Brand doch nicht aus boshafter Absicht veranstaltet? Er war ja nur die Folge menschlicher Schwachheit? Antwort: Das thut nichts; willst du es nicht eine Strafe deiner Unachtsamkeit nennen: so nennen es ein Unglück. Auf den Namen kommt es nicht an, den man dem Kinde giebt. Genug es war die natürliche Folge deiner Schwachheit, oder deines Verbrechens, eben so gut; als dir deine Kapitalien verbrannt seyn würden, wenn sie zu der Zeit mit in deinem Hause gelegen hätten. Wollen dir deine Nachbarn etwas, oder alles erlassen; so ist dies Güte von ihnen. Die Gerechtigkeit macht es ihnen aber so lange nicht zur Pflicht, als du dein eigner Sündenträger seyn kannst. Gesezt aber, ich hätte nichts von anderweitigem Vermögen, meinen durch mich verunglückten Nachbarn Entschädigung machen zu können? Nun wohlan, wo nichts ist; da hat der Kayser sein Recht verlohren. So fallen mir also blos nur die anderweitigen natürlichen Folgen meiner daraus entstandenen eigenen Armuth, und des Unwillens und Verdrusses meiner Nachbarn, zur Last; wowieder es vielleicht der Staat noch obenein zur Pflicht hat, mich in Schuz zu nehmen.

Allein welches sind nun im übrigen die besten Besserungs-Mittel, wodurch der Uebelthäter zu einem künftigen bessern Menschen

schen für sich, und zu einem bessern Bürger für die Gesellschaft gemacht werden mag?

a) Ist der Vorfall von der Art, und der Thäter von solchen bekannten Gesinnungen, daß es wahrscheinlich ist; die natürlichen schädlichen Folgen, welche der Leztere empfindet, werden neben den allgemeinen guten Unterricht, der in der Gesellschaft eingeführt ist; ihn von selbst bessern: warum wollten es der Gesezgeber und Richter nicht dabey bewenden lassen? Zumal da weder eine öffentliche, noch eine Privat-Rachlust ein Opfer für sich verlangen dürfen.

b) Hat aber der Staat Ursache, an der baldigen Besserung des Uebelthäters auf jenem allgemeinen Wege, zu zweifeln; und dagegen noch mehrere Unordnungen von ihm zu befürchten: so nehme er ihn in Verhaft. Allein ich muß hierbey sagen, daß es mir durchaus ungerecht zu seyn scheint: wenn das Gefängniß von Seiten des Staats, über einen Bürger, als Strafe, verhängt wird. Der Bürger selbst mag sichs Strafe nennen: um dessen Begriffe und Meynungen hierüber bekümmern wir uns jezt hier nicht. Aber der Staat sollte das Gefängniß nie als Strafe verhängen; es nie als Zweck, sondern nur stets als ein Mittel, um die Besserung des Uebelthäters desto besser bewirken zu können, anwenden. — Die Verhaftnehmung muß, wenn sie nicht in einzelnen Fällen blos die Absicht hat, den sonst guten Menschen, der sich einmal gröb-

lich versehen hat, wider die ersten Anfälle der Rachbegierde derer, die durch ihn gelitten haben, zu sichern; ich sage, sie muß bey allen übrigen Verbrechern zu dem Zweck geschehen: um sie durch nähern Unterricht, der ihnen im Gefängnisse in den gesellschaftlichen Pflichten ertheilet würde, und dem sie durchaus beywohnen müssen, zu bessern Erkenntnissen und Gesinnungen zu bringen. Zu dieser Absicht sollte man dafür sorgen:

Erstlich: daß bey den Gefangenen die besten und geschicktesten Sittenlehrer angestellet würden. Denn hier ist gerade eine Gesellschaft von Menschen, die sich durch ihr Verhalten selbst als eines bessern Unterrichts höchst bedürftig, ausgezeichnet und angegeben haben. Man könnte lieber, wenn ja eins von beyden seyn sollte; die neun und neunzig Gerechten, die draußen sind, und der Buße nicht bedürfen, gehen lassen; und sollte sich am vorzüglichsten und eigentlichsten derer annehmen, die sich als Unwissende und Sünder öffentlich dargestellet haben. Die Gesunden bedürfen des Arztes weniger, als die Kranken. Aber welche erschreckliche Versäumniß herrscht nicht von dieser Seite? Wie blind sind die Staaten in dieser wichtigsten Angelegenheit der Menschheit und ihrer Nationen? Sind nicht die in Gefängnissen befindlichen Menschen gemeiniglich die, in Ansehung aller benöthigten Hülfe und Mittel zu ihrer Besserung, Allerverlassensten? Und wäre es gleichwohl nicht die größte Schuldigkeit eines Staats, zu wel-

cher ihn sein eigener größter Vortheil antreiben sollte: für den besten Unterricht, der den gefangenen Verbrechern gegeben würde, die angelegentlichste Sorge zu tragen, damit er diese jezt unthätigen und untauglichen Bürger, bald gebessert wieder erhielte? Was hilft es ihm, eine Menge von Missethätern mit seiner größten Beschwerde, und zur eigenen ungerechten Quaal der armen Leute selbst, sich eingesperret zu halten; die er, wenn er wollte, sich alle in gute Bürger umschaffen könnte? Ist das nicht eine schreckliche Verwahrlosung, und eines der verwüstendsten Hauptübel in der Gesellschaft! dem doch so leicht abgeholfen werden könnte; wenn man nur gesundere Begriffe über die Natur und Beschaffenheit des Menschen annehmen wollte!

Zweytens: Die Gefangenen sollten gut gehalten werden. Sie sind keine verabscheuungswürdige: sie sind unglückliche, unwissende, kranke Bürger, die des Mitleidens, der Hülfe und sorgfältigen Pflege weit mehr bedürfen; als die Gesunden, die draußen sind. Sie sollen geheilet und durch guten Unterricht gebessert werden! Wie kann das aber geschehen; wie kann ihre Aufmerksamkeit auf die Lehren, die ihnen gegeben werden, gerichtet stehen; wenn sie stets mit tausend neuen Bedürfnissen und allen Arten von Ungemach mehr gequälet warden, als sie vorher auszustehen hatten? Wer mit stets folterndem Elende zu streiten hat: dessen Aufmerksamkeit wird dadurch

durch über sich selbst so sehr beschäftiget und zerstreuet; daß er für keine Worte oder Lehren eines Andern, Gehör oder Vernimm behalten kann. Welche unnatürliche Grausamkeit! Die Anhaltung zu mäßigen und nüzlichen Arbeiten außer den Stunden des Unterrichts, wird hierdurch keinesweges gemißbilliget.

Drittens: Die Zeit, wie lange der Verhaft dauern soll? kann nicht vorher bestimmt werden. Sie hängt von den sichern, oder wenigstens sehr wahrscheinlichen Zeichen der Besserung ab; die der Gefangene sowohl in Ansehung seiner Erkenntniß, als Gesinnung an sich wahrnehmen läßt. Und diejenigen, welche die Aufsicht über die Gefangenen haben sowohl, als die Lehrer derselben, müßten hierüber von Zeit zu Zeit gewissenhafte Zeugnisse ertheilen. Die Besorgniß, daß die Gefangenen alle Verstellungskünste anwenden würden, um ihre Aufseher zu hintergehen, ist kein hinreichender Einwurf darwider; wenn man bedenkt: a) daß es eine Voraussezung war, daß kluge und geschickte Männer zu Aufsehern und Lehrern über jene bestellt werden sollten! denen man auch allenfalls von der Art des Verbrechens, um dessentwillen der Gefangene ihnen übergeben würde; Wissenschaft ertheilen kann: um sie dadurch desto besser in den Stand zu sezen, für seine Besserung sorgen; und auch die Fortschritte, welche er darin macht, desto richtiger beurtheilen zu können. b) Wenn man bedenkt: daß kein Unterricht, wenn er anders nur gut, und dem Verstande des gegenwärtigen

gen Menschen angemessen sey; ohne seine gute Wirkung bleiben könne! Denn das video meliora, proboque; sed deteriora sequor, ist durchaus eine Erzlüge, und wird es auch ewig bleiben. Und c) gesezt: daß auch ein Verbrecher durch die Larve einer erheuchelten Besserung sich zu frühzeitig aus dem Gefängniß heraus löge: so kann ein solcher einzelner Vorfall wohl ein Beweiß seyn, daß auch bey den besten menschlichen Anordnungen einmal ein Fehler vorfallen könne; keinesweges aber, daß darum die ganze wohlthätige Einrichtung verworfen werden müsse. Zu geschweigen, daß eine etwannige zu frühzeitig geschehene Entlassung eines noch nicht hinlänglich gebesserten Verbrechers ohnmöglich den Schaden nach sich ziehen könne; den die gewöhnliche leere Einsperrung und Verwahrlosung der Uebelthäter in den Gefängnissen dem Staate nothwendig und unausbleiblich bringt und bringen muß. Und zu geschweigen, daß es ein unvernünftiges Verlangen seyn würde: daß statt der ins Gefängniß eingeführten sehr fehlerhaften Menschen, ganz reine und vollkommene Engel wieder herausgelassen werden sollten! Die best gebessertesten Menschen werden, wenn sie in die Gesellschaft zurücktreten, immer wieder Fehler begehen können und müssen. Genug, wenn die Gesellschaft vor den ehemaligen groben Verbrechen an ihnen gesichert ist! Mehr kann sie nicht verlangen: denn sie besteht selbst nicht aus heiligen Engeln.

Der

Der vorsetzliche Uebelthäter, der sein Verbrechen nicht sowohl aus blinder Leidenschaft, als vielmehr nach falschen Grundsäzen, die er hatte, begieng: wird, wenn für einen guten Unterricht gesorgt ist; gewiß am ersten gebessert werden können, und die kürzeste Zeit seiner Gefangenschaft dazu nöthig haben. Denn da es bey ihm blos auf die schlechten Grundsäze ankam, nach welchen er handelte: so kann und muß der Unterricht diese wegschaffen, und bessere an ihre Stelle sezen: ob ich schon gern zugebe, daß die natürliche Verstandes-Fähigkeit, die Gewohnheit, und das Alter der Jahre für den Einen, gegen den Andern gerechnet, einigen Unterschied machen können; der aber auch in dem wildesten Falle, jene Hoffnung der Besserung nie ganz wird sinken oder zu Schanden werden lassen. — Aber mit dem leidenschaftlichen Uebelthäter hat es freylich überall mehrere Schwierigkeiten. Denn Niemand kann ihm sein Blut abzapfen, oder sein Temperament in eine andere Form umgießen. So viel auch Unterricht und bessere Grundsäze bey ihm zu seiner Besserung zu bewirken im Stande sind: so treten doch wieder die Augenblicke leicht bey ihm ein; wo ihn seine Leidenschaft, die in den gröbern Theilen seines Körpers ihren vornehmsten Grund hat, überrascht. Die Gesellschaft bleibt also bey ihm viel unsicherer, als bey dem vorsezlichen Verbrecher. Zeit und Jahre thun gemeiniglich bey dem leidenschaftlichen Menschen das Beste. Hier dürfte es also nöthig seyn,

nach der erkannten Beschaffenheit und dem wahrgenommenen Grade seines leidenschaftlichen Temperaments, einen solchen Missethäter länger im Gefängnisse zu behalten; bis man vermuthen kann, daß Zeit und Jahre eine glückliche Veränderung bey ihm gestiftet haben werden. So bald man aber auch dies, als geschehen, anzunehmen Grund hätte, müßte er wieder auf freyen Fuß gestellet werden.

Ewiges Gefängniß finde ich sonst in allen Fällen ungerecht, ausser höchstens bey dem Menschenfresser. Dieser ist als ein Mensch von einer kranken, unglücklichen und unnatürlichen Stimmung seines Körpers anzusehen. Anstatt ihn zu verabscheuen, sollte man das äusserste und herzlichste Mitleiden mit ihm haben. Und da man nicht in ihn hineinsehen und das Verhältniß seiner festen und flüßigen Theile so wenig, als deren ausserordentliche Beschaffenheit untersuchen kann; um sich daraus das Entstehen seiner unnatürlichen Neigung zu erklären: so kann man aus eben diesem Grunde auch zu keiner Zeit recht gewiß werden, ob sich diese unglückliche Anlage bey ihm dahin verändert habe, daß er mit Sicherheit frey in die Gesellschaft gelassen werden könne? So lange uns also die Gründe der genauern Beurtheilung seiner Natur und Neigung fehlen; so muß freylich auf eine fortdauernde gefängliche Verwahrung seiner Person erkannt werden. Aber man mache ihm diese Gefangenhaltung nicht durch üble Behandlung zur Strafe. Denn diese, wie schon

gesagt ist, verdient er nicht; sondern, gleich einem sehr kranken Menschen, unser inniges Mitleiden, und sorgfältige Aufsicht.

Man darf nicht fürchten, daß die Gefängnisse zur Beschwerde des Staats zu sehr angehäuft werden würden; wenn man nach obigen Grundsäzen verfahren wollte. Vielmehr halte ich es

1) für ganz gewiß, daß man bey näherer Untersuchung finden würde, daß von allen jezt in den Gefängnissen befindlichen Menschen mehr, als drey Viertheil derselben, so gleich auf freyen Fuß gestellet werden könnten; ohne daß die Gesellschaften von dieser Loslassung das mindeste zu fürchten hätten; wenn man bedenkt: daß so viele Menschen blos um einzelner Vergehungen willen, deren sie sich einmal schuldig machten, dahin gerathen sind. Ferner: daß viele schon lange Zeit darinn gesessen; und diese Zeit und Jahre und übrigen Umstände schon solche Veränderungen in ihrer Denkungs- und Handlungsart hervorgebracht haben werden; daß nicht das geringste ferner von ihnen für die Gesellschaft mit Grunde gefürchtet werden könne. Wir wollen z. E. eine Weibsperson nehmen, die vielleicht um des Verdachts eines begangenen Kindermords willen ins Gefängniß gesezt wurde; und vielleicht nun schon über die Jahre ihrer Fähigkeit, Kinder zeugen zu können, schon hinausgesessen hat. Was macht sie noch ferner im Gefängnisse? da so gar auch

schon

schon die lezte Möglichkeit, ihr Verbrechen wiederholen zu können, von ihr gewichen ist? u. s. w.

2) Wenn nach meinen obigen Vorschlägen die Gefängnisse aufhörten, Strafen zu seyn; und in Schulen für Erwachsene verwandelt würden: was für erstaunliche Vortheile würde sich der Staat dadurch stiften! — Man hat ja Schulen für Kinder! Warum soll es keine für Erwachsene geben, die in ihren Kinder-Schulen versäumt waren; die als Unwissende herangewachsen sind; oder es sonst durch ihre Thaten gezeigt haben, daß es ihnen an den nöthigen gesellschaftlichen Eigenschaften fehle? Einmal läßt sich doch kein Staat ohne Verbrecher denken. Wenn nun eine gute Einrichtung für die Besserung derselben getroffen ist; was verliehrt denn der Staat dabey? oder vielmehr, wo kann er sich einen grössern Vortheil stiften: als wenn jährlich eine Menge ungesitteter Bürger in jene Anstalten aufgenommen werden; um eine eben so große Menge gesitteter Bürger auch jährlich wieder daraus für sich hernehmen zu können? Die reichen und vermögenden Bürger könnten ja ihr Schul- und Lehrgeld selbst bezahlen, und dazu angehalten werden. Sie hätten dafür überschwenglichen Ersaz an ihrer menschlichen Vollkommenheit gewonnen. Und der Staat hätte sich als ein redlicher und väterlicher Vormund gegen sie bewiesen, der sie ihrer Absicht, warum sie in der Gesellschaft leb-

ten, nemlich: durch dieselbe glücklicher und vollkommner zu werden, als sie es durch ihre eigenen Kräfte sich schaffen können; wahrhaftig näher geführt, und derselben gemäß ihr Glück da gefördert hätte, wo sie es sich selbst nicht bauen konnten. — Die armen und unvermögenden Verbrecher müßte der Staat die Zeit ihrer Lehrjahre hindurch in dieser Schule frey halten. Und was verliehrt er dadurch? Würden ihm diese Kosten nicht durch die nachfolgende bessere Brauchbarkeit dieser Bürger in der Gesellschaft, hundert und tausendfach wieder erstattet? Zu geschweigen, daß auch gegen sie der Staat dadurch seine Vertrags-Pflicht erfüllte; und sie ihrer Absicht, des glücklicher werdens durch die Gesellschaft, gemäß behandelte. — Und welch ein allgemeiner Seegen würde sich dadurch mit der Zeit immer mehr über die Denkungsart der ganzen Nation ausbreiten? welche herrschende Aufmerksamkeit würde dadurch auf die gesellschaftlichen Pflichten und Eigenschaften eines würdigen Bürgers, bey Allen erweckt und gefördert werden? anstatt daß jezt das blosse Einsperren der Verbrecher, als Strafe; und die üble Behandlung derselben in den Gefängnissen; nichts weiter, als ein lauter öffentlicher Prediger der Härte, Lieblosigkeit, Rachbegierde und Grausamkeit gegen seine Nebenmenschen ist.

Hat Jemand durch sein Verbrechen gezeigt, daß es ihm durchaus an den nöthigen

Ei-

Eigenschaften fehle, dem Amte, das er zeither in der Gesellschaft bekleidet hat, würdig vorstehen zu können; und er wird also desselben entsezt: so ist dies eigentlich nicht als eine willkürliche Strafe, sondern als eine natürliche Folge seines Verbrechens anzusehen. Der Bürger mag sichs immer Strafe nennen. Um seine Begriffe und Meinungen davon, haben wir schon gesagt, können wir uns hier nicht bekümmern. Wer die Sache unpartheyisch ansieht; muß zugeben: daß seine Entsezung vom Amte, in jenem Falle, als eine natürliche Folge seines Verbrechens beurtheilt, folglich für gerecht erklärt werden müsse. Der Bürger hat nemlich durch sein Verbrechen dem Staate die Augen über sich geöffnet, und denselben überzeugt: daß er die Eigenschaften nicht besize, welche ihm jener vorher aus Irrthum zutrauete; und welche derjenige doch durchaus haben muß, der das Amt zum Vortheil der Gesellschaft würdig verwalten soll. Der Staat darf die Gesellschaft, zu Gunsten eines einzelnen Bürgers, nicht verwahrlosen. Dieser mag sich sein Brod auf eine andere erlaubte Art zu erwerben suchen: oder, der Staat mag ihn auf einen andern Posten stellen, für den er sich besser schickt: und seine Klagen, daß er nun etwa in seinen äußerlichen Umständen schlechter dran sey, als vorher; sind höchst ungerecht: weil er es der Gesellschaft nicht zur Schuldigkeit auflegen kann, ihn, zu ihrem gewissen Schaden, einen bessern Posten unter sich bekleiden lassen zu müssen.

Alle

Alle infamierende Strafen sind durchaus ungerecht: weil sie die Besserung beynahe so unmöglich machen, als die Todesstrafen selbst; und bey Andern Verachtung und Abscheu gegen den Bürger erwecken, den sie nach der Stimme der Natur und Vernunft bis an seinen Tod lieben sollen.

Zum Schluß will ich nur noch sagen, daß ich, wie Jedermann aus meiner ganzen Sittenlehre sowohl, als aus der vorliegenden Abhandlung ersehen wird: die möglichste Gelindigkeit der großen Strenge in Behandlung der Menschen durchaus vorziehe. Und ich denke, die ganze Natur stimmet mit meinem Urtheile überein. Man nehme die tägliche Erfahrung bey Thieren und Menschen zu Rathe; so lehret sie uns: daß große Strenge nicht zahm, sondern wild mache. Man gedenke sich das sanftmüthigste und best zugerittenste Pferd, das auf den sanftesten Schenkel-Druck seines geschickten Reuters aufmerksam ist, und sich durch die leichteste und fast unmerkliche Bewegung des Zügels von ihm regieren läßt. Man lege diesem Pferde ein so genanntes Galgen-Gebiß auf; und gebe ihm einen wilden, unvernünftigen Reuter, der es mit dummer Gewalthätigkeit im hin- und herziehen und zerren, prügeln und zusammenspornen, übel behandelt! Was wird geschehen? Das beste Pferd wird so wild, störrig, wüthend und to-

bend werden; daß der geschickteste Reuter es nicht ferner ohne Lebensgefahr wieder besteigen kann. Oder: man nehme ein Beyspiel von der Erziehung der Kinder. Lehrt die Erfahrung nicht, daß die von der Natur bestgeartesten Kinder durch harte Behandlung eigensinnig, ungehorsam, widerspenstig gemacht, und so im Grunde verdorben werden können; daß aller guten natürlichen Anlagen, die sie hatten, ohngeachtet, die schlechtesten und für die Gesellschaft schädlichsten Menschen aus ihnen werden? Und ist es nicht die vernünftig liebreiche Erziehung; diejenige, die den zarten Stamm nicht mit wilder Gewaltthätigkeit widernatürlich zwingen will; sondern die ihn nur, seiner zarten Beschaffenheit gemäß, mit sanfter Hand zum geraden Wuchse fördert; die den nöthigen Ernst mit Zärtlichkeit mildert; die anstatt das Vertrauen und die Liebe des Kindes durch Härte von sich zu scheuchen, diese Empfindungen vielmehr bey aller Gelegenheit durch liebreiche Behandlungen für sich zu erwecken und zu befestigen sucht; die selbst ihre Besserungsstrafen so weislich einzurichten weiß, daß dem Kinde dabey doch immmer die Ueberzeugung: daß nicht Haß, sondern Liebe die Quelle derselben war, offen bleiben muß: ist diese vernünftig liebreiche Erziehung, die von blinder Verzärtlung und tyrannischer Härte, gleich weit entfernt bleibt, es nicht? die gute Menschen bildet! Noch mehr; man mache die Probe an dem ersten dem besten seiner Untergebenen! Man behandele ihn hart und mit vieler Strenge;

ge;

ge: so wird man ihn entweder in sklavische Furcht sezen; und sich dadurch selbst um seine besten Dienste bringen, die er uns leisten könnte: oder, man wird die Leidenschaft der Rachbegierde bey ihm aufwiegeln; die sich bald hie, bald da, zu unserm Verderben zu entschädigen suchen wird. — Man behandele ihn hingegen mit Vernunft und Billigkeit; man lasse ihn überall die Ueberzeugung behalten, daß man sein Wohl liebe und suche; daß auch die Besserungs-Strafen, die über ihn verhängt werden, nicht sein Unglück, sondern seinen wahren Vortheil zum Zweck haben: und was wird geschehen? Vertrauen, Folgsamkeit, Diensteifer, und treues, geflissentliches Bestreben, uns nach seinen besten Kräften gefällig zu werden; werden die Früchte seyn, die unser menschliches Betragen gegen ihn erzeugt! Selbst der roheste Mensch wird mehr durch liebreiche, als durch tyrannische Behandlungsart, gewonnen und gebessert werden!

Ende

des Anhangs von den Todesstrafen.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schulz, Johann Heinrich, 1739-1823

Versuch einer Anleitung zur Sittenlehre für alle Menschen, ohne Unterschied der Religionen nebst einem Anhange von den Todesstrafen

Bd.: 4

Prag (1786)

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Philos.1575(1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11110389-4
VD18 80282776-001